

An die Mitglieder  
des Kulturausschusses

Köln, 29.03.2019  
Frau Schuy  
Fachbereich 92

**Kulturausschuss**

**Donnerstag, 11.04.2019, 10:00 Uhr**

**LVR-Archäologischer Park Xanten,  
LVR-RömerMuseum, Untergeschoss  
Anfahrt Parkplatz: Siegfriedstr. 39, 46509 Xanten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **24.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 02801/98817-0.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Im Anschluss an die Sitzung wird eine ca. 30-minütige Führung durch die inklusive Schiffswerft angeboten.

Eine Anfahrtsskizze zum Parkplatz finden Sie anbei.

**T a g e s o r d n u n g**

**Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 23. Sitzung vom 14.02.2019
3. Begrüßung im LVR-Archäologischen Park Xanten  
Berichterstattung: Herr Dr. Martin Müller, Leitung LVR-APX

**Beratungsgrundlage**

4. Vorstellung eines Denkmals  
Berichterstattung: Frau Dr. Helmutrud Köhren-Jansen, LVR-  
Amt für Denkmalpflege im Rheinland
5. Haus der Geschichte NRW  
Berichterstattung: Herr Dr. Guido Hitze, Herr Prof. Dr.  
Stefan Goch, Planungsgruppe "Geschichte, Politik und  
Demokratie Nordrhein-Westfalens"
6. Hürtgenwald  
Berichterstattung: Herr Dr. Klaus-Dieter Kleefeld, LVR-  
Fachbereich Zentrale Dienste, Strategische  
Steuerungsunterstützung
7. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention: **14/3132 K**  
Entwurf Jahresbericht 2018  
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
8. Abschlussbericht: „Wesel und die Niederrheinlande.  
Schätze die Geschichte(n) erzählen“ **14/3216 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
9. Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen **14/3222 K**  
des Landschaftsverbandes Rheinland  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
10. Ankauf und Betrieb eines Elektromobils zur inklusiven **14/3206 K**  
Erschließung des LVR-Archäologischen Parks Xanten /  
Antrag 14/249  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
11. Weiterentwicklung der Agenda 2010 und der **14/3207 K folgt**  
Entwicklungskonzeption des LVR-Archäologischen Parks  
Xanten  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum MiQua. LVR-Jüdisches **14/3287 E folgt**  
Museum im Archäologischen Quartier Köln; hier:  
Beantwortung des Antrages 14/264 sowie  
Beschlussfassung zur Vertragsunterzeichnung  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
13. Geschäftsordnung für einen "Beirat für das LVR-  
Niederrheinmuseum Wesel" sowie Benennung von **14/3187 E**  
Mitgliedern in den Beirat  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
14. Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR **14/3082 E**  
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
15. Förderung des Lehmbruck Museums **14/3286 E folgt**  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

16. Zuschüsse im Jahr 2019 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic **14/3186 B**
17. Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2019  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic **14/3189 B**
18. LVR-Museumsförderung 2019  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic **14/3159 B**
19. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
20. Anfragen und Anträge
21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

23. Niederschrift über die 23. Sitzung vom 14.02.2019
24. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
25. Anfragen und Anträge
26. Mitteilungen der Verwaltung
27. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

P r o f . D r . R o l l e

# LVR-Archäologischer Park Xanten



**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 23. Sitzung des Kulturausschusses  
am 14.02.2019 in Brühl, Max Ernst Museum Brühl des LVR  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

|                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| Nabbefeld, Michael  | für Dr. Elster, Ralph     |
| Hohl, Peter         |                           |
| Kisters, Dietmar    |                           |
| Krebs, Bernd        |                           |
| Jülich, Urban-Josef | für Prof. Dr. Peters, Leo |
| Schroeren, Michael  |                           |
| Solf, Michael-Ezzo  |                           |
| Tschepe, Heidemarie |                           |
| Wirtz, Axel         |                           |

**SPD**

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Eichner, Harald           |                    |
| Walter, Karl-Heinz        | für Mahler, Ursula |
| Prof. Dr. Rolle, Jürgen   | Vorsitzender       |
| Schulz, Ursula            |                    |
| Wietelmann, Margarete     |                    |
| Wietheger, Karin          |                    |
| Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen |                    |

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beu, Rolf Gerd  
Gormanns, Karl Friedrich  
Kappel, Angelica-Maria

**FDP**

Pohl, Mark Stephen  
Runkler, Hans-Otto

**Die Linke.**

Zierus, Jürgen

**FREIE WÄHLER**

Dr. Flick, Martina

## **Verwaltung:**

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Karabaic, Milena           | LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege                        |
| Dr. Sommer, Achim          | Direktor Max Ernst Museum Brühl des LVR  |
| Schneider, Bernhard        | LVR-Fachbereich Finanzmanagement   |
| Ströter, Birgit            | LVR-Fachbereich Kommunikation  |
| Dr. Stürmer, Andreas       | LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland   |
| Kohlenbach, Guido          | Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit                                 |
| Prof. Dr. Schleper, Thomas | Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung |
| Görlich, Jasmin            | LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung         |
| Jung, Petra                | LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung         |
| Kramer, Marzellina         | LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung         |
| Schuy, Sabine              | LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung         |

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- |  | <u>Beratungsgrundlage</u> |
|--|---------------------------|
| 1. Anerkennung der Tagesordnung  |                           |
| 2. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 28.11.2018   |                           |
| 3. Vorstellung eines Denkmals  |                           |
| 4. Europäische und internationale Kontakte des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege                    | <b>14/3109 K</b>          |
| 5. Entgeltregelungen der Museen des LVR  | <b>14/2828 K</b>          |
| 6. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren   | <b>14/3123 E</b>          |
| 7. MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Nutzungsvertrag   |                           |
| 7.1. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln; Vorlage 14/3010 | <b>14/264 SPD, CDU E</b>  |
| 7.2. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln                  | <b>14/3010/1 E</b>        |
| 8. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung   |                           |
| 9. Beschlusskontrolle  |                           |
| 10. Anfragen und Anträge   |                           |
| 11. Mitteilungen der Verwaltung  |                           |
| 12. Verschiedenes  |                           |

### Nichtöffentliche Sitzung

- |   |                  |
|---|------------------|
| 13. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 28.11.2018   |                  |
| 14. LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg Oberhausen, Vision 2020<br>hier: Vergabe von Planungs- und Produktionsleistungen zur Neugestaltung der Dauerausstellung in der Zinkfabrik Altenberg Oberhausen | <b>14/3127 K</b> |
| 15. Stiftungsengagement des LVR;<br>hier: Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen und daraus resultierende finanzielle Risiken für den LVR  | <b>14/3068 K</b> |
| 16. Stiftung Schloss Dyck<br>hier: Berichterstattung zum Stand der Zustiftungen und Beschlussfassung zum Defizitausgleich   | <b>14/3089 K</b> |

17. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
18. Beschlusskontrolle
19. Anfragen und Anträge
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Verschiedenes

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung:          | 10:10 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil:      | 11:43 Uhr |
| Ende nichtöffentlicher Teil: | 11:50 Uhr |
| Ende der Sitzung:            | 11:50 Uhr |

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Prof. Dr. Rolle** begrüßt die Anwesenden und stellt die Gäste vor.

Er informiert darüber, dass die Sitzung des Kulturausschusses am 27.06.2019 nicht stattfinden könne. Als Ausweichtermin sei stattdessen der 18.06.2019 mit Sitzungsort Köln an Stelle von Solingen angedacht.

Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 7.1, Vorlage 14/3010/1, sowie der Punkt 7.2, Antrag 14/264, in ihrer Beratungsfolge getauscht werden sollten. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt. Die geänderte Tagesordnung wird anerkannt.

**Herr Dr. Sommer** begrüßt die Anwesenden im Max Ernst Museum Brühl des LVR und gibt einen Überblick über das Ausstellungsprogramm des Hauses. Er dankt den Mitgliedern des Kulturausschusses für die Unterstützung der Arbeit des Museums und lädt zu einer Führung im Anschluss an die Sitzung durch die aktuelle Sonderausstellung "Ruth Marten: Dream Lover" ein.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 22. Sitzung vom 28.11.2018**

Gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung des Kulturausschusses vom 28.11.2018 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Vorstellung eines Denkmals**

**Herr Dr. Stürmer** stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage zu Top 3) das Denkmal "Rheinische Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalt Bedburg", heute LVR-Klinik Bedburg-Hau, vor. Er erläutert den historischen Aufbau des Geländes mit seinen verschiedenen Funktions- und Repräsentationsgebäuden sowie deren architektonische Gestaltung und setzt die heutige Geländesituation in den direkten Vergleich dazu. Prägend für das heutige Gesamtbild sei insbesondere die Bewaldung der ursprünglich parkähnlichen Umgebung. Eine Herausforderung bei der Bewirtschaftung der Anlage sei zudem der hohe Aufwand für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie die Erfüllung aller Vorgaben im Rahmen der Nutzung als Klinikgebäude. Aufgrund neuer Anforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung würden zurzeit Pläne für Neubauten entwickelt, leerstehende Gebäude sollten zudem veräußert werden.

**Herr Prof. Dr. Rolle** dankt für den informativen Vortrag. Er schlägt vor, grundsätzlich auch Besichtigungen bei ausgesuchten Denkmälern für den Ausschuss vorzusehen.

**Herr Zierus** schlägt vor, den Vortrag auch im zuständigen Krankenhausausschuss 4 zu halten. **Herr Hohl** wird diese Anregung in seiner Zuständigkeit als Vorsitzender des Ausschusses aufnehmen.

### **Punkt 4**

#### **Europäische und internationale Kontakte des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege Vorlage 14/3109**

**Herr Solf** dankt für die Ausarbeitung der Vorlage, welche auch eine Argumentationsgrundlage zur Vermittlung der vielfältigen Aufgaben des LVR gegenüber den Kommunen im Rheinland sei. **Herr Prof. Dr. Rolle** bestätigt dies, bittet aber um Betonung der dienstlichen Notwendigkeit solcher Projekte, um keinen falschen Eindruck bei finanziell schwächeren Mitgliedskommunen zu erwecken.

**Herr Beu** betont die Wichtigkeit der Vermittlung des europäischen Gedankens, welcher auch durch die Öffentlichkeitsarbeit des LVR stärker positiv in den Vordergrund gerückt werden solle.

**Frau Wietelmann** bestärkt, dass die Vermittlung der Diversität europäischer Themen und direkter Anknüpfungspunkte auch in Gesprächen mit Bürgern\*innen im Rheinland von hoher Bedeutung sei.

Die aktuellen europäischen und internationalen Kontakte im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege werden gemäß Vorlage 14/3109 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5**

#### **Entgeltregelungen der Museen des LVR Vorlage 14/2828**

**Frau Karabaic** informiert, dass ergänzend zum Inhalt der Vorlage auch die erste Evaluation der eintrittsfreien Tage vorgenommen und dem Ausschuss zeitnah vorgestellt werde. Auf dieser Grundlage könne die Diskussion zum Thema Eintritt weitergeführt werden.

**Herr Beu** stellt eine Nachfrage zur Zusammensetzung des Eintrittspreises beim LVR-Industriemuseum, Schauplatz Euskirchen, welcher vergleichsweise hoch angesetzt sei.

**Frau Karabaic** erläutert, dass ein Teil der Anlage nur im Rahmen einer im Eintrittspreis bereits enthaltenen Führung zu besichtigen sei.

**Herr Jülich** plädiert für eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit der räumlich sich naheliegenden Museen zur Stärkung der Besuchergruppen.

Die aktuellen Entgeltregelungen für die LVR-Museen, einschließlich deren Veränderung in 2018, werden gemäß Vorlage Nr. 14/2828 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6**

### **Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren**

#### **Vorlage 14/3123**

**Frau Tschape** lobt die herausragende Arbeit und das abwechslungsreiche Ausstellungsprogramm von Herrn Dr. Sommer für das Max Ernst Museum Brühl des LVR.

**Herr Prof. Dr. Rolle** stimmt dem zu und ergänzt, dass auch der Stiftungsrat eine tragende Rolle bei der Ausgestaltung der Museumsarbeit innehat.

**Frau Wietelmann** schließt sich dem Lob an und hebt positiv hervor, dass hier gerade auch die jüngere Generation als Museumsbesuchende angesprochen werde.

**Herr Zierus** regt an, die Gestaltung von Ausstellungseröffnungen und ähnlichen Veranstaltungen zu überarbeiten und die Einbindung künstlerischer Darbietungen in das Format vermehrt zu berücksichtigen. Zudem schlägt er vor, Ausstellungen auch den Besuchergruppen mit Migrationshintergrund durch entsprechende Fremdsprachenangebote bei Audioguides zugänglich zu machen.

**Herr Gormanns** lobt die aktuelle Ausstellung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel und erkundigt sich, ob eine vertiefende Darstellung des Themas des Ruhraufstandes, eventuell in Kooperation mit anderen Museen, angedacht sei. **Frau Karabaic** weist darauf hin, dass dies Bestandteil im Gesamtkontext einer Wanderausstellung zum Verbundprojekt Bauhaus 100 im Westen werde, eine separate Ausstellung mit dem Schwerpunkt Ruhraufstand sei jedoch nicht vorgesehen.

**Herr Solf** begrüßt die Planungen zur Ausstellung „Es begann in Marienthal“ des LVR-Niederrheinmuseums Wesel. Das Kloster Marienthal böte sich zudem als interessantes Denkmal als Ziel für eine Besichtigung des Ausschusses an.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/3123 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2020 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon ausgenommen ist die Landesausstellung im LVR-Archäologischen Park Xanten. Für diese Ausstellung können erst nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 Verpflichtungen eingegangen werden.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2019 halten.

## **Punkt 7**

### **MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Nutzungsvertrag**

Es wird auf die Änderung der Beratungsfolge der Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 verwiesen.

#### **Punkt 7.1**

##### **Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln; Vorlage 14/3010 Antrag 14/264 SPD, CDU**

**Herr Prof. Dr. Rolle** weist darauf hin, dass es unter Punkt 4, vierter Satz heißen müsse "Der Landschaftsausschuss fordert daher (...)". Er erläutert den weiteren Gremiengang des Antrages. Währenddessen würden die Verhandlungen auf Verwaltungsebene zwischen LVR und Stadt Köln fortgesetzt. Die Erzielung eines Ergebnisses vor der Sitzung des Landschaftsausschusses am 22.03.2019 sei wünschenswert, damit ein Beschluss noch zeitnah herbeigeführt werden könnte.

**Herr Solf** betont, dass fraktionsübergreifend Konsens zum Thema bestünde und dankt der Verwaltung für ihre Arbeit zu diesem Thema.

**Herr Schroeren** erfragt die Übernahme der Versicherungskosten für Exponate des Museums. **Frau Karabaic** erläutert, dass dies in der Zuständigkeit des/der jeweiligen Eigentümers\*in der Exponate liege. Für etwaige Leihgaben werde der Sachverhalt entsprechend der geübten Praxis im Rahmen des Leihvertrages geregelt.

**Herr Zierus** formuliert seine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag und bittet um Rechtfertigung der aktuellen Personalausstattung des Museums gegenüber dem Ausschuss. **Frau Karabaic** erläutert die sich aus dem Rahmenvertrag ergebenden umfangreichen Aufgaben zur Erarbeitung des musealen Konzepts sowie der Marketing- und Kommunikationsstrategie, welche die aktuelle Personalausstattung unabdingbar voraussetze. Dies könne dem Ausschuss auch in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt werden.

**Herr Zierus** erkundigt sich nach der Aufteilung etwaiger Ertragsüberschüsse. **Frau Karabaic** betont, dass alle musealen Einrichtungen des LVR defizitär arbeiteten und im Rahmen eines Zuschussbudgets finanziert würden. Von betriebswirtschaftlichen Gewinnen sei somit nicht auszugehen.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die nachgenannten Hinweise aufzunehmen, für den anstehenden Abschluss der Verhandlungen mit der Stadt Köln - soweit erforderlich - aufzugreifen und einen entsprechend veränderten Vertragsentwurf im Wege einer Ergänzungsvorlage zur Vorlage 14/3010 zum Beschluss vorzulegen:

1.  
Der vorgelegte Vertragsentwurf wird als Nutzungsvertrag bezeichnet. Auch wenn die Bezeichnung des Vertrages rechtlich nicht entscheidend ist, wird die Rechtsposition des LVR als Nutzer des Museums nicht hinreichend präzise beschrieben, da die Nutzung in Gestalt des Betriebs des Museums für die breite Öffentlichkeit erfolgt. Daher sollte der Vertrag als „Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag“ betitelt werden.
2.  
Die Unterzeichner gehen davon aus, dass die Feststellung im vorletzten Satz der Präambel, dass der LVR den Betrieb als Dienststelle führt, lediglich als deklaratorischer Hinweis unter Bezug auf die rechtliche Einordnung im Sinne des LPVG erfolgt, nicht jedoch eine Festschreibung im Vertragsverhältnis gegenüber der Stadt Köln bedeutet. Für diese dürfte ohnehin unerheblich sein, in welcher Rechtsform der LVR das Museum betreibt und in seiner Organisationsstruktur einordnet.
3.  
Auch wenn die Rahmenvereinbarung neben der künftigen Nutzungsvereinbarung bestehen bleibt, wird letztlich mit dem Nutzungsvertrag die Rahmenvereinbarung erfüllt und nicht lediglich konkretisiert, wie dies im letzten Satz der Präambel ausgeführt wird. An diesem Punkt besteht der Bezug zu § 14 Abs. 2 Rahmenvereinbarung.
4.  
§ 1 Satz 3 des Vertragsentwurfs hält fest, dass die Fertigstellung des Gebäudes bis zum 31.12.2020 geplant ist. Im Abgleich zur Rahmenvereinbarung bedeutet dies eine verlängerte Frist von 2 Jahren. Infolge dieser Verzögerung entstehen dem LVR in großem Umfang Personal-, Raum- und weitere Sachkosten. Der Landschaftsausschuss fordert daher die Verwaltung auf, gegenüber der Stadt Köln klarzustellen, dass die Verzögerung des Baus und damit der Inbetriebnahme für den LVR Kosten verursacht, die bei einer Einhaltung der ursprünglichen Frist so nicht entstanden wären, weil dann bereits der Museumsbetrieb stattgefunden hätte. Dieser Umstand muss beiden Vertragspartnern bewusst sein.
5.  
Unter Bezug auf § 1 Satz 4 wird um Klarstellung im Vertragstext gegenüber der Stadt Köln gebeten, dass mit der Überlassung des Museumsgebäudes auch notwendigerweise die Übertragung des unmittelbaren Besitzes einhergehen muss.
6.  
Laut § 2 Abs. 1 Satz 2 wird dem LVR der Tag der Übergabe mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. In der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 hingegen hatte sich die Stadt verpflichtet, spätestens 2 Jahre vor Übergabe das geplante Übergabedatum mitzuteilen. Diese Unterschiede zwischen Rahmenvereinbarung und Nutzungsvertrag resultieren naturgemäß aus der Verschiebung des Projekts insgesamt. Auch an diesem Punkt gilt es, gegenüber der Stadt Köln deutlich zu machen, dass dies im Ergebnis mitgetragen wird, jedoch nicht als selbstverständlich angesehen werden kann.
7.  
§ 2 Abs. 1 Satz 4 legt fest, dass Revisionsunterlagen mit Nachweisen und Prüfungszeugnissen in digitaler Form [.....] vorgelegt werden. Um den störungsfreien Betrieb des Museums zu sichern, müssen diese vollständig und korrekt sein; dies sollte auch in § 2 Abs. 1 explizit zum Ausdruck kommen.
8.  
In § 2 Abs. 2 Satz 1 ist von „geforderten Betriebszuständen“ die Rede. Soweit hierüber nicht noch ein gesonderter Katalog vereinbart werden soll, ist zur Sicherung der Rechtsposition des LVR zu ergänzen, dass es sich um die vom LVR geforderten und der Stadt Köln bekannten Betriebszustände und Sollwerte handelt.

9.

§ 3 Abs. 1 lit. h. spricht von „Wasseranlagen“. Die Verwaltung wird um Klarstellung gebeten, ob es sich hierbei um die Frischwasserversorgung handelt oder andere Anlagen, deren Betrieb wasserbasiert ist.

10.

§ 4 Abs. 1 lit. g. enthält in der Aufzählung auch Wasseraufbereitungsanlagen. Die Verwaltung wird gebeten klarzustellen, ob diese infolge der Nutzung etwaiger gefährlicher und potenziell wassergefährdender Stoffe beim Museumsbetrieb vorzuhalten sind oder anderen Zwecken dienen.

11.

Die Regelung zur Umlegung neu entstehender Betriebskosten gehört im Gesamtkontext der Bestimmung nach Ansicht der Unterzeichner als neuer Abs. 6 an das Ende der Regelung in § 4. Die Nummerierung ist dann entsprechend anzupassen.

12.

§ 6 Abs. 3 setzt fest, dass das Übergabeprotokoll als gesonderte Nachtragsvereinbarung Bestandteil dieses Vertrages wird. Nach Auffassung der Unterzeichner hat bei einem derartigen Vertrag die Hinzunahme des Übergabeprotokolles nicht den Charakter einer Nachtragsvereinbarung, sondern dieses wird als gesonderte Urkunde lediglich Bestandteil des Vertrages. Insoweit wären die Worte „als gesonderte Nachtragsvereinbarung“ ersatzlos zu streichen.

13.

§ 6 Abs. 4 Satz 3 ist offenbar dahingehend zu verstehen, dass anhängige Rechtsstreitigkeiten der Stadt Köln mit Dritten Verzögerungen nach sich ziehen. Da nicht etwa Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragspartnern gemeint sind, sollte nach dem Wort „Rechtsstreitigkeiten“ der Einschub „mit Dritten“ ergänzt werden. Angesichts der Komplexität derartiger Vorgänge in technischer und rechtlicher Hinsicht sollte die Einleitung eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens vorgesehen und daher auch in den Vertragstext aufgenommen werden.

Nach Vorlage eines Beweissicherungsgutachtens sollen alle Maßnahmen erfolgen, um den ungestörten Museumsbetrieb sicherzustellen.

14.

§ 7 Abs. 3 sieht vor, dass der LVR darauf verzichtet, Schadensersatzansprüche infolge von Einschränkungen des Museumsbetriebs geltend zu machen, die sich aus der Duldung von Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen ergeben. Mit einem generellen Verzicht würde der LVR eine vergleichsweise schlechte Vertragsposition einnehmen. Auch wenn selbstverständlich die Stadt als Eigentümerin des Museums für die Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Bau alleine verantwortlich ist, kommen Schadensersatzansprüche des LVR insbesondere dann in Betracht, wenn der Museumsbetrieb nicht nur gestört, sondern faktisch nicht mehr möglich ist. Insoweit müssen die berechtigten Interessen des LVR adäquat berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird gebeten, hier eine ergänzende Regelung mit der Stadt Köln zu finden.

15.

§ 13 Abs. 3 bedarf einer Präzisierung dahingehend, dass der LVR die Kosten trägt.

16.

§ 14 regelt die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Bau- und Bodendenkmalpflege. Daher sollte klarstellend der Begriff der „Generalkompetenz“ durch die Formulierung „Zuständigkeit“ ersetzt werden.

17.

In § 22 ist von „Kooperationspartnern“ die Rede. Es ist unklar, wer damit gemeint ist. Wenn es sich hierbei um den LVR und die Stadt Köln handelt, so sollte klarstellend hier der Begriff „Vertragspartner“ verwendet werden. Ebenso ist die Formulierung „nacherhoben“ durch „erstattet“ zu ersetzen.

### **Punkt 7.2**

#### **Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln Vorlage 14/3010/1**

Im Hinblick auf den unter Tagesordnungspunkt 7.1 gefassten Beschluss wird die Vorlage 14/3010/1 ohne Votum an die folgenden Ausschüsse verwiesen.

### **Punkt 8**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

Es gibt keine Wortbeiträge.

### **Punkt 9**

#### **Beschlusskontrolle**

**Herr Gormanns** verweist auf die rote Ampel der Beschlusskontrolle des Bauausschusses zum Sachstand der Verhandlungen zum 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds in Brauweiler. **Frau Karabaic** bestätigt, dass die schriftliche Bestätigung des Bundes zur Bereitschaft der Übernahme der Mehrkosten ausstehe. **Frau Tschepe** ergänzt, dass diese Bestätigung bisher nur mündlich ausgesprochen wurde. **Herr Prof. Dr. Rolle** erinnert an die Deadline zum Abschluss der Verhandlungen bis Ende März und bittet die Verwaltung um Prüfung.

### **Punkt 10**

#### **Anfragen und Anträge**

**Herr Zierus** regt an, Kontakt zum LWL bezüglich einer eventuellen Übernahme einer Ausstellung zum Thema Provenienzforschung aufzunehmen. **Herr Kohlenbach** informiert über die Planungen zu einer gemeinsamen Wanderausstellung von LVR und LWL zu dieser Thematik. Angedacht seien jeweils vier Stationen im Rheinland und Westfalen, an welchen die Ausstellung in den Jahren 2020 bis 2021 gezeigt werden könne.

**Herr Pohl** erinnert an den noch ausstehenden Vortrag der RKG zum Thema Museumsshops. **Herr Prof. Dr. Rolle** bittet die Verwaltung um entsprechende Veranlassung.

**Herr Zierus** erfragt den Sachstand zu den Essener Projekten Soul of Africa und Schaustellermuseum. **Frau Karabaic** erläutert, dass der LVR beide Projekte intensiv beraten habe, aber eine Realisierung durch die Stadt Essen nicht absehbar sei.

## **Punkt 11** **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Karabaic** informiert zu den aktuellen Gesprächen mit dem Land und dem LWL zum geplanten Haus der Geschichte NRW, bei denen Ideen zur Ausgestaltung einer Kooperation erörtert worden seien. Das Land habe die Skizzierung einer möglichen institutionellen Ausgestaltung in Auftrag gegeben. Als Ort sei das ehemalige Mannesmann-Verwaltungsgebäude in Düsseldorf festgelegt worden. Zum Thema Haus der Geschichte NRW sei auch ein Vortrag in der kommenden Sitzung vorgesehen. **Herr Solf** betont, dass die Eigeninitiative des LVR zur Beteiligung an diesem Projekt wichtig sei. **Herr Beu** und **Herr Jülich** schließen sich dem an.

**Herr Runkler** erinnert in diesem Zusammenhang an die in 2018 abgesagte gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages. Ein Nachholtermin hierzu würde den Rahmen zur Klärung diesbezüglicher Fragen bieten. **Herr Prof. Dr. Rolle** ruft die Umstände der Terminabsage in Erinnerung. Man werde den Kontakt aufrechterhalten.

**Frau Karabaic** informiert über einen neu generierten Forschungsauftrag zur Aufarbeitung der Geschehnisse im Hürtgenwald. Es sei in Zusammenarbeit des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte, der Abteilung Digitales Kulturerbe LVR sowie der Universität Osnabrück geplant, einen entsprechenden Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu stellen. Ziel sei die Entwicklung von Formaten zur Vermittlung der sensiblen Geschichte des Kulturraums Hürtgenwald. Für die nächste Sitzung des Ausschusses sei ein Vortrag zum Thema angedacht.

**Herr Prof. Dr. Wilhelm** weist auf die politische Brisanz der Thematik hin und betont die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Aufarbeitung.

**Herr Gormanns** erfragt die Verbindung zur Akademie Vogelsang IP. **Frau Karabaic** bestätigt den Kontakt, jedoch stünde bei der Vogelsang IP GmbH die Konzentration auf die eigenen Aufgaben und den Ausbau der eigenen Anlage an erster Stelle, sodass die nötigen Ressourcen für die Bearbeitung eines solch umfangreichen und anspruchsvollen Projekt wie Hürtgenwald nicht zur Verfügung stünden. Aus diesem Grund liege die Hauptverantwortlichkeit bei den vorher genannten Partnern.

**Herr Beu** begrüßt das Vorhaben, einen Antrag bei der DFG zu stellen.

**Herr Wirtz** betont die aufgrund der sensiblen Thematik erforderliche Trennung der Schauplätze Hürtgenwald und Vogelsang und begrüßt das geplante Vorgehen.

**Frau Karabaic** berichtet über ein geplantes Kooperationsprojekt mit dem LWL zur Industriekultur. Angedacht sei ein Verbundformat, welches voraussichtlich Ende des Jahres 2021 eröffnet werden könne.

## **Punkt 12** **Verschiedenes**

**Herr Solf** lobt den Umgang mit dem Artikel von Andreas Rossmann zur Verbundausstellung "100 Jahre Bauhaus im Westen". Er schlägt die Bearbeitung des Themas "Frauen im Bauhaus" als Ergänzung für das Verbundprojekt vor. **Herr Prof. Dr. Schleper** geht auf die Entmythifizierung des Bauhauses ein und weist auf die Eröffnung der Ausstellung "Mythos neue Frau" im LVR-Industriemuseum in Euskirchen sowie weitere Programmpunkte des Projekts hin.

**Frau Kappel** erfragt die Darstellung des Einflusses von Frauen im Bauhaus speziell auf Kunst, Kultur, Design und Handwerk. **Herr Prof. Dr. Schleper** erläutert, dass das Verbundprojekt insbesondere Wert auf die Vermittlung des größeren Kontextes lege. Speziell zum Thema Design sei eine Ausstellung in Oberhausen geplant, jedoch keine Ausstellung ausschließlich über die Frauen im Bauhaus. Dennoch werde der Aspekt des

Einflusses von Frauen in diversen Beiträgen deutlich herausgearbeitet.

**Herr Prof. Dr. Rolle** regt an, eine gemeinsame Sitzung mit dem Kulturausschuss des LWL durchzuführen.

**Herr Runkler** bittet um entsprechende Berücksichtigung der Terminierung der Arbeitskreissitzungen bei der Suche nach Sondersitzungsterminen.

Köln, 27.02.2019

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

Köln, 22.02.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

K a r a b a i c

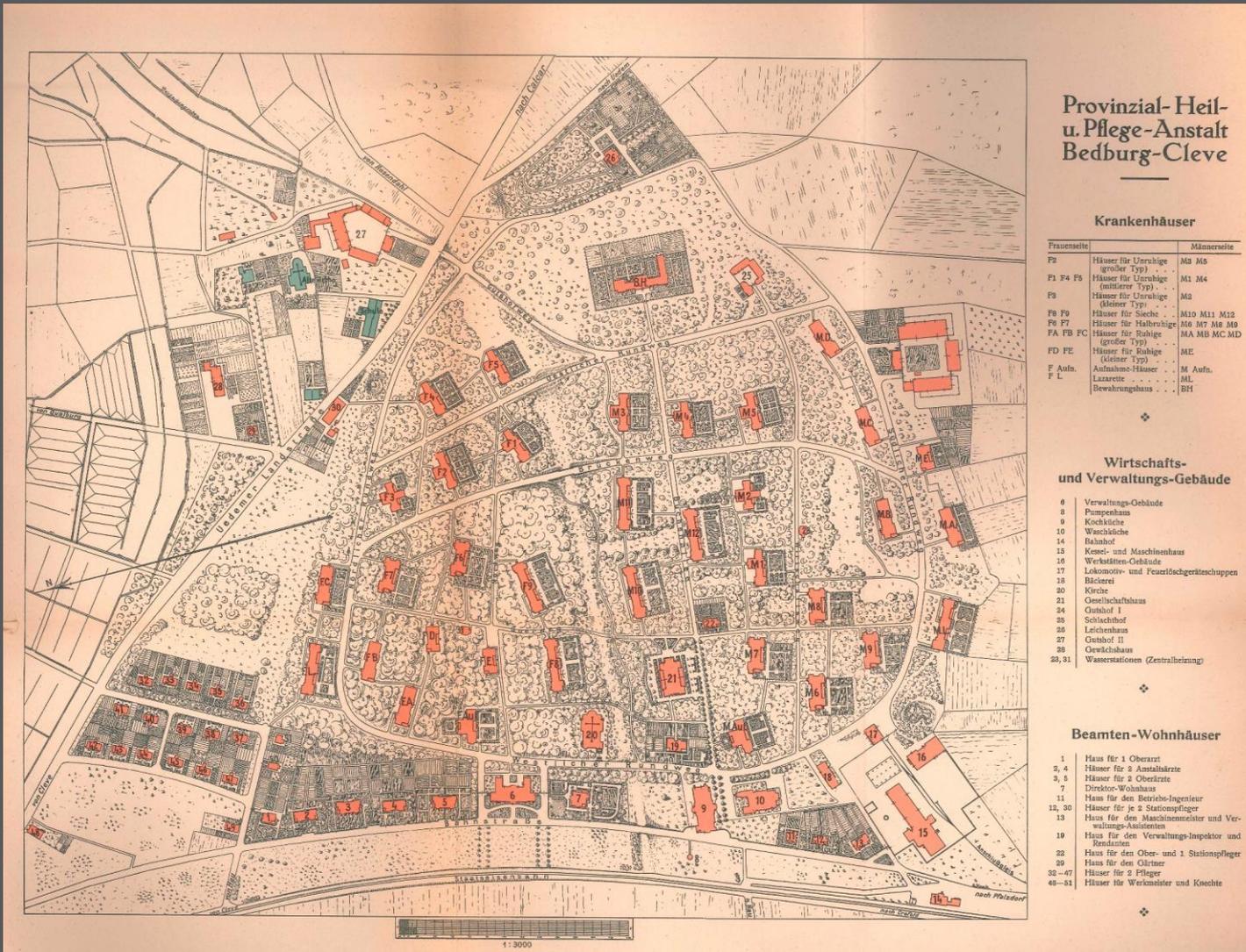


# **„Die Rheinische Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalt Bedburg (Kreis Cleve)“**

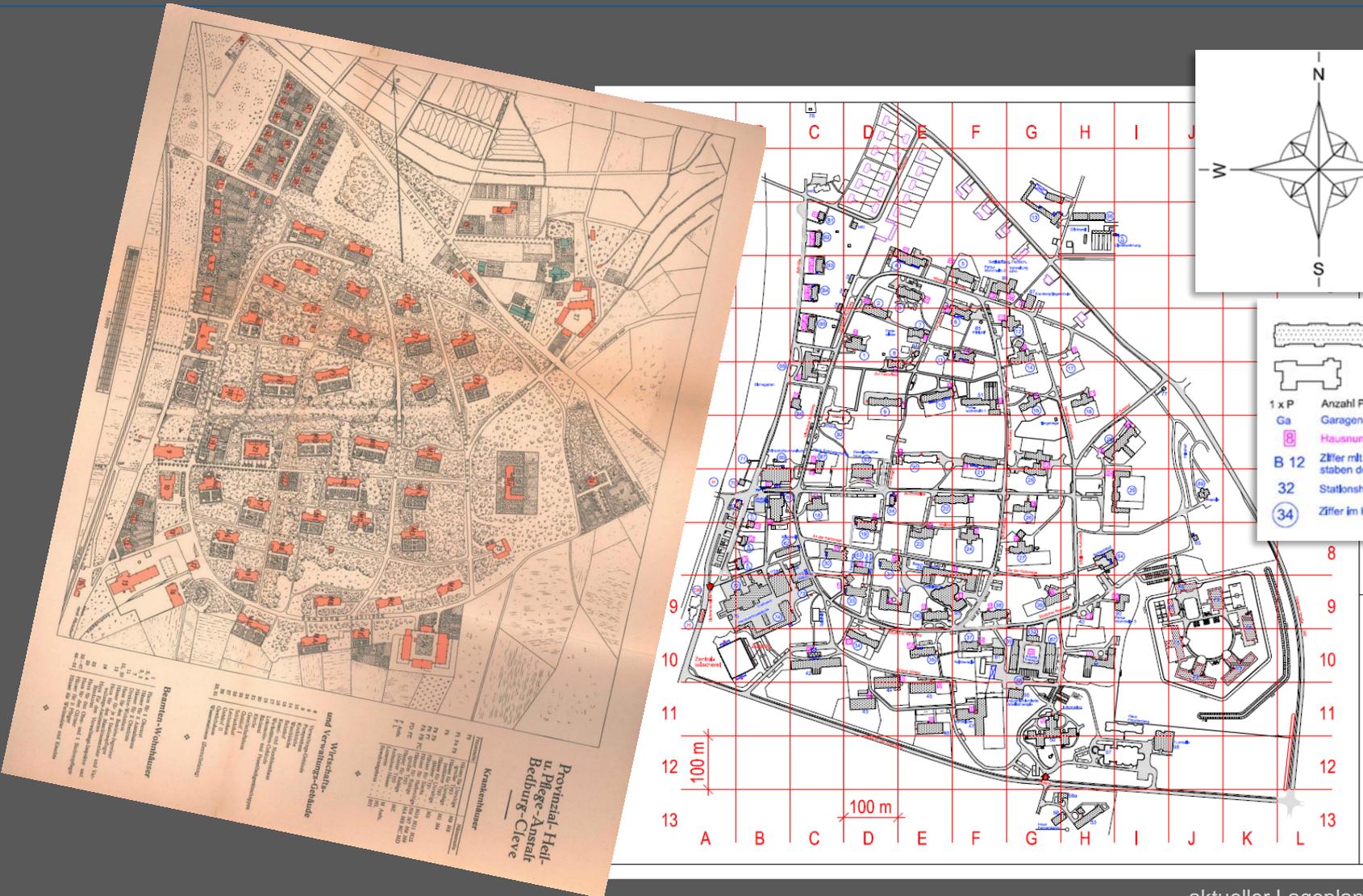
kurz: LVR-Klinik Bedburg-Hau

Brühl, 14.02.2019

Dr. Andreas Stürmer



Lageplan 1912



aktueller Lageplan





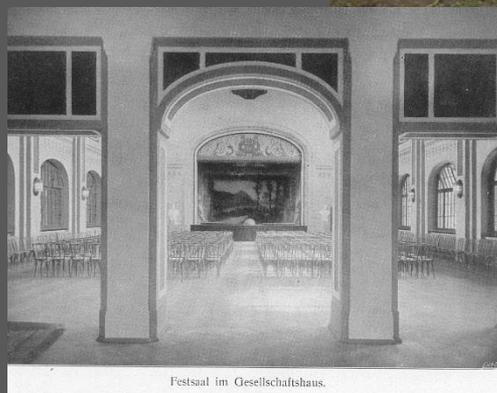
ehem. Direktorenwohnhaus



Verwaltungsgebäude



Gesellschaftshaus



Festsaal im Gesellschaftshaus.







ehem. Gutshof

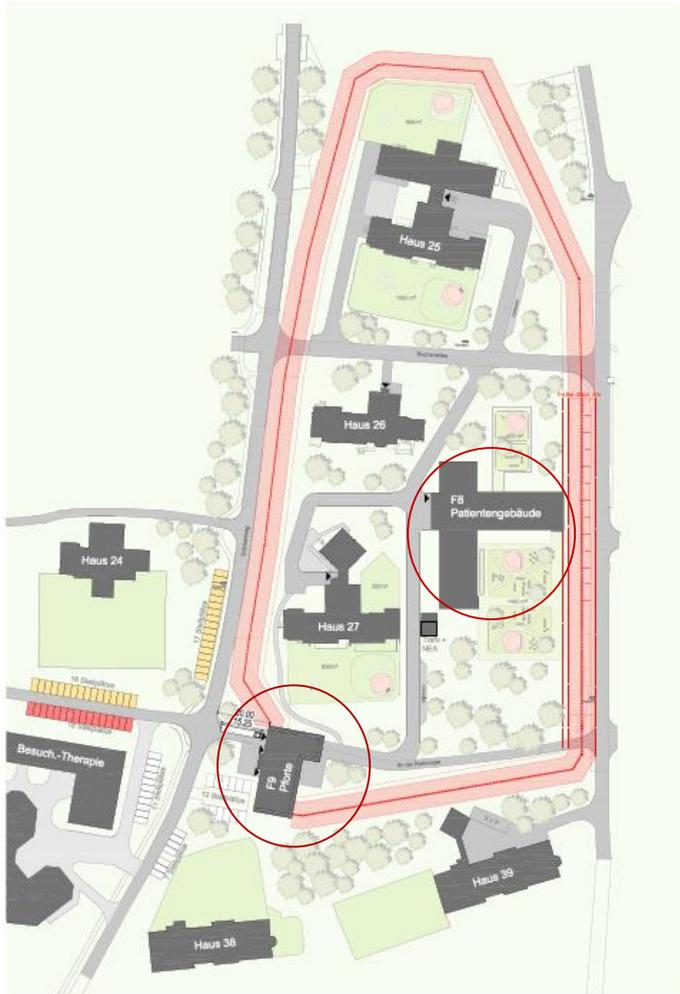


ehem. Schlachthof





ständige Themen: Bauunterhaltung und Nutzungsanpassung

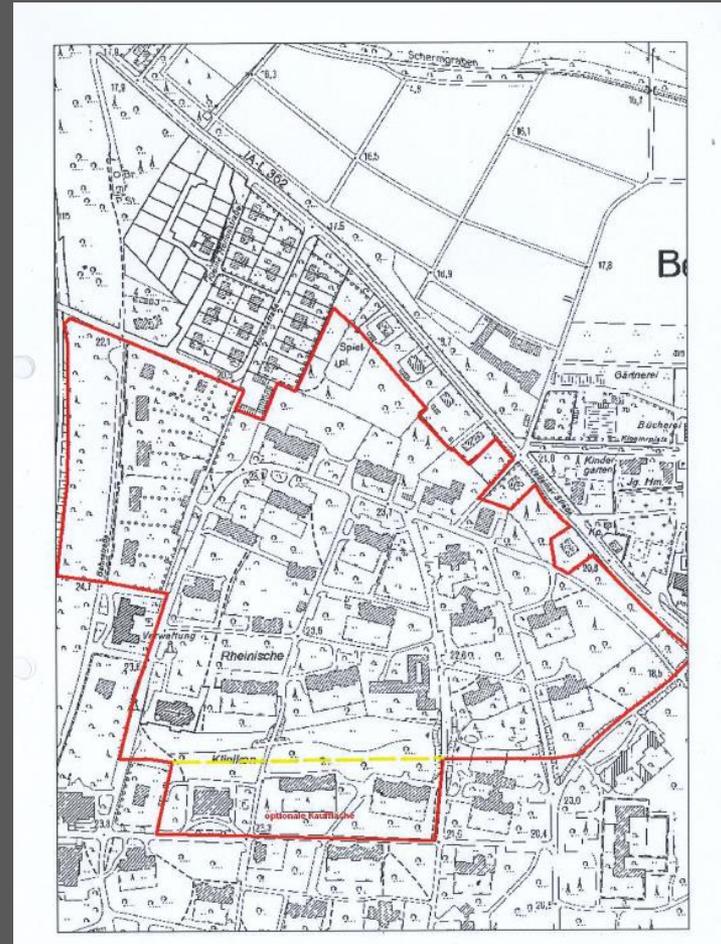


besondere Themen (1):

- erforderliche Neubauten zur Aufrechterhaltung der historischen Nutzung,
- eventueller Abbruch denkmalwerter Gebäude



besondere Themen (2):  
•Veräußerung von Teilflächen



<http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/dcllvr/immobilien/immobilienangebote/dokument...> 28.07.2016

<http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/dcllvr/immobilien/immobilienangebote/dokument...> 28.07.2016

## **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler  
Ehrenfriedstraße 19  
50259 Pulheim-Brauweiler

Tel 02234 9854 501  
Fax 0221 8284 4583  
Mail [info.denkmalpflege@lvr.de](mailto:info.denkmalpflege@lvr.de)  
[www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de)

**TOP 3      Begrüßung im LVR-Archäologischen Park Xanten**

**TOP 4      Vorstellung eines Denkmals**

**TOP 5**

**Haus der Geschichte NRW**

**TOP 6**

**Hürtgenwald**

## Vorlage-Nr. 14/3132

öffentlich

**Datum:** 13.03.2019  
**Dienststelle:** OE 0  
**Bearbeitung:** Herr Woltmann/Frau Henkel

|  |                   |                 |
|--|-------------------|-----------------|
| <b>Schulausschuss</b>  | <b>29.03.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Sozialausschuss</b>   | <b>09.04.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Umweltausschuss</b>   | <b>10.04.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Kulturausschuss</b>   | <b>11.04.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Finanz- und<br/>Wirtschaftsausschuss</b>                            | <b>08.05.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Ausschuss für Personal und<br/>allgemeine Verwaltung</b>            | <b>13.05.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Ausschuss für Inklusion</b>   | <b>15.05.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Landschaftsausschuss</b>  | <b>16.05.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Krankenhausausschuss 3</b>  | <b>03.06.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Krankenhausausschuss 2</b>  | <b>04.06.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Krankenhausausschuss 4</b>  | <b>05.06.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Krankenhausausschuss 1</b>  | <b>06.06.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Gesundheitsausschuss</b>  | <b>07.06.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Betriebsausschuss LVR-<br/>Jugendhilfe Rheinland</b>                | <b>13.06.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Bau- und Vergabeausschuss</b>                                       | <b>17.06.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Ausschuss für den LVR-<br/>Verbund Heilpädagogischer<br/>Hilfen</b> | <b>18.06.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |
| <b>Landesjugendhilfeausschuss</b>                                      | <b>19.06.2019</b> | <b>Kenntnis</b> |

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:  
Entwurf Jahresbericht 2018**

#### Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2018 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3132 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 04.07.2019 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2018 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird am 06.12.2019 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

#### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

#### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.  
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:  
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr **2018**  
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
getan hat.

Darüber wollen wir reden:

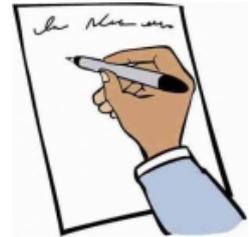
Waren die Aktionen im Jahr 2018 richtig?  
Und: Was ist für die nächsten Jahre wichtig?

Am **6. Dezember 2019** macht der LVR  
auch eine Veranstaltung dazu  
gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen  
und Menschen ohne Behinderungen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache  
finden Sie hier: [www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## **Zusammenfassung:**

Gemäß Vorlage-Nr. 13/3448 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln.

In der Anlage zu Vorlage-Nr. 14/3132 wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2018 zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2018.

Der Bericht will und kann keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation aller Aktivitäten erheben, die „irgendeinen“ Beitrag zur Umsetzung der BRK leisten. Vielmehr wirft der Bericht **Schlaglichter auf besondere Aktivitäten** und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 04.07.2019 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2018 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird erneut im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 06.12.2019 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

## **Begründung der Vorlage-Nr. 14/3132:**

### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2018**

#### 1. Politischer Auftrag und Sachstand

Im Zuge des Beschlusses des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK durch den Land-schaftsausschuss wurde die Verwaltung gemäß Vorlage-Nr. 13/3448 damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zur Dokumentation und Überprüfung des weiteren Verfahrens zu entwickeln, das den Grundsatz der Partizipation beachtet.

In der Anlage zu Vorlage-Nr. 14/3132 wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2018 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist ein **Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR** und soll

- zentrale Maßnahmen und Aktivitäten beschreiben, die der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat, sowie
- Entwicklungen in der Verfolgung der 12 im Aktionsplan definierten Zielrichtungen sichtbar und bewertbar machen.

Dabei kann die Bewertung dieser Entwicklungen nur im konstruktiven Dialog zwischen Verwaltung, Politik und den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen stattfinden. Hierzu soll der Bericht Anlass und Arbeitsgrundlage sein. Fragen in diesem Bewertungsprozess könnten sein,

- ob zur Verfolgung der Zielrichtung geeignete Maßnahmen ergriffen wurden,
- ob mit den Aktivitäten die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden oder
- ob besonders dringende Herausforderungen und Problemanzeigen, auf die zum Beispiel in den Anschließendenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses hingewiesen wurde, adressiert wurden.

#### 2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Dezernentinnen und Dezernenten, den Maßnahmen zur Zielerreichung und den Zuordnungen zum LVR-Aktionsplan wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate reflektiert.

- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.
- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2018 im Ausschuss für Inklusion und seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemitteilungen im Berichtsjahr auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (LVR-Newsletter Soziales und Integration, LVR-Newsletter Kultur).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

### 3. Weiteres Vorgehen

Wie in den Vorjahren wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2018 allen Fachausschüssen im LVR zur Kenntnis gebracht. Abschließend ist eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 04.07.2019 geplant.

Der beschlossene Bericht wird erneut als Hauptkapitel einer Broschüre veröffentlicht (Titel „Gemeinsam in Vielfalt 2019“). In einem einführenden Teil werden darin wieder der LVR-Aktionsplan und der damit verbundene „Mainstreaming-Ansatz“ im LVR erläutert. Zudem wird in einem **eigenen Kapitel** der **2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** dokumentiert, der am 6. Dezember 2018 stattgefunden hat.

Der Bericht bzw. die neue Broschüre wird im Rahmen des „**3. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte**“ am 06.12.2019 in Köln vorgestellt und diskutiert.

L u b e k

## Anlage zu Vorlage-Nr. 14/3132

### LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

### Jahresbericht 2018

| <b>Gliederung</b>   |    |
|---|----|
| Einleitung .....  | 2  |
| Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern .....   | 2  |
| ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten .....                               | 3  |
| ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln .....  | 7  |
| ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern .....                                       | 12 |
| ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten .....   | 13 |
| ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen .....  | 16 |
| ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen ..... | 17 |
| ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln .....   | 18 |
| ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden .....  | 19 |
| ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben .....  | 20 |
| ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven<br>Mainstreaming-Ansatz schützen .....            | 29 |
| ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-<br>Ansatz weiterentwickeln .....     | 30 |
| ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und<br>anpassen .....                        | 32 |
| In Zahlen .....   | 37 |

## Einleitung

Im Folgenden werden zentrale **Maßnahmen und Aktivitäten** des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Jahr 2018 berichtet, die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ und auf diese Weise einen Beitrag zur **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten für die Jahre 2015, 2016 und/oder 2017 enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr vorlag.

Der Jahresbericht folgt in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

## Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die **sieben Handlungsfelder** aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, auf welche Aktivitäten im Jahresbericht sich auf die jeweiligen Handlungsfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Handlungsfelder.

| <b>Handlungsfeld</b>           | <b>Aktivitäten</b>   |
|--------------------------------|--|
| 1. Arbeit und Beschäftigung    | Z1.4, <a href="#">Z2.3</a> , <a href="#">Z2.43</a> , <a href="#">Z2.109</a> , Z9.17, Z12.7   |
| 2. Bewusstseinsbildung         | Z2.1, Z9.2, Z9.4, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.8, Z9.9, Z9.10, Z9.13, Z9.14, Z9.15, Z9.17, Z11.1, Z11.2, Z11.3   |
| 3. Bildung und Erziehung       | Z1.5, Z1.6, Z2.2, <a href="#">Z2.76</a> , Z4.3, Z9.16, Z10.1, Z10.2, Z12.4   |
| 4. Kultur und Freizeit         | Z4.1, Z6.1   |
| 5. Psychiatrie und Gesundheit  | Z1.7, <a href="#">Z2.65</a> , <a href="#">Z2.87</a> , <a href="#">Z2.98</a> , Z4.6, Z9.10, Z9.12   |
| 6. Verwaltung und Organisation | Z1.1, Z1.2, Z1.3, <a href="#">Z2.109</a> , Z6.2, Z7.1, Z8.1, Z8.2, Z9.1, Z9.3, Z9.11, Z12.1, Z12.2, Z12.3, Z12.4, Z12.5, Z12.6, Z12.8, Z12.9, Z12.10 |
| 7. Wohnen und Sozialraum       | <a href="#">Z2.54</a> , Z3.1, Z4.2, Z4.4, Z4.5, Z5.1, Z5.2, Z11.4, Z12.5   |

## **ZIELRICHTUNG 1**

### **Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die die Gruppe der Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Zweiter LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte
- Z1.3 Partizipation in der LVR-Verwaltung
- Z1.4 Austausch mit Werkstatträtern und Frauenbeauftragten
- Z1.5 Austausch mit Schulpflegschaften der LVR-Förderschulen
- Z1.6 Projekt „Gehört werden“
- Z1.7 Genesungsbegleitung

### **Z1.1 Politische Partizipation im LVR**

In der politischen Vertretung wurde mit dem **Ausschuss für Inklusion** mit seinem beratenden **Beirat für Inklusion und Menschenrechte** bereits 2015 ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert.

2018 wurden insgesamt sieben Sitzungen abgehalten, darunter vier gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

|            |  |
|------------|--|
| 08.03.2018 | 16. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 17. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung) |
| 26.04.2018 | 17. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 18. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung) |
| 11.06.2018 | 19. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte  |
| 05.07.2018 | 18. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 20. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung) |
| 20.09.2018 | 19. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 21. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung) |
| 05.11.2018 | 22. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte  |
| 06.12.2018 | 20. Sitzung des Ausschusses für Inklusion  |

## Z1.2 Zweiter LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

Bereits zum zweiten Mal fand am 6. Dezember 2018 der partizipative LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte statt. Über die Veranstaltung und ihre Ergebnisse wird ausführlich **in einem eigenen Kapitel** in der Broschüre zu diesem Jahresbericht berichtet. Der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte findet seit 2017 jährlich statt.

## Z1.3 Partizipation in der LVR-Verwaltung

Anders als in der politischen Vertretung gibt es in der Verwaltung kein institutionalisiertes Verfahren für Partizipationsprozesse von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen. Stattdessen setzen die Dezernate bei Bedarf solche Prozesse in eigener Zuständigkeit um. Gängige Beteiligungsformate sind dabei Information, Befragung und die Einrichtung eines (Beratungs-)Gremiums. Für Gremien mit rheinlandweiter Bedeutung wurde im Berichtsjahr 2018 eine einheitliche Erstattungsregel für die Fahrtkosten vereinbart.

Aktuell sind in zwei Fachdezernaten solche Gremien mit rheinlandweiter Bedeutung implementiert, die aktuell zweimal pro Jahr tagen:

- **Verbändegespräch Selbsthilfe des Dezernates Soziales** (letzte Sitzung am 11. Dezember 2018)
- **Verbändegespräch des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung** (letzte Sitzung am 12. Dezember 2018)

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat 2018 eine Liste mit „Häufig gestellten Fragen“ sowie ein internes „**Manual zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten in der Verwaltung**“ erstellt. Beides soll in der Verwaltung die Umsetzung von Partizipationsprozessen unterstützen.

## Z1.4 Austausch mit Werkstatträtern und Frauenbeauftragten

Das Dezernat Soziales pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen (vgl. Maßnahme 1.6 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“).

Am 30. August 2018 kamen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten mit Behinderungen sowie die Frauenbeauftragten der 43 rheinischen Werkstätten erneut zum LVR nach Köln. Auf der Tagesordnung standen Informationen zu den Änderungen der Werkstatt-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO), die Stärkung der Frauenbeauftragten sowie Diskussionen über die aktuellen Entwicklungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG).

➔ [Mehr erfahren: Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation](#)

## Z1.5 Austausch mit Schulpflegschaften der LVR-Förderschulen

Am 19. November 2018 hat das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung die Eltern-Selbstvertretungen aus den LVR-Förderschulen zu einem Austausch eingeladen. Die Eltern vertreten als Vorsitzende der jeweiligen Schulpflegschaft die Interessen der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen als Mitwirkungsorgan sowohl in der Schulgemeinschaft als auch nach außen. Beim Austausch zwischen den Schulpflegschaftsvorsitzenden und ihren Vertretungen mit dem LVR als Schulträger wurden sehr unterschiedliche Themen und Anfragen angeregt diskutiert und auch Erfahrungen zwischen den Eltern aus verschiedenen Schulen ausgetauscht. Der Dialog zwischen dem LVR als Schulträger und den Elternvertretungen wird zukünftig regelmäßig stattfinden.

## Z1.6 Projekt „Gehört werden“

In NRW leben etwa 35.000 Kinder und Jugendliche in rund 830 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Innerhalb dieser Gruppe gibt es auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, zum Beispiel Kinder oder Jugendliche mit einer seelischen Behinderung, die Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII haben oder Kinder oder Jugendliche, die mit Hilfen zur Erziehung unterstützt werden, aber zusätzlich eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben.

Gut 90 dieser jungen Menschen **aus den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung** haben sich im März 2018 in Duisburg gemeinsam mit Fachkräften aus ihren Einrichtungen und weiteren Fachleuten zu den Themen Kinderrechte und Beteiligung ausgetauscht.

In Workshops formulierten die Teilnehmenden ihre Wünsche nach mehr Partizipation. So forderten sie unter anderem freien WLAN-Zugang und mehr Mitbestimmung bei der Essenswahl in ihren Einrichtungen. Außerdem wünschen sich die Kinder und Jugendlichen mehr Privatsphäre und einen respektvollen Umgang. Die sogenannte 75 Prozent-Regelung, nach der die Jugendämter große Teile ihrer Ausbildungsvergütung einbehalten dürfen, kritisierten sie und forderten die Abschaffung.

Bereits im Sommer 2015 hatten sich junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe für die Entwicklung landesweiter Beteiligungsstrukturen in NRW ausgesprochen. Die Umsetzung dieser Forderung ist das Ziel des dreijährigen Projekts „Gehört werden!“. Es wird von beiden Landesjugendämtern der Landschaftsverbände organisiert und durch das NRW-Jugendministerium gefördert. Kinder und Jugendliche sollen bei der Gestaltung dieser neuen Beteiligungsform mit ihren Wünschen und Interessen von Anfang an ernst genommen und einbezogen werden. Im Rahmen des Projekts werden sie bei der Entwicklung eigener Ideen und bei deren Umsetzung von zwei Mitarbeiterinnen der beiden Landesjugendämter unterstützt und begleitet (vgl. Aktivität Z1.4. im Jahresbericht „Gemeinam in Vielfalt 2017“, dort noch unter dem Titel „Landesheimrat Kinder- und Jugendhilfe“).

→ Mehr erfahren: [www.gehoert-werden.de](http://www.gehoert-werden.de)

## Z1.7 Genesungsbegleitung

Am 1. April 2016 startete beim LVR ein Projekt zur Genesungsbegleitung in den LVR-Kliniken. Alle neun LVR-Kliniken sind am Projekt beteiligt. Zum 31. Dezember 2018 waren insgesamt 16 Genesungsbegleiterinnen und -begleiter in den LVR-Kliniken mit eigenen sowie gemeinsam mit den professionellen Fachkräften durchgeführten Angeboten in einem Gesamtumfang von rund 236 Stunden pro Woche tätig. Sie werden in nahezu allen Fachabteilungen der LVR-Kliniken eingesetzt: Allgemeine Psychiatrie, Abhängigkeits-erkrankungen, Gerontopsychiatrie, Forensische Psychiatrie und Soziale Rehabilitation. Die Angebote umfassen im Wesentlichen offene Beratungsangebote und Sprechstunden (stationsbezogen, stationsübergreifend), Recovery- und Salutogenese-Gruppen und Psychoedukationsgruppen.

Zur Unterstützung ihrer Angebots- und Rollenentwicklung findet vier Mal jährlich eine extern moderierte Supervision (Reflexionsgruppe) statt. Die Projektleitung in der Verbundzentrale hat sich seit Mai 2018 durch die regelmäßige Hinzuziehung einer externen EX-IN-Experten für Menschen mit Psychiatrieerfahrung verstärkt.

Am 1. Oktober 2018 fand der erste Projekttag im LVR-Klinikverbund statt, auf dem in mehreren Workshops Genesungsbegleiterinnen und -begleiter sowie ihre professionellen Fachkolleginnen und -kollegen Erfahrungen in der Praxis austauschten und Hinweise für

die weitere Entwicklung des Verbundprojektes ableiteten. Zugleich hat das LVR-Institut für Versorgungsforschung (IVF) in Zusammenarbeit mit der Projektleitung eine Befragung der Teilnehmenden zu den jeweils unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen aus den ersten beiden Jahre gemeinsamer Praxis entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Das IVF hat den Ergebnisbericht im Januar 2019 vorgelegt.

## **ZIELRICHTUNG 2**

### **Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft, Alter, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z2.1 Empowerment-Workshops zum Thema Rechtliche Betreuung
- Z2.2 Verlängerung der LVR-Inklusionspauschale
- Z2.3 Neue Zielvereinbarung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen
- Z2.4 Fachtagung „Robotik – Chancen der Teilhabe“
- Z2.5 Fachtagung „I have a dream“: Der Traum von einer inklusiven Gesellschaft
- Z2.6 Forensische Fachtagung
- Z2.7 Erweitertes Bildungsangebot am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen
- Z2.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung
- Z2.9 Fortentwicklung der Traumaambulanzen
- Z2.10 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

#### **Z2.1 Empowerment-Workshops zum Thema Rechtliche Betreuung**

Im September 2018 wurden Vertreterinnen und Vertreter des HPH-Bewohnerbeiräte an zwei Tagen intensiv zum Thema Rechtliche Betreuung geschult. Die Schulung wurde gemeinsam von Prof. Dr. Dagmar Brosey von der TH Köln und Jana Offergeld von der Evangelische Hochschule RWL konzipiert und durchgeführt. Bei den Teilnehmenden fand das Thema Rechtliche Betreuung großes Interesse.

#### **Z2.2 Verlängerung der LVR-Inklusionspauschale**

Um möglichst vielen Kindern mit Behinderungen den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen, führt der LVR seine Inklusionspauschale in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 900.000 Euro fort. Das hat der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland im Oktober 2018 einstimmig beschlossen. Neben der Fortführung hat der Landschaftsausschuss Änderungen im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen zugestimmt. Schulträger aus Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen, haben zukünftig die Möglichkeit auf eine 100%ige Förderung. Außerdem können nun auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden, wenn sich deren Bedarfe erheblich verändern.

Mit der LVR-Inklusionspauschale unterstützt der LVR bereits seit 2010 Schulträger im Rheinland bei der Erbringung einer angemessenen Vorkehrung im Einzelfall. Die Inklusionspauschale ist eine freiwillige Leistung des LVR und bietet – ergänzend, aber grundsätzlich subsidiär zur Landesförderung – weitere Mittel, um im Einzelfall das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen.

Die Inklusionspauschale wird auf Antrag der Schulträger gewährt. Voraussetzung ist die geplante Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers, bei der/dem der vorrangige Förderschwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache Sekundarstufe I oder Körperliche und motorische Entwicklung auf der Grundlage der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW (AO-SF) festgestellt worden ist. Außerdem müssen eine besondere Ausstattung oder Umbauten erforderlich sein. Das kann zum Beispiel eine Rampe für Kinder im Rollstuhl oder eine Arbeitsplatzleuchte für Kinder mit Sehbehinderung sein.

### **Z2.3 Neue Zielvereinbarung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen**

Das Dezernat Soziales hat 2018 eine neue Zielvereinbarung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) abgeschlossen. Es handelt sich um die inzwischen vierte Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 2021.

In der Vereinbarung verpflichten sich die WfbM unter anderem dazu, ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, welches die vereinbarten Eckpunkte zum Gewaltschutz in den rheinischen WfbM berücksichtigt. Zudem ist die Empfehlungsvereinbarung zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten umzusetzen, die die beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Dezember 2017 getroffen hatten (vgl. zu beidem Maßnahme Z11.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018“).

Darüber hinaus werden in der Zielvereinbarung Zielquoten für den Übergang von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse definiert. Zudem gibt es Ziele für den Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen aus dem Berufsbildungs- und Arbeitsbereich, die bis 2021 auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz arbeiten sollen.

### **Z2.4 Fachtagung „Robotik – Chancen der Teilhabe“**

Das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung hat am 13. September 2018 eine Fachtagung zum Thema Robotik und die damit verbundenen Chancen der Teilhabe organisiert. Die Veranstaltung stellte aktuelle Entwicklungen im Bereich von Forschung und Praxis vor, insbesondere adaptive intelligente Assistenzsysteme. Es wurde aufgezeigt, wie Menschen mit Behinderungen durch den Einsatz von Assistenzsystemen ihre Selbstständigkeit und Mobilität erhalten, steigern oder zurückgewinnen können.

➔ [Mehr erfahren: Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation](#)

### **Z2.5 Fachtagung „I have a dream“: Der Traum von einer inklusiven Gesellschaft**

Über 200 Teilnehmende kamen am 28. Februar 2018 in Köln zusammen, um sich bei der Fachtagung „I have a dream“ über Perspektiven und Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Eingliederungshilfe auszutauschen. Welche Träume gibt es, wenn es um die Lebensentwürfe von Menschen mit Behinderungen und die umfassende und gleichberechtigte Umsetzung von gesellschaftlicher Teilhabe geht? Hocharrangige Referentinnen und Referenten wagten einen Blick in die Zukunft und skizzierten die ideale Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, inklusive Nachbarschaften und eine Welt ohne Teilhabebarrieren.

Zum Abschluss der Veranstaltung reflektierte Lothar Flemming die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe aus seiner ganz persönlichen Perspektive. Mit dem Fachtag beendete er seine berufliche Tätigkeit, die ihn über 30 Jahre mit dem LVR verbunden hat.

→ Mehr erfahren: [Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation](#)

## **Z2.6 Forensische Fachtagung**

Im Januar 2018 tauschen sich rund 150 Fachleute aus ganz Deutschland in der LVR-Klinik Bedburg auf der Tagung „IN-OUT: „Bringen forensische Patientinnen und Patienten die Nachsorgesysteme an ihr Limit?“ über die angemessene Betreuung der wachsenden Zahl entlassener Menschen aus dem Maßregelvollzug aus.

Nicht nur die Zahl neuer forensischer Patienten und Patientinnen ist im vergangenen Jahr stark angestiegen, sondern auch die Zahl der Entlassungen aus dem Maßregelvollzug. Von rund 1.500 Patientinnen und Patienten, die der LVR als bundesweit größter Träger des Maßregelvollzugs an sechs Standorten im Rheinland versorgt, leben rund 260 außerstationär – in Heimen, im betreuten Wohnen oder der eigenen Wohnung.

## **Z2.7 Erweitertes Bildungsangebot am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen**

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen (RWB Essen) des LVR mit dem Förderungsschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ hat zum August 2018 neue Bildungsgänge eingeführt, darunter das Berufliche Gymnasium Gesundheit.

Das RWB Essen ist eine berufsbildende Schule für hörgeschädigte Jugendliche im Bereich der weiterführenden und beruflichen Qualifikation. Das gesamte Bundesgebiet sowie das angrenzende deutschsprachige Ausland gehören zum Einzugsgebiet. Zurzeit wird der berufsschulische Unterricht für über 100 Ausbildungsberufe angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, alle Schulabschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis hin zur Fachhochschulreife und Allgemeinen Hochschulreife – zu erwerben.

## **Z2.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung**

Auch im Berichtsjahr 2018 hat sich der LVR-Klinikverbund intensiv für die maximale Reduzierung des Einsatzes von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung eingesetzt. Für den LVR-Klinikverbund handelt es sich hierbei um ein Dauerziel, das in einem fortlaufenden Prozess bearbeitet wird. Ein verbundweiter Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Identifizierung von guter und besserer Praxis bei der Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sowie mit der Einführung von Maßnahmen, die eine geringere Eingriffstiefe in die Autonomie der Patientinnen und Patienten haben.

Im Bemühen um eine gewaltminimierte Psychiatrie hat **Safewards** – ein Modell zur Erklärung der Konfliktentstehung und deren Eindämmung auf psychiatrischen Stationen – in fast allen LVR-Kliniken Einzug gehalten. Dazu fand am 21. März 2018 der 2. Fachtag – „Gute psychiatrische Behandlung: Safewards, eine interdisziplinäre Herausforderung“ in der LVR-Klinik Düren statt. Weiterhin wurde am 30. Oktober 2018 eine Fachtagung „So-teria: Gute Psychiatrische Behandlung heute und morgen“ in der LVR-Klinik Bonn durchgeführt.

Inzwischen wurde eine verbundweit gültige **Konvention zur Dokumentation/Datenerfassung** von Zwangsbehandlungen in allen Kliniken eingeführt. Ziele sind die Verbesserung der Datenqualität und die Entwicklung zielgenauer Maßnahmen zur Zwangsvermeidung. Kennzahlen zu Isolierungen, Fixierungen und Zwangsmedikation werden regelmäßig in einem **Benchmarking-Report** ausgewertet und sind 2018 in das bestehende Set

von Qualitätsindikatoren aufgenommen worden. Die Qualitätsindikatoren zu Zwang werden dabei systematisch weiterentwickelt: Der nächste Schritt ist die Entwicklung eines übergreifenden Indikators für mechanische freiheitsentziehende Maßnahmen (gemeinsame Betrachtung von Fixierungen und Isolierungen). Das Anfang 2019 überarbeitete Rahmenkonzept zum (klinischen) Risikomanagement sieht ebenfalls eine systematische Bewertung der freiheitsentziehenden Maßnahmen durch die LVR-Kliniken vor.

Darüber hinaus nehmen alle neu eingestellten Mitarbeitenden in den jeweiligen Abteilungen der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie zeitnah an einer **Informations-/Schulungsveranstaltung** „Zwangmaßnahmen – rechtliche Grundlagen, Leitlinien, Praxis, Dokumentation“ teil.

Im Berichtsjahr 2018 wurden außerdem Aktivitäten zur Umsetzung des **Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG)** vom 24. Juli 2018 unternommen. Dadurch soll die Rechtsposition der Patientinnen und Patienten bei 5- und 7-Punkt-Fixierungen gestärkt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Anzahl an Fixierungen im LVR-Klinikverbund in den vergangenen Jahren erheblich reduziert worden sind.

## **Z2.9 Fortentwicklung der Traumaambulanzen**

Traumaambulanzen sind Einrichtungen zur Unterstützung, Beratung und Behandlung bei schweren psychischen und seelischen Belastungen in Folge kurz zurückliegender traumatischer Erfahrungen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden von Seiten des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung verschiedene konkrete Schritte zur Fortentwicklung des Angebots der Traumaambulanzen im Rheinland unternommen. Es wurden eine Untersuchung der Qualität der Arbeit der Traumaambulanzen vorgenommen und Handlungsempfehlungen abgeleitet (vgl. Vorlage-Nr. 14/2974). Diese Untersuchung war auch Thema einer gemeinsamen Fachtagung mit dem LWL und dem Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Fachtagung fand am 25. und 26. Oktober 2018 statt.

Darüber hinaus wurde das Angebot der Traumaambulanzen im Rahmen einer modellhaften Erprobung um ein Angebot der Sprach- und Integrationsmittlung ergänzt. Seit 2019 erfolgt eine unbefristete Fortsetzung dieses Angebots. Überdies wurden drei weitere Verträge abgeschlossen und damit das Angebot der Traumaambulanzen im Rheinland flächendeckend ausgebaut.

## **Z2.10 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR**

Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als Arbeitgeber. Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Dies wird an der Gesamtbeschäftigungsquote deutlich:

### **Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX**

Im LVR wird das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent deutlich übertroffen. Zum 31.12.2018 lag die Quote bei 10,02 Prozent und damit ähnlich hoch wie in den Vorjahren.

Ein wichtiges Instrument der Beschäftigung sind die **Inklusionsabteilungen** im LVR, aktuell in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, in der LVR-Druckerei, in der LVR-Klinik Köln (Verteilerküche) sowie im LVR-Archäologischen Park Xanten. Zudem bietet der LVR **Betriebsintegrierte Arbeitsplätze** (BiAp) an, d.h. beim LVR angesiedelte befristete oder dauerhaft angelegte Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

**Kennzahl: Anzahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze**

Ende 2018 standen im LVR 37 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze zur Verfügung, von denen 15 besetzt und 22 frei waren. Die Zahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze beim LVR ist im Jahresvergleich rückläufig.

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2018 die Verwaltung aufgefordert, die Möglichkeiten einer **verstärkten Gewinnung von Mitarbeitenden mit Behinderungen** im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt und die entsprechenden Tarifstufen der Beschäftigten zu prüfen und dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zu berichten. In diese Prüfung soll einbezogen werden, ob der LVR in seiner Rolle als Arbeitgeber und Dienstherr in Form eines Stipendienprogrammes Studierende mit Behinderungen finanziell fördern kann. Ferner soll die Verwaltung prüfen, in welcher Form Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderungen für die Personalauswahlverfahren zur Besetzung der Neuaufgabe des Trainee-programms im Jahr 2019 angesprochen werden können.

In Ausführung dieses Prüfauftrags wird das Dezernat Personal und Organisation in 2019 die aktuelle Situation der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und das weitere Vorgehen unter Betrachtung der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer Vorlage darstellen.

### **ZIELRICHTUNG 3**

#### **Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern**

##### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

##### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

#### **Z3.1 Fachtag „Das Persönliche Budget – Mehr als Geld“**

Welche Vorteile bietet das Persönliche Budget? Wie kann es als konzeptionelle Alternative zu Sachleistungen noch stärker wahrgenommen werden? Diese und weitere Fragen erörterte ein Fachtag der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) am 26. April 2018 in Gelsenkirchen. Der Fachtag wurde in Zusammenarbeit mit dem regionalen Beratungsnetzwerk der BAG Persönliches Budget e.V. und den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) ausgerichtet.

##### **Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland**

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt (zuletzt Vorlage-Nr. 14/3116) und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans vorangekommen ist:

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die über den LVR die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist im Jahr 2017 auf 1.118 gestiegen. Dies ist eine Steigerung um 27 Prozent (oder 235 Personen) gegenüber dem Jahr 2015. Die Zahl der Personen, die sich erstmals für ein Persönliches Budget entschieden haben, stieg um 64 Prozent bzw. 94 Personen.

## **ZIELRICHTUNG 4** **Den inklusiven Sozialraum mitgestalten**

### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

#### **Überblick:**

- Z4.1 Förderprogramm für inklusive Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen
- Z4.2 Integrierte Beratung
- Z4.3 Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion
- Z4.4 Inklusive Bauprojektförderung
- Z4.5 LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung
- Z4.6 Neue dezentrale Angebote der LVR-Kliniken

#### **Z4.1 Förderprogramm für inklusive Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen**

Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, im Alltag ebenso wie in der Freizeit und im Urlaub: Mit diesem Ziel fördert der LVR seit 2016 die Durchführung von inklusiven Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen, deren Konzeption aktiv auf die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen zielt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde 2018 die Verlängerung des Förderprogramms um weitere drei Jahre von 2019 bis 2021 beschlossen.

Als freiwillige Leistung unterstützt der LVR die Urlaubsmaßnahmen von Einrichtungen und ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe sowie anderen Anbietern finanziell mit einem Beitrag von maximal 600 Euro pro leistungsberechtigter Person mit Behinderung. Insgesamt ist dafür ein jährlicher Förderbetrag von 669.000 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus wurde zur finanziellen Förderung von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen eine Erhöhung der Sachkostenanteile bei den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) mit einer jährlichen Gesamtsumme von 131.000 Euro beschlossen.

#### **Z4.2 Integrierte Beratung**

Der LVR bietet in vielen Formen und für viele Zielgruppen Beratung an. Ziel ist es, diese Beratungsleistungen zukünftig stärker zu koordinieren und miteinander zu vernetzen. Im Berichtsjahr 2018 wurden daher Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2746). Die Realisierung der Leitidee der Integrierten Beratung soll in Form von zwei Projekten erfolgen:

Zum einen sollen in einem Zeitraum von drei Jahren **integrierte Beratungsmodelle sozialräumlich erprobt** werden. Hierfür sind vier Teilprojekte in verschiedenen Fachdezentern geplant. Diese Teilprojekte verfolgen jeweils unterschiedliche programmatischen Schwerpunkte. Geplant sind:

- Dezernat Soziales: Teilprojekt „BTHG 106+“,
- Dezernat Kinder, Jugend und Familie: Teilprojekt „Servicestelle Kindeswohl“,
- Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung: Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“ und
- Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen: Teilprojekt „Gemeindepsychiatrie“.

Die Gesamtfederführung (Projektleitung) liegt bei der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte im Organisationsbereich der LVR-Direktorin.

Zum anderen soll ein neues **Beratungsportal** im Internet aufgebaut werden, das anwenderfreundlich und barrierefrei standortunabhängig umfassende Informationen über alle relevanten LVR-Leistungen gibt.

### **Z4.3 Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion**

Das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung hat im Berichtsjahr gemäß dem Auftrag aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 ein Beratungsangebot zur Unterstützung der inklusiven schulischen Bildung entwickelt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2973). Die systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (kurz: SUSI) bietet ein unabhängiges, kompetent und inklusiv ausgerichtetes Angebot: Es lotst Ratsuchende zu dem für sie richtigen Beratungsangebot. Es trägt dazu bei, Fachleute am konkreten Bedarf orientiert zu informieren und bestehende Beratungsangebote sowie Fachkräfte, Institutionen und Expertinnen und Experten miteinander zu vernetzen. Die Umsetzung vor Ort startet 2019 zunächst in zwei Modellregionen.

### **Z4.4 Inklusive Bauprojektförderung**

Bereits 2017 hat das Dezernat Soziales in Abstimmung mit den Dezernaten Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH sowie Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ein neues Förderprogramm aufgelegt, mit dem neue inklusive Wohnangebote angestoßen werden sollen. Im Berichtsjahr 2018 gab es eine Änderung: Projektträger erhalten nunmehr kein vergünstigtes oder kostenloses Darlehen, sondern einen Zuschuss.

Die Bauprojektförderung hat das Ziel, das nachbarschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen unter einem Dach zu stärken. Deshalb ist Bedingung, dass in den geplanten Wohnprojekten mindestens zu 30 Prozent Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderungen leben. Maximal bezuschusst der LVR bis zu 200.000 Euro pro Projekt. Antragsberechtigt sind natürliche sowie juristische Personen. Somit können Investoren und Baugesellschaften ebenso wie Eltern oder Selbsthilfe-Verbände Anträge stellen. Bei Antragstellung muss die Finanzierung gesichert sein, beispielsweise in Form einer Absichtserklärung der Bank.

Durch die ertüchtigte Bauen für Menschen GmbH wird den Antragstellenden die Möglichkeit gegeben, sich im Vorfeld und begleitend beraten zu lassen.

➔ [Mehr Informationen zur inklusiven Bauprojektförderung im Internet](#)

#### **Z4.5 LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung**

In elf Projekten im Rheinland wurden von 2014 bis 2017 unterschiedliche Vorhaben zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erprobt. Im Rahmen des LVR-Anreizprogramms wurden mit einem Volumen von 2,3 Millionen Euro Projekte zur Konversion von Wohneinrichtungen, zur Entwicklung von Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Alter und zur inklusiven Weiterentwicklung des Sozialraums gefördert.

Die Projekte wurden von einer Sozialwissenschaftlerin des Dezernates Soziales evaluiert. Nach zahlreichen Vor-Ort-Besuchen, Workshops, Fachgesprächen und rund 180 Interviews wurde 2018 der Abschlussbericht vorgelegt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2745). Fazit: Das Programm hat zahlreiche Veränderungen initiiert.

Für viele Menschen mit Behinderungen hat das Programm ein Mehr an Teilhabemöglichkeiten und Selbstbestimmung gebracht – sei es durch den Umzug in die eigene Wohnung oder durch mehr soziale Kontakte im Viertel. Die Projektträger verstärkten ihre Quartiersarbeit und nahmen die Ressourcen des Sozialraums vermehrt in den Blick, sodass eine inklusive Gestaltung des Sozialraums und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen gefördert wurden. Viele an den Projekten beteiligten Menschen mit Behinderungen nehmen nun häufiger Angebote im Stadtteil wahr. Die Öffnung des Sozialraums gelingt besonders gut, wenn Kooperationen mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe entstehen und gemeinsame Begegnungsfelder geschaffen werden. Die gemachten Erfahrungen fließen nun ein in die Arbeit des Dezernates Soziales bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

#### **Z4.6 Neue dezentrale Angebote der LVR-Kliniken**

Im September 2018 wurde das **LVR-Behandlungszentrum Solingen** feierlich eröffnet. Damit verkürzt sich für Patientinnen und Patienten aus der Region der Weg bis zu den Angeboten der LVR-Klinik in Langenfeld. Im dreigeschossigen Neubau in der Frankenstraße 31a befinden sich nun 40 Betten auf zwei Stationen. Rund 10,2 Millionen Euro investierte der LVR in das Neubauprojekt. Gemeinsam mit dem bereits seit 2007 bestehenden Gerontopsychiatrischen Zentrum, bestehend aus Tagesklinik und Ambulanzen, wird das stationäre Angebot ergänzt durch zwei allgemeinpsychiatrische Ambulanzen zum breit aufgestellten Behandlungszentrum Solingen.

Im November 2018 hat zudem die neue **LVR-Tagesklinik in Kempen** als Außenstandort der LVR-Klinik Viersen ihre Arbeit aufgenommen. Der Ambulanzbetrieb ist Anfang 2019 gestartet. Der Neubau wurde von der Artemed Gruppe errichtet, zu der das Hospital zum Heiligen Geist gehört. Die LVR-Klinik Viersen ist mit ihrer Tagesklinik und Ambulanz auf der ersten und zweiten Etage. Dort gibt es insgesamt 20 Behandlungsplätze für tagesklinische Patientinnen und Patienten.

## **ZIELRICHTUNG 5**

### **Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften

Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden

#### **Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften**

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz<sup>1</sup> wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraph 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung, zuletzt zum 30.11.2018 (vgl. Vorlage-Nr. 14/3240).

Die Zielvereinbarung gilt auch als Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

#### **Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden**

Neben den Gebäuden der Zentralverwaltung hat sich der LVR verpflichtet, weitere Bestandsgebäude schrittweise barrierefrei herzurichten. Hier sind verschiedene Pilotprojekte in Planung und Ausführung.

Im Juni 2018 wurden feierlich die großen Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im **LVR-Freilichtmuseum Kommern** vorgestellt. Dabei stellten das Museumsgelände mit über 100 Hektar sowie dem dazugehörigen Wegenetz mit der historischen Kopfsteinpflasterung eine besondere Herausforderung dar. Im Zuge der Baumaßnahmen konnte ein 2,4 Kilometer langer Rundweg geschaffen werden, der in alle Baugruppen sowie zum Museumsplatz führt und dabei an keiner Stelle eine Steigung von mehr als sechs Prozent aufweist. Die historischen Pflasterwege wurden geglättet, damit sie nicht nur mit Rollstühlen, sondern auch für Buggys oder Bollerwagen gut zu befahren sind. Zudem wurden barrierefreie WC-Anlagen errichtet.

<sup>1</sup> Im Einzelnen sind dies: das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, das Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, die Informations- und Bildungsstätte (IBS), das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77.

## **ZIELRICHTUNG 6** **Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen**

### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

#### **Überblick:**

- Z6.1 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes
- Z6.2 Einbindung eines neuen barrierefreien Videoplayers

#### **Z6.1 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes**

Der LVR-Archäologische Park Xanten, das LVR-Freilichtmuseum Kommern und das LVR-Freilichtmuseum Lindlar erarbeiten seit 2017 mit Mitteln der LVR-Museumsförderung ein gemeinsames Projekt zur Verbesserung der musealen und infrastrukturellen Angebote für blinde und sehbehinderte Museumsgäste. Realisiert wurden in 2018 Tastmodelle für zwei Baugruppen im LVR-Freilichtmuseum Kommern. Im LVR-Archäologischen Park Xanten fanden mehrere Fachgespräche und Workshops für ein barrierefreies Leitsystem für das gesamte Parkgelände statt.

In 2018 startete zudem ein Pilotprojekt zur Einrichtung von taktilen Leitsystemen im LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs Solingen und im Max Ernst Museum Brühl des LVR.

#### **Z6.2 Einbindung eines neuen barrierefreien Videoplayers**

Auf [www.lvr.de](http://www.lvr.de) wurde im Jahr 2018 ein neuer, barrierefreier Videoplayer eingebunden. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des von der Aktion Mensch bereitgestellten Videoplayers. Der neue Videoplayer ist über Tastatur nutzbar und ermöglicht Einspielungen von Untertiteln, Audiodeskription und Gebärdensprachvideos. Er ist auf Desktop-PC sowie mit mobilen Geräten nutzbar. Im Jahr 2019 soll der neue Videoplayer LVR-weit ausgerollt werden.

## **ZIELRICHTUNG 7**

### **Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Z7.1 Arbeitshilfe zu barrierefreien Veranstaltungen**

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat mit dem „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ seit 2017 ein neues inklusives Veranstaltungsformat entwickelt. Ausgehend von den hier gesammelten Erfahrungen hat sie im Berichtsjahr 2018 eine interne Auswertung im Sinne einer Arbeitshilfe erstellt. Die Arbeitshilfe beleuchtet alle wichtigen Bereiche der Veranstaltungsplanung: von der Einladung und Anmeldung über der Vorbereitung des Veranstaltungsortes bis hin zur barrierefreien Programmgestaltung.

## **ZIELRICHTUNG 8**

### **Die Leichte Sprache im LVR anwenden**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können. Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sog. geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z8.1 Interne Arbeitshilfe zum strategischen Einsatz Leichter Sprache
- Z8.2 Diskussionspapier zum strategischen Umgang von Trägern öffentlicher Belange mit dem Instrument der Leichte Sprache

#### **Z8.1 Interne Arbeitshilfe zum strategischen Einsatz Leichter Sprache**

Aus der BRK ergibt sich keine Verpflichtung, für jedes nur erdenkliche Informationsinteresse von vornherein Texte in Leichter Sprache vorzuhalten. Stattdessen ist der Einsatz der Leichten Sprache unter dem Aspekt des konkreten Bedarfes, des personellen und finanziellen Aufwandes und letztlich der Wirksamkeit zur Herstellung erforderlicher Zugänglichkeit zu beurteilen.

Bereits 2017 wurden im LVR für die zu unterscheidenden Bereiche der Kommunikation drei interne Federführungen festgelegt, die zur internen kollegiale Beratung und Information zur Verfügung stehen (vgl. Maßnahme Z8.4 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“):

- Federführung in der direkten Kundenkommunikation: Dezernat Soziales
- Federführung in der Öffentlichkeitsarbeit: Fachbereich Kommunikation
- Federführung in der LVR-internen Kommunikation: Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte

Im Berichtsjahr wurde durch diese Federführungen **Grundsätzliche Empfehlungen zum Einsatz Leichter Sprache** sowie eine **ausführliche Arbeitshilfe** erstellt und im LVR-Intranet veröffentlicht.

#### **Z8.2 Diskussionspapier zum strategischen Umgang von Trägern öffentlicher Belange mit dem Instrument der Leichte Sprache**

Gemeinsam mit der Agentur barrierefrei NRW hat die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte ein Diskussionspapier zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache durch Träger öffentlicher Belange veröffentlicht. Das Papier wurde erstmal beim Fachtag der Agentur barrierefrei NRW zur Leichten Sprache am 15. November 2018 in Essen vorgestellt. Im Januar 2019 wurde das Papier im NRW-Fachbeirat „Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Wohnen“ beraten.

## **ZIELRICHTUNG 9**

### **Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z9.1 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte
- Z9.2 Aktivitäten zum Gedenken an das 70-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- Z9.3 Mitarbeit im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.4 Diversity-Tag für die Auszubildenden des LVR
- Z9.5 Erarbeitung eines Diversity-Konzeptes für den LVR
- Z9.6 Ausstellung „Bürowelten“
- Z9.7 Kampagne „Inklusion erleben“: Show und Mobil der Begegnung
- Z9.8 Tour der Begegnung
- Z9.9 Karneval für alle
- Z9.10 Filmpremiere „Therapie für Gangster“
- Z9.11 Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
- Z9.12 Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum
- Z9.13 Aufarbeitung der eigenen Geschichte
- Z9.14 Eröffnung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert
- Z9.15 Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
- Z9.16 Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften
- Z9.17 Informations- und Bildungsangebot des LVR-Inklusionsamtes

#### **Z9.1 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte**

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat 2018 erneut zahlreiche interne **fachliche Austauschgespräche** mit Akteuren im LVR durchgeführt, um gemeinsame thematische Schnittmengen und Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit auszuloten. Diese Akteure waren (in alphabetischer Reihenfolge):

- Abteilung Heilpädagogische Hilfen im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (regelmäßiger Quartals-Jour Fixe)
- Abteilung Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsvorhaben im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
- Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
- Fachberatung ASD im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereichsleiterkonferenz im Dezernat Soziales (regelmäßige Teilnahme)
- Fachbereichsleitung Kinder und Familie im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereichsleitung Kommunikation (regelmäßiger Jour Fixe)
- Fachbereichsleitung Recht, Versicherungen, Innenrevision im Dezernat Personal und Organisation
- Fachbereichsleitung Schulen
- Fachbereichsleitung Soziales Entschädigungsrecht
- Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin (regelmäßige Gespräche)
- Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände im Organisationsbereich der LVR-Direktorin
- IP Vogelsang (Netzwerkpartner des LVR)
- Koordinationsstelle Kinderarmut im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- LVR-Berufskolleg im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
- LVR-LandesMuseum Bonn
- LVR-Zentrum für Medien und Bildung im Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
- Projekt „Gehört werden“ im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Organisationsbereich der LVR-Direktorin (regelmäßiger Jour Fixe)
- Stab Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling im Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
- Team Druckerei im Dezernat Personal und Organisation
- Zentrale Adoptionsstelle/Auslandsadoption, Schiedsstelle der Jugendhilfe im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Am 4. Januar 2018 begleitete die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte den Antrittsbesuch der LVR-Direktorin bei der neuen **Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten** in Nordrhein-Westfalen, Frau Claudia Middendorf. Frau Middendorf ist auch regelmäßiger Gast bei den Sitzungen des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte.

Überdies fanden mehrere Austauschgespräche mit dem **Focal Point des LWL** sowie dem **Focal Point der Landesregierung** statt. Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte vertritt beide Landschaftsverbände auch im **Expertenbeirat für den Teilhabebericht NRW**.

Zur Vernetzung mit der kommunalen Ebene nahm die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 12. November 2018 an einer Sitzung des **Arbeitskreises der Kommunalen Behindertenbeauftragten** teil.

Zur bundesweiten Vernetzung beteiligte sich die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 20. November 2018 auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erneut am **Netzwerktreffen der Akteure mit Aktionsplänen zur UN-Behindertenrechtskonvention** im Rahmen der Inklusionstage der Bundesregierung in Berlin.

Außerdem war die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 19. November 2018 erneut beim jährlichen **Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung** vertreten. Das Treffen wird von der Abteilung Menschenrechtsbildung im Deutschen Institut für Menschenrechte organisiert.

### **Z9.2 Aktivitäten zum Gedenken an das 70-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

Schwerpunktthema der Aktivitäten der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte zur Bewusstseinsbildung war in diesem Berichtsjahr das 70-jährige Jubiläum der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieses Thema stand nicht nur im Mittelpunkt des 2. LVR-Dialogs Inklusion und Menschenrechte am 6. Dezember 2018, sondern wurde auch in verschiedenen anderen Formaten aufgegriffen (z.B. Weihnachtsbrief der LVR-Direktorin an die Beschäftigten, Artikel im LVR-Magazin Rheinland weit, universelles Logo für Menschenrechte in der LVR-Fotobox).

Zur Inspiration und Vernetzung nahm die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 19. und 20. April 2018 am Paritätischen Verbandstag zur Jahreskampagne "Mensch, Du hast Recht!" teil.

### **Z9.3 Mitarbeit im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene**

Der LVR bringt sich aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene ein.

Der Inklusionsbeirat des Landes besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von zahlreichen Organisationen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen. Unterstützt werden sie von beratenden Expertinnen und Experten. Ständiges Mitglied ist zudem die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten. Der Inklusionsbeirat arbeitet gemeinsam mit der Landesregierung an einer nachhaltigen und konsequenten Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“.

Unterstützt wird der Inklusionsbeirat durch die Arbeit von sechs Fachbeiräten. Diese sind bei den jeweils zuständigen Fachministerien angesiedelt.<sup>2</sup> Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Januar 2019):

---

<sup>2</sup> <https://www.mags.nrw/inklusionsbeirat-und-fachbeirate>

| <b>Gremium</b>                                     | <b>LVR-Mitglied</b>                      | <b>LVR-Vertretung</b>      |
|--|--|----------------------------|
| <b>Inklusionsbeirat</b>                            | LVR-Direktorin Ulrike Lubek              | Herr Bernd Woltmann        |
| <b>Arbeit und Qualifizierung</b>                   | Herr Christoph Beyer                     | Frau Annette Esser         |
| <b>Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen</b> | Frau Melanie Henkel                      | Frau Barbara Kaulhausen    |
|  |  | Herr Dr. Dieter Schartmann |
| <b>Gesundheit</b>                                  | LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski | Herr Friedhelm Kitzig      |
| <b>Kinder und Jugendliche</b>                      | LVR-Dezernent Lorenz Bahr                | Herr Dieter Göbel          |
| <b>Partizipation</b>                               | Herr Bernd Woltmann                      | Frau Beate Kubny           |
| <b>Inklusive schulische Bildung</b>                | LVR-Dezernentin Prof. Dr. Angela Faber   | Frau Dr. Alexandra Schwarz |

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte führt ein Monitoring der Aktivitäten des LVR in diesen Gremien durch.

#### **Z9.4 Diversity-Tag für die Auszubildenden des LVR**

Im Juni 2018 richteten die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, die Abteilung Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte sowie die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte erstmals zwei eintägige Diversity-Workshops für die Auszubildenden des LVR aus. Die Teilnehmenden konnten etwas über die Grundlagen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit im LVR erfahren und sich aktiv mit Vorurteilen und Diskriminierungen auseinandersetzen. Sie erhielten einen Einblick, wie sich der LVR insbesondere für die Gleichstellung von Frauen, von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Der Diversity-Tag soll zukünftig einmal jährlich durchgeführt werden.

Bereits seit Ende 2017 haben **neue Mitarbeitende des LVR** die Möglichkeit, sich in einem Seminartag intensiv mit zentralen Leitziele des LVR auseinanderzusetzen und so ihren neuen Arbeitgeber besser kennenzulernen (vgl. Maßnahmen Z9.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt“). Die Seminare werden inzwischen vier bis fünf Mal pro Jahr durchgeführt und finden guten Zuspruch. 2019 können auch Mitarbeitende, die bereits länger beim LVR sind, ein zusätzlich angebotenes Seminar mit dem gleichen Schwerpunkt besuchen.

#### **Z9.5 Erarbeitung eines Diversity-Konzeptes für den LVR**

Mit seinem Beitritt zur Charta der Vielfalt im Juni 2016 hat sich der LVR ausdrücklich zum Ziel gesetzt, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Jede und jeder Einzelne soll Wertschätzung erfahren – also alle LVR-Mitarbeitende ebenso wie alle Menschen in Rheinland, mit denen der LVR in Kontakt steht.

Nach Beratung im Verwaltungsvorstand wurden die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte sowie die Abteilung Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte 2018 von der LVR-Direktorin damit beauftragt, gemeinsam einen Entwurf für ein Diversity-Konzept für den LVR zu erarbeiten.

Im Rahmen des Diversity-Konzeptes sollen nach gegenwärtigen Planungen Diversity-Zielrichtungen mit ersten Maßnahmen erarbeitet werden („Was will der LVR erreichen und was müssen wir dafür tun?“). Das Konzept soll innerhalb eines Jahres erarbeitet werden. Es soll die Grundlage für die weitere nachhaltige, strategische Befassung mit dem Thema Diversity und Anti-Diskriminierung bilden.

Die monatlich tagende Arbeitsgruppe wird durch eine dezernatsübergreifende Begleitgruppe unterstützt, deren Mitglieder als „Fenster in ihre Bereiche“ fungieren. Im November 2018 fand eine erste Sitzung statt.

### **Z9.6 Ausstellung „Bürowelten“**

Am Diversity-Tag am 5. Juni 2018 wurde im LVR-Landeshaus die Ausstellung „Bürowelten“ eröffnet. Sie soll das Thema Vielfalt noch stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken.

27 Ausstellungstafeln gaben detailreiche Einblicke in unterschiedliche Räume. Zugleich boten die Porträts auch einen Eindruck von den vielfältigen Aufgaben und Berufsbildern beim LVR. So blickte die Ausstellung beispielsweise in den Therapieraum einer Förderschule, in eine Hausmeister-Pforte, das Vorzimmer eines Landesrats oder in den Personalraum einer Klinik. Großformatige Porträts rückten die Menschen, die dort arbeiten, in den Mittelpunkt. Nach der Eröffnung im LVR-Landeshaus war die Ausstellung an weiteren Orten im LVR zu sehen.

### **Z9.7 Kampagne „Inklusion erleben“: Show und Mobil der Begegnung**

Als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland hat der LVR 2018 seine neue Kampagne „Inklusion erleben“ gestartet. Er will damit ein Zeichen setzen für das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die Kampagne besteht aus verschiedenen Formaten: Bis zum Herbst 2018 war auf verschiedenen Veranstaltungsbühnen im Rheinland die **„Show der Begegnung“** zu sehen. Die eigens für den LVR produzierte, zwölf-minütige Show, präsentiert von elf professionellen Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderungen, feierte am 30. Juni im LVR-Industriemuseum in Oberhausen im Rahmen des Ruhrgebiet-Kulturfests „Extraschicht“ Premiere.

Parallel hierzu schickte der LVR das **„Mobil der Begegnung“** auf die Reise durch das Rheinland: eine mobile und auch für Menschen im Rollstuhl zugängliche Aktionsfläche mit Bühne in Form eines ausklappbaren Anhängers. Präsentiert wurden Mitmachangebote wie beispielsweise Virtual-Reality-Anwendungen, also computergenerierte Darstellungen einer virtuellen Welt, mit deren Hilfe sich Menschen in verschiedene Arten von Beeinträchtigungen hineinversetzen. So können sie die Situation von Menschen mit Behinderungen – die an der Entwicklung dieser Angebote mitgewirkt haben – besser verstehen.

Im Rahmen der LVR-Kampagne „Inklusion erleben“ hat der Fachbereich Kommunikation verschiedene Kommunikationsmittel (Karten, Flyer, Film) in **Leichter Sprache** entwickelt, die im Rahmen der Aktionen – auch als Bewusstseinsbildung – genutzt werden.

Eine umfassende Beschreibung aller Aktionen sowie laufend aktualisierte Termine finden Sie im Internet, auf der neu gestarteten Homepage:

➔ Mehr erfahren: [www.inklusion-erleben.lvr.de](http://www.inklusion-erleben.lvr.de)

## **Z9.8 Tour der Begegnung**

Im Berichtsjahr 2018 hat erneut die Tour der Begegnung stattgefunden. Auch sie ist nun Teil der Kampagne „Inklusion erleben“. Mit dieser rheinlandweiten Veranstaltungsreihe fördert der LVR die Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Rund 4.000 Kinder und Jugendliche aus 23 LVR-Schulen und 32 allgemeine Schulen feierten die „Tour der Begegnung“ 2018 auf 15 verschiedenen Tourfesten. Das Startfest fand im Landtag NRW in Düsseldorf statt. Prominentester Gast der „Tour der Begegnung“ war dort Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

→ Mehr erfahren: [www.inklusion-erleben.lvr.de](http://www.inklusion-erleben.lvr.de)

## **Z9.9 Karneval für alle**

Mit der Initiative „Karneval für alle“ setzt sich der LVR in Zusammenarbeit mit verschiedenen Karnevalsgesellschaften in Köln und im Rheinland seit einigen Jahren dafür ein, dass Veranstaltungen in der fünften Jahreszeit für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden.

Erstmals wurden 2018 auch spezielle Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen erprobt. Der LVR finanzierte am 11. Februar eine Live-Beschreibung des Schull- und Veedelszöch am Karnevalssonntag. Auch beim Veilchendienstagszug am 13. Februar in Mönchengladbach konnten blinde und sehbehinderte Menschen das Zugeschehen mithilfe einer Audiodeskription live verfolgen.

→ Mehr erfahren: [www.inklusion-erleben.lvr.de](http://www.inklusion-erleben.lvr.de)

## **Z9.10 Filmpremiere „Therapie für Gangster“**

Im LVR-Landeshaus wurde am 12. September 2018 vor rund 90 Mitarbeitenden der Zentralverwaltung und der LVR-Klinik Köln sowie Mitglieder der politischen Vertretung der Kino-Dokumentarfilm „Therapie für Gangster“ gezeigt.

Die Zuschauer erhielten Einblick in eine Welt, die den meisten Menschen verschlossen bleibt: Die der forensischen Psychiatrie, in der suchtkranke Straftäter gegen ihre Abhängigkeit und für die baldige Lockerung und Entlassung kämpfen – mit dem Ziel, nach der Zeit im Maßregelvollzug ein straffreies Leben zu führen.

Wie lange und hart dieser Weg zurück in die Gesellschaft sein kann, wurde auch durch das anschließende Filmgespräch deutlich. Zwei Patienten der LVR-Klinik Langenfeld berichteten eindrucksvoll und bewegend von ihrer Abhängigkeit und ihrer kriminellen Vergangenheit, die sie in den Maßregelvollzug brachte – aber auch von den ersten Erfolgserlebnissen sowie ihren Wünschen und Hoffnungen.

Viele Fragen hatte das Publikum auch an Sandra Manegold (leitende Oberärztin der forensischen Psychiatrie) und Jochen Leidel (Oberarzt für Suchterkrankungen) von der LVR-Klinik Köln. Sie klärten nicht nur über Suchterkrankungen auf, sondern boten auch einen Einblick in die Therapie von suchtkranken (forensischen) Patientinnen und Patienten.

### **Z9.11 Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“**

Der LVR hat 2018 die Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet (vgl. Vorlage-Nr. 14/3049) und sich zu einem nachhaltigen Vorgehen verpflichtet.

Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen und die Agenda21 an. Kernstück der 2030-Agenda sind die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs = Sustainable Development Goals). Bei diesen 17 Zielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Eine faire Gestaltung des Welthandelssystems, soziale Gerechtigkeit und Friedenssicherung werden als Aufgabe aller festgeschrieben.

Die Nachhaltigkeitsziele weisen starke Überschneidungen zu den Allgemeinen Menschenrechten auf: Unter den 17 Zielen findet sich u.a. der Auftrag, ein inklusives, gerechtes und hochwertiges Bildungssystem sicherzustellen (Ziel 4), Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen (Ziel 5) oder friedliche und integrative Gesellschaften zu fördern (Ziel 16). Zugleich wird seit einigen Jahren auf Ebene der Vereinten Nationen diskutiert, das Recht auf saubere Umwelt und eine gerechte Verteilung der Naturschätze völkerrechtlich auch als kollektive Rechte der Völker in der sogenannten „3. Generation der Menschenrechte“ zu verbriefen.

### **Z9.12 Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum**

Der LVR hat 2018 eine Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/3006).

Der Auftrag an die LVR-Verwaltung, weitere „unterstützende“ Partnerschaften in (Mittel-/Ost-)Europa zu sondieren, fußt auf der Erkenntnis, dass nach wie vor Hilfe-, Gesundheits- und Betreuungsstandards besonders in osteuropäischen Regionen aufgrund der herrschenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gravierende Defizite aufweisen. Insofern erscheint Hilfe (auch) durch den LVR (nach wie vor) notwendig, um die Lebensbedingungen benachteiligter Menschen zu verbessern. Der LVR leitet dabei aus seiner Geschichte und kritischen Rolle während der NS-Diktatur (vgl. Maßnahme Z9.13) eine gesellschaftspolitische Verantwortung deutlich über das eigene Verbandsgebiet hinaus in den (mittel-/ost-)europäischen Raum ab.

Ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der Konzeption stellte die Übernahme der zeitweise vakanten Geschäftsführung des „Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.“ durch die LVR-Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten dar. Der Verein war im Jahr 2000 anlässlich einer ARD-Weltspiegel-Reportage über die erschütternden Zustände in einer Behinderteneinrichtung in der südostbulgarischen Gemeinde Malko Scharokovo aus den Reihen der politischen Vertretung und der Verwaltung des LVR heraus gegründet worden. Seitdem fördert er bauliche Maßnahmen, aber auch ehrenamtliche Schulungen des Pflege- und Therapiepersonals von ausländischen Einrichtungen, u. a. durch (teils ehemalige) Mitarbeitende des LVR-Berufskollegs Düsseldorf. Diese Vereinskontakte nach Bulgarien wurden im Februar/März 2018 durch weitere hauptamtliche Mitarbeitende des Berufskollegs aufgegriffen, um sie im Rahmen eines über EU-Erasmus+ geförderten Austausches vor Ort in Bulgarien auch für die Zielgruppe der Berufskollegstudierenden künftig stärker nutzbar zu machen.

Neben Zielrichtung 9 des Aktionsplans zur Umsetzung der BRK ist die Konzeptionsumsetzung insbesondere in Verbindung mit Artikel 32 BRK (Internationale Zusammenarbeit) zu

sehen. Gleichzeitig wird dadurch auch der Umsetzung der unter Z9.12 genannten Resolution Rechnung getragen, insbesondere dem dortigen Ziel 17 (Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken).

### **Z9.13 Aufarbeitung der eigenen Geschichte**

Der LVR setzt sich seit vielen Jahren sehr intensiv und offen mit seiner eigenen Geschichte auseinander. Im Berichtsjahr 2018 wurden zwei weitere wichtige Studien der Öffentlichkeit vorgestellt:

Unter dem Titel „**Gestörte Kindheiten**“ veröffentlichte der LVR eine Studie über die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in der Psychiatrie und Behindertenhilfe von 1945-1975. Silke Fehlemann und Frank Sparing vom Institut für Geschichte der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hatten die Studie im Auftrag des LVR durchgeführt. Untersucht wurden die Alltags- und Lebensverhältnisse der Kinder in psychiatrischen Einrichtungen sowie die Entstehung der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Zudem ist 2018 ein dreibändiges Werk unter dem Titel „**Anstaltswelten. Psychiatrische Krankenhäuser und Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945**“ erschienen. Die Studie untersucht die Geschichte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Zeit der reformerischen Umbrüche in den 1970er Jahren zeitweilig in Einrichtungen des LVR lebten.

Durchgeführt haben die Studie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für die Geschichte der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Auftrag des LVR. Im Mittelpunkt der Untersuchungen standen die Kliniken sowie die Förderschulen, exemplarisch die „Gehörlosenschulen“. Bisher wurde die Geschichte der Psychiatrie wie auch des Hilfs- und Sonderschulwesens für die alte Bundesrepublik als historiografisches Forschungs- und Aufarbeitungsfeld kaum in den Blick genommen. Daher besitzt das vom LVR finanzierte Forschungsprojekt Pilotcharakter.

Alle erwähnten Publikationen sind in der Reihe „Rheinprovinz“ erschienen, die vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Archiv des LVR) herausgegeben wird. Sie haben eine positive Resonanz in Forschung und Presse erfahren.

### **Z9.14 Eröffnung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert**

Im Mai 2018 wurde die architektonisch-künstlerische Erweiterung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert eingeweiht (vgl. Maßnahme Z9.8. im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“). Über 250 Gäste kamen auf dem ehemaligen Friedhof der einstigen Außenstelle der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Süchteln-Johannistal zusammen, um an dem neu gestalteten Ort der über 500 Menschen zu gedenken, die hier starben – darunter 99 Kinder, viele nachweislich als Opfer der NS-„Euthanasie“.

Bei der Erweiterung der Gedenkstätte stand für die beauftragte Künstlerin Katharina Struber und den Architekten Klaus Gruber stets die Beteiligung vieler Menschen im Mittelpunkt. Über 500 Frauen und Männer habe eine Patenschaft übernommen, indem sie je ein Namensschild für einen getöteten Menschen schrieben. Auch junge Menschen brachten sich ein und engagierten sich als Patinnen und Paten. Darüber hinaus fertigten Schülerinnen und Schüler der Europaschule Schwalmtal und des Berufskollegs des Kreises Viersen gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern des Kunsthauses Kannen große, bunte Kugeln aus Aluminium, die auf dem Gelände Erinnerungen an Knetkugeln und Spielzeug und damit an die getöteten Kinder wach werden lassen.

Die Gedenkstätte kann von Interessierten besucht werden, der Eintritt ist frei.

➔ Mehr erfahren: [www.gedenkstaette-waldniel.de](http://www.gedenkstaette-waldniel.de)

### **Z9.15 Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus**

Der LVR richtet seit 1999 um den 27. Januar eine zentrale Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus im Horion-Haus in Köln-Deutz aus. 2018 wurde die Veranstaltung gestaltet von Frau Irene Franken und Herrn Marcus Velke mit einem Vortrag zu „Schwere Zeiten für lila Liebe. Lesben und Schwule im Rheinland im Nationalsozialismus“.

### **Z9.16 Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften**

Im Berichtsjahr 2018 wurde ein besonderes Projekt der Bewusstseinsbildung in den tertiären Bildungsinstitutionen im Rheinland auf den Weg gebracht. Angelehnt an ein entsprechendes Projekt des Instituts für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein sollen zukünftig auch im Rheinland Bildungsfachkräfte ausgebildet werden.

Das Projekt wendet sich an eine besonders vom tertiären Bildungssystem ausgeschlossene Zielgruppe: Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen, die bislang im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sind. Während der dreijährigen Modelllaufzeit werden die ausgewählten Personen im Rahmen eines sogenannten betriebsintegrierten Arbeitsplatzes eingesetzt und qualifiziert. Im Anschluss daran werden die Bildungsfachkräfte einen regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Inklusionsbetrieb „Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen gemeinnützige GmbH“ erhalten. Sie sollen an den Hochschulen im Rheinland in der Lehre eingesetzt werden.

Zur Umsetzung Konzeptes im Rheinland wurde das Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen als gemeinnützige GmbH gegründet – alleiniger Gesellschafter ist das ebenfalls als gemeinnützige GmbH anerkannte Institut für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein. Das Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen wird eine selbständige wissenschaftliche Einrichtung, die der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) angegliedert ist. Das Modellprojekt wird mit Mittel der Ausgleichsabgabe vom LVR-Integrationsamt unterstützt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2707).

### **Z9.17 Informations- und Bildungsangebot des LVR-Inklusionsamtes**

Menschenrechtsbildung ist impliziter Bestandteil des Informations- und Bildungsangebotes, insbesondere des Kursprogramms des LVR-Inklusionsamtes. Das Kursangebot des LVR-Inklusionsamtes erreichte auch im Jahr 2018 insbesondere Schwerbehindertenvertretungen sowie die Personal- und Betriebsräte im Rheinland und die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber.

## **ZIELRICHTUNG 10**

### **Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

Z10.1 Rheinland-Kita-Studie

Z10.2 Fachtagung „Gemeinsam Lernen in Vielfalt - Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

##### **Z10.1 Rheinland-Kita-Studie**

2016 hat der LVR ein neues Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht, das sich systematisch mit der Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung auseinandersetzt (vgl. Maßnahme Z10.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“). Ziel der Untersuchung ist es, Herausforderungen und Gelingensbedingungen der Inklusion in rheinischen Kitas zu ermitteln. Das bundesweit größte Forschungsprojekt seiner Art nimmt die Themenkomplexe Einrichtungen, Kinder, Team und Leitungen in den Fokus. Es gewährt Einblicke in die inklusive Arbeit der Kitas im Rheinland. Mit der Studie will der LVR außerdem herausfinden, wie Einrichtungen die LVR-Kindpauschale verwenden. Seit 2014 unterstützt der Kommunalverband Kitas im Rheinland mit jährlich 5.000 Euro pro Kind mit Behinderung.

Im November 2018 wurden den Mitgliedern des LVR-Landesjugendhilfeausschusses nun erste Zwischenergebnisse der Rheinland-Kita-Studie vorgestellt. Der Abschlussbericht der Untersuchung soll Mitte 2019 vorliegen.

##### **Z10.2 Fachtagung „Gemeinsam Lernen in Vielfalt - Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“**

Am 30. November 2018 hat das Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung die Fachtagung „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ ausgerichtet. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit einer Sinnesbehinderung zu einer Hochrisikogruppe gehören. Mädchen mit Behinderung seien zudem insgesamt drei Mal häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen als Jungen.

## **ZIELRICHTUNG 11**

### **Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Handlungsfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

Diese Zielrichtung knüpft an den 2017 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „Gleichstellungsplan 2020“ an.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z11.1 Kooperationsprojekt frauen.stärken.frauen
- Z11.2 Fachtagung „Raus aus der Schublade!“
- Z11.3 Fachkräfte-Tagung zum Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention, Deeskalation und Nachsorge
- Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

#### **Z11.1 Kooperationsprojekt frauen.stärken.frauen**

Im September 2018 startete in den Räumlichkeiten des LVR in Köln-Deutz die Ausbildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten zur Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungs-Trainerin (WenDo). 13 Teilnehmerinnen mit Lernschwierigkeiten und 10 Tandem-Partnerinnen ohne Lernschwierigkeiten lernten sich gegenseitig kennen und besprachen Wege und Möglichkeiten des Ausbildungsprojekts. Es wurden sowohl Selbstverteidigungstechniken für gefährliche Situationen als auch Selbstbehauptungsmethoden wie Körpersprache und innere Entschlossenheit mit viel Engagement und Spaß trainiert.

Das Ausbildungsprogramm umfasst einige mehrtägige Seminare über einen Zeitraum von 2,5 Jahren. Es wird vom Zentrum für inklusive Bildung und Beratung (ZIBB e.V., Dortmund) in Kooperation mit dem LVR durchgeführt. Gefördert wird das Ausbildungsprogramm durch die Aktion Mensch.

#### **Z11.2 Fachtagung „Raus aus der Schublade!“**

Am 2. Oktober 2018 veranstaltete der LVR-Klinikverbund eine Tagung unter dem Titel „Raus aus der Schublade! - Gender in Vielfalt“. Der Vormittag wurde durch zwei wissenschaftliche Vorträge eröffnet. Am Nachmittag luden verschiedene Workshops dazu ein, aus der eigenen Schublade auszusteigen und sich für die praktische Arbeit bei anderen Professionen Unterstützung zu holen.

#### **Z11.3 Fachkräfte-Tagung zum Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention, Deeskalation und Nachsorge**

Am 22. Januar 2018 veranstaltete das LVR-HPH-Netz West eine Fachkräfte-Tagung zum Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention, Deeskalation und Nachsorge. Vorgestellt wurden verschiedene Instrumente und Verfahren, die die Gewaltprävention unterstützen. Hierzu gehörten zum Beispiel die ethische Fallberatung sowie der Dilemmata-Katalog (vgl. Maßnahme Z11.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018“).

#### **Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen**

Der LVR begleitet ein Modellprojekt, das der Verein MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen, gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege, im Januar 2018 auf den Weg gebracht hat.

Im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“ soll bis Ende 2020 erstmalig ein Rahmenkonzept entwickelt werden, wie Eltern mit einer geistigen Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten mit ihren Kindern zusammenleben können, vor Ort bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterstützung erhalten und wie die beteiligten Leistungsträger die Eltern im gesamten Prozess der Begleiteten Elternschaft aktiv unterstützen können. Im Juli 2018 fand ein dezernatsübergreifendes Fachgespräch im LVR hierzu statt. Das Dezernat Soziales ist zudem im Projektbeirat vertreten.

## **ZIELRICHTUNG 12**

### **Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

*Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.*

#### **Überblick:**

- Z12.1 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses
- Z12.2 Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW
- Z12.3 Rahmenvereinbarung NRW
- Z12.4 Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung Frühförderung
- Z12.5 Rahmenkonzept für ein regionales Beratungsangebot
- Z12.6 Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche
- Z12.7 Neue Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Z12.8 Konzept für Qualitätsüberprüfungen
- Z12.9 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes
- Z12.10 Projekt zum Bundesteilhabegesetz im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

#### **Z12.1 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses**

Auf internationaler Ebene wird die Umsetzung der BRK durch einen Fachausschuss der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf überwacht. Diesem Ausschuss ist regelmäßig ein Staatenbericht über die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der BRK vorzulegen. Das Verfahren zum ersten Staatenbericht Deutschlands endete am 17. April 2015 mit der Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses.

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses systematisch ausgewertet und Follow-up Vorlagen erstellt. Im Berichtsjahr 2018 wurde die interne Follow-up Berichterstattung wie geplant abgeschlossen. Hier eine Übersicht aller erstellten Vorlagen:

| <b>Titel der Follow-up Vorlage</b>  | <b>Vorlage Nr.</b> | <b>Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte am</b> |
|---|--------------------|--|
| Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema <b>Gewaltschutz</b> (Ziffer 36 der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses)   | 14/1180            | 28.06.2016   |
| Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema <b>Elternschaft von Menschen mit Behinderungen</b> (Ziffer 44 b der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses)  | 14/1181            | 28.06.2016   |
| Weiteres Vorgehen des LVR zum Thema <b>Menschenrechtsbildung</b> nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 9 des Aktionsplans  | 14/1492            | 09.09.2016   |
| Besondere Belange <b>geflüchteter Menschen</b> mit Behinderungen  | 14/1648            | 09.11.2016   |
| Weiteres Vorgehen des LVR zur <b>Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten</b> nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans                    | 14/1822            | 03.02.2017   |
| Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Handlungsfelder <b>Wohnen und Arbeit</b>  | 14/1987            | 12.05.2017   |
| Das Thema <b>rechtliche Betreuung</b> in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR  | 14/2102            | 20.09.2017<br>(erneut am 08.03.2018)   |
| Der neue <b>Landespsychiatrieplan</b> Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention   | 14/2174            | 20.09.2017<br>(erneut am 08.03.2018)   |
| Follow-up Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der <b>Geschlechtergerechtigkeit</b> in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR                  | 14/2502            | 08.03.2018   |
| Follow-up Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das <b>Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls</b> aus der Perspektive des LVR | 14/2453            | 26.04.2018   |
| <b>Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung</b> zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention   | 14/2688            | 05.07.2018   |

Nun steht die zweite Staatenprüfung Deutschlands an. Hierzu hat der UN-Fachausschuss kürzlich eine Fragenliste (list of issues) veröffentlicht. Der LVR wird die aufgeworfenen Themen, die Berührungspunkte zum LVR haben, erneut systematisch bearbeiten.

### **Hintergrund: „Großbaustelle Bundesteilhabegesetz“**

*Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 11. Juli 2018 das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Damit werden zukünftig alle Fachleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen bei den Landschaftsverbänden angesiedelt. Zudem übernehmen die Landschaftsverbände ab 2020 die Zuständigkeit für die Unterstützungsangebote für Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Frühförderung.*

*Das Ausführungsgesetz ist rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Übertragung der neuen Zuständigkeiten erfolgt jedoch erst zum 1. Januar 2020.*

*Das Bundesteilhabegesetz betrifft den LVR in nahezu allen Bereichen, sowohl in seiner Rolle als Leistungsträger (insb. Dezernate Soziales und Kinder, Jugend und Familie) als auch als Leistungserbringer (insb. Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen). Daher das BTHG den LVR auch im Berichtsjahr 2018 intensiv beschäftigt.*

*Im Folgenden werden **ausgewählte Aktivitäten** skizziert.*

### **Z12.2 Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW**

2018 wurden die Verhandlungen der beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden für einen neuen Landesrahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe begonnen. Auch Verbände der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen sind beratend beteiligt.

### **Z12.3 Rahmenvereinbarung NRW**

Ebenfalls 2018 aufgenommen wurden die Verhandlungen der Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände zu einer Rahmenvereinbarung NRW über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe.

### **Z12.4 Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung Frühförderung**

2018 starteten überdies die Verhandlungen der beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassenverbänden für eine neue Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.

### **Z12.5 Rahmenkonzept für ein regionales Beratungsangebot**

Im Berichtsjahr 2018 hat der LVR ein Rahmenkonzept beschlossen, wie zukünftig ein regional verankertes Angebot der Beratung und Unterstützung (nach § 106 SGB IX n.F.) durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe aussehen soll. Dieses Rahmenkonzept sieht auch eine Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) und die Berücksichtigung von Peer Counseling vor.

Im Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG übernehmen zukünftig ab 2020 LVR-eigene Mitarbeitende die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das bisherige Modell der kooperativen Bedarfsermittlung weiterentwickelt: Die Bedarfserhebung bei Erstanträgen soll mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen

durch Mitarbeitende des LVR erfolgen. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2893).

### **Z12.6 Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche**

Nach der Entwicklung des BEI\_NRW für Erwachsene (vgl. Maßnahme Z2.1 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018“) wurde durch das Dezernat Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Dezernat Soziales und in Abstimmung mit dem LWL inzwischen auch ein Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche (BEI\_NRW KiJu) erarbeitet. Das neu entwickelte Instrument ist in der Struktur dem Bedarfsermittlungsinstrument BEI\_NRW für Erwachsene nachempfunden, wurde aber auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst (vgl. Vorlage-Nr. 14/2744).

### **Z12.7 Neue Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden ab dem 1. Januar 2018 um die anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) sowie das Budget für Arbeit ergänzt, welches nun eine gesetzliche Leistung darstellt (§ 61 SGB IX) (vgl. Vorlage-Nr. 14/2913).

Im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen wurden neue Verfahrensweisen erarbeitet, mit denen das bisherige Fachausschussverfahren zum 1. Januar 2019 durch das Teilhabeplanverfahren ersetzt wird.

### **Z12.8 Konzept für Qualitätsüberprüfungen**

§ 128 SGB IX i.V.m. § 8 AG-BTHG schreibt den Landschaftsverbänden als Träger der Eingliederungshilfe vor, ab 2020 anlassbezogene und – neu – anlasslose Prüfungen vorzunehmen. Ziel ist die Sicherstellung der Qualität der vereinbarten Leistungen. Im Berichtsjahr 2018 wurden wesentliche Fragen, die sich aus dieser Gesetzesänderung ergeben, bearbeitet und in die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag eingebracht. Zudem wurde ein interner Konzeptentwurf erstellt, der sich mit der Umsetzung des Prüfauftrags befasst. Das Konzept wird weiterentwickelt. Eine wichtige Grundlage für das Konzept ist der noch nicht fertiggestellte Landesrahmenvertrag (vgl. Maßnahmen Z12.2), der Regelungen zu Inhalten und Verfahren der Prüfungen enthalten wird.

Neben dem Dezernat Soziales muss auch im Dezernat Kinder, Jugend und Familie ein Prüfgruppe aufgebaut werden. In Kooperation mit Dezernat Soziales wird aktuell ein Konzept zur Erarbeitung der Prüfkriterien entwickelt.

### **Z12.9 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes**

Im Dezernat Soziales haben im Berichtsjahr 2018 zwei Modellprojekte im Rahmen der modellhaften Erprobung des BTHG begonnen:

- Das erste Projekt, für das der LVR die Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhalten hat, ist ein gemeinsames Verbundprojekt mit dem LWL. Es trägt den Abkürzungsnamen „**TexLL**“ und betrifft folgende Regelungsbereiche: Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen, Ausgestaltung der Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX), Zumutbarkeit und Angemessenheit (§ 104 SGB IX), gemeinsame Leistungserbringung (§ 116 SGB IX). Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Leistungs- und Finanzierungssystems unabhängig von der Wohnform (vgl. Vorlage-Nr. 14/2463).
- Das zweite Modellprojekt „**NePTun** – Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen“ des LVR beschäftigt sich mit den Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe, Leistungen der Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege und den damit zusammenhängenden Einkommens- und Vermögensanrechnungen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2463).

## **Z12.10 Projekt zum Bundesteilhabegesetz im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

Zahlreiche Veränderungen bringt das BTHG auch für das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Hier wurde 2018 ein Projekt zur Umsetzung des BTHG eingerichtet. Das Projekt begleitet die verschiedenen, von den Veränderungen durch das BTHG betroffene Bereiche des Dezernats sowie der dazugehörigen Einrichtungen.

Das Berichtsjahr 2018 war von den Vorbereitungen zur Umsetzung der dritten Reformstufe zu Jahresbeginn 2020 sowie der umfassenden Information der Mitarbeitenden der LVR-HPH-Netze und der Abteilungen für Soziale Rehabilitation an den LVR-Kliniken geprägt. Im Rahmen modellhafter Betrachtungen wurden die verschiedenen Auswirkungen der kommenden veränderten SGB IX-Gesetzgebung in den Blick genommen. Neben der Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Konsequenzen der anstehenden Herauslösung der Existenzsicherung aus der Eingliederungshilfeleistung fand ebenso eine Auseinandersetzung mit den fachlich-inhaltlichen Konsequenzen durch die veränderte Definition der Eingliederungshilfefachleistung statt.

Durch die jährliche Fokustagung der LVR-HPH-Netze für alle Fach- und Führungskräfte, regelmäßige Vorträge in den Konferenzstrukturen der LVR-Einrichtungen und in der Projektstruktur organisierte Arbeitsgruppentreffen findet ein regelmäßiger Informations-transfer ebenso wie ein intensiver Austausch über die Thematik statt.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW (vgl. Maßnahmen Z12.2) vertreten Mitarbeitende des Dezernates die Interessen der öffentlichen Leistungserbringer in der Ausgestaltung der Rahmenbedingung der zukünftigen Eingliederungshilfe in NRW.

## In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2018 insgesamt **63 Aktivitäten** bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Der Bericht wirft gezielt Schlaglichter auf die Aktivitäten des LVR und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereit (Monitoring-Funktion).

In der Gesamtschau fällt auf, dass – wie bereits in den Berichtsjahren zuvor – im LVR viele Aktivitäten unternommen wurden, die das in Zielrichtung 9 verankerte Anliegen der **Menschenrechtsbildung** verfolgen.

Zudem fällt in diesem Berichtsjahr die erheblich größere Zahl der Aktivitäten im Bereich der **Zielrichtung 12** auf („Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen“). Der Grund hierfür liegt in den zahlreichen und tiefgreifenden Veränderungen innerhalb des LVR, die sich durch das neue Bundesteilhabegesetz ergeben. Das Bundesteilhabegesetz betrifft den LVR in nahezu allen Bereichen, sowohl in seiner Rolle als Leistungsträger als auch als Leistungserbringer.

| Zielrichtung   | Anzahl der Aktivitäten im Berichtsjahr 2018 | Zum Vergleich     |                   |                   |
|--|---|-------------------|-------------------|-------------------|
|  |   | Berichtsjahr 2017 | Berichtsjahr 2016 | Berichtsjahr 2015 |
| <b>Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung</b>      |   |                   |                   |                   |
| ZIELRICHTUNG 1   | <b>7</b>                                    | 7                 | 8                 | 6                 |
| ZIELRICHTUNG 2   | <b>10</b>                                   | 22                | 27                | 29                |
| ZIELRICHTUNG 3   | <b>1</b>                                    | 1                 | 3                 | 2                 |
| <b>Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit</b>                                |   |                   |                   |                   |
| ZIELRICHTUNG 4   | <b>6</b>                                    | 4                 | 10                | 10                |
| ZIELRICHTUNG 5   | <b>2</b>                                    | 2                 | 4                 | 6                 |
| ZIELRICHTUNG 6   | <b>2</b>                                    | 3                 | 4                 | 3                 |
| ZIELRICHTUNG 7   | <b>1</b>                                    | 1                 | 2                 | 3                 |
| ZIELRICHTUNG 8   | <b>2</b>                                    | 6                 | 5                 | 3                 |
| <b>Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung</b>                         |   |                   |                   |                   |
| ZIELRICHTUNG 9   | <b>17</b>                                   | 11                | 17                | 12                |
| ZIELRICHTUNG 10  | <b>2</b>                                    | 2                 | 3                 | 1                 |
| ZIELRICHTUNG 11  | <b>4</b>                                    | 4                 | 3                 | 3                 |
| <b>Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln</b> |   |                   |                   |                   |
| ZIELRICHTUNG 12  | <b>10</b>                                   | 2                 | 4                 | 8                 |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>64</b>                                   | 65                | 90                | 86                |

## Vorlage Nr. 14/3216

öffentlich

**Datum:** 20.03.2019  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Dr. Veit Veltzke

**Kulturausschuss** **11.04.2019** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Abschlussbericht: „Wesel und die Niederrheinlande. Schätze die Geschichte(n) erzählen“**

Kenntnisnahme:

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/2834 zur Kenntnis zu nehmen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|  |     |                                   |
|--|-----|-----------------------------------|
| Produktgruppe:   | 078 |                                   |
| Erträge:<br>Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan  |     | Aufwendungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:<br>Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan<br>Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:            |     | Auszahlungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:<br>Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |     | ja                                |

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Berichterstattung zu Ausstellungen im LVR-Niederrheinmuseum Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000 Euro.

In der Vorlage 14/3216 wird über eine Ausstellung im LVR-Niederrheinmuseum Wesel berichtet.

### **„Wesel und die Niederrheinlande. Schätze die Geschichte(n) erzählen“**

(Ausstellungszeitraum 18.03.2018 bis 31.12.2018)

Die Kosten der Ausstellung bewegten sich innerhalb des Budget- und Finanzplanes. Die Ausstellung verzeichnete 11.071 Besuche. Mit Vorlage 14/2446 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3216:**

### **Berichterstattung zu einer Ausstellung im LVR-Niederrheinmuseum Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000 EUR**

#### **I. Ausgangssituation:**

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 EUR zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

#### **II. Sachstand:**

##### **1. „Wesel und die Niederrheinlande. Schätze die Geschichte(n) erzählen“**

(Ausstellungszeitraum 18.03.2018 bis 31.12.2018)

Über diese Ausstellung wurde zuletzt in Vorlage 14/2446 berichtet. Es folgt der abschließende Bericht.

##### **1.1. Ausstellungsinhalt**

Die Ausstellung erzählte die Geschichte Wesels und der Niederrheinlande vom Frühmittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit entlang an Biografien, Objekten und Ereignissen mit besonderen narrativen Qualitäten. Hier wurde die Geschichte Wesels konsequent in die übergreifende Geschichte der „Niederrheinlande“ eingebettet, die neben dem Unteren Niederrhein auch niederländische und heute belgische Gebiete umfasste. Der Untere Niederrhein war für lange Jahrhunderte Teil eines großen, heute grenzüberschreitenden Kultur- und Wirtschaftsraums mit weitgehend gemeinsamer Sprache. Innerhalb dieses weitgespannten Raumgefüges war die „Migration“ von Ideen, von Techniken, Waren und Menschen an der Tagesordnung. Den zeitlichen Endpunkt der Ausstellung setzte die napoleonische Ära, bevor mit den Nationalstaatsbewegungen des 19. Jahrhunderts die Karten neu gemischt und alte Verbindungen gelöst wurden. Besonderes Gewicht wurde auf die Herausarbeitung der besonderen Konturen dieses historischen Raumes gelegt, zu dessen Kontinuitäten die engen Verbindungen zu den Niederlanden, eine lange Migrationsgeschichte wie auch die Entwicklung und Weitergabe zukunftsweisender Ideen (z. B. im Bereich von Frömmigkeit, Humanismus, Glaubenstoleranz und Aufklärung) gehörte.

##### **1.2. Ausstellungskonzept**

In der Ausstellung wurden historische Inhalte über „Geschichten“, die Personen, Ereignissen und Objekten gewidmet waren, vermittelt. Dieser narrative Ansatz wurde in Inszenierungen und Texten der Ausstellung, durch den Audioguide (deutsch u. niederländisch) und den erzählerischen und reich illustrierten Begleitband „Wesel und die Niederrheinlande. Verknüpfte Geschichte(n)“ (ca. 500 Seiten) eingelöst. Besondere Bedeutung innerhalb dieses narrativen Konzepts besaß ein großes, begehbare Panorama des Großen Marktes Wesel im 16. Jahrhundert in Drei-D-Qualität mit einem eigenen Hörprogramm. Die Schlüssel-szenen dieses belebten Marktplatzes griffen inhaltliche Schwerpunkte der Ausstellung auf und betonten durchgehend die Verbindungen zu den Niederlanden. Ausschnitte aus diesen „Marktgeschichten“ und ihre Darsteller begegneten dem Besucher im weiteren Verlauf der Ausstellung und sorgten für gezielte Wiedererkennungseffekte. Etwa fünfzig bekannte und

weniger bekannte Weseler Bürgerinnen und Bürger wirkten hier in historischen Kostümrollen mit. Begleitend zur Ausstellung wurden ein Album und eine Broschüre zum Weseler Stadtpanorama (deutsch und niederländisch) erstellt, das die Gesamtansicht und die Szenen des Stadtpanoramas vorstellte und narrativ vermittelte.

### **1.3. Finanzrahmen**

**Gesamtbudget 199.244 EUR zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 7.612 EUR**

Eigenmittel gesamt: 177.244 EUR

1. 152.244 EUR Eigenmittel
2. 25.000 EUR (LVR-Museumsförderung)

Fremdmittel gesamt: 22.000 EUR

1. 18.000 EUR Förderverein
2. 4.000 EUR Krieger-Stiftung

Die Kosten der Ausstellung beliefen sich auf 194.903 EUR. Die Sicherheitsreserve wurde nicht benötigt.

### **1.4. Besuchszahlen**

Erwartete Besucherzahlen: 21.000

Bis zum Ende der Ausstellung wurden 11.071 Besuche gezählt.

Die Abweichung von der 2015 erstellten Planung erklärt sich durch die bauseits bedingte, unerwartet lange Schließung des Hauses.

So konnten ursprünglich eingeplante Synergieeffekte durch das Weseler Stadtjubiläum 2016 und das Reformationsjahr 2017 nicht genutzt werden.

Allerdings wird diese Präsentation in komprimierter Form als Interimsausstellung bis zum Aufbau der künftigen Dauerausstellung weiter zu sehen sein. Daneben werden Teile dieser Sonderausstellung auch in die spätere ständige Ausstellung einfließen. So ist bei dem Projekt „Wesel und die Niederrheinlande“ eine große Nachhaltigkeit gegeben.

Von den Begleitbüchern zur Ausstellung wurden 223 Exemplare verkauft, von der Broschüre 369 Exemplare und von dem Album 89 Exemplare.

### **III. Vorschlag der Verwaltung:**

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/3216 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Vorlage Nr. 14/3222

öffentlich

**Datum:** 27.03.2019  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Frau Schuy

**Kulturausschuss**                      **11.04.2019**                      **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des  
Landschaftsverbandes Rheinland**

### Kenntnisnahme:

Die Besuchsstatistik und die Statistik der Erlöse im Jahre 2018 für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 14/3222 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung berichtet halbjährlich dem Kulturausschuss über die Besuchszahlen in den LVR-Museen. In 2018 sind die Besuchszahlen um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr weist das Max Ernst Museum Brühl des LVR eine signifikante Besuchsminderung auf. Dies resultiert aus dem Vergleich des Jahres 2018 mit dem überdurchschnittlich erfolgreichen Vorjahr 2017, in welchem die Sonderausstellung „MIRÓ – Welt der Monster“ gezeigt wurde. Entsprechend ist auch eine Erlösminderung zu verzeichnen. Dennoch war das Jahr 2018 für das Max Ernst Museum ein erfolgreiches Jahr, da die Besuchszahlen deutlich über den Planzahlen gelegen haben.

Das LVR-LandesMuseum Bonn hat, begründet durch den Umbau des Wechselausstellungsbereichs, einen Rückgang der Besuchszahlen insbesondere bei zahlenden Erwachsenen zu verzeichnen, welcher zu einem signifikanten Rückgang der Eintrittserlöse und sonstigen Erlöse führte.

Die außerordentlich hohe Erlössteigerung beim Schauplatz Engelskirchen des LVR-Industriemuseums lässt sich mit gesteigerten Erlösen durch eine gut besuchte Wechselausstellung erklären. Die Steigerung der Raumvermietungen im Oelchenshammer, der Außenstelle des Schauplatzes Engelskirchen, wirkte sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis aus.

Die entsprechenden Zahlen zur Besuchsstatisik und den Erlösen aus Entgelten sowie ergänzende Informationen sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

## **Begründung der Vorlage Nr.: 14/3222**

### **Besuchsstatisik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland**

#### I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.03.2006 beauftragt, die Besuchsstatisik und die Übersicht der Erlöse aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland im halbjährlichen Abstand vorzulegen.

#### II. Sachstand

Die Besuchszahlen der LVR-Museen sind im Jahr 2018 um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr 2017 gestiegen. Auch die Erlöse aus Eintrittsentgelten sowie aus museumspädagogischen Programmen, Vorträgen, Konzerten, Raumvermietungen, Veranstaltungen, Shops und Gastronomie sind insgesamt um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Als Anlage 1 sind die entsprechenden Zahlen zum Stand 31.12.2018 beigefügt.

#### **Signifikante Abweichungen (> 20 %) in der Besuchsstatisik der LVR-Museen:**

##### **1. Max Ernst Museum Brühl des LVR**

Besuchsminderung: - 21,03 %

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR konnte mit 51.015 Besuchen erneut seine Planung deutlich übertreffen. Dennoch konnten die gezeigten Ausstellungen (Robert Wilson – "The Hat Makes The Man" und Johanna Reich – Die gestohlene Welt) nicht die hervorragenden Besuchszahlen der Ausstellung „MIRÓ – Welt der Monster“, welche in 2017 gezeigt wurde, erreichen.

#### **Signifikante Abweichungen (>20 %) in der Erlösstatisik der LVR-Museen:**

##### **1. LVR-LandesMuseum Bonn**

Erlösminderung: - 20,79 %

Das LVR-LandesMuseum Bonn hat im Jahr 2018 die Ausstellungsflächen im 3. OG ertüchtigt. Hierdurch wurde über den Sommer keine Wechselausstellung präsentiert. Daher besuchten das Museum ca. 15.000 Erwachsene weniger als im Jahr 2017, wodurch entsprechend deutlich weniger Eintrittsgelder eingenommen wurden. Zudem wurden hierdurch bedingt weniger Shopperlöse generiert.

##### **2. Max Ernst Museum Brühl des LVR**

Erlösminderung: - 28,8 %

Bedingt durch die insgesamt gesunkenen Besuchszahlen des Max Ernst Museums Brühl des LVR wurden in entsprechender Relation auch weniger Eintritts- und Shopperlöse generiert.

### **3. LVR-Industriemuseum**

Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer

Erlössteigerung: + 61,92 %

Die Wechselausstellung „Die Macht der Mode. Zwischen Kaiserreich, Weltkrieg und Republik“ wurde sehr gut angenommen und konnte eine gesteigerte Besuchszahl zum Vorjahr verzeichnen (+17,9 %), was zu deutlich gesteigerten Einnahmen aus Eintrittsentgelten führte. Dieses Publikum hat ebenfalls vermehrt im Shop eingekauft, sodass auch dort eine Erhöhung der Einnahmen erzielt wurde. Zusätzlich wurden die Vermietungen des Oelchenshammers im Vergleich zum Vorjahr gesteigert.

#### **Erstmalige Darstellung der Daten zum LVR-Niederrheinmuseum Wesel**

Erstmals in der Besuchsstatistik eines Gesamtjahres vertreten ist das LVR-Niederrheinmuseum Wesel, welches am 18.03.2018 eröffnet wurde.

Da das Museumsgebäude bedingt durch die Sanierungsmaßnahmen bis zur Neueröffnung geschlossen war, werden hier keine Vergleichszahlen zu den Vorjahren dargestellt. Im Jahr 2017 ist das LVR-Niederrheinmuseum mit einer kleinen Ausstellung zu Gast im städtischen Museum der Stadt Wesel gewesen. Der Eintritt ist dort kostenlos gewesen. Insgesamt konnten 2.977 Besuche für diese Ausstellung verzeichnet werden. Ergänzend wurden Führungen angeboten. Hiermit ließen sich Erlöse in Höhe von 517 € erzielen.

Trotz der Eröffnung erst im März des schon laufenden Erhebungsjahr 2018 haben sich die Besuchszahlen im beschriebenen Zeitraum positiv entwickelt. Gegenüber der im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Besuchskennzahl von 9.000 Personen wurden 11.507 Besuche verzeichnet. Dies entspricht einer Nachfragesteigerung von 27,86 %.

#### III. Weitere Vorgehensweise

Folgende zusätzliche Anlagen sind zur weiterführenden Information beigefügt:

- Anlage 2 - Besuchszahlen und Erlöse 2014 – 2018  
Nach einem erstmaligen leichten Rückgang im Jahr 2017, stiegen die Besuchszahlen im Jahr 2018 wieder an.
- Anlage 3 - Zahlende Besuche/Kostenfreie Zutritte 2014 – 2018  
In Kommern, Xanten und den Schauplätzen des LVR-Industriemuseums überwiegen seit dem Jahr 2014 die kostenfreien Zutritte, ebenso seit dem Jahr 2017 im Max Ernst Museum Brühl des LVR. Bei den anderen Museen sind mehr zahlende Besuche zu verzeichnen.
- Anlage 4 - Erlöse 2014 – 2018  
Während in Kommern, Bonn und den Schauplätzen des LVR-Industriemuseums tendenziell mehr sonstige Erlöse erzielt werden, überwiegen in Lindlar, Xanten und Brühl die Erlöse aus Eintrittsentgelten. Beim LVR-Niederrheinmuseum Wesel halten sich die Erlösarten im ersten Erhebungsjahr 2018 nahezu die Waage.

- Anlage 5 - Erlösminderung durch freien Eintritt Kinder und Jugendliche 2014 – 2018  
Der Hauptanteil der Erlösminderungen durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche liegt entsprechend der hohen Besuchszahlen beim LVR-Archäologischen Park Xanten.
- Anlage 6 - Gruppenbesuche Schulen 2014 bis 2018  
Es überwiegen seit dem Jahr 2013 die Gruppenbesuche von Gymnasien, auch Besuche von Grundschulen sind sehr häufig. Besuche von Hauptschulen sind am geringsten zu verzeichnen und sinken seit 2013.
- Anlage 7 - Diagramm Besuchszahlenentwicklung 2010 – 2018  
Hier wird die Besuchszahlenentwicklung der LVR-Museen in einem größeren Rahmen ab 2010 betrachtet. Nach einer deutlichen Besuchsminderung im Jahr 2013 steigen die Besuchszahlen der Museen bis 2016 stetig, 2017 ist erstmals wieder eine leichte Absenkung zu verzeichnen. Im Jahr 2018 steigen die Besuchszahlen wieder an.
- Anlage 8 - Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe 2018  
Die Besuchszahlen des LVR-Netzwerks Kulturelles Erbe werden in dieser Vorlage zum zweiten Mal dargestellt und in den Folgejahren bis zu einem Fünfjahreszeitraum fortgeschrieben. Insbesondere das Ruhr Museum und Vogelsang ip haben hohe Besuchszahlen zu verzeichnen. Trotz eines Besuchsrückgangs bei den Häusern Energeticon, Rotes Haus Monschau und Zinkhütter Hof lässt sich insgesamt eine Besuchssteigerung beim LVR-Netzwerks Kulturelles Erbe verzeichnen.
- Anlage 9 – Eintrittsfreier Tag 2018  
Hier werden die Besuchszahlen der eintrittsfreien Tage im Jahr 2018 mit den entsprechenden Wochentagen im Monat aus dem Jahr 2017 verglichen, an denen noch regulär Eintritt verlangt wurde. Insgesamt lässt sich eine Besuchssteigerung an den eintrittsfreien Tagen von 32,83 % feststellen. In der Einzelbetrachtung der Museen zeigen sich jedoch deutlich differenzierte Ergebnisse. Eine umfangreiche Evaluation des kostenfreien Angebots unter Berücksichtigung der standortspezifischen Aspekte wird voraussichtlich im nächsten Gremiengang in einer separaten Vorlage zum Thema dargestellt.

Die nächste halbjährliche Zwischenberichterstattung zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Entgelten der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland wird dem Kulturausschuss voraussichtlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt.

#### IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/3222 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

**LVR Museen**  
Besuchszahlen und Erlöse 2017 bis 2018

Anlage 1

| Besuchsstatistik  | Zahlende Besuche | Kostenfreier Zutritt | Gesamt           |
|---|------------------|----------------------|------------------|
| <b>01.01.–31.12.2017</b>  |                  |                      |                  |
| <b>Museum</b>   |                  |                      |                  |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern   | 105.107          | 115.800              | 220.907          |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten                            | 275.066          | 297.175              | 572.241          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar   | 54.995           | 38.598               | 93.593           |
| LVR-LandesMuseum Bonn   | 64.818           | 42.349               | 107.167          |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR  | 29.563           | 35.040               | 64.603           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau | 25.747           | 8.715                | 34.462           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim               | 3.123            | 6.790                | 9.913            |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen                                     | 13.506           | 17.346               | 30.852           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer           | 3.364            | 9.659                | 13.023           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen                                   | 8.204            | 17.725               | 25.929           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen                                     | 6.728            | 19.298               | 26.026           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach                            | 8.322            | 24.287               | 32.609           |
| <b>Summe LVR-Industriemuseum</b>  | <b>68.994</b>    | <b>103.820</b>       | <b>172.814</b>   |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel   |                  |                      |                  |
| <b>Summe</b>  | <b>598.543</b>   | <b>632.782</b>       | <b>1.231.325</b> |

| Zahlende Besuche         | Kostenfreier Zutritt | Gesamt           | Abweichung    | Kennzahl Anzahl der Museumsbesuche im Haushaltsplan 2018 für das gesamte Jahr |
|--------------------------|----------------------|------------------|---------------|---|
| <b>01.01.–31.12.2018</b> |                      |                  |               |   |
|                          |                      |                  | in %          |   |
| 115.950                  | 131.115              | 247.065          | 11,84%        | 200.000   |
| 279.802                  | 308.125              | 587.927          | 2,74%         | 500.000   |
| 57.159                   | 39.296               | 96.455           | 3,06%         | 95.000  |
| 49.467                   | 45.009               | 94.476           | -11,84%       | 100.000   |
| 19.519                   | 31.496               | 51.015           | -21,03%       | 43.000  |
| 22.845                   | 6.949                | 29.794           | -13,55%       |   |
| 2.918                    | 8.121                | 11.039           | 11,36%        |   |
| 11.873                   | 19.071               | 30.944           | 0,30%         |   |
| 4.272                    | 11.082               | 15.354           | 17,90%        |   |
| 7.199                    | 18.760               | 25.959           | 0,12%         |   |
| 5.886                    | 15.378               | 21.264           | -18,30%       |   |
| 6.579                    | 28.993               | 35.572           | 9,09%         |   |
| <b>61.572</b>            | <b>108.354</b>       | <b>169.926</b>   | <b>-1,67%</b> | <b>175.000</b>  |
| <b>6.810</b>             | <b>4.697</b>         | <b>11.507</b>    |               | <b>9.000</b>  |
| <b>590.279</b>           | <b>668.092</b>       | <b>1.258.371</b> | <b>2,20%</b>  | <b>1.122.000</b>  |

| Erlösstatistik  | Eintrittsentgelte  | Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie | Gesamt             |
|---|--------------------|--|--------------------|
| <b>01.01.–31.12.2017</b>  |                    |  |                    |
| <b>Museum</b>   |                    |  |                    |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                                       | 702.807 €          | 1.012.812 €  | 1.715.619          |
| LVR-Archäologischer Park, RömerMuseum Xanten                      | 1.076.076 €        | 669.053 €  | 1.745.129          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                                       | 266.453 €          | 235.419 €  | 501.872            |
| LVR-LandesMuseum Bonn   | 285.833 €          | 407.914 €  | 693.747            |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                                    | 277.498 €          | 156.744 €  | 434.242            |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter B | 36.127 €           | 249.386 €  | 285.513            |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte inkl. Eisenheim   | 9.548 €            | 12.661 €   | 22.209             |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen                           | 54.033 €           | 82.618 €   | 136.651            |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshamm   | 10.552 €           | 8.512 €  | 19.064             |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen                         | 29.946 €           | 130.566 €  | 160.512            |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen                           | 28.143 €           | 61.190 €   | 89.333             |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach                  | 30.252 €           | 55.310 €   | 85.562             |
| <b>Summe LVR-Industriemuseum</b>                                  | <b>198.601 €</b>   | <b>600.243 €</b>   | <b>798.844</b>     |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                                       |                    |  |                    |
| <b>Summe</b>  | <b>2.807.268 €</b> | <b>3.082.185 €</b>   | <b>5.889.453 €</b> |

| Eintrittsentgelte        | Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie | Gesamt             | Abweichung    | Durchschnittl. Entgelt pro Besucher 2018 |
|--------------------------|--|--------------------|---------------|--|
| <b>01.01.–31.12.2018</b> |  |                    |               |  |
|                          |  |                    | in %          | in €                                     |
| 782.694 €                | 1.061.592 €  | 1.844.286          | 7,50%         | 7,46                                     |
| 1.135.433 €              | 763.649 €  | 1.899.082          | 8,82%         | 3,23                                     |
| 324.737 €                | 254.306 €  | 579.043            | 15,38%        | 6,00                                     |
| 166.362 €                | 383.126 €  | 549.488            | -20,79%       | 5,82                                     |
| 172.256 €                | 136.916 €  | 309.172            | -28,80%       | 6,06                                     |
| 33.529 €                 | 266.952 €  | 300.481            | 5,24%         | 10,09                                    |
| 10.797 €                 | 13.591 €   | 24.388             | 9,81%         | 2,21                                     |
| 48.717 €                 | 84.320 €   | 133.037            | -2,64%        | 4,30                                     |
| 16.396 €                 | 14.472 €   | 30.868             | 61,92%        | 2,01                                     |
| 25.693 €                 | 120.892 €  | 146.585            | -8,68%        | 5,65                                     |
| 25.972 €                 | 57.560 €   | 83.532             | -6,49%        | 3,93                                     |
| 26.342 €                 | 50.976 €   | 77.318             | -9,64%        | 2,17                                     |
| <b>187.446 €</b>         | <b>608.763 €</b>   | <b>796.209</b>     | <b>-0,33%</b> | <b>4,69</b>                              |
| <b>26.548 €</b>          | <b>27.099 €</b>  | <b>53.647</b>      |               | <b>4,66</b>                              |
| <b>2.795.476 €</b>       | <b>3.235.451 €</b>   | <b>6.030.927 €</b> | <b>2,40%</b>  | <b>4,79</b>                              |

LVR Museen  
Besuchszahlen und Erlöse 2014 - 2018

Anlage 2

| Besucherstatistik   | Zahlende Besuche   | Kostenfreier Zutritt | Gesamt           |
|---|--------------------|----------------------|------------------|--------------------|----------------------|------------------|--------------------|----------------------|------------------|--------------------|----------------------|------------------|--------------------|----------------------|------------------|
|   | 01.01.- 31.12.2014 |                      |                  | 01.01.- 31.12.2015 |                      |                  | 01.01.- 31.12.2016 |                      |                  | 01.01.- 31.12.2017 |                      |                  | 01.01.- 31.12.2018 |                      |                  |
| <b>Museum</b>   |                    |                      |                  |                    |                      |                  |                    |                      |                  |                    |                      |                  |                    |                      |                  |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern   | 102.977            | 102.615              | 205.592          | 95.264             | 98.718               | 193.982          | 99.073             | 106.424              | 205.497          | 105.107            | 115.800              | 220.907          | 115.950            | 131.115              | 247.065          |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten                            | 292.627            | 285.958              | 578.585          | 266.623            | 297.518              | 564.141          | 289.016            | 294.972              | 583.988          | 275.066            | 297.175              | 572.241          | 279.802            | 308.125              | 587.927          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar   | 57.154             | 44.576               | 101.730          | 59.739             | 43.068               | 102.807          | 56.194             | 41.989               | 98.183           | 54.995             | 38.598               | 93.593           | 57.159             | 39.296               | 96.455           |
| LVR-LandesMuseum Bonn   | 57.352             | 41.339               | 98.691           | 55.629             | 52.885               | 108.514          | 54.341             | 44.010               | 98.351           | 64.818             | 42.349               | 107.167          | 49.467             | 45.009               | 94.476           |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR  | 17.762             | 23.582               | 41.344           | 62.432             | 46.971               | 109.403          | 54.360             | 41.264               | 95.624           | 29.563             | 35.040               | 64.603           | 19.519             | 31.496               | 51.015           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau | 28.469             | 11.519               | 39.988           | 26.324             | 15.650               | 41.974           | 18.358             | 18.331               | 36.689           | 25.747             | 8.715                | 34.462           | 22.845             | 6.949                | 29.794           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim               | 3.331              | 5.990                | 9.321            | 2.780              | 6.616                | 9.396            | 3.706              | 6.806                | 10.512           | 3.123              | 6.790                | 9.913            | 2.918              | 8.121                | 11.039           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen                                     | 12.149             | 17.792               | 29.941           | 11.547             | 20.439               | 31.986           | 12.355             | 24.246               | 36.601           | 13.506             | 17.346               | 30.852           | 11.873             | 19.071               | 30.944           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer           | 3.403              | 13.211               | 16.614           | 5.702              | 10.761               | 16.463           | 3.829              | 10.240               | 14.069           | 3.364              | 9.659                | 13.023           | 4.272              | 11.082               | 15.354           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen                                   | 10.791             | 16.613               | 27.404           | 8.273              | 15.757               | 24.030           | 7.893              | 17.153               | 25.046           | 8.204              | 17.725               | 25.929           | 7.199              | 18.760               | 25.959           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen                                     | 6.458              | 21.255               | 27.713           | 7.432              | 19.561               | 26.993           | 9.609              | 21.863               | 31.472           | 6.728              | 19.298               | 26.026           | 5.886              | 15.378               | 21.264           |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach                            | 8.070              | 15.842               | 23.912           | 7.497              | 15.996               | 23.493           | 6.814              | 19.944               | 26.758           | 8.322              | 24.287               | 32.609           | 6.579              | 28.993               | 35.572           |
| <b>Summe LVR-Industriemuseum</b>  | <b>72.671</b>      | <b>102.222</b>       | <b>174.893</b>   | <b>69.555</b>      | <b>104.780</b>       | <b>174.335</b>   | <b>62.564</b>      | <b>118.583</b>       | <b>181.147</b>   | <b>68.994</b>      | <b>103.820</b>       | <b>172.814</b>   | <b>61.572</b>      | <b>108.354</b>       | <b>169.926</b>   |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel   |                    |                      |                  |                    |                      |                  |                    |                      |                  |                    |                      |                  | 6.810              | 4.697                | 11.507           |
| <b>Summe</b>  | <b>600.543</b>     | <b>600.292</b>       | <b>1.200.835</b> | <b>609.242</b>     | <b>643.940</b>       | <b>1.253.182</b> | <b>615.548</b>     | <b>647.242</b>       | <b>1.262.790</b> | <b>598.543</b>     | <b>632.782</b>       | <b>1.231.325</b> | <b>590.279</b>     | <b>668.092</b>       | <b>1.258.371</b> |

| Erlösstatistik  | Eintrittsentgelte  | Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumver-mietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie | Gesamt             | Eintrittsentgelte  | Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumver-mietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie | Gesamt             | Eintrittsentgelte  | Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumver-mietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie | Gesamt             | Eintrittsentgelte  | Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumver-mietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie | Gesamt             | Eintrittsentgelte  | Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumver-mietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie | Gesamt             |
|---|--------------------|---|--------------------|--------------------|---|--------------------|--------------------|---|--------------------|--------------------|---|--------------------|--------------------|---|--------------------|
|   |                    | 01.01.-31.12.2014   |                    |                    | 01.01.-31.12.2015   |                    |                    | 01.01.-31.12.2016   |                    |                    | 01.01.-31.12.2017   |                    |                    | 01.01.-31.12.2018   |                    |
| <b>Museum</b>   |                    |   |                    |                    |   |                    |                    |   |                    |                    |   |                    |                    |   |                    |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern   | 615.710            | 883.158   | 1.498.867          | 567.236            | 856.927   | 1.424.163          | 670.214            | 934.738   | 1.604.952          | 702.807            | 1.012.812   | 1.715.619          | 782.694            | 1.061.592   | 1.844.286          |
| LVR-Archäologischer Park, RömerMuseum Xanten                                | 1.146.432          | 609.257   | 1.755.689          | 1.040.038          | 613.991   | 1.654.029          | 1.121.510          | 643.225   | 1.764.735          | 1.076.076          | 669.053   | 1.745.129          | 1.135.433          | 763.649   | 1.899.082          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar   | 348.893            | 181.081   | 529.974            | 349.453            | 191.424   | 540.877            | 324.002            | 209.685   | 533.687            | 266.453            | 235.419   | 501.872            | 324.737            | 254.306   | 579.043            |
| LVR-LandesMuseum Bonn   | 202.033            | 310.822   | 512.855            | 217.877            | 326.141   | 544.018            | 224.015            | 306.401   | 530.415            | 285.833            | 407.914   | 693.747            | 166.362            | 383.126   | 549.488            |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR  | 126.497            | 89.324  | 215.821            | 615.740            | 452.995   | 1.068.735          | 450.447            | 275.273   | 725.719            | 277.498            | 156.744   | 434.242            | 172.256            | 136.916   | 309.172            |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau | 30.348             | 291.592   | 321.940            | 38.727             | 274.431   | 313.158            | 39.964             | 235.044   | 275.008            | 36.127             | 249.386   | 285.513            | 33.529             | 266.952   | 300.481            |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim               | 9.452              | 9.719   | 19.171             | 8.974              | 9.371   | 18.345             | 11.899             | 12.722  | 24.621             | 9.548              | 12.661  | 22.209             | 10.797             | 13.591  | 24.388             |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen                                     | 40.190             | 72.862  | 113.052            | 40.153             | 79.153  | 119.306            | 46.327             | 83.664  | 129.991            | 54.033             | 82.618  | 136.651            | 48.717             | 84.320  | 119.602            |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer           | 9.662              | 12.249  | 21.911             | 19.964             | 11.462  | 31.426             | 16.187             | 8.861   | 25.048             | 10.552             | 8.512   | 19.064             | 16.396             | 14.472  | 30.868             |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen                                   | 49.990             | 103.678   | 153.668            | 29.456             | 125.629   | 155.085            | 33.842             | 111.206   | 145.049            | 29.946             | 130.566   | 160.512            | 25.693             | 120.892   | 146.585            |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen                                     | 27.283             | 58.583  | 85.866             | 34.209             | 64.549  | 98.758             | 48.549             | 76.115  | 124.664            | 28.143             | 61.190  | 89.333             | 25.972             | 57.560  | 83.532             |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach                            | 23.469             | 61.419  | 84.888             | 22.910             | 48.557  | 71.467             | 25.021             | 47.975  | 72.996             | 30.252             | 55.310  | 85.562             | 26.342             | 50.976  | 77.318             |
| <b>Summe LVR-Industriemuseum</b>  | <b>190.394</b>     | <b>610.102</b>  | <b>800.496</b>     | <b>194.393</b>     | <b>613.152</b>  | <b>807.545</b>     | <b>221.790</b>     | <b>575.586</b>  | <b>797.376</b>     | <b>198.601</b>     | <b>600.243</b>  | <b>798.844</b>     | <b>187.446</b>     | <b>608.763</b>  | <b>782.774</b>     |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel   |                    |   |                    |                    |   |                    |                    |   |                    |                    |   |                    | 26.548             | 27.099  | 53.647             |
| <b>Summe</b>  | <b>2.629.959 €</b> | <b>2.683.743 €</b>  | <b>5.313.702 €</b> | <b>2.984.737 €</b> | <b>3.054.630 €</b>  | <b>6.039.367 €</b> | <b>3.011.978 €</b> | <b>2.944.907 €</b>  | <b>5.956.885 €</b> | <b>2.807.268 €</b> | <b>3.082.185 €</b>  | <b>5.889.453 €</b> | <b>2.795.476 €</b> | <b>3.235.451 €</b>  | <b>6.030.927 €</b> |

**LVR Museen**  
**Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2014 bis 2018**

**Anlage 3**

| Museum   | 2014             |                      |                  |
|--|------------------|----------------------|------------------|
|  | Zahlende Besuche | Kostenfreier Zutritt | Gesamt           |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 102.977          | 102.615              | 205.592          |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 292.627          | 285.958              | 578.585          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 57.154           | 44.576               | 101.730          |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 57.352           | 41.339               | 98.691           |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 17.762           | 23.582               | 41.344           |
| LVR-Industriemuseum                              | 72.671           | 102.222              | 174.893          |
| <b>Summe</b>                                     | <b>600.543</b>   | <b>600.292</b>       | <b>1.200.835</b> |

| Museum   | 2015             |                      |                  |
|--|------------------|----------------------|------------------|
|  | Zahlende Besuche | Kostenfreier Zutritt | Gesamt           |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 95.264           | 98.718               | 193.982          |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 266.623          | 297.518              | 564.141          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 59.739           | 43.068               | 102.807          |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 55.629           | 52.885               | 108.514          |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 62.432           | 46.971               | 109.403          |
| LVR-Industriemuseum                              | 69.555           | 104.780              | 174.335          |
| <b>Summe</b>                                     | <b>609.242</b>   | <b>643.940</b>       | <b>1.253.182</b> |

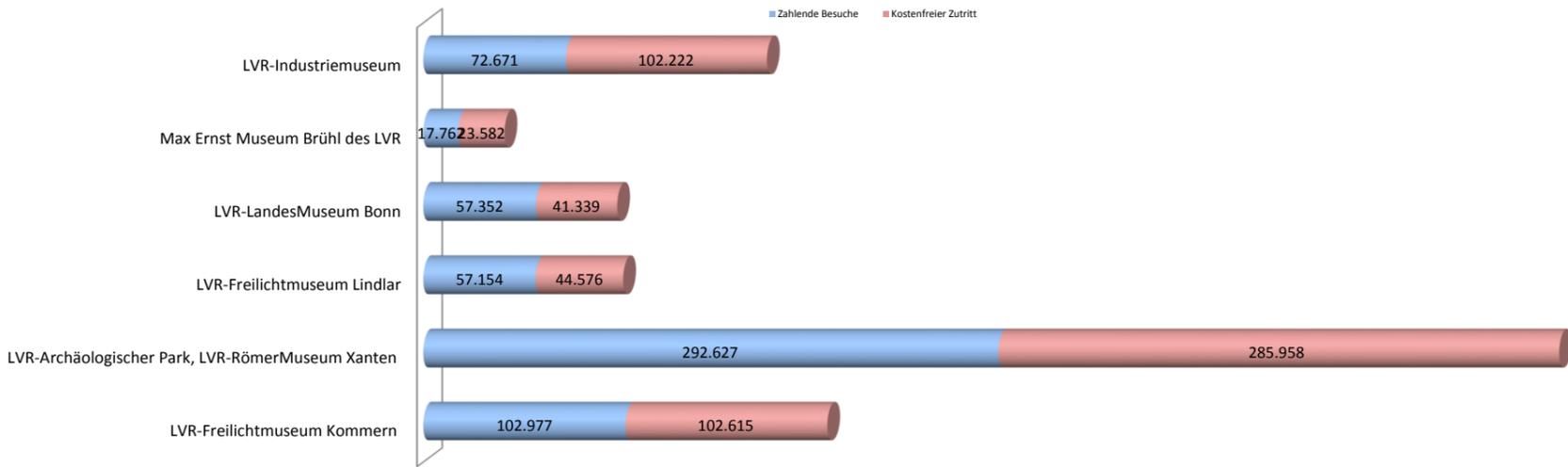
| Museum   | 2016             |                      |                  |
|--|------------------|----------------------|------------------|
|  | Zahlende Besuche | Kostenfreier Zutritt | Gesamt           |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 99.073           | 106.424              | 205.497          |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 289.016          | 294.972              | 583.988          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 56.194           | 41.539               | 97.733           |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 54.341           | 44.010               | 98.351           |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 54.360           | 41.264               | 95.624           |
| LVR-Industriemuseum                              | 62.564           | 118.583              | 173.978          |
| <b>Summe</b>                                     | <b>615.548</b>   | <b>646.792</b>       | <b>1.262.340</b> |

| Museum   | 2017             |                      |                  |
|--|------------------|----------------------|------------------|
|  | Zahlende Besuche | Kostenfreier Zutritt | Gesamt           |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 105.107          | 115.800              | 220.907          |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 275.066          | 297.175              | 572.241          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 54.995           | 38.598               | 93.593           |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 64.818           | 42.349               | 107.167          |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 29.563           | 35.040               | 64.603           |
| LVR-Industriemuseum                              | 68.994           | 103.820              | 172.814          |
| <b>Summe</b>                                     | <b>598.543</b>   | <b>632.782</b>       | <b>1.231.325</b> |

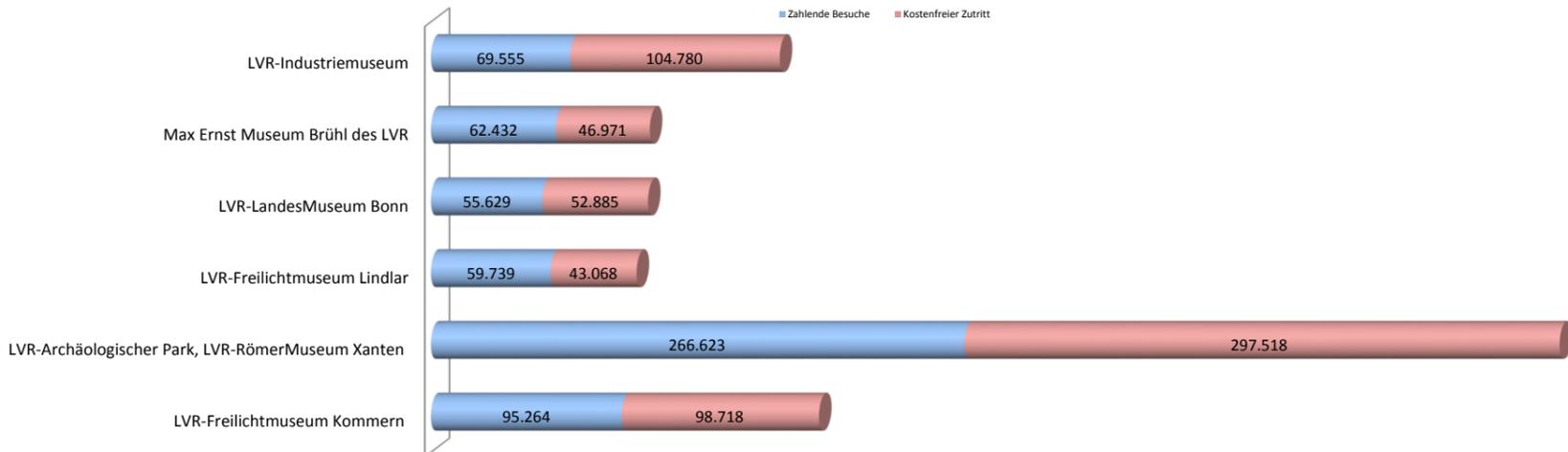
| Museum   | 2018             |                      |                  |
|--|------------------|----------------------|------------------|
|  | Zahlende Besuche | Kostenfreier Zutritt | Gesamt           |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 115.950          | 131.115              | 247.065          |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 279.802          | 308.125              | 587.927          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 57.159           | 39.296               | 96.455           |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 49.467           | 45.009               | 94.476           |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 19.519           | 31.496               | 51.015           |
| LVR-Industriemuseum                              | 61.572           | 108.354              | 169.926          |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 6.810            | 4.697                | 11.507           |
| <b>Summe</b>                                     | <b>590.279</b>   | <b>668.092</b>       | <b>1.258.371</b> |

LVR Museen

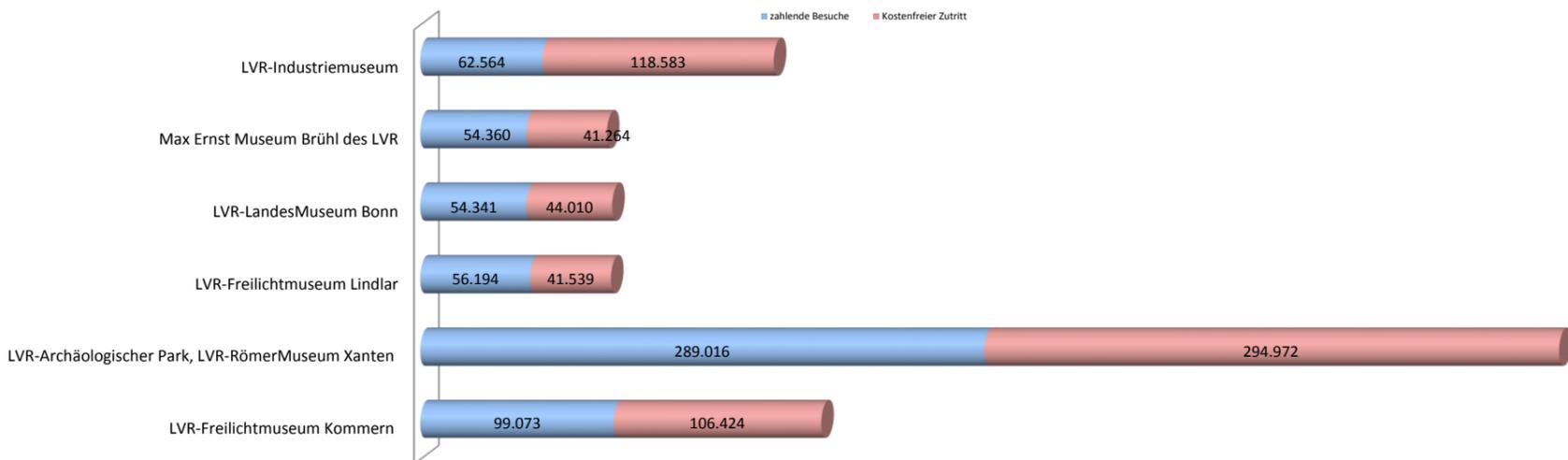
Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2014



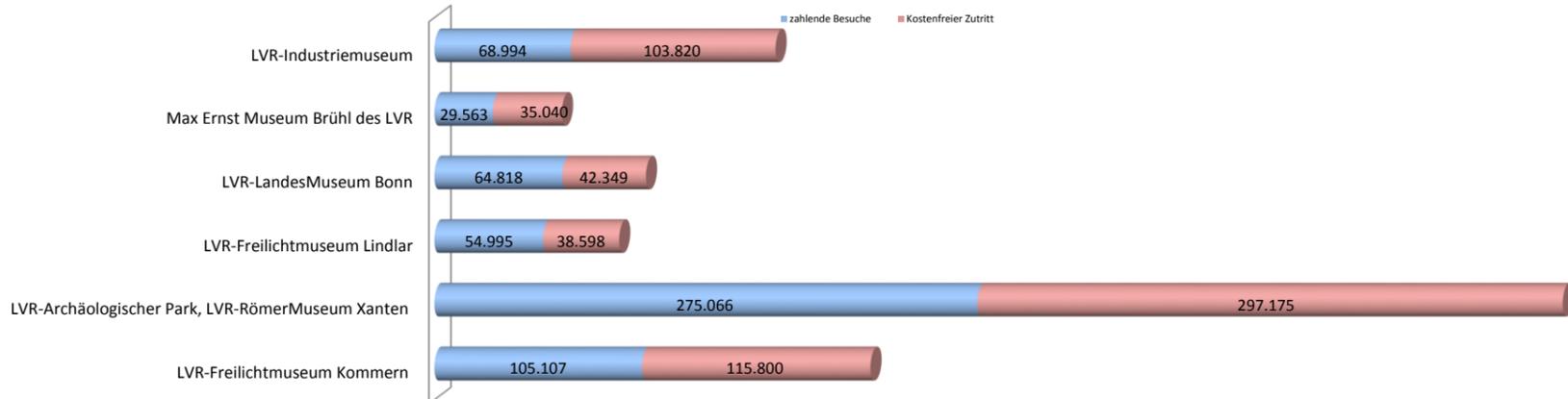
Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2015



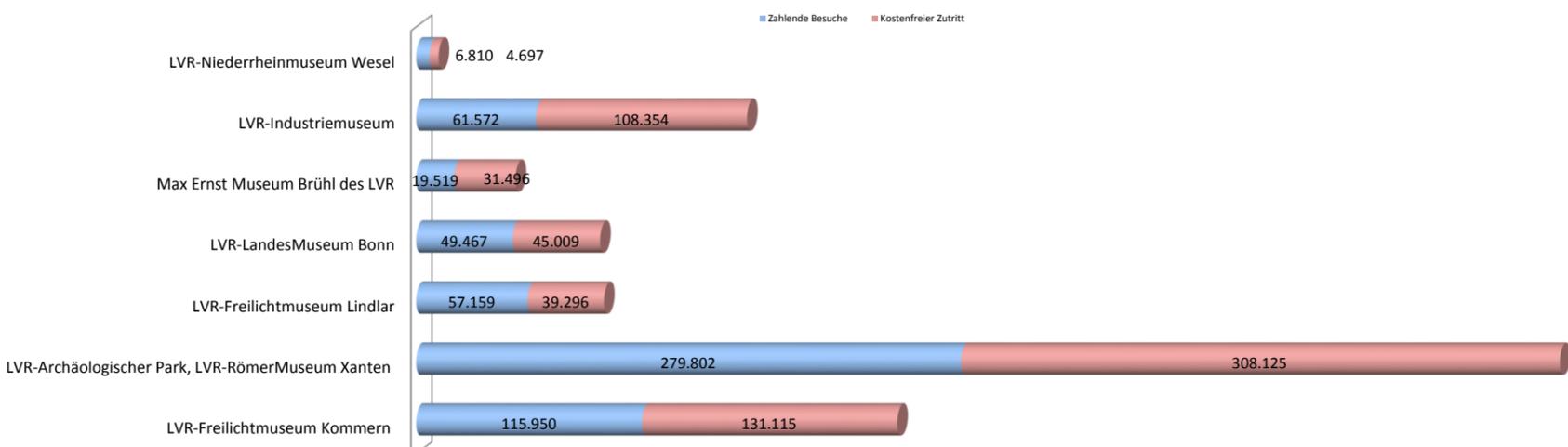
Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2016



Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2017



Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2018



**LVR-Museen**  
**Erlöse 2014 bis 2018**

**Anlage 4**

| Museum   | 01.01.–31.12.2014 |                    |             |
|--|-------------------|--------------------|-------------|
|  | Eintrittsentgelte | Zusätzliche Erlöse | Gesamt      |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 615.710 €         | 883.158 €          | 1.498.867 € |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 1.146.432 €       | 609.257 €          | 1.755.689 € |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 348.893 €         | 181.081 €          | 529.974 €   |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 202.033 €         | 310.822 €          | 512.855 €   |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 126.497 €         | 89.324 €           | 215.821 €   |
| Summe LVR-Industriemuseum                        | 190.394 €         | 610.102 €          | 800.496 €   |
| Summe  | 2.629.959 €       | 2.683.743 €        | 5.313.702 € |

| Museum   | 01.01.–31.12.2015 |                    |             |
|--|-------------------|--------------------|-------------|
|  | Eintrittsentgelte | Zusätzliche Erlöse | Gesamt      |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 567.236 €         | 856.927 €          | 1.424.163 € |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 1.040.038 €       | 613.991 €          | 1.654.029 € |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 349.453 €         | 191.424 €          | 540.877 €   |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 217.877 €         | 326.141 €          | 544.018 €   |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 615.740 €         | 452.995 €          | 1.068.735 € |
| Summe LVR-Industriemuseum                        | 194.393 €         | 613.152 €          | 807.545 €   |
| Summe  | 2.984.737 €       | 3.054.630 €        | 6.039.367 € |

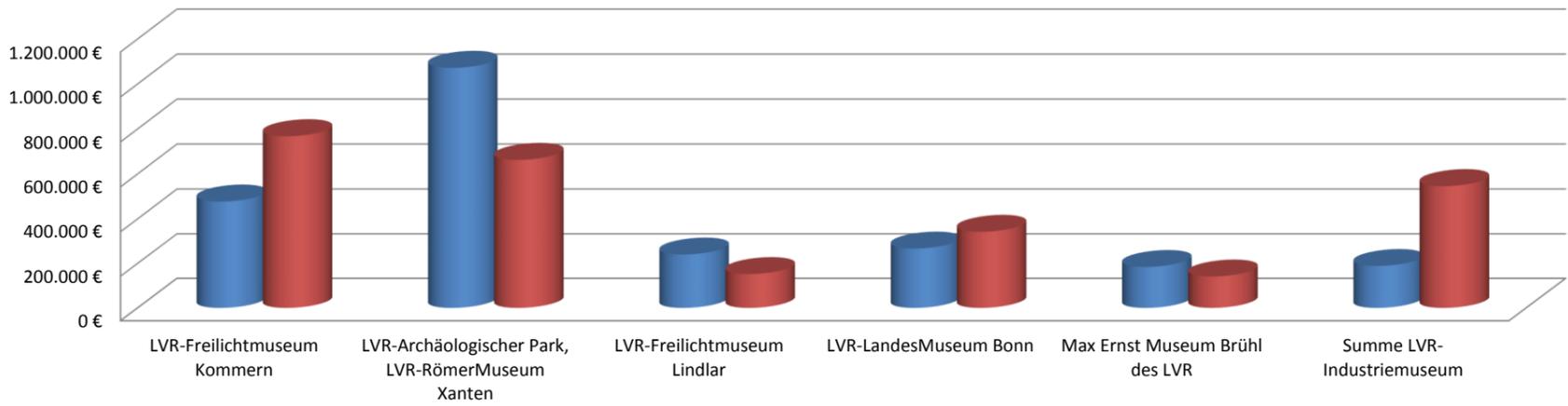
| Museum   | 01.01.–31.12.2016 |                    |             |
|--|-------------------|--------------------|-------------|
|  | Eintrittsentgelte | Zusätzliche Erlöse | Gesamt      |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 670.214 €         | 930.903 €          | 1.601.117 € |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 1.121.510 €       | 643.225 €          | 1.764.735 € |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 324.002 €         | 209.685 €          | 533.687 €   |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 224.015 €         | 217.710 €          | 441.725 €   |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 450.447 €         | 263.345 €          | 713.792 €   |
| Summe LVR-Industriemuseum                        | 221.790 €         | 568.386 €          | 790.176 €   |
| Summe  | 3.011.978 €       | 2.833.255 €        | 5.845.233 € |

| Museum   | 01.01.–31.12.2017 |                    |             |
|--|-------------------|--------------------|-------------|
|  | Eintrittsentgelte | Zusätzliche Erlöse | Gesamt      |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 702.807 €         | 1.006.298 €        | 1.709.105 € |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 1.076.076 €       | 669.053 €          | 1.745.129 € |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 266.453 €         | 223.947 €          | 490.400 €   |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 285.833 €         | 294.526 €          | 580.359 €   |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 277.498 €         | 153.256 €          | 430.754 €   |
| Summe LVR-Industriemuseum                        | 198.601 €         | 586.889 €          | 785.490 €   |
| Summe  | 2.807.268 €       | 2.933.969 €        | 5.741.237 € |

| Museum   | 01.01.–31.12.2018 |                    |             |
|--|-------------------|--------------------|-------------|
|  | Eintrittsentgelte | Zusätzliche Erlöse | Gesamt      |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 782.694 €         | 1.061.592 €        | 1.844.286 € |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 1.135.433 €       | 763.649 €          | 1.899.082 € |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 324.737 €         | 254.306 €          | 579.043 €   |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 166.362 €         | 383.126 €          | 549.488 €   |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 172.256 €         | 136.916 €          | 309.172 €   |
| Summe LVR-Industriemuseum                        | 187.446 €         | 608.763 €          | 796.209 €   |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 26.548 €          | 27.099 €           | 53.647 €    |
| Summe  | 2.795.476 €       | 3.235.451 €        | 6.030.927 € |

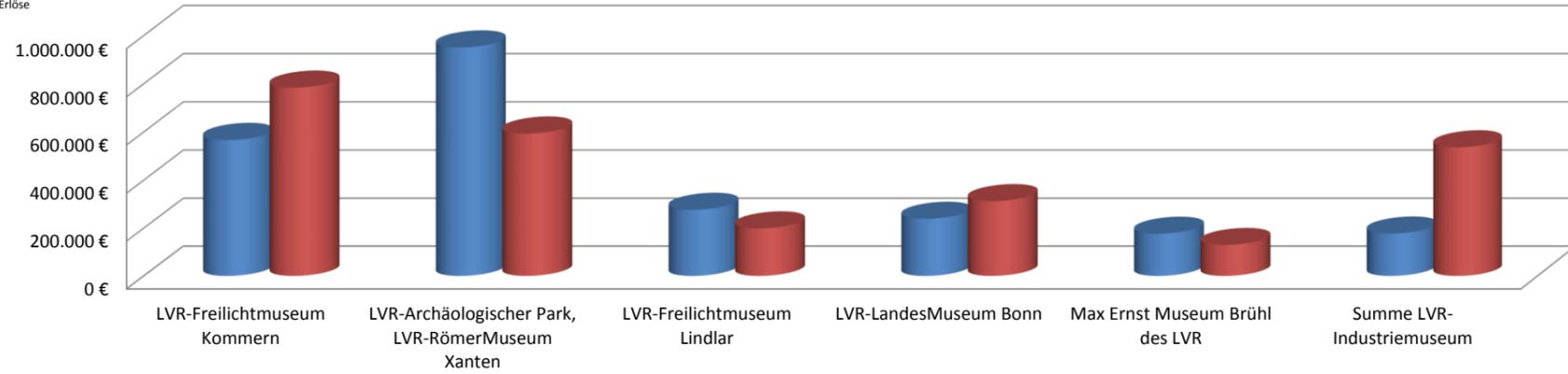
■ Eintrittsentgelte  
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2014



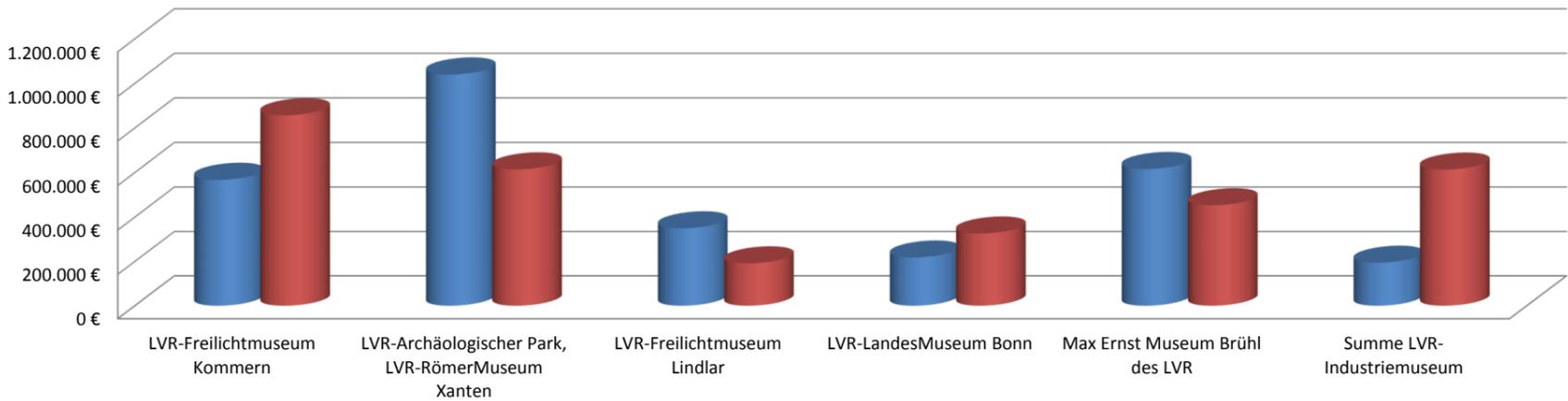
■ Eintrittsentgelte  
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2015



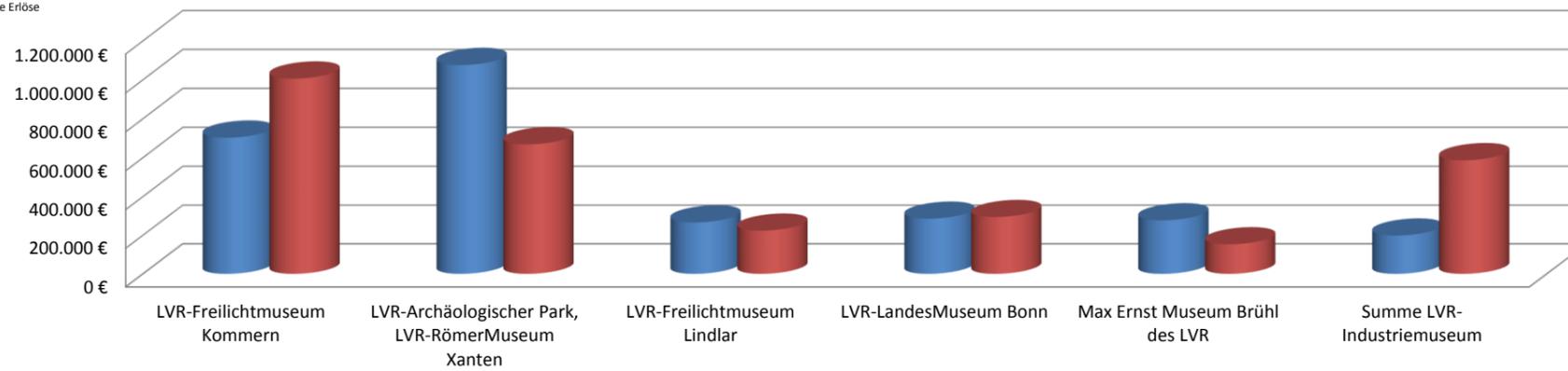
■ Eintrittsentgelte  
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2016



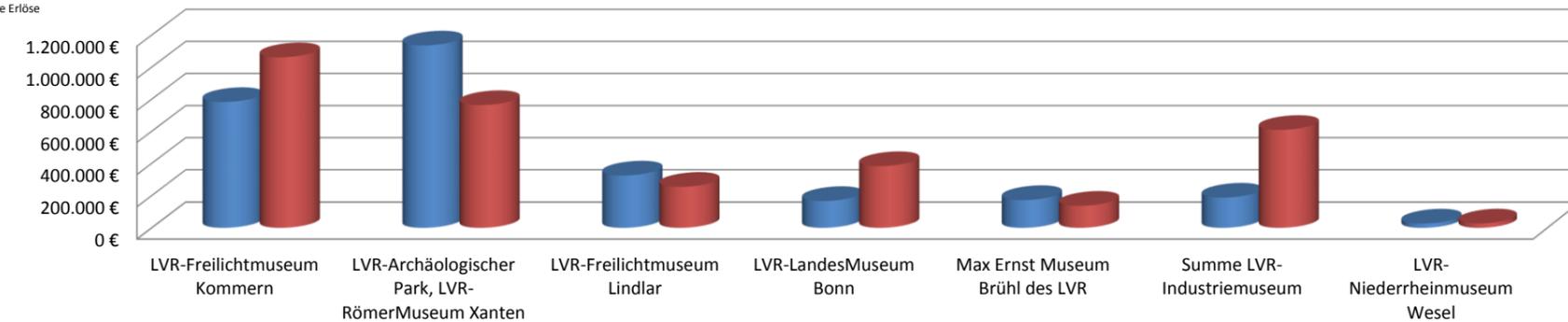
■ Eintrittsentgelte  
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2017



■ Eintrittsentgelte  
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2018



**LVR Museen**  
**Erlösminderung durch Freieintritt Kinder Jugendliche 2014 - 2018**

**Anlage 5**

| Museum   | 2014             |
|--|------------------|
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 90.382 €         |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 288.930 €        |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 45.577 €         |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 43.135 €         |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 3.688 €          |
| LVR-Industriemuseum                              | 25.547 €         |
| <b>Summe</b>                                     | <b>497.258 €</b> |

| Museum   | 2015             |
|--|------------------|
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 85.788 €         |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 284.800 €        |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 45.863 €         |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 60.727 €         |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 25.412 €         |
| LVR-Industriemuseum                              | 31.426 €         |
| <b>Summe</b>                                     | <b>534.015 €</b> |

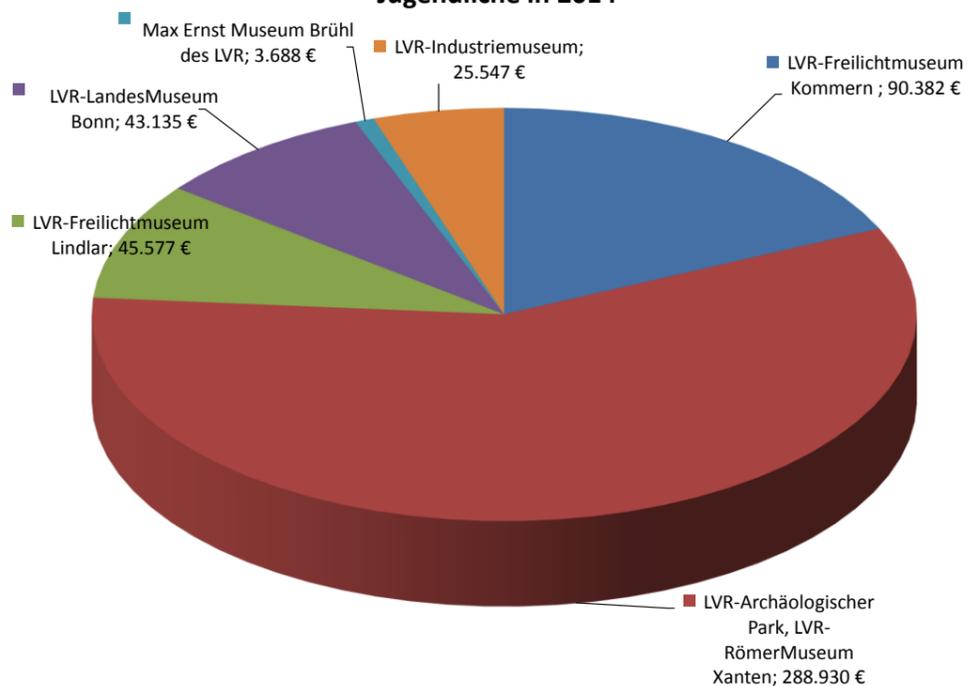
| Museum   | 2016             |
|--|------------------|
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 87.522 €         |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 279.995 €        |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 40.014 €         |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 41.657 €         |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 27.572 €         |
| LVR-Industriemuseum                              | 31.102 €         |
| <b>Summe</b>                                     | <b>507.861 €</b> |

| Museum   | 2017             |
|--|------------------|
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 92.210 €         |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 275.770 €        |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 40.619 €         |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 32.835 €         |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 13.608 €         |
| LVR-Industriemuseum                              | 38.244 €         |
| <b>Summe</b>                                     | <b>493.286 €</b> |

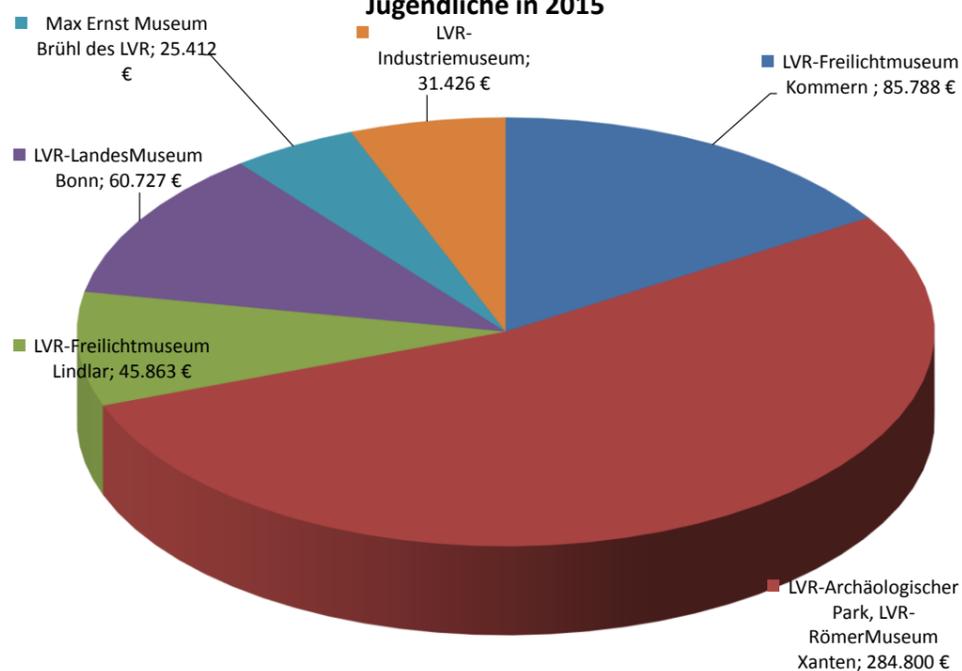
| Museum   | 2018             |
|--|------------------|
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 102.170 €        |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 285.078 €        |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 41.615 €         |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 44.919 €         |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 13.460 €         |
| LVR-Industriemuseum                              | 28.395 €         |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 765 €            |
| <b>Summe</b>                                     | <b>516.401 €</b> |

\* die Erlösminderung errechnet sich auf Basis fiktiver Eintrittspreise welche in Zusammenarbeit mit den Museen ermittelt wurden.

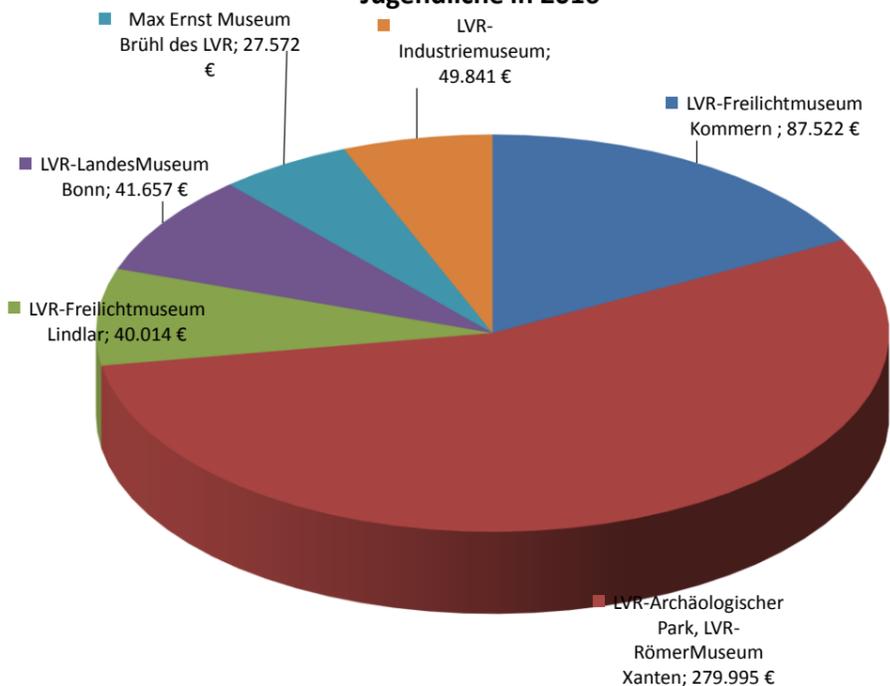
**Erlösminderung\* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2014**



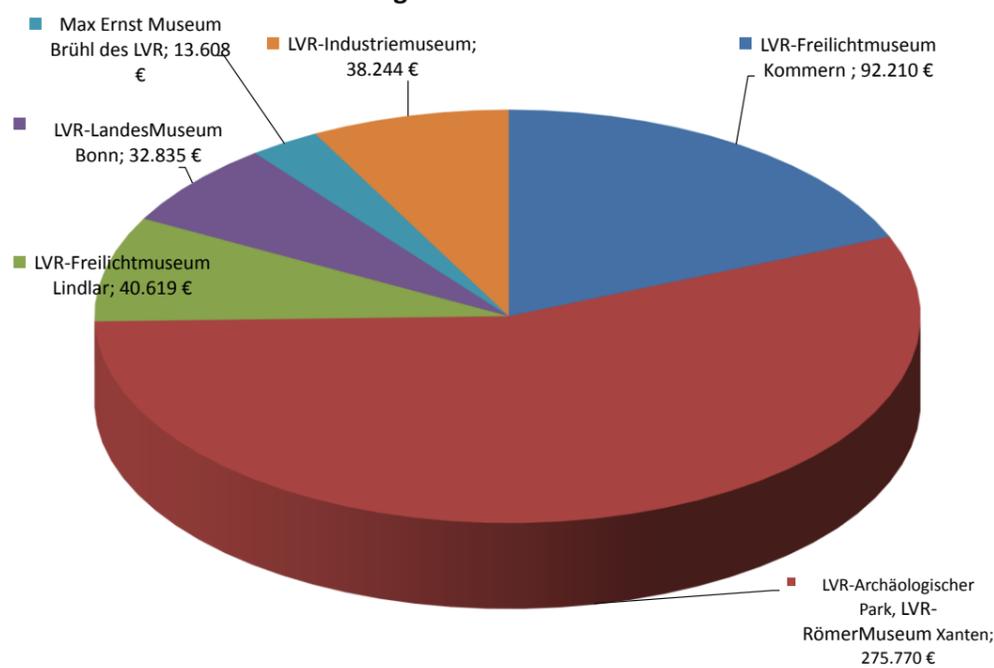
**Erlösminderung\* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2015**



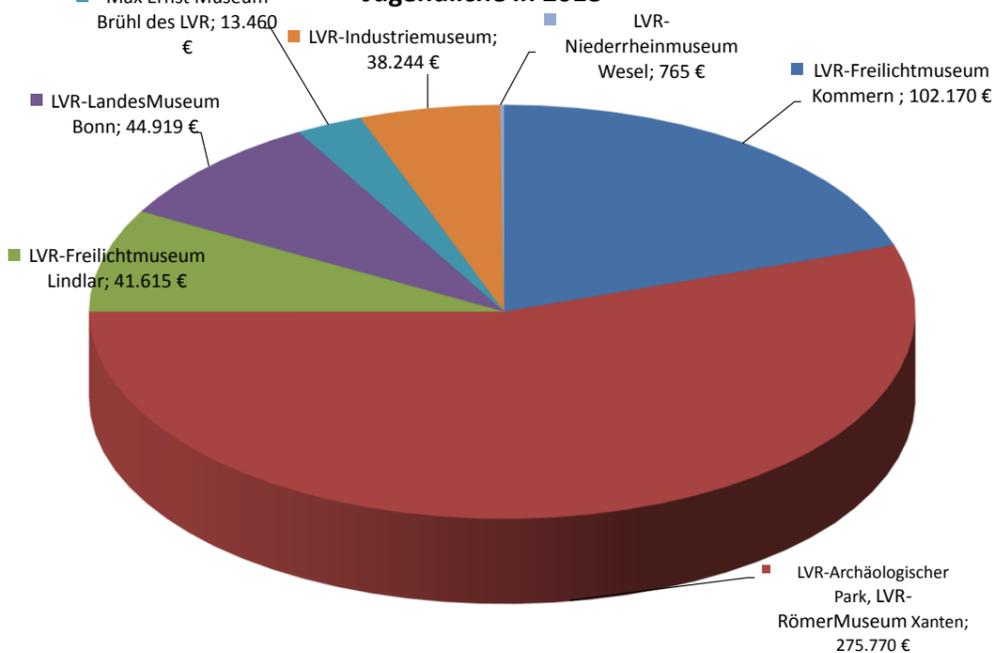
**Erlösminderung\* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2016**



**Erlösminderung\* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2017**



**Erlösminderung\* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2018**



**LVR Museen**  
**Gruppenbesuche Schulen 2014 bis 2018**

**Anlage 6**

| <b>Grundschulen</b>                              |              |              |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Museum</b>                                    | Klassen 2018 | Klassen 2017 | Klassen 2016 | Klassen 2015 | Klassen 2014 |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 313          | 265          | 263          | 255          | 285          |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 896          | 944          | 864          | 928          | 823          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 177          | 160          | 178          | 135          | 142          |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 180          | 151          | 141          | 234          | 154          |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 79           | 109          | 74           | 49           | 43           |
| LVR-Industriemuseum                              | 253          | 243          | 276          | 227          | 198          |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 0            |              |              |              |              |
| <b>Summe</b>                                     | <b>1.898</b> | <b>1.872</b> | <b>1.796</b> | <b>1.828</b> | <b>1.645</b> |

| <b>Hauptschulen</b>                              |              |              |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Museum</b>                                    | Klassen 2018 | Klassen 2017 | Klassen 2016 | Klassen 2015 | Klassen 2014 |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 3            | 8            | 5            | 10           | 13           |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 15           | 55           | 46           | 89           | 128          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 1            | 0            | 0            | 1            | 3            |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 10           | 6            | 17           | 9            | 15           |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 6            | 5            | 4            | 4            | 8            |
| LVR-Industriemuseum                              | 17           | 4            | 28           | 21           | 27           |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 1            |              |              |              |              |
| <b>Summe</b>                                     | <b>53</b>    | <b>78</b>    | <b>100</b>   | <b>134</b>   | <b>194</b>   |

| <b>Realschulen</b>                               |              |              |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Museum</b>                                    | Klassen 2018 | Klassen 2017 | Klassen 2016 | Klassen 2015 | Klassen 2014 |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 14           | 19           | 14           | 18           | 27           |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 220          | 253          | 308          | 252          | 318          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 2            | 6            | 6            | 1            | 9            |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 35           | 39           | 31           | 66           | 39           |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 16           | 18           | 19           | 25           | 10           |
| LVR-Industriemuseum                              | 70           | 64           | 89           | 93           | 83           |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 3            |              |              |              |              |
| <b>Summe</b>                                     | <b>360</b>   | <b>399</b>   | <b>467</b>   | <b>455</b>   | <b>486</b>   |

| <b>Gymnasien</b>                                 |              |              |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Museum</b>                                    | Klassen 2018 | Klassen 2017 | Klassen 2016 | Klassen 2015 | Klassen 2014 |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 47           | 33           | 45           | 52           | 37           |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 3109         | 3.110        | 2.937        | 2.904        | 2.983        |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 27           | 27           | 24           | 22           | 30           |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 111          | 123          | 127          | 179          | 124          |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 129          | 85           | 83           | 85           | 24           |
| LVR-Industriemuseum                              | 139          | 172          | 163          | 197          | 142          |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 5            |              |              |              |              |
| <b>Summe</b>                                     | <b>3.567</b> | <b>3.550</b> | <b>3.379</b> | <b>3.439</b> | <b>3.340</b> |

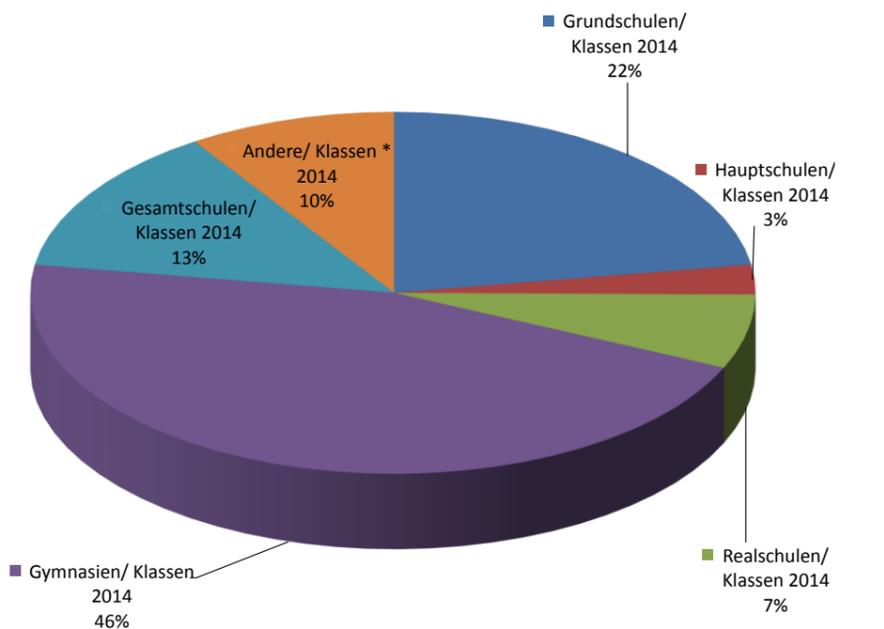
| <b>Gesamtschulen</b>                             |              |              |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Museum</b>                                    | Klassen 2018 | Klassen 2017 | Klassen 2016 | Klassen 2015 | Klassen 2014 |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 11           | 35           | 43           | 32           | 33           |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 898          | 862          | 924          | 753          | 723          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 24           | 37           | 14           | 32           | 29           |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 55           | 50           | 65           | 139          | 54           |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 31           | 28           | 30           | 59           | 9            |
| LVR-Industriemuseum                              | 170          | 193          | 188          | 160          | 122          |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 0            |              |              |              |              |
| <b>Summe</b>                                     | <b>1.189</b> | <b>1.205</b> | <b>1.264</b> | <b>1.175</b> | <b>970</b>   |

| <b>Andere *</b>                                  |              |              |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Museum</b>                                    | Klassen 2018 | Klassen 2017 | Klassen 2016 | Klassen 2015 | Klassen 2014 |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 41           | 64           | 26           | 32           | 45           |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 111          | 173          | 108          | 126          | 121          |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 65           | 50           | 45           | 79           | 64           |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 33           | 48           | 54           | 78           | 74           |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 136          | 210          | 233          | 215          | 148          |
| LVR-Industriemuseum                              | 227          | 319          | 323          | 264          | 224          |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 1            |              |              |              |              |
| <b>Summe</b>                                     | <b>614</b>   | <b>864</b>   | <b>789</b>   | <b>794</b>   | <b>676</b>   |

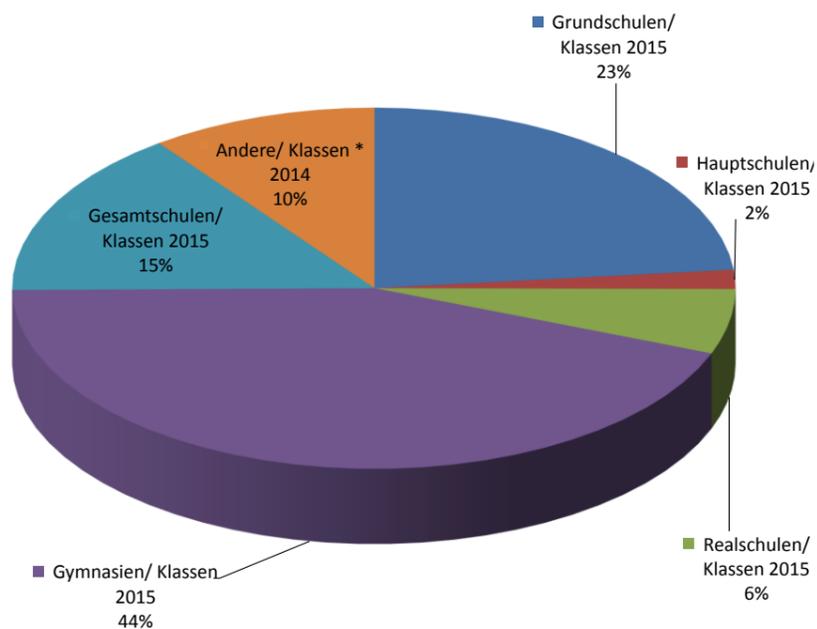
\* Förderschulen, Berufsschulen, Kolleg/Abendschulen, Vorschule/Kindergarten

| <b>Alle Schulklassen gesamt</b>                  |              |              |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Museum</b>                                    | Gesamt 2018  | Gesamt 2017  | Gesamt 2016  | Gesamt 2015  | Gesamt 2014  |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 429          | 424          | 396          | 399          | 440          |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 5.249        | 5.397        | 5.187        | 5.052        | 5.096        |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 296          | 280          | 267          | 270          | 277          |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 424          | 417          | 435          | 705          | 460          |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 397          | 455          | 443          | 437          | 242          |
| LVR-Industriemuseum                              | 876          | 995          | 1.067        | 962          | 796          |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 10           |              |              |              |              |
| <b>Summe</b>                                     | <b>7.681</b> | <b>7.968</b> | <b>7.795</b> | <b>7.825</b> | <b>7.311</b> |

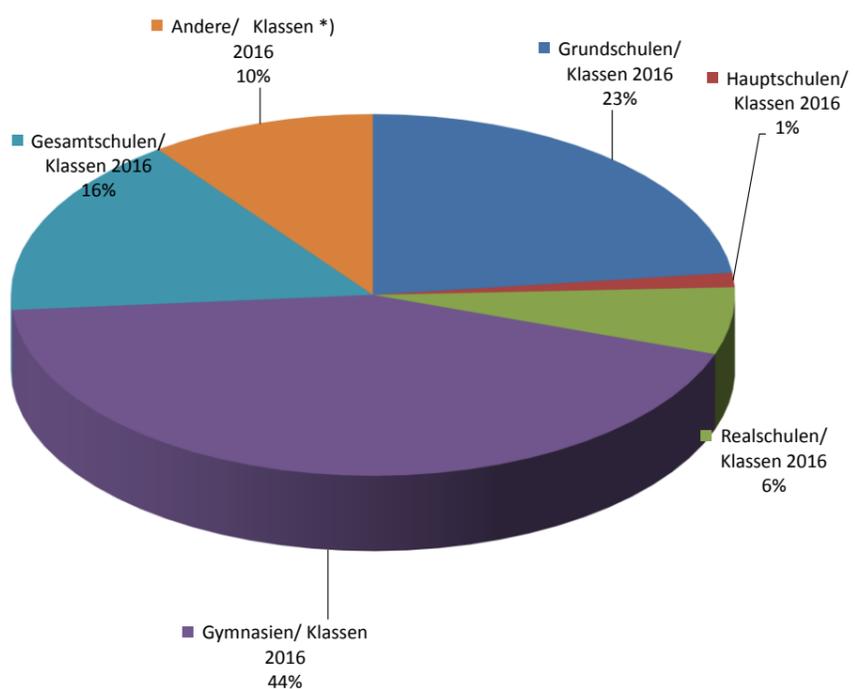
Gruppenbesuche Schulen 2014



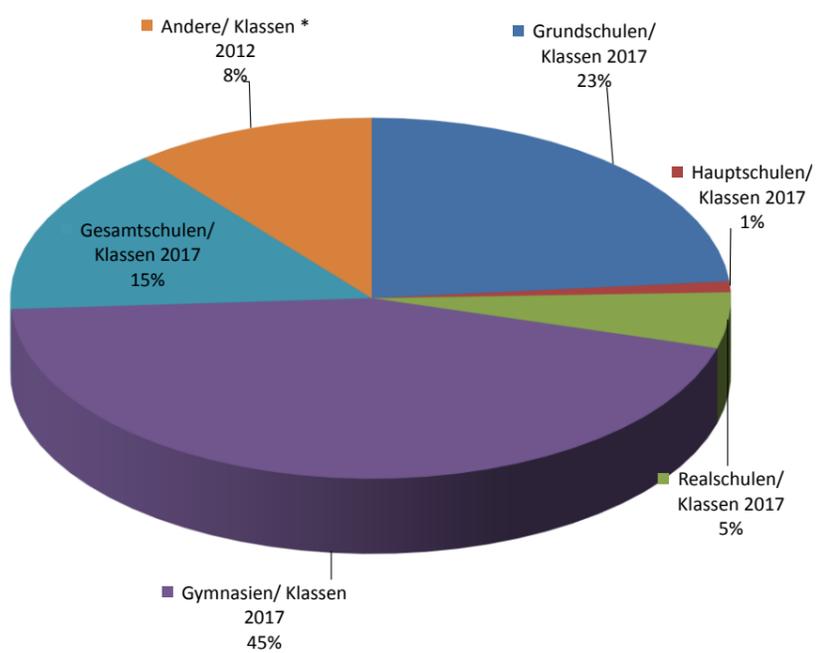
Gruppenbesuche Schulen 2015



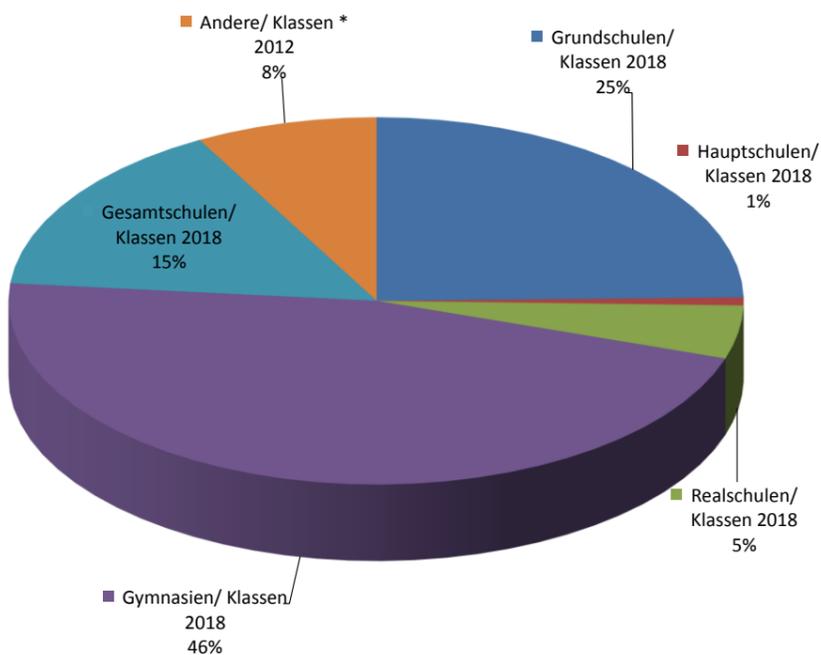
Gruppenbesuche Schulen 2016

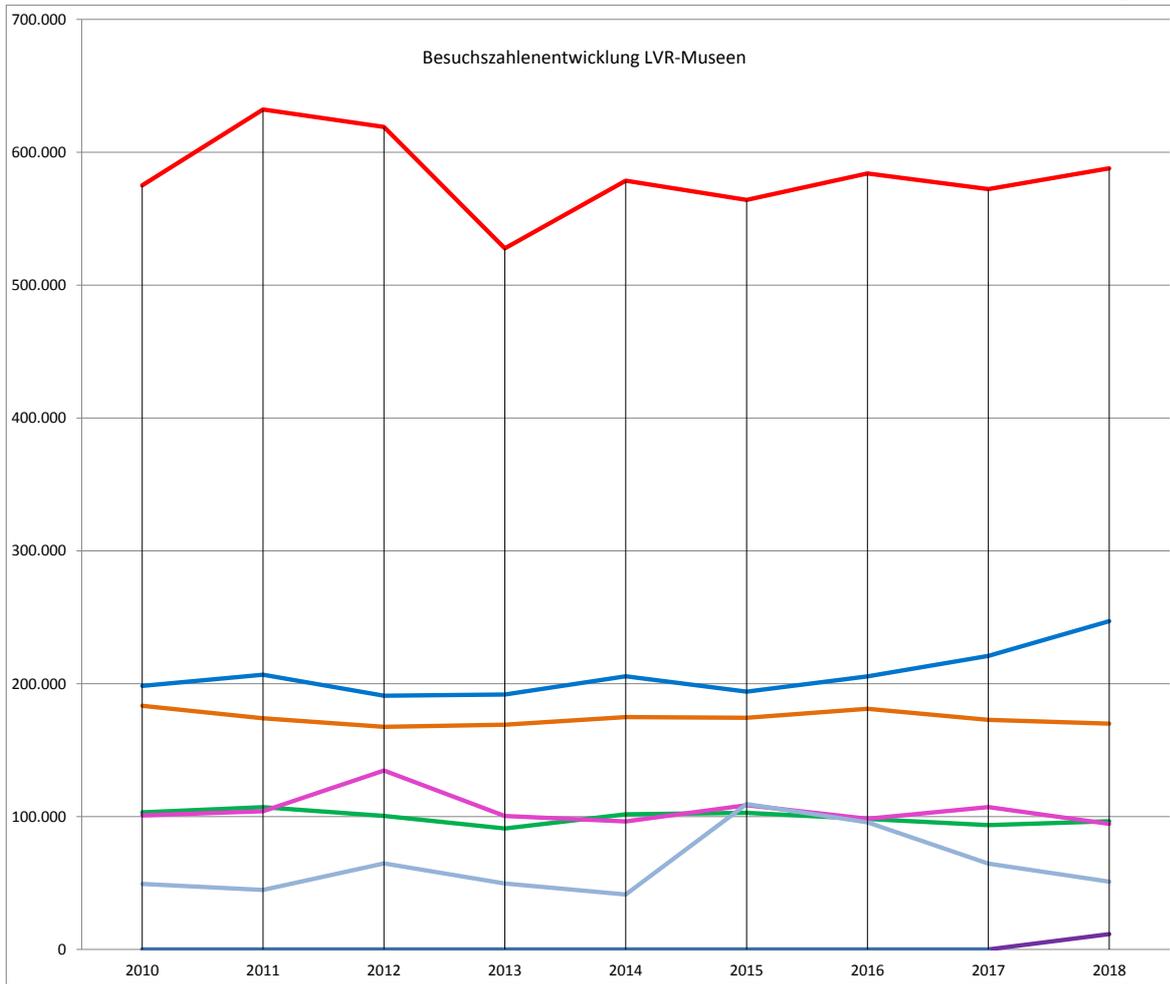


Gruppenbesuche Schulen 2017



Gruppenbesuche Schulen 2018

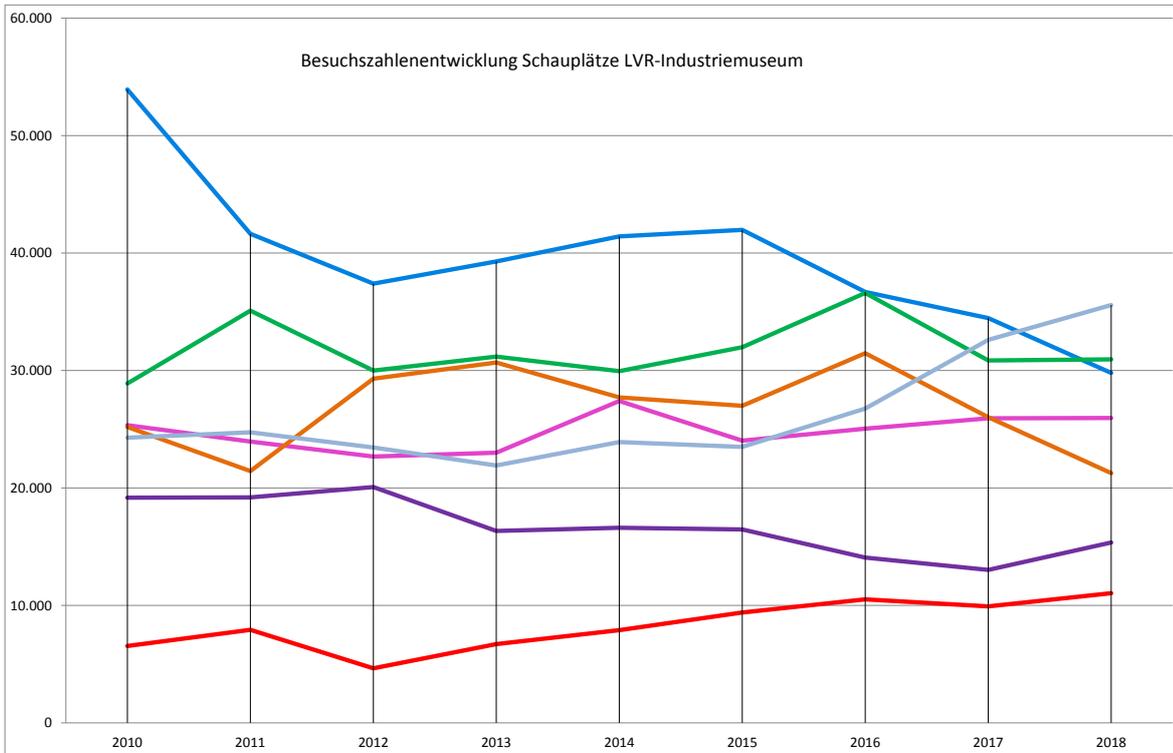




| Besuchstatistik                                  | Gesamt    |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Museum   | 2010      | 2011      | 2012      | 2013      | 2014      | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      |
| LVR-Freilichtmuseum Kommern                      | 198.356   | 206.793   | 190.945   | 191.861   | 205.592   | 193.982   | 205.497   | 220.907   | 247.065   |
| LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten | 575.104   | 632.186   | 619.076   | 527.638   | 578.585   | 564.141   | 583.988   | 572.241   | 587.927   |
| LVR-Freilichtmuseum Lindlar                      | 103.184   | 107.057   | 100.500   | 91.047    | 101.730   | 102.807   | 98.183    | 93.593    | 96.455    |
| LVR-LandesMuseum Bonn                            | 100.883   | 103.987   | 134.642   | 100.446   | 96.328    | 108.514   | 98.351    | 107.167   | 94.476    |
| Max Ernst Museum Brühl des LVR                   | 49.302    | 44.748    | 64.731    | 49.606    | 41.344    | 109.403   | 95.624    | 64.603    | 51.015    |
| Summe LVR-Industriemuseum                        | 183.351   | 173.978   | 167.530   | 169.107   | 174.893   | 174.335   | 181.147   | 172.814   | 169.926   |
| LVR-Niederrheinmuseum Wesel                      | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 11.507    |
| Summe  | 1.210.180 | 1.268.749 | 1.277.424 | 1.129.705 | 1.198.472 | 1.253.182 | 1.262.790 | 1.231.325 | 1.258.371 |



## Besuchszahlenentwicklung LVR-Museen



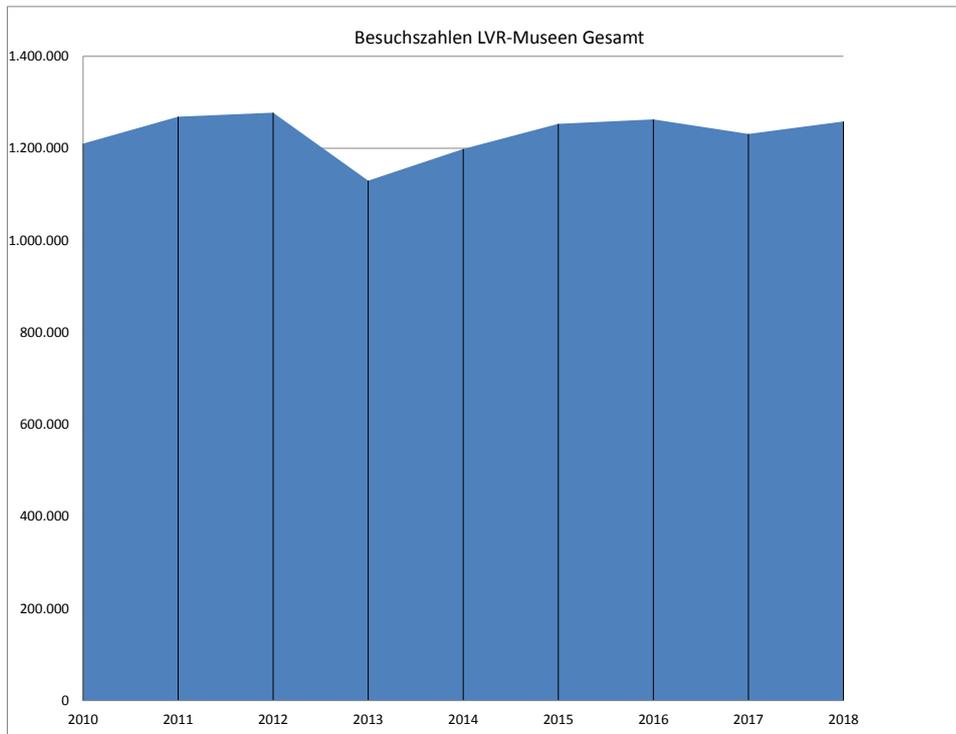
### Aufteilung Besuchszahlen

#### LVR-Industriemuseum

| Schauplatz   | Gesamt<br>2010 | Gesamt<br>2011 | Gesamt<br>2012 | Gesamt<br>2013 | Gesamt<br>2014 | Gesamt<br>2015 | Gesamt<br>2016 | Gesamt<br>2017 | Gesamt<br>2018 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Schauplatz Oberhausen inkl. Eisenheim und Peter Behrens Bau</b> | <b>53.927</b>  | <b>41.639</b>  | <b>37.394</b>  | <b>39.281</b>  | <b>41.418</b>  | <b>41.974</b>  | <b>36.689</b>  | <b>34.462</b>  | <b>29.794</b>  |
| <b>Schauplatz St. Antony</b>                                       | <b>6.542</b>   | <b>7.919</b>   | <b>4.643</b>   | <b>6.709</b>   | <b>7.891</b>   | <b>9.396</b>   | <b>10.512</b>  | <b>9.913</b>   | <b>11.039</b>  |
| <b>Schauplatz Solingen</b>   | <b>28.894</b>  | <b>35.097</b>  | <b>29.996</b>  | <b>31.187</b>  | <b>29.941</b>  | <b>31.986</b>  | <b>36.601</b>  | <b>30.852</b>  | <b>30.944</b>  |
| <b>Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer</b>               | <b>19.174</b>  | <b>19.201</b>  | <b>20.076</b>  | <b>16.339</b>  | <b>16.614</b>  | <b>16.463</b>  | <b>14.069</b>  | <b>13.023</b>  | <b>15.354</b>  |
| <b>Schauplatz Euskirchen</b>                                       | <b>25.342</b>  | <b>23.950</b>  | <b>22.675</b>  | <b>22.998</b>  | <b>27.404</b>  | <b>24.030</b>  | <b>25.046</b>  | <b>25.929</b>  | <b>25.959</b>  |
| <b>Schauplatz Ratingen</b>   | <b>25.188</b>  | <b>21.437</b>  | <b>29.301</b>  | <b>30.678</b>  | <b>27.713</b>  | <b>26.993</b>  | <b>31.472</b>  | <b>26.026</b>  | <b>21.264</b>  |
| <b>Schauplatz Bergisch Gladbach</b>                                | <b>24.284</b>  | <b>24.735</b>  | <b>23.445</b>  | <b>21.915</b>  | <b>23.912</b>  | <b>23.493</b>  | <b>26.758</b>  | <b>32.609</b>  | <b>35.572</b>  |
| <b>Summe LVR-Industriemuseum</b>                                   | <b>183.351</b> | <b>173.978</b> | <b>167.530</b> | <b>169.107</b> | <b>174.893</b> | <b>174.335</b> | <b>181.147</b> | <b>172.814</b> | <b>169.926</b> |



# Besuchszahlenentwicklung LVR-Museen



## Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe 2017-2018

| Museum                       | Besuche 2017   | Besuche 2018   | Veränderung 2018 zu 2017 |
|------------------------------|----------------|----------------|--------------------------|
| ENERGETICON                  | 38.600         | 27.752         | -28,10%                  |
| Römerthermen Zülpich         | 13.770         | 17.142         | 24,49%                   |
| Rotes Haus Monschau          | 13.967         | 13.641         | -2,33%                   |
| Ruhr Museum                  | 230.000        | 258.000        | 12,17%                   |
| Vogelsang ip                 | 262.400        | 271.300        | 3,39%                    |
| Zentrum für verfolgte Künste | 11.449         | 16.249         | 41,93%                   |
| Zinkhütter Hof               | 29.641         | 27.200         | -8,24%                   |
| <b>Gesamt</b>                | <b>599.827</b> | <b>631.284</b> | <b>5,24%</b>             |

### Eintrittsfreier Tag: Vergleich 2018 zu 2017

| Museum  | Monat                     | Gesamt          |  |                                   |                                     |
|---|---------------------------|-----------------|--|-----------------------------------|-------------------------------------|
|   |                           | Besuche<br>2018 | Vergleich<br>2017<br>(selber<br>Wochentag) | Veränderung<br>2018<br>zu<br>2017 | Veränderung<br>2018 zu<br>2017 in % |
| <b>LVR-Freilichtmuseum Kommern</b>  | <b>2. Freitag</b>         | <b>5.068</b>    | <b>3.664</b>                               | <b>1.404</b>                      | <b>38,32%</b>                       |
| <b>LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten</b>                     | <b>1. Montag</b>          | <b>23.144</b>   | <b>17.667</b>                              | <b>5.477</b>                      | <b>31,00%</b>                       |
| <b>LVR-Freilichtmuseum Lindlar</b>  | <b>1. Freitag</b>         | <b>1.531</b>    | <b>1.351</b>                               | <b>180</b>                        | <b>13,32%</b>                       |
| <b>LVR-LandesMuseum Bonn</b>  | <b>1. Freitag</b>         | <b>3.422</b>    | <b>2.435</b>                               | <b>987</b>                        | <b>40,53%</b>                       |
| <b>LVR-Niederrheinmuseum Wesel</b>  | <b>1. Freitag</b>         | <b>567</b>      | <b>0</b>                                   | <b>567</b>                        |                                     |
| <b>Max Ernst Museum Brühl des LVR</b>                                       | <b>Letzter Donnerstag</b> | <b>3.442</b>    | <b>1.906</b>                               | <b>1.536</b>                      | <b>80,59%</b>                       |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau | 1. Freitag                | 562             | 635  | -73                               | -11,50%                             |
| LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim               | 1. Freitag                | 239             | 160  | 79                                | 49,38%                              |
| LVR-Industriemuseum, Schauplatz Solingen                                    | 1. Freitag                | 805             | 387  | 418                               | 108,01%                             |
| LVR-Industriemuseum, Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer          | 1. Freitag                | 244             | 100  | 144                               | 144,00%                             |
| LVR-Industriemuseum, Schauplatz Euskirchen                                  | 1. Freitag                | 284             | 471  | -187                              | -39,70%                             |
| LVR-Industriemuseum, Schauplatz Ratingen                                    | 1. Freitag                | 484             | 813  | -329                              | -40,47%                             |
| LVR-Industriemuseum, Schauplatz Bergisch Gladbach                           | 1. Freitag                | 726             | 914  | -188                              | -20,57%                             |
| <b>Summe LVR-Industriemuseum</b>  | <b>1. Freitag</b>         | <b>3.344</b>    | <b>3.480</b>                               | <b>-136</b>                       | <b>-3,91%</b>                       |
| <b>Summe LVR-Museen Gesamt</b>  |                           | <b>40.518</b>   | <b>30.503</b>                              | <b>10.015</b>                     | <b>32,83%</b>                       |

## Vorlage-Nr. 14/3206

öffentlich

**Datum:** 22.03.2019  
**Dienststelle:** LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im  
Archäologischen Park Xanten  
**Bearbeitung:** Frau Hilke/Dr. Müller

|                                |                   |                               |
|--------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| <b>Kulturausschuss</b>         | <b>11.04.2019</b> | <b>Kenntnis</b>               |
| <b>Finanz- und</b>             | <b>08.05.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Wirtschaftsausschuss</b>    |                   |                               |
| <b>Ausschuss für Inklusion</b> | <b>15.05.2019</b> | <b>Kenntnis</b>               |
| <b>Landschaftsausschuss</b>    | <b>16.05.2019</b> | <b>Beschluss</b>              |

### Tagesordnungspunkt:

**Ankauf und Betrieb eines Elektromobils zur inklusiven Erschließung des LVR-Archäologischen Parks Xanten / Antrag 14/249**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage Nr. 14/3206 beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Zwei Jahre nach Beginn der Prüfphase wird die Verwaltung der politischen Vertretung berichten.  
Die aus den investiven Maßnahmen resultierenden Abschreibungen sind ab dem Haushalt 2020 einzuplanen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|   |             |                  |              |
|---|-------------|------------------|--------------|
| Produktgruppe:  | 022         |                  |              |
| Erträge:  | ca. 3.000 € | Aufwendungen:    | ca. 78.350 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                 | nein        | /Wirtschaftsplan |              |
| Einzahlungen:   | ca. 3.000 € | Auszahlungen:    | ca. 60.000 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan                                   | nein        | /Wirtschaftsplan |              |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:                       |             |                  | 330.000 €    |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                             |             |                  | 150.700 €    |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |             |                  |              |

## **Zusammenfassung:**

Diese Vorlage berührt den LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Aktionsbereich 2 und den Zielrichtungen Z4 (Den inklusiven Wohnraum mitgestalten.) und Z5 (Die Barrierefreiheit in allen LVR-Dienststellen herstellen.).

In Hinblick auf den hohen Anteil älterer und behinderter Besucher\*innen im LVR-Archäologischen Park Xanten wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Betreiberkonzepts beauftragt, das den Betrieb einer Wegebahn im LVR-APX erprobt und nach einer Prüfphase auch in anderen LVR-Museen angewendet werden kann. Der LVR-APX wird gemäß Vorschlag damit beauftragt, das vorgelegte Konzept umzusetzen und über einen Zeitraum von 2 Jahren zu testen. Die Ergebnisse sollen der politischen Vertretung vorgestellt und die Übertragbarkeit auf andere Museen abgeleitet werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3206:**

### **Ankauf und Betrieb eines Elektromobils zur inklusiven Erschließung des LVR-Archäologischen Parks Xanten für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien mit Kindern**

#### **I. Ausgangssituation**

In Hinblick auf den hohen Anteil älterer und behinderter Besucher\*innen im LVR-Archäologischen Park Xanten wurde die Verwaltung durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 08.10.2019 auf Basis des Antrags Nr. 14/249 der Fraktionen von CDU und mit der Erstellung eines Betreiberkonzepts beauftragt, das den Betrieb einer Wegebahn im LVR-APX erprobt und nach einer Prüfphase auch in anderen LVR-Museen angewendet werden kann.

#### **II. Sachstand**

Mit der Eröffnung des LVR-RömerMuseums im August 2008 begann die Erweiterung des LVR-Archäologischen Parks auf die Gesamtgrundfläche des Bodendenkmals der römischen Stadt „Colonia Ulpia Traiana“. Die Wege im weitläufigen Park sind für Menschen mit Gehbehinderung oder sonstiger motorischer Einschränkung nicht zu bewältigen. Daher können Senioren\*innen und Menschen mit Behinderung die Angebote nicht vollständig wahrnehmen und sind von der Nutzung dieser LVR-Einrichtung ausgeschlossen. Dem Problem soll mit der Anschaffung einer geeigneten Wegebahn begegnet werden.

Park und Museum sind nach EMAS III zertifiziert, deshalb soll eine besonders umweltfreundliche Lösung gefunden werden. Für diesen Realisierungsvorschlag wurden Expertisen von anderen Museen und Tourismusgebieten eingeholt, von E-Mobil-Produzenten sowie vom Vorsitzenden des Vereins „Touristische Sonderbahnen und Wegebahnen e.V.“, der bereits eine Bahn im Stadtgebiet Xanten betreibt.

#### **III. Weitere Vorgehensweise**

Um allen Menschen gleichermaßen die Chance zu eröffnen, die Angebote des Parks zu nutzen, soll ein Elektromobil (möglichst solargetrieben, siehe beispielhaft **Anlage 1**) angeschafft werden. Es muss entsprechend den individuellen Bedürfnissen für den Einsatz im LVR-Archäologischen Park geeignet sein: gegenüberliegende Sitze an den Seiten, Platz zur Aufstellung von Rollstühlen bzw. Kinderwagen, Audio-Anlage mit vorgefertigten Texten zu den unterwegs zu sehenden Attraktionen, Kopfhörer an allen Plätzen (individuell abrufbar Versionen in verschiedenen Sprachen, z.B. Leichte Sprache), Induktionsschleifen für Hörgeräte, Lautsprecheranlage. Zwei frontale Bildschirme übertragen in Gebärdensprache und zeigen erläuternde Filme.

Die festgelegte Rundfahrt wird etwa 3 km lang sein und 8 Haltestellen (**Anlage 2**) für Aus- und Zustieg aufweisen. Das Elektrofahrzeug wird in der Hauptsaison von März bis Oktober fünfmal täglich in der Zeit zwischen 10 und 17 Uhr nach Plan fahren. Pro Fahrt können 60 Personen befördert werden. Neben Einzelgästen soll die Bahn am Nachmittag auch Gruppen zur Verfügung stehen und für Sonderfahrten gebucht werden können. Betrieb und Wartung der Bahn werden durch einen professionellen Betreiber gewährleistet. Zusätzlich wird über die RKG eine Fahrgastbetreuung gestellt, die für Sicherheit beim Ein- und Ausstieg sorgt, die Rollstuhlrampe bei Bedarf anlegt sowie Plätze zuweist und Rollstühle, Kinderwagen usw. für die Fahrt ordnungsgemäß sichert.

Für den Probetrieb soll, falls erhältlich, ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft werden. Laut Recherche ist mit Kosten in Höhe von etwa 230.000 € zu rechnen. Die Beschaffung erfolgt in enger Abstimmung mit dem zentralen Einkauf des LVR.

Solarmodule auf dem Dach können ggf. einen Teil der benötigten Energie generieren. Es gibt in Deutschland bisher nur zwei Solarbahnen in Betrieb, für Nordrhein-Westfalen wäre eine derartige Bahn einzigartig und würde ein herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal darstellen.

Der Betrieb wird für einen externen Anbieter ausgeschrieben, der Fahrbetrieb, Wartung und technische Sicherheitskontrollen übernimmt. Für die Finanzierung des Betriebs und der Abschreibung sind Kosten in Höhe von 156.700 € pro Haushaltsjahr zusätzlich zu den Investitionskosten zu decken und im Teilergebnisplan des LVR-APX zu berücksichtigen. Da die Wegebahn erst im laufenden Jahr 2019 angeschafft werden kann, wird für 2019 vorerst mit den Halbjahresbeträgen gerechnet. Dazu werden Infrastrukturkosten (Audiovisuelles System Software und Hardware, Beschilderung, Wartebänke etc.) von 100.000 € erwartet. Der Fahrpreis sollte nicht höher als zwei Euro sein. Menschen mit Behinderung werden kostenlos fahren. Die Betriebskosten können nicht durch die Einnahmen gedeckt werden und müssen zusätzlich in das laufende Jahresbudget eingestellt werden. Der Fahrpreis wird zunächst für eine Saison festgelegt, evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Im Haushalt 2019 wurde ein Ansatz für den Erwerb der Wegebahn i.H.v. 330.000 € berücksichtigt.

Kostenübersicht:

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Investiv</b>   |                  |
| Gebrauchte Bahn mit E-Motor und Sonnenkollektoren<br>(je nach aktueller Angebotslage) | 230.000 €        |
| Infrastruktur   | 100.000 €        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>330.000 €</b> |
| <b>Konsumtiv</b>  |                  |
| Jährliche Betriebskosten  | 89.000 €         |
| Zusätzliche Fahrgastbetreuung durch RKG-Personal                                      | 31.000 €         |
| Abschreibung  | 36.700 €         |
| Ertrag durch Fahrpreis  | -6.000 €         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>150.700 €</b> |

#### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Zwei Jahre nach Beginn der Prüfphase wird die Verwaltung der politischen Vertretung berichten.

Die aus der Beschaffungsmaßnahme resultierenden Abschreibungen sind ab dem Haushalt 2020ff noch einzuplanen.

In Vertretung

K a r a b a i c

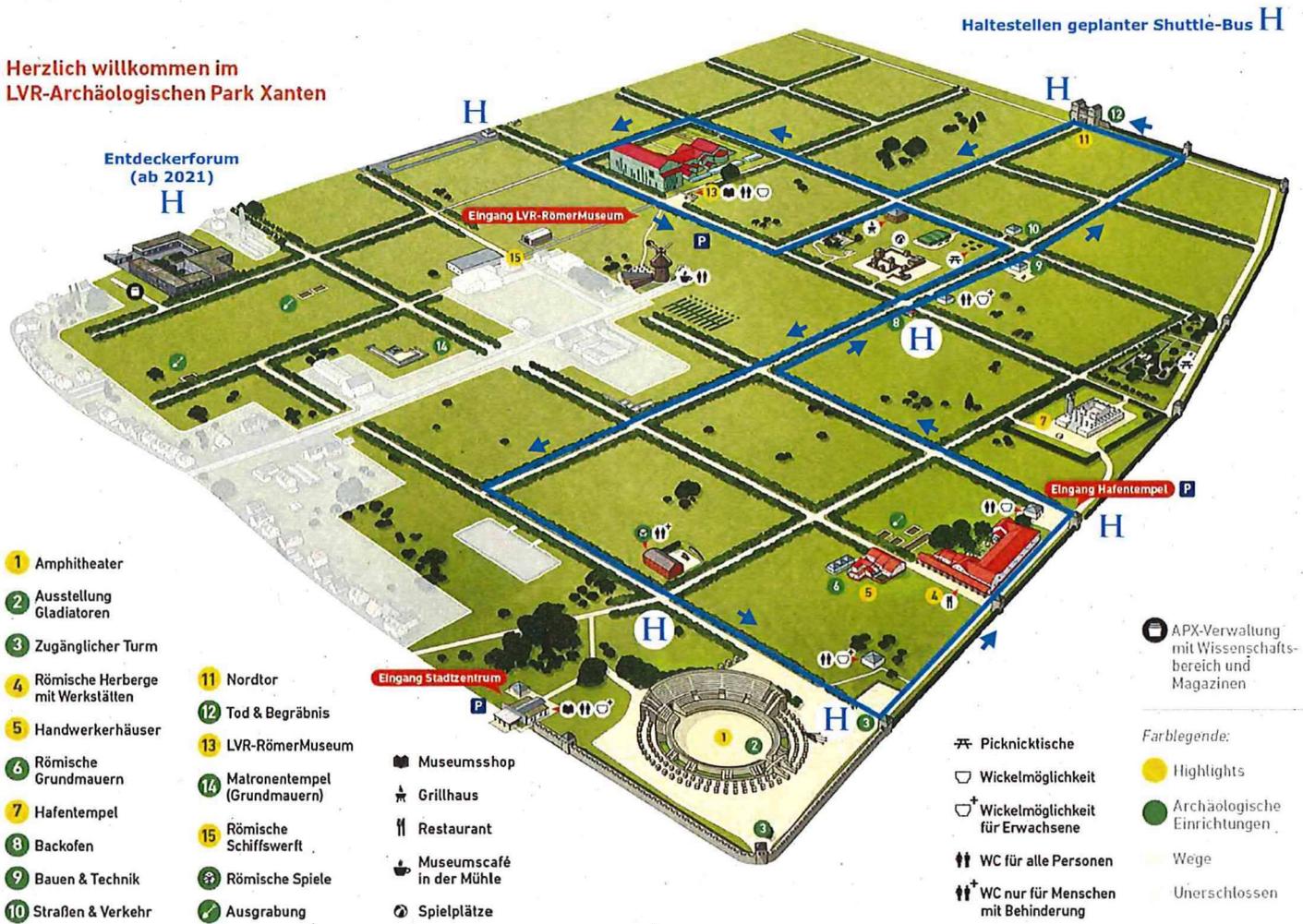
Anlage 1



  
SOLOS

Herzlich willkommen im  
LVR-Archäologischen Park Xanten

Haltestellen geplanter Shuttle-Bus H



- 1 Amphitheater
- 2 Ausstellung Gladiatoren
- 3 Zugänglicher Turm
- 4 Römische Herberge mit Werkstätten
- 5 Handwerkerhäuser
- 6 Römische Grundmauern
- 7 Hafentempel
- 8 Backofen
- 9 Bauen & Technik
- 10 Straßen & Verkehr

- 11 Nordtor
- 12 Tod & Begräbnis
- 13 LVR-RömerMuseum
- 14 Matronentempel (Grundmauern)
- 15 Römische Schiffswerft
- Römische Spiele
- Ausgrabung

- Museumsshop
- Grillhaus
- Restaurant
- Museumscafé in der Mühle
- Spielplätze

- Picknicktische
- Wickelmöglichkeit
- Wickelmöglichkeit für Erwachsene
- WC für alle Personen
- WC nur für Menschen mit Behinderung

APX-Verwaltung mit Wissenschaftsbereich und Magazinen

Farblegende:  
 Highlights  
 Archäologische Einrichtungen  
 Wege  
 Unerschlossen

## Vorlage Nr. 14/3207

öffentlich

**Datum:** 28.03.2019  
**Dienststelle:** LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im  
Archäologischen Park Xanten  
**Bearbeitung:** Dr. Müller, Frau Jung

**Kulturausschuss** **11.04.2019** **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Weiterentwicklung der Agenda 2010 und der Entwicklungskonzeption des LVR-Archäologischen Parks Xanten**

### Kenntnisnahme:

Der Kulturausschuss nimmt die ersten Überlegungen zur Weiterentwicklung des Rahmenplans für die Förderung des LVR-APX zur Kenntnis.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan  
Aufwendungen: /Wirtschaftsplan

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Auszahlungen: /Wirtschaftsplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, MHKBG) wurde 2004 ein Rahmenplan (Agenda 2010) für die Förderung zukünftiger Projekte des LVR-Archäologischen Parks Xanten (LVR-APX) aus Mitteln der Städtebauförderung vereinbart.

Die Umsetzung der Projekte im LVR-APX war bislang sehr erfolgreich. Mit etwa 600.000 Besuchen p.a. ist der LVR-APX heute eines der besucherstärksten Museen in Deutschland und die erfolgreichste Einrichtung seiner Art in Europa.

Um den LVR-APX weiter zu entwickeln, plant die Verwaltung, erste Gespräche zu einer möglichen Weiterentwicklung des Rahmenplans mit dem MHKBG zu führen.

Das hierfür entwickelte zukunftsorientierte Entwicklungsszenario des LVR-APX beinhaltet zwei Hauptprojekte.

Das erste Projekt zielt auf die Präsentation der im Rahmen des Inklusiven Projektes „Römische Rheinschiffahrt“ hergestellten Schiffe in Verbindung mit einem Infozentrum zum Thema Inklusion. Dadurch wird ermöglicht, eine breite Öffentlichkeit über diese Thematik und die Arbeit des LVR zu informieren und die einzigartige Kombination der LVR-Kernkompetenzen „Kultur und Inklusion“ an diesem konkreten Beispiel erfahrbar zu machen.

Das zweite Projekt beinhaltet die Präsentation des Weltkulturerbes Niedergermanischer Limes.

Über die Ergebnisse der Gespräche mit dem MHKBG wird berichtet. Eine Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des LVR-APX richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln für die langfristige Investitionsplanung des Kulturdezernates bis 2025 (zuletzt angepasst mit Vorlage 14/2708), der zu erstellenden langfristigen Investitionsplanung ab 2026 ff. und den konzeptionellen Überlegungen für die anderen Dienststellen des LVR-Kulturbetriebs.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3207:**

### **Weiterentwicklung des Rahmenplans (Agenda 2010) für die Förderung zukünftiger Projekte des LVR-Archäologischen Parks Xanten (LVR-APX)**

#### **I. Ausgangssituation**

Für den LVR- APX wurde im Jahr 2004 mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, MHKBG) ein Rahmenplan für die Förderung der Maßnahmen mit Mitteln der Städtebauförderung vereinbart.

Die Rekonstruktion römischer Handwerkerhäuser wurde mit 80% gefördert, alle weiteren Maßnahmen erhielten eine 60%ige Förderung. Der Grunderwerb im Bereich der römischen Stadt Colonia Ulpia Traiana (CUT) erhält 70% Förderung.

Mit seinen etwa 600.000 Besuchen gehört der LVR-APX heute zu den Top-Ten der bestbesuchten Museen Deutschlands und ist das besucherstärkste archäologische Freilichtmuseum Europas.

Um den LVR-APX weiter zu entwickeln, plant die Verwaltung, erste Gespräche zu einer möglichen Weiterentwicklung des Rahmenplans mit dem MHKBG zu führen.

#### **II. Sachstand**

Die Themenbereiche Inklusion, Weltkulturerbe und Umwelt können künftig zeitgemäße Leitthemen für die Vermittlungsarbeit im LVR-APX sein.

Dabei stehen zwei bedeutende, bereits thematisch bekannte Projekte im Zentrum des künftigen angedachten Angebots:

- 1. Inklusive Werkstatt und Ausstellungshalle „Inklusion“ und „Römische Rheinschiffahrt“**
- 2. UNESCO-Weltkulturerbe „Niedergermanischer Limes“ im LVR-APX**

Diese Projekte werden durch folgende mögliche Angebote bereichert:

- 3. Schutzbau Insula 10, Latrinen der Großen Thermen**
- 4. Rekonstruktion Gallo-Römischer Umgangstempel**
- 5. Römische Nutzpflanzen**
- 6. Naturerlebnis Baum**
- 7. Müll und Müllentsorgung in römischer Zeit**

Im Folgenden werden die genannten Projekte erläutert:

- 1. Inklusive Werkstatt und Ausstellungshalle „Inklusion“ und „Römische Rheinschiffahrt“**

Unter Mitarbeit von Menschen mit Einschränkungen wurden in einer besucherzugänglichen Werft bislang vier römische Rheinschiffe nachgebaut, das fünfte befindet sich im Bau.

Die Schiffswerft und der Maschinenpark der Holzwerkstatt sind derzeit in einem Gebäude untergebracht, das aus dem Jahr 1967 stammt und mit dem Umzug der Dienststelle in den 2016 eröffneten Neubau zum Abriss vorgesehen war. Im Jahr 2016 wurde es so weit ertüchtigt, dass es als provisorische Ausstellungs- und Werkhalle genutzt werden kann.

Die fertiggestellten Schiffe sollten als Produkte der Inklusionswerkstatt und als rekonstruierte Ausstellungsstücke der römischen Vergangenheit des Rheinlands den Besucherinnen und Besuchern des LVR-APX anschaulich präsentiert werden. Denkbar ist ein Ausstellungsraum, in dem die Schiffsnachbauten, aber auch originale Wrackteile unter dem Leitthema Römische Rheinschifffahrt gezeigt werden können. Die Schiffe eignen sich zur Vermittlung weiterer Themen, die bislang im LVR-APX noch nicht behandelt werden.

Ein integriertes Informationszentrum könnte sich dem Thema der „Inklusion im LVR“ mit dem Themenschwerpunkt „Inklusion und Arbeit“ widmen.

Eine inklusive Holzwerkstatt könnte die produktive Arbeit der Inklusionsabteilung für die Öffentlichkeit sichtbar machen. Die Werkstatt könnte Menschen mit und ohne Behinderung als Ort der Begegnung dienen, an dem einerseits die geleistete Arbeit ablesbar wird und andererseits ein aktiver Kontakt zwischen den Mitarbeitenden und Parkbesucherinnen und Parkbesuchern entsteht.

Dadurch würde insbesondere dem Aktionsbereich 3 und der Zielrichtung 4 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK entsprochen.

Das direkte Gegenüber der Ausstellungsobjekte und der Werkstatt in einem Gebäude würde spannende Einblicke in die handwerklichen Herstellungsprozesse und des Rekonstruierens sowie eine klare Botschaft der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einschränkungen ermöglichen.

### **Der Standort**

Als Standort käme das Gelände des antiken Rheinverlaufs am Hafen vor der Stadtmauer der CUT in Betracht, das sich im Eigentum des LVR befindet. Der Hafen der CUT ist eine der am besten erhaltenen und erforschten römischen Hafenanlagen überhaupt. Er steht auf der Tentativliste, die dem Antrag auf Aufnahme des niedergermanischen Limes in das transnationale UNESCO-Weltkulturerbe „Grenzen des Römischen Reiches“ beigefügt ist.

### **Perspektive: Kulturbezogener Tourismus als Erlebnis**

Die heute als Freizeitsee genutzte „Xantener Südsee“ konnte erst durch Auskiesungen des römischen Rheinverlaufs entstehen und verknüpft die beiden Tourismusmagneten der Region thematisch. An einem eigenen Museumssteg im Bereich des Xantener Hafens (etwa 300 m vom römischen Hafen entfernt) könnte mittelfristig der Nachbau eines oder mehrerer römischer Schiffe liegen. An den Fahrten dieser Schiffe könnten Besucherinnen und Besucher teilnehmen. Beide Tourismusmagneten Xantens würden gleichermaßen von dieser neuen Attraktion profitieren.

### **Alternativstandort**

Als alternativer Standort wäre eine direkt am Westufer der vom Freizeitzentrum Xanten betriebenen Xantener Südsee gelegene Ausstellungshalle mit eigenem Schiffsanleger (für römische Schiffsnachbauten) denkbar, deren Verbindung zum LVR-APX über eine barrierefreie Fußgängerbrücke erfolgen könnte.

## **2. Das UNESCO-Weltkulturerbe „Niedergermanischer Limes“ im LVR-APX**

Der Begriff „Limes“ bezeichnet die römischen Außengrenzen mit ihrem Netzwerk aus militärischen Anlagen und zivilen Siedlungsbereichen. Der Hadrianswall, der Obergermanisch-Raetische Limes und der Antoninuswall wurden bereits zum Welterbe erklärt. Damit wurde ein neues transnationales Welterbe der Menschheit geschaffen, das als „Grenzen des Römischen Reiches“ über moderne Staatsgrenzen hinweggeht. Der Niedergermanische Limes (NGL) bildete die ehemalige Grenze zwischen der römischen Provinz Germania inferior und dem rechtsrheinischen Germanien, die vom frühen 1. bis ins 5. Jh. n. Chr. bestand. Der NGL gehört damit zu den am längsten bestehenden Grenzabschnitten des Imperium Romanum. Die vertretene Bandbreite unterschiedlicher militärischer Einrichtungen ist reichsweit einzigartig. Derzeit laufen die Vorbereitungen, um spätestens 2020 den Antrag für die Ernennung des NGL als UNESCO-Welterbestätte einzureichen. Die Entscheidung über die Verleihung des Welterbe-Status fällt im Sommer 2021.

### **Präsentation des Weltkulturerbes „Niedergermanischer Limes“ im LVR-Archäologischen Park Xanten**

Auf der Tentativliste, die dem Antrag auf Aufnahme des NGL in das transnationale UNESCO-Weltkulturerbe „Grenzen des Römischen Reiches“ beigefügt ist, sind insgesamt vier archäologische Befunde aus der CUT aufgeführt, die sichtbar gemacht und anschaulich präsentiert werden können.

Die Befunde könnten im Original präsentiert werden. Hierfür wären zum Teil Prospektionen und vorbereitende Grabungen erforderlich.

#### **2.1 Ausstellungspavillon „Niedergermanischer Limes“**

In einem Ausstellungspavillon **„Niedergermanischer Limes“** könnte den Besucherinnen und Besuchern zunächst erläutert werden, warum die „Grenzen des Römischen Reiches“ und damit auch die Anlagen des NGL schützenswerte Kulturdenkmäler sind. Ein zweiter Bereich könnte speziell dem Niedergermanischen Limes gewidmet werden. Ein dritter Bereich könnte den Fokus auf die militärischen Anlagen im Großraum Xanten lenken, um anhand dieser Mikroregion die Dichte und Vielfalt der militärischen Anlagen zu erläutern.

#### **2.2 Limesstraße**

Der 2011 auf Insula 17 – unmittelbar vor dem Eingang des LVR-RömerMuseums - zutage getretene Trassenabschnitt der vorcoloniazeitlichen **Limesstraße** wurde im Zuge der archäologischen Ausgrabungen untersucht. Die in diesem Bereich hervorragend erhaltene Straße könnte in einem kleinen Abschnitt freigelegt und unter einem Schutzdach präsentiert werden. Der weitere Verlauf der Straße im Gelände könnte durch Fluchtstangen und/oder Projektionen visualisiert werden.

#### **2.3 Hafenkai**

Das eindrucksvollste Element des **römischen Rheinhafens** ist der massive, in Holzbohlentechnik ausgeführte Hafenkai. Eine erneute Freilegung und Präsentation des originalen Baubefundes verbietet sich aus konservatorischen Gründen. Deshalb könnte der Kai auf höherem Niveau teilrekonstruiert und die Uferlinie visualisiert werden. Die im Welterbe Hafen mögliche Realisierung einer Ausstellungshalle für Inklusion und römische Rheinschiffahrt (s.o. Projekt 1) thematisiert viele relevante Aspekte zur militärischen Bedeutung des Rheins als Grenze und Verkehrs- und Handelsweg und könnte dadurch den Themenpavillon NGL inhaltlich ergänzen.

## **2.4 Toranlage Südkastell**

Erst vor wenigen Jahren wurde in der Südecke der römischen Stadt eine bis dahin völlig unbekannte Befestigungsanlage entdeckt. Vom sogenannten **Südkastell** könnte die freigelegte Toranlage unter einem Schutzbau präsentiert werden. Die Ausdehnung der Befestigungsanlage könnte im Gelände sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus könnten Thesen zur Funktion der vermutlich nur kurzzeitig benutzten Befestigung sowie deren Bezug zur römischen Stadt Colonia Ulpia Traiana einerseits und zur spätantiken Befestigung Tricensimae andererseits erläutert werden.

## **2.5 Tricensimae**

Ähnlich wie beim Südkastell sind auch von der spätantiken **Tricensimae** bis heute fast ausschließlich die Befestigungsanlagen bekannt. Es ist möglich, die gewaltigen Abmessungen der Umwehrung für die Besucherinnen und Besucher erfahrbar zu machen. Der Befund könnte in Form eines etwa 30 m langen Schnittes durch die Mauer, einen Turm und die beiden vorgelagerten Gräben offengelegt und teilweise unter einem längsrechteckigen Schutzbau konserviert werden. Durch Graphik, Beschriftung und Medieneinsatz könnten die Besucherinnen und Besucher beim Abschreiten des Befundes Informationen zum Aufbau der Befestigung erhalten und die bau- und militärtechnischen Funktionen ihrer Bestandteile erläutert bekommen. Hier bietet es sich an, Aufbau, Verlauf und Höhe der Befestigung virtuell erfahrbar zu machen. Ein Modell und schriftliche Informationen zur Funktion und Benennung der Festungsanlage im 4. und 5. Jh. n. Chr. könnte die Präsentation des Befundes ergänzen. Inhaltlich kann die Darstellung der Tricensimae zudem genutzt werden, die Zeitstufe der Spätantike und die in dieser Zeit stattfindenden starken Veränderungen des römischen Militärapparates wie auch das Ende der römischen Herrschaft im Rheinland zu erklären.

## **2.6 Grabungsmannschaft**

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung der Entwicklungskonzeption sind bereits Grabungsmannschaften durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert worden. Zur Sichtbarmachung müssten die Befunde der o.g. auf der Tentativliste stehenden Befundkomplexe partiell durch eine neu zusammen zu stellende Mannschaft ergraben werden.

## **2.7 Weitere Vermittlungsangebote zum Weltkulturerbe „Niedergermanischer Limes“**

Im Bereich des LVR-APX könnten Besucherangebote erarbeitet und angeboten werden, die weitere Welterbestätten im Xantener Raum - wie z.B. den Legionsstandort Vetera I auf dem Fürstenberg - für ein breites Publikum erschließen und mit den Angeboten im LVR-APX verbinden.

Aufgrund der Bedeutung und Akzeptanz des LVR-APX liegt es nahe, ihn im Rahmen der Vermarktung und Vermittlung des künftigen Welterbes zu einem Informationszentrum auszugestalten, das als Anlaufstelle nicht nur für den Xantener Raum, sondern für den gesamten deutschsprachigen Abschnitt des NGL dienen kann.

## **3. Schutzbau Insula 10, Latrinen der Großen Thermen**

Die stete Erweiterung des APX, besonders der Neubau des Westeingangs rücken die westliche Hälfte des Parkgeländes in den Fokus der Planungen für Besucherangebote.

Im südwestlichen Bereich der Insula 10, unmittelbar an der Rückwand des LVR-RömerMuseums, liegen seit ihrer Ausgrabung in den 90er Jahren die Mauerfundamente einer großen Latrine frei. Sie waren in römischer Zeit als Bestandteil der großen Thermenanlage und als Baueinheit des Gesamtkomplexes errichtet worden. Unter einem Schutzbau, der sich in erster Linie an das architektonische Konzept des Thermenschutzbaus anlehnt, könnten Besuchende barrierefrei die Anlage erkunden.

#### **4. Matronentempel und Gallo-Römischer Umgangstempel**

Der gallo-römische Umgangstempel ist eine nur in den Nordwest-Provinzen des Römischen Imperiums vorkommende Form des Sakralbaus. Er besteht aus einem zentralen, hohen Kultraum mit einem Umgang und steht in der Regel in einem heiligen Bezirk. Die Bauform weicht stark von dem ab, was Besucherinnen und Besucher üblicherweise mit antiken römischen Tempeln in Verbindung bringen. Gallo-Römische Umgangstempel wurden in der Regel einheimischen Gottheiten gewidmet.

##### **4.1 Matronentempel**

Während der teilrekonstruierte Hafentempel (1989) im alten Ostteil des LVR-Archäologischen Parks Xanten dem Bild eines „typischen“ römischen Tempels entspricht, steht der Matronentempel auf Insula 20 für den Kult der romanisierten einheimischen Bevölkerung und berührt damit das heute wieder sehr aktuelle Thema der praktizierten Toleranz im Römischen Reich in Bezug auf Religion und den interkulturellen Dialog im römischen Imperium. In dem Tempelkomplex könnte das Thema der vielen Religionen und Nationen im riesigen Römischen Reich aufgearbeitet und vermittelt werden. Eine Rekonstruktion könnte originalgetreu mit nachgewiesenen Baumaterialien und Bautechniken erfolgen.

##### **4.2 Umgangstempel**

Auf der benachbarten Insula 13 wird zurzeit ein weiterer Gallo-Römischer Umgangstempel ausgegraben. Da die Überreste dieses Tempels besser erhalten sind und dank moderner Technik besser konserviert werden können, könnte dieser Befund unter einem Schutzbau präsentiert werden, um den Besucherinnen und Besuchern das Gegenüber von Befund und Rekonstruktion zu zeigen.

#### Klein-Projekte

##### **5. Römische Nutzpflanzen**

Der im Jahr 2010 angelegte Pflanzenlehrpfad im Bereich des römischen Hafenbeckens im Ostteil des LVR-APX stellt die naturräumliche Pflanzengesellschaft dar, wie sie am Niederrhein ohne Eingriffe der Menschen vor der römischen Besiedlung war. In Ergänzung hierzu könnten Nutzpflanzen (möglichst Rückzüchtungen) angepflanzt werden, die die Römer an den Niederrhein gebracht haben. Dazu gehören vor allem Obstbaumsorten (Apfel, Kirsche, Zwetschge).

##### **6. Naturerlebnis Baum**

Gehölze – ihre Nutzung und Besiedlung am Niederrhein – in der Antike und heute. Das Angebot würde sich in besonderer Weise an sehbehinderte Menschen richten.

Der ökologische Naturraum der Gehölze in der Antike könnte ebenso eine Rolle spielen, wie die speziellen Eigenschaften des jeweiligen Holzes und seine entsprechende Verwendung in römischer Zeit. So könnten neben den lebenden Bäumen auch Repliken der daraus gefertigten Werkzeuge und Geräte gezeigt und deren Funktionalität vor Ort nachvollzogen werden.

Blinde und Sehbehinderte Menschen könnten vom gewachsenen Baum bis hin zu den Holzprodukten sämtliche Exponate anfassen und ausprobieren, so dass dieser Ausstellungsbereich ohne Einschränkungen erlebt werden könnte.

### **7. Müll und Müllentsorgung in römischer Zeit**

Der LVR-APX trägt seit 2014 als Ergebnis seines Öko-Audits das EMAS-Siegel. Im Zuge der Weiterentwicklung dieser Zertifizierung ist als ein Ziel die Sensibilisierung vor allem junger Menschen im Umgang mit Müll formuliert worden. Ein in den Park integrierter Ausstellungsbereich (Pavillon) zum Thema Müll bei den Römern könnte den Brückenschlag in die Gegenwart herstellen und zur Reflektion des eigenen Umgangs mit Müll bzw. dessen Erzeugung anregen.

Themen wären:

Müllabfuhr/-beseitigung, Recycling und Ressourcennutzung, entstehende Müllmengen und der Umgang mit ihnen, Umweltbewusstsein, der Umgang mit Verpackungen, Umweltschäden durch Müll u.v.m.

### **III. Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung**

Der Kulturausschuss nimmt die ersten Überlegungen zur Weiterentwicklung des Rahmenplans für die Förderung des LVR-APX zur Kenntnis.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem MHKBG wird berichtet. Eine Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des LVR-APX richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln für die langfristige Investitionsplanung des Kulturdezernates bis 2025 (zuletzt angepasst mit Vorlage 14/2708), der zu erstellenden langfristigen Investitionsplanung ab 2026 ff. und den konzeptionellen Überlegungen für die anderen Dienststellen des LVR-Kulturbetriebs.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Vorlage Nr. 14/3287

öffentlich

**Datum:** 04.04.2019  
**Dienststelle:** LVR-Stabsstelle 90.70  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Otten/Frau Konovaloff

|   |                   |                               |
|---|-------------------|-------------------------------|
| <b>Kulturausschuss</b>                      | <b>11.04.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Finanz- und<br/>Wirtschaftsausschuss</b> | <b>08.05.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Landschaftsausschuss</b>                 | <b>16.05.2019</b> | <b>Beschluss</b>              |

### Tagesordnungspunkt:

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln; hier: Beantwortung des Antrages 14/264 sowie Beschlussfassung zur Vertragsunterzeichnung**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Beantwortung des Antrages 14/264 wird gemäß Vorlage 14/3287 zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln zur Umsetzung sowie der damit verbundenen Abänderung der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 wird gemäß Vorlage 14/3287 zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen nicht-substanzieller Art in den Vertragswerken vornehmen zu dürfen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe:  |                                   |
| Erträge:<br>Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan   | Aufwendungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:<br>Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan<br>Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:   |                                   |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten                                 |                                   |

L u b e k

## Zusammenfassung:

Am 10.09.2013 hat der Landschaftsverband Rheinland die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kooperation der Stadt Köln und des LVR bei Errichtung und Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum (im Weiteren „Rahmenvertrag“ genannt, siehe Anlage 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages, im Folgenden „Nutzungsvertrag“) unterzeichnet.

In § 14 des Rahmenvertrages wurde u. a. der Abschluss eines Nutzungsvertrages für das durch die Stadt Köln zu errichtende Museumsgebäude festgelegt.

Weitere Ausführungen, u. a. zu den im Nutzungsvertrag erforderlichen Regelungen, wurden seitens der Verwaltung schriftlich zuletzt mit Vorlage 14/1854 dargelegt. Mit dem Antrag 14/180 wurden weitergehende Anforderungen aufgenommen und präzisiert: Dementsprechend sollte der Nutzungsvertrag über den Rahmenvertrag hinausgehende Regelungen, etwa hinsichtlich der Bewachung und des Sicherheitskonzeptes etc., spezifizieren sowie eine Kompensation des für den LVR entstehenden Einnahmeausfalls durch die erhebliche Verringerung der Flächen (Wegfall Museumsshop und Cafeteria) vorsehen.

Nach ausführlichen Verhandlungen, über deren Sachstand die politische Vertretung regelmäßig mündlich unterrichtet wurde, legte die Verwaltung mit Vorlage 14/3010 bzw. Vorlage 14/3010/1 einen mit der Stadt Köln abgestimmten Nutzungsvertragsentwurf zur Beschlussfassung und damit Freigabe zur Vertragsunterzeichnung vor.

Seitens der politischen Vertretung wurden mit Antrag 14/264 erstmalig zur Sitzung des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland am 14.02.2019 weitere Hinweise sowie Änderungs- und Ergänzungswünsche zu dem vorgelegten Vertragsentwurf kommuniziert.

Der entsprechend der o. a. Anmerkungen nach Prüfung überarbeitete Nutzungsvertrag ist als **Anlage A** dieser Vorlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen:

1. Die Beantwortung des Antrages 14/264 gemäß Vorlage 14/3287 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln zur Umsetzung sowie der damit verbundenen Abänderung der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 gemäß Vorlage 14/3287 zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen nicht-substanzieller Art in den Vertragswerken vornehmen zu dürfen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3287:**

### **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln; hier: Beantwortung des Antrages 14/264 sowie Beschlussfassung zur Vertragsunterzeichnung**

#### I. Ausgangssituation

Am 10.09.2013 hat der Landschaftsverband Rheinland die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kooperation der Stadt Köln und des LVR bei Errichtung und Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum (im Weiteren „Rahmenvertrag“ genannt, siehe **Anlage 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages**, im Folgenden „Nutzungsvertrag“) unterzeichnet.

In § 14 des Rahmenvertrages wurde u. a. der Abschluss eines Nutzungsvertrages für das durch die Stadt Köln zu errichtende Museumsgebäude festgelegt.

Weitere Ausführungen, u. a. zu den im Nutzungsvertrag erforderlichen Regelungen, wurden seitens der Verwaltung schriftlich zuletzt mit Vorlage 14/1854 dargelegt. Mit dem Antrag 14/180 wurden weitergehende Anforderungen aufgenommen und präzisiert: Dementsprechend sollte der Nutzungsvertrag über den Rahmenvertrag hinausgehende Regelungen, etwa hinsichtlich der Bewachung und des Sicherheitskonzeptes etc., spezifizieren sowie eine Kompensation des für den LVR entstehenden Einnahmeausfalls durch die erhebliche Verringerung der Flächen (Wegfall Museumsshop und Cafeteria) vorsehen.

Nach ausführlichen Verhandlungen, über deren Sachstand die politische Vertretung regelmäßig mündlich unterrichtet wurde, legte die Verwaltung mit Vorlage 14/3010 bzw. Vorlage 14/3010/1 einen mit der Stadt Köln abgestimmten Nutzungsvertragsentwurf zur Beschlussfassung und damit Freigabe zur Vertragsunterzeichnung vor.

Seitens der politischen Vertretung wurden mit Antrag 14/264 erstmalig zur Sitzung des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland am 14.02.2019 weitere Hinweise sowie Änderungs- und Ergänzungswünsche zu dem vorgelegten Vertragsentwurf kommuniziert. Gemäß der entsprechenden Beschlussfassung im Landschaftsausschuss am 22.03.2019 werden im Folgenden die hierzu erarbeiteten Ergebnisse der Verwaltung dargelegt.

#### II. Sachstand

In Beantwortung des Antrages 14/264 nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadt Köln wie folgt Stellung:

- 1. Der vorgelegte Vertragsentwurf wird als Nutzungsvertrag bezeichnet. Auch wenn die Bezeichnung des Vertrages rechtlich nicht entscheidend ist, wird die Rechtsposition des LVR als Nutzer des Museums nicht hinreichend präzise beschrieben, da die Nutzung in Gestalt des Betriebs des Museums für die breite Öffentlichkeit erfolgt. Daher sollte der Vertrag als „Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag“ betitelt werden.*

- Nach entsprechender Prüfung erscheint der Begriff der „Betriebsführung“ im vorliegendem Fall nicht sachgerecht und kann ggf. bei der zuständigen Finanzverwaltung zu einem falschen Verständnis führen, da eine Betriebsführung die Führung eines Unternehmens durch ein anderes Unternehmen voraussetzt. Um die Bezeichnung dennoch zu präzisieren wurde die Bezeichnung des Vertragsentwurfes entsprechend in „**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln** zur Umsetzung sowie Abänderung der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013“ geändert.

- 2. Die Unterzeichner gehen davon aus, dass die Feststellung im vorletzten Satz der Präambel, dass der LVR den Betrieb als Dienststelle führt, lediglich als deklaratorischer Hinweis unter Bezug auf die rechtliche Einordnung im Sinne des LPVG erfolgt, nicht jedoch eine Festschreibung im Vertragsverhältnis gegenüber der Stadt Köln bedeutet. Für diese dürfte ohnehin unerheblich sein, in welcher Rechtsform der LVR das Museum betreibt und in seiner Organisationsstruktur einordnet.*

- Die Annahme ist korrekt. Der Hinweis hat keine Auswirkungen auf das Rechtsverhältnis mit der Stadt Köln.

- 3. Auch wenn die Rahmenvereinbarung neben der künftigen Nutzungsvereinbarung bestehen bleibt, wird letztlich mit dem Nutzungsvertrag die Rahmenvereinbarung erfüllt und nicht lediglich konkretisiert, wie dies im letzten Satz der Präambel ausgeführt wird. An diesem Punkt besteht der Bezug zu § 14 Abs. 2 Rahmenvereinbarung.*

- Der letzte Satz der Präambel wurde wie folgt angepasst: „Die Vertragspartner ~~konkretisieren~~ **erfüllen** die Rahmenvereinbarung (**§ 14 Abs. 2**) durch diesen gemeinsam entwickelten Vertrag.“

- 4. § 1 Satz 3 des Vertragsentwurfs hält fest, dass die Fertigstellung des Gebäudes bis zum 31.12.2020 geplant ist. Im Abgleich zur Rahmenvereinbarung bedeutet dies eine verlängerte Frist von 2 Jahren. Infolge dieser Verzögerung entstehen dem LVR in großem Umfang Personal-, Raum- und weitere Sachkosten. CDU und SPD fordern daher die Verwaltung auf, gegenüber der Stadt Köln klarzustellen, dass die Verzögerung des Baus und damit der Inbetriebnahme für den LVR Kosten verursacht, die bei einer Einhaltung der ursprünglichen Frist so nicht entstanden wären, weil dann bereits der Museumsbetrieb stattgefunden hätte. Dieser Umstand muss beiden Vertragspartnern bewusst sein.*

- Seit Anbeginn des Kooperationsprojektes stehen die Stadt Köln und der LVR in enger Zusammenarbeit und Abstimmung. Die Auswirkungen der Verzögerung sind Gegenstand der Aushandlung des vorliegenden Nutzungs- und Betriebsführungsvertrages gewesen und wurden von der Stadt Köln nicht bestritten.

5. *Unter Bezug auf § 1 Satz 4 wird um Klarstellung im Vertragstext gegenüber der Stadt Köln gebeten, dass mit der Überlassung des Museumsgebäudes auch notwendigerweise die Übertragung des unmittelbaren Besitzes einhergehen muss.*

- § 1 Satz 4 wurde wie folgt angepasst: „Die Stadt Köln ~~überlässt~~ **überträgt den unmittelbaren Besitz an dem** das Museumsgebäude unentgeltlich zur Nutzung an den LVR.“

6. *Laut § 2 Abs. 1 Satz 2 wird dem LVR der Tag der Übergabe mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. In der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 hingegen hatte sich die Stadt verpflichtet, spätestens 2 Jahre vor Übergabe das geplante Übergabedatum mitzuteilen. Diese Unterschiede zwischen Rahmenvereinbarung und Nutzungsvertrag resultieren naturgemäß aus der Verschiebung des Projekts insgesamt. Auch an diesem Punkt gilt es, gegenüber der Stadt Köln deutlich zu machen, dass dies im Ergebnis mitgetragen wird, jedoch nicht als selbstverständlich angesehen werden kann.*

- Durch den stetigen Austausch auf Projektebene und die Informationsaufbereitung der Projektsteuerung ist den Beteiligten die derzeitige Zeit-/Maßnahmenplanung bekannt. Hieraus kann das Übergabedatum bereits frühzeitig abgeleitet und etwaige Projektänderungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird verwaltungsseitig das dahingehende Verständnis der Stadt Köln bestätigt.

7. *§ 2 Abs. 1 Satz 4 legt fest, dass Revisionsunterlagen mit Nachweisen und Prüfungszeugnissen in digitaler Form [...] vorgelegt werden. Um den störungsfreien Betrieb des Museums zu sichern, müssen diese vollständig und korrekt sein; dies sollte auch in § 2 Abs. 1 explizit zum Ausdruck kommen.*

- § 2 Abs. 1 Satz 4 wurde wie folgt angepasst: „**Die vom LVR geforderten** Revisionsunterlagen **werden vollständig und korrekt** mit Nachweisen und Prüfzeugnissen in digitaler Form ~~werden~~ nach der unter (2) definierten Testphase in Kopie vorgelegt.“

8. *In § 2 Abs. 2 Satz 1 ist von „geforderten Betriebszuständen“ die Rede. Soweit hierüber nicht noch ein gesonderter Katalog vereinbart werden soll, ist zur Sicherung der Rechtsposition des LVR zu ergänzen, dass es sich um die vom LVR geforderten und der Stadt Köln bekannten Betriebszustände und Sollwerte handelt.*

- § 2 Abs. 2 Satz 1 wurde wie folgt angepasst: „Nach der Übergabe schließt sich ein sechsmonatiger Testbetrieb an, in dem das übergreifende Zusammenwirken aller technischer Anlagen und der musealen Einrichtung hinsichtlich der Erreichung der **zwischen LVR geforderten und der Stadt Köln vereinbarten** Betriebszustände und Sollwerte überprüft wird.“

9. *§ 3 Abs. 1 lit. h. spricht von „Wasseranlagen“. Die Verwaltung wird um Klarstellung gebeten, ob es sich hierbei um die Frischwasserversorgung handelt oder andere Anlagen, deren Betrieb wasserbasiert ist.*

- § 3 Abs. 1 lit. h benennt in diesem Fall Wasseranlagen zur Frischwasserversorgung.

10. § 4 Abs. 1 lit. g. enthält in der Aufzählung auch Wasseraufbereitungsanlagen. Die Verwaltung wird gebeten klarzustellen, ob diese infolge der Nutzung etwaiger gefährlicher und potenziell wassergefährdender Stoffe beim Museumsbetrieb vorzuhalten sind oder anderen Zwecken dienen.

- Die vorgesehenen Wasseraufbereitungsanlagen sind ausschließlich als Bestandteil der Raumluftechnik zur Entkalkung geplant. Da keine Restaurierungswerkstatt o. ä. vorgehalten wird, fallen wassergefährdende Stoffe im Rahmen des Museumsbetriebs grundsätzlich nicht an.

11. Die Regelung zur Umlegung neu entstehender Betriebskosten gehört im Gesamtkontext der Bestimmung nach Ansicht der Unterzeichner als neuer Abs. 6 an das Ende der Regelung in § 4. Die Nummerierung ist dann entsprechend anzupassen.

- Die Regelung wurde als neuer Absatz 6 an das Ende des § 4 gesetzt. Die Nummerierung wurde entsprechend angepasst.

12. § 6 Abs. 3 setzt fest, dass das Übergabeprotokoll als gesonderte Nachtragsvereinbarung Bestandteil dieses Vertrages wird. Nach Auffassung der Unterzeichner hat bei einem derartigen Vertrag die Hinzunahme des Übergabeprotokoll nicht den Charakter einer Nachtragsvereinbarung, sondern dieses wird als gesonderte Urkunde lediglich Bestandteil des Vertrages. Insoweit wären die Worte „als gesonderte Nachtragsvereinbarung“ ersatzlos zu streichen.

- § 6 Abs. 3 wurde wie folgt angepasst: „Das Übergabeprotokoll wird als ~~gesonderte Nachtragsvereinbarung~~ Bestandteil dieses Vertrags.“

13. § 6 Abs. 4 Satz 3 ist offenbar dahingehend zu verstehen, dass anhängige Rechtsstreitigkeiten der Stadt Köln mit Dritten Verzögerungen nach sich ziehen. Da nicht etwa Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragspartnern gemeint sind, sollte nach dem Wort „Rechtsstreitigkeiten“ der Einschub „mit Dritten“ ergänzt werden. Angesichts der Komplexität derartiger Vorgänge in technischer und rechtlicher Hinsicht sollte die Einleitung eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens vorgesehen und daher auch in den Vertragstext aufgenommen werden. Nach Vorlage eines Beweissicherungsgutachtens sollen alle Maßnahmen erfolgen, um den ungestörten Museumsbetrieb sicherzustellen.

- § 6 Abs. 4 Satz 3 ff. wurde wie folgt angepasst: „Sollte es bei einzelnen Mängeln aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten mit Dritten zu einer Verzögerung kommen, ist eine gesonderte Terminvereinbarung mit der Zielsetzung einer unverzüglichen Mängelbeseitigung bei diesen Mängeln zwischen der Stadt Köln und dem LVR vorzunehmen. In diesem Fall verpflichtet sich die Stadt Köln, alle erforderlichen Beweissicherungsverfahren zu prüfen und die geeigneten Maßnahmen einzuleiten.“

14. § 7 Abs. 3 sieht vor, dass der LVR darauf verzichtet, Schadensersatzansprüche infolge von Einschränkungen des Museumsbetriebs geltend zu machen, die sich aus der Duldung von Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen ergeben. Mit einem generellen Verzicht würde der LVR eine vergleichsweise schlechte Vertragsposition einnehmen. Auch wenn selbstverständlich die Stadt als Eigentümerin des Museums für die Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Bau alleine verantwortlich ist, kommen Schadensersatzansprüche des LVR insbesondere dann in Betracht, wenn der Museumsbetrieb nicht nur gestört, sondern faktisch nicht mehr möglich ist. Insoweit müssen die berechtigten Interessen des LVR adäquat berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird gebeten, hier eine ergänzende Regelung mit der Stadt Köln zu finden.

- § 7 Abs. 3 wurde wie folgt ergänzt: „Soweit der LVR die Durchführung von Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen dulden muss, verzichtet er darauf, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, die sich aus der Einschränkung des Museumsbetriebes ergeben. Dies gilt nicht, soweit die Einschränkungen aus der Untätigkeit der Stadt Köln nach angemessener Fristsetzung resultieren.“

15. § 13 Abs. 3 bedarf einer Präzisierung dahingehend, dass der LVR die Kosten trägt.

- § 13 Abs. 3 wurde wie folgt geändert: „Im Falle einer umfangreichen oder vollständigen Revision der Dauerausstellung mit Überarbeitung der Ausstellungsgrafik, der Didaktik, sowie der eingesetzten Medien steht der LVR in der finanziellen Verantwortung trägt der LVR die Kosten. Eine Revision findet im Benehmen mit der Stadt Köln statt.“

16. § 14 regelt die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Bau- und Bodendenkmalpflege. Daher sollte klarstellend der Begriff der „Generalkompetenz“ durch die Formulierung „Zuständigkeit“ ersetzt werden.

- § 14 wurde wie folgt geändert: „Die unteren Denkmalbehörden sind grundsätzlich für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zuständig (21 Abs. 1 DSchG NW) und diese Generalkompetenz Zuständigkeit gilt sowohl für die Angelegenheiten des Denkmalschutzes als auch der Denkmalpflege.“

17. In § 22 ist von „Kooperationspartnern“ die Rede. Es ist unklar, wer damit gemeint ist. Wenn es sich hierbei um den LVR und die Stadt Köln handelt, so sollte klarstellend hier der Begriff „Vertragspartner“ verwendet werden. Ebenso ist die Formulierung „nacherhoben“ durch „erstattet“ zu ersetzen.

- § 22 wurde wie folgt geändert: „Sollten Bestandteile des Vertrages von der Finanzverwaltung als steuerbar und steuerpflichtig behandelt werden und deshalb ein Vertragspartner zur Zahlung von Umsatzsteuer herangezogen werden, erstattet der jeweils Andere dem Vertragspartner die zu zahlenden können die Umsatzsteuerbeträge zuzüglich der Zinsen nach § 233 a der Abgabenordnung von dem jeweiligen Kooperationspartner mit einem Anteil von 50 % nacherhoben werden.“

Der entsprechend der o. a. Anmerkungen überarbeitete öffentlich-rechtliche Vertrag ist als **Anlage A** dieser Vorlage beigefügt.

### III. Weitere Vorgehensweise

Parallel zur Beteiligung der entsprechenden Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland erfolgt seitens der Stadt Köln eine Abstimmung mit der politischen Vertretung des Rates der Stadt Köln. Nach den entsprechenden Beschlussfassungen erfolgt die Vertragsunterzeichnung durch die Verwaltungsspitzen des LVR sowie der Stadt Köln. Die Beteiligten werden über den Sachstand stetig unterrichtet.

### IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Die Beantwortung des Antrages 14/264 wird gemäß Vorlage 14/3287 zur Kenntnis genommen.

2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln zur Umsetzung sowie der damit verbundenen Abänderung der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 wird gemäß Vorlage 14/3287 zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen nicht-substanzieller Art in den Vertragswerken vornehmen zu dürfen.

In Vertretung

K a r a b a i c

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum MiQua.  
LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln zur Umsetzung sowie  
Abänderung der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013**  
(Stand 26.03.2019)

Zwischen der Stadt Köln,  
vertreten durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Frau Henriette Reker,

– nachfolgend Stadt Köln genannt –

und

dem Landschaftsverband Rheinland (LVR),  
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Frau Ulrike Lubek,

– nachfolgend LVR genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Mit dem MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, vormals Archäologische Zone mit Jüdischem Museum genannt, realisieren die Stadt Köln und der Landschaftsverband Rheinland gemeinsam ein Museumsprojekt von herausragender kulturpolitischer Bedeutung. Im Jahr 2013 schlossen die Stadt Köln und der LVR hierzu eine öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung (**Anlage 1**) zur Kooperation bei Errichtung und Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum (AZ/JM) ab. Unter anderem ist dort geregelt, dass die Stadt Köln das Museum errichtet und es dem LVR zum Zwecke des Betriebs unentgeltlich zur Verfügung stellt (§ 1 Abs. 1). Der LVR übernimmt gemäß § 2 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung die Trägerschaft und führt den Betrieb als Dienststelle. Die Vertragspartner erfüllen die Rahmenvereinbarung (§ 14 Abs. 2) durch diesen gemeinsam entwickelten Vertrag.

## **Abschnitt I Öffentlich-rechtlicher Vertrag**

### **Teil A: Nutzung**

#### **§ 1**

#### **Museumsliegenschaft**

Die Stadt Köln ist Eigentümerin des Grundstücks in Köln, Rathausplatz, Flur 31, Flurstück 944 / 0, Flurstück 949 / 0, Flurstück 950 / 0, Flurstück 1270 / 0, Flurstück 1325 / 0, Flurstück 373 / 1, und errichtet auf diesem derzeit ein Gebäude zum Betrieb eines Museums. Genaue Lage und Umriss des Gebäudes ergeben sich aus dem Lageplan, der diesem Vertrag als **Anlage 2** beigelegt ist.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist zum 31.12.2020 geplant.

Die Stadt Köln überträgt den unmittelbaren Besitz an dem Museumsgebäude unentgeltlich zur Nutzung an den LVR. Dieser wird in dem Gebäude ein jüdisches und archäologisches Museum mit dem Namen MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln betreiben.

## **§ 2**

### **Beginn der Nutzung und erste Betriebsmonate**

(1) Die Nutzung des Museumsneubaus beginnt am Tage der Übergabe, die frühestens am 01.01.2021 erfolgen wird. Der Tag der Übergabe wird dem LVR mindestens vier Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. Vor der Übergabe an den LVR sind sämtliche Gewerke des Museumsneubaus fachtechnisch und vertragsrechtlich auf Grundlage der VOB abgenommen. Die vom LVR geforderten Revisionsunterlagen werden vollständig und korrekt mit Nachweisen und Prüfzeugnissen in digitaler Form nach der unter (2) definierten Testphase in Kopie vorgelegt. Die Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel obliegt der Stadt Köln. Die Mängelbeseitigung orientiert sich an dem Museumsbetrieb des LVR und wird im Einvernehmen verabredet.

(2) Nach der Übergabe schließt sich ein sechsmonatiger Testbetrieb an, in dem das übergreifende Zusammenwirken aller technischer Anlagen und der musealen Einrichtung hinsichtlich der Erreichung der zwischen LVR und der Stadt Köln vereinbarten Betriebszustände und Sollwerte überprüft wird. Hierzu zählt auch die Durchführung von Stresstests.

Die Durchführung des Testbetriebs erfolgt gemeinsam und in enger Abstimmung zwischen dem LVR und der Stadt Köln. Hierzu gehört auch die regelmäßige Durchführung von Jour Fixen. Sollte sich im Verlauf des Testbetriebs herausstellen, dass dieser nicht ausreicht, erfolgt eine einvernehmliche schriftliche Verlängerung.

(3) Die Stadt Köln und der LVR sind sich einig darüber, dass das Museum der Öffentlichkeit freigegeben werden kann, wenn die Testphase erfolgreich abgeschlossen worden ist. Die Bewertung dessen erfolgt im Einvernehmen.

## **§ 3**

### **Bauunterhaltung / Instandhaltung des Bauwerks und der technischen Anlagen**

(1) Gemäß § 1 Abs. 7 der Rahmenvereinbarung obliegt der Stadt Köln die Instandsetzung und Instandhaltung an Dach und Fach. Unter Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Dach und Fach verstehen die Vertragsparteien alle Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Fundament, am Dach, an bei der Übergabe bestehenden Wänden, an der Außenfassade einschließlich der Außenfenster mit Zubehör, an den zentralen Versorgungsleitungen und -einrichtungen sowie die nachfolgend ausdrücklich genannten Maßnahmen:

- a. Instandhaltung und Instandsetzung der Alarmanlage (einschl. Einbruchmeldeanlage inkl. Alarmspinnen in Fenstern, Sicherheits-Management-System, Sprachalarmierungsanlagen, Elektroakustische Anlagen, BOS-Funksystem, Behinderten-Notruf, Videoüberwachungsanlage innen und außen, Zugangs- und Gepäckkontrollanlagen sowie Metalldetektoren, Hardware des Fingerprintsystems),

- b. Instandhaltung und Instandsetzung der Blitzschutzanlage,
- c. Instandhaltung und Instandsetzung von allen Beleuchtungsanlagen inklusive Sicherheitsbeleuchtung,
- d. Instandhaltung und Instandsetzung der Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöschanlagen, Fluchttürsteuerung, Feuerlöscher, Brand- und Rauchmelder, Brandschutztüren, Brandschutzklappen, Rauchwärmeanlage –RWA, dynamisches Fluchtwegsystem),
- e. Instandhaltung und Instandsetzung der Dachentwässerung und Dachrinnenbegleitheizung,
- f. Instandhaltung und Instandsetzung der Rückstausicherungen,
- g. Instandhaltung und Instandsetzung von lufttechnischen Anlagen / RLT-Anlagen (einschl. Gebäudeleittechnik, Kälteanlagen zur Kühlung der Technikzentrale und des Foyers, Wasseraufbereitungsanlagen inkl. Verbrauchsmaterialien),
- h. Instandhaltung und Instandsetzung von Abwasser-, Wasseranlagen und Wärmeerzeugnisanlagen (Flächenheizsysteme, Heizkörper),
- i. Instandhaltung und Instandsetzung von Förderanlagen (Personen- und Lastenaufzüge, Hublifte),
- j. Instandhaltung und Instandsetzung an dem Bussystem der Elektrotechnik (EIB- und KNX-Standard, DALI-System / Digital Addressable Lighting Interface, DMX-Steuerung, LON / Local Operating Network, CAN / Controller Area Network),
- k. Instandhaltung und Instandsetzung der gesamten Gebäudeleittechnik / Gebäudeautomation,
- l. Instandhaltung und Instandsetzung der gesamten Sicherheitstechnik / Gebäudeautomation,
- m. Instandhaltung und Instandsetzung aller Türanlagen,
- n. Instandhaltung und Instandsetzung Schlammabscheider, Fettabscheider, Kleinhebeanlage.

Die Wartung der vorgenannten Bauteile gemäß Prüfverordnung obliegt der Stadt Köln.

(2) Dem LVR obliegt die Instandhaltung und Instandsetzung im Inneren des Vertragsgegenstands, sofern nicht vorstehend Abweichendes geregelt ist und sofern die Einrichtungen ausschließlich dem individuellen Gebrauch des Vertragsgegenstands und nicht auch der Erhaltung der Gebäudesubstanz dienen. Dazu gehören insbesondere die Instandhaltung und Instandsetzung der musealen Ersteinrichtung wie zum Beispiel

- a. Instandhaltung und Instandsetzung der Kücheneinrichtung im Museum (z. B. Herd, Ofen, Kühlschrank, Mikrowelle, Besteck, Geschirr, Töpfe),
- b. Instandhaltung und Instandsetzung der Medienhard- und Software der Ausstellung (z. B. Bildschirme, Medienwände, Hörstationen, Medienguides, W-Lan Router),
- c. Instandhaltung und Instandsetzung der Veranstaltungstechnik (z. B. Beamer, Leinwand, Medien-Tafel, Induktionsanlagen, Moderationskoffer, Mikrofone, Lautsprecher, Verstärker etc.),
- d. Instandhaltung und Instandsetzung loser Gegenstände (z. B. Tische, Stühle),
- e. Instandhaltung und Instandsetzung der Zeiterfassungseinrichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR,
- f. Instandhaltung und Instandsetzung der Evakuierungs- (Evac-)Chairs,
- g. Instandhaltung und Instandsetzung der Reinigungsmaschinen,
- h. Instandhaltung und Instandsetzung der Headphones, Medienguides, Ladestationen usw.,
- i. Instandhaltung und Instandsetzung von PCs, Bildschirmen, Telefonen, Kassensystem Hard- und Software usw.,
- j. Instandhaltung und Instandsetzung der szenischen Beleuchtungsanlage (z. B. Leuchtmittel, Neonschriften, Gobos),
- k. Instandhaltung und Instandsetzung der Ausstellungsbeschilderung.
- l. Instandhaltung und Instandsetzung der beweglichen Vitrinen.

Der LVR entscheidet im eigenen Ermessen, ob und in welcher Weise er Instandhaltung und -setzung durchführt. Insbesondere entscheidet er auch im eigenen Ermessen über die Vornahme von Ersatzbeschaffungen.

(3) Die Stadt Köln ist gemäß § 1 Abs. 13 der Rahmenvereinbarung (Anlage 1) für die Gewährleistungsüberwachung im Hinblick auf das Gebäude samt der baulichen und musealen Ersteinrichtung zuständig. Soweit Mängel auftreten, die auf Grund vorstehender Vereinbarungen grundsätzlich unter die Instandhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung des LVR fallen, für die der Stadt Köln jedoch Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten zustehen, tritt die Stadt Köln auf Wunsch und auf Anforderung des LVR ihre Gewährleistungsansprüche an den LVR ab und stellt ihm die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche rechtzeitig zur Verfügung.

(4) Im Störungs- oder Schadensfall leitet die Stadt Köln die Instandsetzung unverzüglich nach Eingang der Störungsmeldung durch den LVR ein und stellt die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen sicher, wenn die Störung nach dessen Einschätzung den

Museumsbetrieb oder die Sicherheit des Museums gefährdet. Für alle anderen Störungs- oder Schadensfälle wird die Instandsetzung innerhalb einer jeweils fallbezogenen angemessenen Frist nach Eingang der Störungsmeldung eingeleitet.

(5) Für einen reibungslosen Ablauf des Museumsbetriebs stimmt die Stadt Köln Bauunterhaltungsmaßnahmen rechtzeitig mit dem LVR ab.

#### **§ 4**

#### **Finanzierung des Museumsbetriebs**

(1) Der LVR trägt gemäß § 2 Abs. 5 der Rahmenvereinbarung (Anlage 1) die Betriebskosten des Museums. Grundlage für die Betriebskostenübernahme durch den LVR bildet die BetrKV vom 25.11.2003 in der jeweils geltenden Fassung.

Als sonstige, vom LVR zu tragende Betriebskosten im Sinne von § 2 Ziffer 17 BetrKV legen die Parteien fest:

- a. Kosten für den Betrieb und die Wartung von Alarmanlagen (z. B. Einbruchmeldeanlage inkl. Alarmspinnen in Fenstern, Sicherheits-Management-System, Sprachalarmierungsanlagen, Elektroakustische Anlagen, BOS-Funksystem, Behinderten-Notruf, Videoüberwachungsanlage innen und außen, Zugangs- und Gepäckkontrollanlagen sowie Metalldetektoren, Hardware des Fingerprintsystems, Besucherzählanlage,
- b. Kosten für den Betrieb und die Wartung von Blitzschutzanlagen,
- c. Kosten für den Betrieb und die Wartung von Feuerlöschern, Brand- und Rauchmeldern, Brandschutztüren, Brandschutzklappen (z. B. Feuerlöschanlagen, Rauchwärmeanlage – RWA, Fluchttürsteuerung, dynamisches Fluchtwegsystem, Sicherheitsbeleuchtung),
- d. Kosten der Fassadenreinigung im Hinblick auf die Glasanteile und die Fensterreinigung (Unterhaltsreinigung), davon ausdrücklich ausgenommen Beseitigung von Vandalismusschäden, Graffiti,
- e. Kosten der Reinigung des Bodendenkmals (Unterhaltsreinigung),
- f. Kosten der Dachrinnenreinigung und Dachrinnenbegleitheizung,
- g. Kosten für den Betrieb und die Wartung von raumluftechnischen Anlagen (z. B. Gebäudeleittechnik, Kälteanlagen zur Kühlung der Technikzentrale und des Foyers, Wasseraufbereitungsanlagen inkl. Verbrauchsmaterialien),
- h. Kosten der Prüfung der Betriebssicherheit technischer Anlagen (z. B. Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten, Prüfverordnung – PrüfVO NRW),
- i. Kosten des Betriebs und der Wartung von Rückstausicherungen,
- j. Kosten für den Betrieb und Wartung Schlammabscheider, Fettabscheider, Kleinhebeanlagen,

k. Kosten für den Betrieb und Wartung an dem Bussystem der Elektrotechnik (EIB- und KNX-Standard, DALI-System / Digital Addressable Lighting Interface, DMX-Steuerung, LON / Local Operating Network, CAN / Controller Area Network),

l. Kosten für den Betrieb und Wartung der gesamten Gebäudeleittechnik / Gebäudeautomation,

m. Kosten für den Betrieb und die Wartung aller Türanlagen,

n. Kosten für den Betrieb und die Wartung des Gebäudes laut Prüfverordnung, Sonderbauordnung, Arbeitsstättenrichtlinien etc. in der jeweils geltenden Fassung,

o. Kosten für den Betrieb und Wartung der Zwischenräume der Wandverkleidung (Reinigung).

(2) Die Kosten der Bewachung innerhalb des Museumsgebäudes und des Museumspädagogischen Zentrums, d. h. die Personalkosten gemäß dem jeweils geltenden und zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Sicherheitskonzept, tragen der Landschaftsverband Rheinland sowie die Stadt Köln jeweils hälftig und unmittelbar, das heißt auf eigene Rechnung gegenüber dem jeweiligen Dienstleister.

(3) Der LVR hat auf die Betriebskosten eine monatliche Vorauszahlung ab dem Tag der Übergabe des Museumsbaus (§ 4 Absatz 1) bzw. des Museumspädagogischen Zentrums im Spanischen Bau (§ 18 Absatz 3) zu zahlen. Die Zahlungen sind bis zum 5. Werktag eines Monats auf das Konto der Stadt Köln zu leisten.

(4) Die Stadt Köln wird über die Vorauszahlungen jährlich bis zum 30.09. des Folgejahres abrechnen. Hinsichtlich solcher Kostenarten, die der Stadt Köln im ablaufenden Jahr noch nicht endgültig in Rechnung gestellt wurden (wie z. B. Grundsteuer) ist die Abrechnung nur vorläufiger Natur, sie schließt eine Abrechnung, nachdem der Stadt Köln die Kosten in Rechnung gestellt wurden, nicht aus.

(5) Die Stadt Köln kann die Vorauszahlungsbeträge erhöhen, wenn festgestellt wurde oder absehbar ist, dass die Vorauszahlungen die zu erwartenden Kosten nicht decken. Das Erhöhungsrecht steht der Stadt Köln auch zu, wenn gemäß Abs. 3 neue Betriebskosten umgelegt werden. Ergibt eine Abrechnung, dass die Vorauszahlungen des LVR erheblich über den abzurechnenden Kosten liegen, hat der LVR einen Anspruch auf entsprechende Reduzierung der Vorauszahlungen.

(6) Die Stadt Köln ist berechtigt, nach Vertragsabschluss neu entstehende Betriebskosten, die unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit erforderlich sind, durch Erklärung in Textform auf den LVR umzulegen. In der Erklärung muss der Grund für die Umlage bezeichnet und erläutert werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten sind auf 7,5 % der Nebenkostenvorauszahlungen vom Zeitpunkt der Geltendmachung der neuen Positionen gedeckelt.

## **§ 5 Betriebskonzept**

Für die Entwicklung und Fortschreibung des Betriebskonzeptes ist der LVR zuständig.

## **§ 6 Übergabe**

(1) Über den Zustand des Vertragsgegenstands ist bei der Übergabe ein Protokoll aufzunehmen, in dem der Zustand des Vertragsgegenstands aufgrund einer gemeinsamen Besichtigung festgestellt wird. Soweit nicht das Übergabeprotokoll etwas Anderes besagt, erkennt der LVR den Zustand des Vertragsgegenstands als vertragsgemäß an, ausgenommen nicht erkennbare Mängel.

(2) Der LVR kann die Übergabe verweigern, wenn bei der Übergabe wesentliche Mängel festgestellt werden, die die Inbetriebnahme des Museums in Frage stellen.

(3) Das Übergabeprotokoll wird Bestandteil dieses Vertrags.

(4) Verantwortlich für die zeitnahe Mängelbeseitigung der bei der Übergabe festgestellten Mängel ist die Stadt Köln. Die Stadt Köln verpflichtet sich, die festgestellten Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Sollte es bei einzelnen Mängeln aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten mit Dritten zu einer Verzögerung kommen, ist eine gesonderte Terminvereinbarung mit der Zielsetzung einer unverzüglichen Mängelbeseitigung zwischen der Stadt Köln und dem LVR vorzunehmen. In diesem Fall verpflichtet sich die Stadt Köln, alle erforderliche Beweissicherungsverfahren zu prüfen und die geeigneten Maßnahmen einzuleiten.

(5) Für den Fall, dass der Zeitplan nicht eingehalten wird, ist der LVR berechtigt, eine angemessene Nachfrist für die Nachholung der verspäteten Maßnahmen zu setzen.

(6) Der LVR verpflichtet sich mit der Übergabe, die ihn als Betreiber des Museums betreffenden Förderauflagen zu beachten.

## **§ 7 Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen**

(1) Der LVR hat Maßnahmen der Stadt Köln zu dulden, die zur Instandsetzung- oder Instandhaltung (Erhaltungsmaßnahmen) oder zur Modernisierung des Vertragsgegenstands erforderlich sind.

(2) Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind dem LVR rechtzeitig anzukündigen, es sei denn, sie sind nur mit einer unerheblichen Einwirkung auf den Vertragsgegenstand verbunden oder ihre sofortige Durchführung ist zwingend notwendig.

(3) Soweit der LVR die Durchführung von Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen dulden muss, verzichtet er darauf, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, die sich aus der Einschränkung des Museumsbetriebes ergeben. Dies gilt nicht, soweit die

Einschränkungen aus der Untätigkeit der Stadt Köln nach angemessener Fristsetzung resultieren.

## § 8

### **Nutzungsüberlassung an Dritte**

Der LVR darf den Vertragsgegenstand im Ganzen oder in Teilen untervermieten oder anderweitig Dritten zum Gebrauch überlassen, er muss in diesem Fall die Stadt Köln jedoch unverzüglich in Kenntnis setzen. Die Stadt Köln ist berechtigt, die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung zu untersagen, wenn diese länger als 72 Stunden dauern soll oder ein wichtiger Grund für die Untersagung vorliegt.

## § 9

### **Versicherungen und Verkehrssicherungspflicht**

(1) Die Stadt Köln verpflichtet sich, folgende Versicherung abzuschließen:

- Gebäudeversicherung (Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel)

(2) Der LVR verpflichtet sich, folgende Versicherung abzuschließen:

- Betriebshaftpflichtversicherung

(3) Zwischen der Stadt Köln und dem LVR wird zum Ausschluss von Regressansprüchen im Zusammenhang mit abgeschlossenen Versicherungen folgender Verzicht erklärt: Die Parteien verzichten gegenseitig auf Ersatzansprüche für alle künftigen Schäden, soweit sie durch eigene Versicherungen gedeckt werden und zwar in dem Umfang, in dem aus den Versicherungsverträgen Entschädigungsleistungen tatsächlich und endgültig erbracht werden. Dieser Haftungsverzicht gilt für jede Art der Schadensverursachung, mit Ausnahme eines eigenen, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns oder Unterlassens.

(4) Der LVR übernimmt die Verkehrssicherungspflicht im Museumsgebäude und in dem in der **Anlage 3** markierten Außenbereich des Museums mit Ausnahme des Winterdienstes. Er stellt die Stadt Köln von Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei, es sei denn, der Schaden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht beruht darauf, dass die Stadt Köln ihrer Verpflichtung zur Beseitigung von Mängeln aus diesem Vertrag nicht unverzüglich nachgekommen ist.

## § 10

### **Bauliche Veränderungen**

(1) Der LVR darf bauliche Veränderungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Köln vornehmen. Die Stadt Köln muss die Zustimmung zu dem vom LVR gewünschten baulichen Veränderungen erteilen, wenn eine Gefährdung des Vertragsgegenstands oder eine sonstige Beeinträchtigung ihrer Interessen nicht zu befürchten ist.

(2) Der LVR darf Veränderungen unbedeutenden Umfangs und von geringem Wert auch ohne Zustimmung der Stadt Köln durchführen, z. B. das Einziehen von leicht zu entfernenden Zwischenwänden, die Schaffung von Türdurchbrüchen und dergleichen.

Etwaige Urheberrechte (z. B. des Architekten) sind zu beachten. Die Veränderungen sind der Stadt Köln unverzüglich mitzuteilen.

(3) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses braucht der LVR den ursprünglichen Zustand nicht wiederherzustellen.

### **§ 11 Einrichtungen und Anlagen**

(1) Der LVR kann den Vertragsgegenstand oder Teile davon mit eigenen Einrichtungen und Anlagen versehen, wie etwa das Anbringen von elektrischen Installationen und Telekommunikations- und EDV-Anlagen.

(2) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses darf der LVR die von ihm geschaffenen Einrichtungen und Anlagen wegnehmen. Die Stadt Köln kann jedoch verlangen, dass sie im Vertragsgegenstand verbleiben, und sie hat dann an den LVR den Betrag zu zahlen, der für die Neubeschaffung erforderlich ist, abzüglich eines angemessenen Betrags für Abnutzung. Einen Anspruch darauf, dass der LVR Einrichtungen und Anlagen wegnimmt, hat die Stadt Köln nicht.

### **§ 12 Arbeitsgruppe „Museumsgebäude“ (Arbeitstitel)**

(1) Die Vertragsparteien richten eine Arbeitsgruppe „Museumsgebäude“ (Arbeitstitel) ein, die sich aus jeweils drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadt und des LVR zusammensetzt.

(2) Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe verfolgen die Vertragsparteien das gemeinsame Ziel, den Museumsbetrieb gebäudeseitig zu fördern. Zu diesem Zweck werden sie sich in den ersten beiden Jahren der Nutzung mindestens einmal pro Quartal und danach mindestens einmal pro Halbjahr mit der Arbeitsgruppe treffen. Inhaltlich werden sich die Vertragsparteien über Aspekte, die das Gebäudemanagement betreffen, informieren und die Umsetzung von Maßnahmen, die das Gebäude betreffen (z. B. Mängelbeseitigungen, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, bauliche Veränderungen, Prioritäten,) nach Maßgabe dieses Vertrags abstimmen.

### **§ 13 Dauerausstellung und Wechselausstellungen**

(1) Gemäß § 2 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung (Anlage 1) obliegt die Entwicklung und Steuerung der Museumskonzeption dem LVR. Die Museumskonzeption umfasst die Entwicklung und kontinuierliche Fortschreibung der Dauerausstellung sowie die Konzeption und Durchführung eines Wechselausstellungsprogramms. Die Zweckbindungsfrist des Landes NRW als Zuschussgeber beträgt für die Dauerausstellung mindestens 5 Jahre. Gemäß der Förderrichtlinie muss der LVR auf die Förderung durch das Land NRW öffentlichkeitswirksam hinweisen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der LVR die Dauerausstellung nach Bedarf und unter Wahrung der Urheberrechte des Ausstellungsgestalters auf eigene Kosten modifizieren.

(2) Die Aktualisierung der Dauerausstellung und die Fortschreibung des Museumskonzeptes auf internationalem Niveau ist Aufgabe des LVR. Sie findet grundsätzlich im Benehmen mit der Stadt Köln statt.

(3) Im Falle einer umfangreichen oder vollständigen Revision der Dauerausstellung mit Überarbeitung der Ausstellungsgrafik, der Didaktik, sowie der eingesetzten Medien trägt der LVR die Kosten. Eine Revision findet im Benehmen mit der Stadt Köln statt.

## **Teil B: Bodendenkmal**

### **§ 14**

#### **Bau- und Bodendenkmalpflege**

(1) Die unteren Denkmalbehörden sind grundsätzlich für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zuständig (21 Abs. 1 DSchG NW) und diese Zuständigkeit gilt sowohl für die Angelegenheiten des Denkmalschutzes als auch der Denkmalpflege.

(2) Der Schutzbau über dem Praetorium ist als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen. Das Praetorium und die weiteren vom Museum erfassten Bodendenkmäler sind als Bodendenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen.

(3) Die Verantwortung für die Unterhaltung und Pflege der ortsfesten Bau- und Bodendenkmäler sowie der beweglichen Denkmäler der Stadt Köln ist gemäß § 22 Abs. 1 u. 5 DSchG NW der Stadt Köln zugewiesen. Hieraus ergibt sich für die Stadt Köln die Notwendigkeit der Unterhaltung und Pflege des Bodendenkmals durch konservatorische und restauratorische Maßnahmen, die Beseitigung von Verunreinigungen, die ein restauratorisches Eingreifen erforderlich machen (aggressive Flüssigkeiten, das Entfernen von Farben oder hartnäckigen Verschmutzungen, z.B. Kaugummis, klimatische Reaktionen der Mauerbefunde und der archäologischen Substanz) oder die Beseitigung von anderen Schädigungen des Bodendenkmals. Diesbezügliche Maßnahmen hat der LVR zu dulden, sie sind jedoch mit diesem abzustimmen und mit möglichst geringen Beeinträchtigungen für den Museumsbetrieb durchzuführen.

### **§ 15**

#### **Denkmalpflegekommission**

(1) Zur Beratung denkmalpflegerischer Belange wird mit der Übergabe des Museums gemeinsam eine Denkmalpflegekommission eingerichtet. Die Denkmalpflegekommission ist unter dem Vorsitz der Stadt Köln paritätisch mit dem LVR zu besetzen. Ihr gehören als geborene Mitglieder die Direktorin bzw. der Direktor des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln sowie die Direktorin bzw. der Direktor des Römisch-Germanischen Museums der Stadt Köln an. Über die Besetzung wird zwischen der Stadt Köln und dem LVR einvernehmlich entschieden. Ihre Zahl ist auf sechs Mitglieder begrenzt.

(2) Durch die Stadt Köln erfolgt ein regelmäßiges Schadensmonitoring, das Schäden und Ereignisse feststellt. Die Denkmalpflegekommission wird über Schäden und Ereignisse in

schriftlicher Form informiert. Sie kann geeignete Maßnahmen und einen zeitlichen Handlungsrahmen empfehlen. Über die Umsetzung von Empfehlungen und notwendige Beauftragungen von Maßnahmen entscheidet innerhalb einer jeweils angemessenen Frist die Stadt Köln, die auch die Kosten für die Maßnahmen übernimmt. Der konkrete Zeitpunkt der Durchführung wird mit dem LVR abgestimmt. Hiervon bleibt die Zuständigkeit der unteren Denkmalbehörde in ihrer zugewiesenen Aufgabe zur Abwehr von Schaden am Denkmal unberührt.

(3) Grabungsprojekte, die der Erhaltung des Bodendenkmals dienen, werden von der Stadt Köln durchgeführt. Grabungsprojekte, die einen Forschungsansatz verfolgen, werden von der Denkmalpflegekommission in Abstimmung mit der Stadt Köln beraten und durchgeführt. Diese Unternehmungen bedürfen gemäß §§ 13 Abs. 1 und 22 Abs. 5 DSchG NW nicht einer Grabungsgenehmigung. Etwaige Grabungsmaßnahmen sind so durchzuführen, dass der Museumsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

## **§ 16**

### **Arbeitsgruppe „Wissenschaftlicher Befund“**

(1) Die Arbeitsgruppe „Wissenschaftlicher Befund“ bleibt auch nach der Übergabe des Museums an den LVR bestehen.

(2) Sie setzt sich zusammen aus dem wissenschaftlichen Team des MiQua des LVR und der Dienststelle Archäologische Zone der Stadt Köln. Ihr gehören als geborene Mitglieder die Direktorin bzw. der Direktor des MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln sowie die Direktorin bzw. der Direktor des Römisch-Germanischen Museums der Stadt Köln an.

(3) Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind insbesondere die Diskussion der Grabungsbefunde, die Abstimmung mit der Denkmalpflegekommission sowie die Auswahl und Behandlung des Fundmaterials und Exponate der Dauerausstellung (siehe hierzu auch § 13 Dauerausstellung und Wechselausstellungen).

## **§ 17**

### **Exponate und Funde**

(1) Die Stadt Köln ist gem. § 7 Abs. 1 DSchG NW Eigentümerin der Funde. Ein Dauerleihvertrag zwischen LVR und der Stadt Köln regelt die Überlassung der Exponate in der Dauerausstellung und schafft damit Planungssicherheit für den LVR. Die Auswahl der Funde obliegt gemäß § 7 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung (Anlage 1) der Arbeitsgruppe „Wissenschaftlicher Befund“.

(2) Gemäß § 1 Abs. 10 der Rahmenvereinbarung obliegt der Stadt Köln die Restaurierung derjenigen Funde aus der Archäologischen Zone, die in der Dauerausstellung ausgestellt werden sollen. Fachlich zuständig für die Begutachtung des in der Dauerausstellung vorhandenen Fundmaterials ist die Denkmalpflegekommission. Die Kosten für konservatorische und restauratorische Maßnahmen trägt die Stadt Köln als Eigentümerin der Bodendenkmäler und Funde gemäß § 7 DSchG NW. Der LVR unterstützt geeignete Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten durch seine Restaurierungskompetenz, soweit

Kapazitäten vorhanden sind. Über mögliche Kostenerstattungen werden auf den Einzelfall bezogen gesonderte Verabredungen getroffen.

(3) Die Stadt Köln ist als Eigentümerin beim Einbringen und Ausbringen sowie der präventiven Konservierung der Objekte grundsätzlich zuständig. Die konkrete Vorgehensweise und der Zeitpunkt der Durchführung werden mit dem LVR abgestimmt. Hiervon bleibt die Zuständigkeit der unteren Denkmalbehörde in ihrer zugewiesenen Aufgabe zur Abwehr von Schaden am Denkmal unberührt.

(4) Auswärtige Leihanfragen an Exponate, die in der Dauerausstellung gezeigt werden, werden im Einvernehmen zwischen der Stadt und dem LVR entschieden, da sie Auswirkungen auf den Ausstellungsbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln haben können.

(5) Exponate, die im Rahmen von Wechselausstellungen von Dritten als Leihgaben zur Verfügung gestellt werden, obliegen im Rahmen der Betriebsführung des Museums der Verantwortung des Betreibers LVR. Dies umfasst Leihverträge, Versicherungsleistungen, die Übernahme der restauratorischen Auflagen, die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und Presse, Transporte und Leihgebühren.

### **Teil C: Sonstige Räumlichkeiten**

#### **§ 18**

#### **Beteiligung der Stadt Köln an Mietkosten des LVR**

(1) Gemäß § 1 Abs. 11 Rahmenvereinbarung besteht zwischen den Parteien Einvernehmen, dass die im Museumsbau vorgesehenen Flächen nicht ausreichend sind, um das Gebäude seinem Zweck entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Ab dem 01.01.2019 zahlt die Stadt Köln daher an den LVR für eine Fläche von 800 m<sup>2</sup> einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von maximal 211.200 €, mit dem die Kosten des LVR abgegolten werden, die diesem durch die Anmietung von Räumen zum Betrieb des Museums entstehen.

Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex auf der Basis (aktuell 2013 = 105,5) gegenüber dem für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichten Index um mehr als 10 % nach oben oder nach unten, so kann jede Partei die Anpassung des Pauschalbeitrages verlangen. Maßstab dafür ist die Veränderung des Indexes. Eine erneute Anpassung des Pauschalbetrags kann nach einer Erhöhung oder Ermäßigung erst dann wieder gefordert werden, wenn die Indexzahl, die zur Neufestsetzung geführt hat, sich wieder um mehr als 10 % erhöhen oder ermäßigen sollte. Sofern sich aufgrund der Museumskonzeption aus Sicht des LVR ein geringerer Flächenbedarf ergibt, ist dieser entsprechend in Abzug zu bringen.

(2) Zur Abgeltung des vorgenannten Pauschalbetrages mietet der LVR im Gürzenich Quartier Flächen von insgesamt 680 m<sup>2</sup> gegen Kostenerstattung für die Unterbringung der Museumsverwaltung an. Darüber hinaus mietet der LVR im Spanischen Bau die in **Anlage 4** gekennzeichneten und in **Anlage 5** aufgeführten Flächen gegen

Kostenerstattung im Wesentlichen für die Museumspädagogik an. Soweit diese über die verbleibenden 120 m<sup>2</sup> hinausgehen, werden sie dem LVR von der Stadt Köln deshalb kostenfrei zur Verfügung gestellt, da der Spanische Bau als Bestandsgebäude nicht optimal nutzbar ist. Über die Abgeltung des vorgenannten Pauschalbetrages für maximal 120 m<sup>2</sup> hinaus ist hierfür mithin keine zusätzliche Miete zu entrichten.

(3) Für einen Flächenanteil bis zu 120 m<sup>2</sup> im Spanischen Bau übernimmt die Stadt Köln die Betriebskosten bis zu 4 €/m<sup>2</sup> gemäß Rahmenvereinbarung § 1 Absatz 11; die über 4 €/m<sup>2</sup> hinausgehenden Betriebskosten für diesen Flächenanteil trägt der LVR. Für die weiteren vom LVR genutzten Flächen im Spanischen Bau (insb. Museumspädagogisches Zentrum und Sicherheitszentrale) trägt der LVR die Betriebskosten gemäß § 2 Absatz 5 der Rahmenvereinbarung (Anlage 1); zum Zeitpunkt der Übergabe sind dies 333 m<sup>2</sup>.

(4) Die Übergabe der Fläche im Spanischen Bau erfolgt frühestens zum 01.01.2020, spätestens 6 Monate vor Übergabe des Museumsbaus. Es gilt § 2 Absatz 1 Satz 2 bis 4 entsprechend; die Regelungen zum Testbetrieb sind hiervon ausgenommen.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 3 bis 11 für die angemieteten Flächen des Spanischen Baus entsprechend.

#### **Teil D: Sonstige Kooperationen**

##### **§ 19**

#### **Zusammenarbeit mit Institutionen/Museen der Stadt Köln**

(1) Gemäß § 9 der Rahmenvereinbarung (Anlage 1) besteht zwischen den Parteien Einvernehmen, dass es zwischen den städtischen Museen (insbesondere Römisch-Germanisches Museum, Kölnisches Stadtmuseum und NS-Dokumentationszentrum), den LVR-Museen und dem MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln zahlreiche inhaltliche Schnittstellen geben wird. Die Stadt Köln und der LVR werden ihre Museen daher mit Rücksicht auf den jeweils anderen betreiben.

(2) Dazu werden zwischen den Institutionen konkrete Absprachen zu Veranstaltungs- und Ausstellungsprogrammen getroffen, um ein möglichst weit gespanntes und differenziertes Angebot für Besucher und Besucherinnen zu bieten.

(3) Der LVR informiert über wesentliche den Museumsbetrieb betreffenden Projekte (Ausstellungen, Forschung, Ankäufe).

(4) Die Stadt Köln informiert über wesentliche die Unterhaltung des Gebäudes und Bodendenkmals betreffenden Projekte und koordiniert mit dem LVR anlassbezogen eine gemeinsame Pressearbeit.

(5) Die Stadt Köln garantiert dem LVR im Umfang von bis zu 10 Veranstaltungstagen im Jahr eine Nutzung des Stiftersaals für einen Mietzins von jeweils 750 € inklusive etwaiger zu zahlender Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten wie etwa Bewachung und Reinigung.

Die Rahmenbedingungen der Mitnutzung werden durch eine gesonderte Kooperationsvereinbarung zwischen dem MiQua und dem Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud geregelt.

## **Teil E: Allgemeine Schlussbestimmungen**

### **§ 20**

#### **Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Erstmals ist eine solche Kündigung jedoch zum 31.12.2031 zulässig. Bis dahin schließen die Parteien das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages ausdrücklich aus.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes zu erfolgen.

### **§ 21**

#### **Schiedsgutachten**

- (1) Sofern sich in der Betriebsphase Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten über wesentliche Tatsachen endgültig nicht einvernehmlich lösen lassen, soll gemäß §§ 317 ff. BGB vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung ein für beide Parteien verbindliches Schiedsgutachten zur Entscheidung des streitigen Sachverhalts eingeholt werden.
- (2) Als Schiedsgutachter soll ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beauftragt werden. Im Falle der Verhinderung oder des Vorliegens von Ablehnungsgründen wegen Besorgnis der Befangenheit soll ein Ersatzsachverständiger benannt werden.
- (3) Die Kosten für das Schiedsgutachten tragen die Parteien je zur Hälfte.

### **§ 22 Umsatzsteuer**

Sollten Bestandteile des Vertrages von der Finanzverwaltung als steuerbar und steuerpflichtig behandelt werden und deshalb ein Vertragspartner zur Zahlung von Umsatzsteuer herangezogen werden, erstattet der jeweils Andere dem Vertragspartner die zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge zuzüglich der Zinsen nach § 233 a der Abgabenordnung mit einem Anteil von 50 %.

### **§ 23 Betriebshandbuch**

Die Stadt Köln übergibt dem LVR mit der Übergabe des Gebäudes ein Betriebshandbuch, das Bedienungs-, Pflege- und Wartungsanleitungen enthält, sowie das Evakuierungs- und Brandschutzkonzept und ein Handbuch zum Sicherheitskonzept.

## § 24 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll rückwirkend eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags diesen Punkt bedacht hätten.

(2) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

### **Abschnitt II: Abänderung der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013**

Die Regelung des § 1 Absatz 5 Satz 2 und 3 der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 wird ersatzlos gestrichen.

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

\_\_\_\_\_  
Ulrike Lubek  
LVR-Direktorin

- Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Stadt Köln und des LVR bei Errichtung und Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum (AZ/JM) vom 10.09.2013
- Anlage 2: Lageplan Museumsgebäude
- Anlage 3: Plan Zugangsbereich
- Anlage 4: Grundriss der Flächen Rathaus, Spanischer Bau
- Anlage 5: Flächenaufstellung Spanischer Bau

Stand: 17.07.2013

**Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung**  
**zur Kooperation der Stadt Köln und des LVR bei Errichtung und Betrieb**  
**der Archäologischen Zone**  
**mit Jüdischem Museum (AZ/JM)**

Zwischen der Stadt Köln,  
vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Köln, Herrn Jürgen Rötters,  
- im Folgenden: Stadt Köln -

und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR),  
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Frau Ulrike Lubek,  
- im Folgenden: LVR -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**Präambel**

Die Archäologische Zone und das Jüdische Museum bieten für die Stadt Köln und den Landschaftsverband Rheinland die Chance, gemeinsam ein Projekt von herausragender kulturpolitischer Bedeutung zu verwirklichen.

Ausgehend von dem Bodendenkmal können an diesem Ort die Geschichte von der Römischen Provinz bis in die jüngste Gegenwart erzählt und ihre Bedeutung für Stadt Köln und das Rheinland dargestellt werden.

Einzigartig wird der Ort auch dadurch, dass sich hier die Zeugnisse des bedeutendsten mittelalterlichen jüdischen Stadtquartiers in Europa befinden.

Die Archäologische Zone und das Jüdische Museum werden eine bereichernde Ergänzung zu den bestehenden Museen der Stadt Köln und des Landschaftsverbandes Rheinland darstellen.

Gemeinsam wollen die Stadt Köln und der Landschaftsverband Rheinland mit der Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen dieses Projekt verwirklichen - für die Stadt Köln und die gesamte Region. Aus diesem Grunde schließen sie diese Rahmenvereinbarung ab.

**§ 1**

**Verantwortung der Stadt Köln**

- (1) Die Stadt Köln verpflichtet sich, die Archäologische Zone mit dem Jüdischen Museum gemäß Ratsbeschluss vom 14.07.2011 (Anlage 1 dieser Rahmenvereinbarung: Beschlusstext, Ratsvorlage samt Anlagen) zu errichten und dem LVR zum Zwecke des Betriebes eines Museums unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.  
Die dem Beschluss vom 14.07.2011 zugrundeliegende Entwurfsplanung vom 22.12.2009 mit Fortschreibungen und die geprüfte Kostenberechnung vom 13.12.2010 sowie die Anlagen zum Ratsbeschluss sind wesentliche Bestandteile die-

---

ser Rahmenvereinbarung. Die vorgenannte Entwurfsplanung und die geprüfte Kostenberechnung werden dem LVR unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

- (2) Die Investitionskosten samt der baulichen und musealen Ersteinrichtungskosten trägt die Stadt Köln.
- (3) Bei Abweichungen von dem in Abs. 1 genannten Ratsbeschluss und der diesem Beschluss zugrundeliegenden Entwurfsplanung vom 22.12.2009 sowie der Kostenberechnung vom 13.12.2010, ist seitens der Stadt Köln Benehmen beim Bau, Einvernehmen bei der Ausstattung mit dem LVR herzustellen. Sofern kein Einvernehmen bei der Ausstattung erzielt werden kann, entscheidet hierüber der Lenkungskreis Verwaltung.
- (4) Soweit Abweichungen des Ausführungsstandards von dem in Abs. 1 genannten Ratsbeschluss, von der diesem Beschluss zugrundeliegenden Entwurfsplanung vom 22.12.2009 sowie der Kostenberechnung vom 13.12.2010 vom LVR gewünscht werden und dies zu Überschreitungen der in der Kostenberechnung vorgesehenen Kostenansätze über die marktüblichen Indexsteigerungen hinaus führt, übernimmt der LVR die den Kostenansatz überschreitenden Kosten. Anpassungen, die die Stadt als Bauherr zur Gewährleistung des Betriebes ohnehin vornehmen muss, beispielsweise aus rechtlichen Gründen, sind hiervon ausgenommen.
- (5) Eine Refinanzierung der Investitionskosten durch den LVR ist ausgeschlossen. Sollte das vom LVR betriebene Museum jedoch - bezogen auf ein Kalenderjahr - einen Gewinn erwirtschaften, werden sich Stadt Köln und LVR über eine Beteiligung der Stadt Köln an diesem Gewinn verständigen. Die Parteien gehen davon aus, dass die Beteiligung der Stadt Köln in einem solchen Fall grundsätzlich bei ca. 50 % liegen soll.
- (6) Der Stadt Köln obliegen die bauliche Projektleitung und die bauliche Projektsteuerung.
- (7) Der Stadt Köln obliegt für die Archäologische Zone mit Jüdischem Museum die Instandhaltung und Instandsetzung an Dach und Fach.
- (8) Der Stadt Köln obliegt die Verantwortung für Unterhaltung und Pflege des Bodendenkmals und der archäologischen Funde gemäß Denkmalschutzgesetz NRW. Diesbezügliche Maßnahmen der Stadt Köln hat der LVR als Betreiber zu dulden, sie sind mit diesem abzustimmen und mit möglichst geringen Beeinträchtigungen für den Museumsbetrieb durchzuführen.
- (9) Reinigungsmaßnahmen im Bodendenkmal der Archäologischen Zone, die aufgrund des Betriebes erforderlich sind, erfolgen auf Wunsch und auf Kosten des LVR. Entsprechende Aufträge erteilt die Stadt Köln im Einvernehmen mit dem LVR.
- (10) Darüber hinaus obliegt der Stadt Köln die Restaurierung derjenigen Funde aus der Archäologischen Zone, die in der Dauerausstellung ausgestellt werden sollen. Die Auswahl dieser Funde erfolgt gemäß § 7.
- (11) Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass die im Museumsbau vorgesehenen Flächen nicht ausreichen, um das Gebäude seinem Zweck entsprechend (§ 1

Abs. 1) zur Verfügung stellen zu können. Ab der Übergabe zahlt die Stadt Köln daher an den LVR für eine Fläche von maximal 800 qm einen jährlichen Pauschalbetrag von maximal 211.200 € [(18 €/qm + 4 €/qm für Nebenkosten) x qm Fläche x 12 Monate], mit dem die Kosten des LVR abgegolten werden, die diesem durch Anmietung von Räumen zum Betrieb des Museums entstehen. Die erste Zahlung des Betrages ist mit der Übergabe der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum (Ziffer 12), die weiteren sind jeweils ein Jahr später, fällig. Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex auf der Basis (aktuell 2013 = 105,5) gegenüber dem für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichten Index um mehr als 10 % nach oben oder nach unten, so kann jede Partei die Anpassung des Pauschalbetrages verlangen. Maßstab dafür ist die Veränderung des Indexes. Eine erneute Anpassung des Pauschalbetrags kann nach einer Erhöhung oder Ermäßigung erst dann wieder gefordert werden, wenn die Indexzahl, die zur Neufestsetzung geführt hat, sich wieder um mehr als 10 % erhöhen oder ermäßigen sollte. Sofern sich aufgrund der Museumskonzeption aus Sicht des LVR ein geringerer Flächenbedarf ergibt, ist dieser entsprechend in Abzug zu bringen.

- (12) Die Übergabe der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum samt der der Stadt Köln obliegenden baulichen und musealen Ersteinrichtung erfolgt mit Bezugsfertigkeit gemäß dieser Vereinbarung, das heißt insbesondere nach Abnahme durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln.
- (13) Die Gewährleistungsüberwachung im Hinblick auf das Gebäude samt der baulichen und musealen Ersteinrichtung erfolgt durch die Stadt Köln.

## **§ 2**

### **Verantwortung des LVR**

- (1) Mit der Übergabe übernimmt der LVR die Trägerschaft der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum und führt deren Betrieb als Dienststelle des LVR.
- (2) Dem LVR obliegt die Entwicklung und Steuerung der Museumskonzeption (siehe auch § 7).
- (3) Der LVR übergibt die für die Ersteinrichtung erforderlichen Angaben aus der Museumskonzeption rechtzeitig an die Stadt, damit die Stadt die hieraus resultierenden Maßnahmen zur Umsetzung durchführen kann.
- (4) Dem LVR obliegt die Zustimmung zur Verausgabung der Ersteinrichtungskosten in Höhe von 4,482 Mio. € brutto durch die Stadt gemäß Ratsbeschluss vom 14.07.2011 sowie den dazugehörigen Anlagen samt den in § 1 Abs. 1 genannten weiteren Vertragsbestandteilen, sowie dem vom LVR zu erstellenden Konzept.
- (5) Der LVR übernimmt die Betriebskosten der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum gemäß der Verordnung zur Aufstellung von Betriebskosten - Betriebskostenverordnung (BetrKV) vom 25.11.2003.

Als sonstige Betriebskosten im Sinne von § 2 Ziffer 17 BetrKV legen die Parteien fest:

- 
- Kosten für den Betrieb und die Wartung von Alarmanlagen,
  - Kosten für den Betrieb und die Wartung von Blitzschutzanlagen,
  - Kosten für den Betrieb und die Wartung von Feuerlöschern, Brand- und Rauchmeldern, Brandschutztüren, Brandschutzklappen,
  - Kosten der Fassadenreinigung (Unterhaltsreinigung),
  - Kosten der Reinigung des Bodendenkmals (Unterhaltsreinigung),
  - Kosten für die Dachrinnenreinigung,
  - Kosten für den Betrieb und die Wartung von raumlufttechnischen Anlagen,
  - Kosten der Prüfung der Betriebssicherheit technischer Anlagen,
  - Kosten des Betriebs und der Wartung von Rückstausicherungen,
  - Kosten der Bewachung: Die Frage der Kostenübernahme bleibt einer Nutzungsvereinbarung vorbehalten; der notwendige Aufwand kann erst nach abschließender Gefährdungseinstufung des Objekts durch die Polizei definiert werden.
- (6) Der LVR verpflichtet sich, die ihn als Betreiber des Museums betreffenden Auflagen der Förderbescheide zu beachten.

### **§ 3**

#### **Wissenschaftlicher Beirat**

Der Wissenschaftliche Beirat bleibt bestehen.

### **§ 4**

#### **Neu einzurichtende Gremien**

- (1) Zur Projektbegleitung bis zur Übergabe zum Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum (Projektphase) an den LVR werden ergänzend folgende Gremien gebildet:
- a) Lenkungskreis Politische Vertretung (§ 5)
  - b) Lenkungskreis Verwaltung (§ 6)
  - c) Arbeitsgruppe „Wissenschaftlicher Befund/Konzeptentwicklung“ (§ 7)
- (2) Für die Zeit nach Übergabe der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum an den LVR (Betriebsphase) wird ein Konsultationsgremium/Beirat gebildet, in dem die Stadt ständiges Mitglied sein wird.

### **§ 5**

#### **Lenkungskreis Politische Vertretung**

- (1) Zur politischen Begleitung des Projektes Archäologische Zone mit Jüdischem Museum wird ein Lenkungskreis Politische Vertretung aus jeweils sechs Vertretern/innen der Stadt Köln und des LVR und zusätzlich je einem/einer Vertreter/in der jeweiligen Verwaltung gebildet. Für jedes Mitglied kann eine Stellvertretung benannt werden.
- (2) Den Vorsitz führt der LVR.

- 
- (3) Aufgabe dieses Gremiums ist die politische Begleitung zu den wesentlichen Fragen der Projektentwicklung - insbesondere hinsichtlich baulicher, konzeptioneller, betriebsorganisatorischer und finanzieller Aspekte - bis zur Übergabe zum Betrieb durch den LVR.
  - (4) Der Lenkungskreis ist ausschließlich beratend tätig.
  - (5) Den Sitzungsdienst führt der LVR.
  - (6) Nach Übergabe der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum an den LVR stellt der Lenkungskreis Politische Vertretung seine Tätigkeit ein.

## **§ 6**

### **Lenkungskreis Verwaltung**

- (1) Als zentrales Abstimmungsgremium auf der Seite der Verwaltungen der Stadt Köln und des LVR wird projektbegleitend ein gemeinsamer Lenkungskreis Verwaltung gebildet.
- (2) Im Lenkungskreis werden die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Arbeitskreisen zusammengeführt und wesentliche Fragen zu allen Themen des Projekts einschließlich der Entscheidungsvorschläge zur Vorbereitung von Beschlussvorlagen abgestimmt.
- (3) An Sitzungen des Lenkungskreises nehmen grundsätzlich der Oberbürgermeister der Stadt Köln und die Landesdirektorin des LVR, die jeweilige Leitung der Kultur-, Bau- und Finanzdezernate der Stadt Köln und des LVR, die bauliche Projektleitung und bauliche Projektsteuerung sowie die Steuerung der Museumskonzeptentwicklung teil. In Abhängigkeit von den jeweils zu besprechenden Fragestellungen kann die Besetzung variieren.
- (4) Den Vorsitz nehmen jährlich wechselnd die Stadt Köln und der LVR wahr, beginnend 2013 mit der Stadt Köln.
- (5) Der Lenkungskreis Verwaltung tagt anlassbezogen.
- (6) Nach Übergabe der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum an den LVR stellt der Lenkungskreis Verwaltung seine Tätigkeit ein.

## **§ 7**

### **Arbeitsgruppe „Wissenschaftlicher Befund/Konzeptentwicklung“**

- (1) Es wird eine Arbeitsgruppe „Wissenschaftlicher Befund/Konzeptentwicklung“ gebildet.
- (2) In der Arbeitsgruppe werden die wissenschaftlichen Befunde der Grabung vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wird die vom LVR (fort-) zu entwickelnde Museumskonzeption vorgestellt und unter besonderer Berücksichtigung der thematischen

---

Schnittstellen zu den Museen der Stadt Köln und des LVR diskutiert. Hierzu gehört insbesondere die Auswahl der benötigten Funde aus der Archäologischen Zone für die Dauerausstellung. Sofern sich Einvernehmen bezüglich der Fundauswahl nicht erzielen lässt, wird diese Fragestellung dem Lenkungskreis Verwaltung zur Abstimmung vorgelegt.

- (3) Die Stadt Köln und der LVR entsenden jeweils bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeitsgruppe.
- (4) Den Vorsitz der Arbeitsgruppe führt der LVR.
- (5) Nach Übergabe der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum zum Betrieb stellt die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit ein.

## **§ 8**

### **Kommunikation in der Projektphase**

- (1) Die Stadt Köln und der LVR unterrichten sich in der Projektphase gegenseitig laufend und unverzüglich über alle projektrelevanten Tatbestände. Der LVR nimmt am Bauherren-Jour-fixe der Stadt Köln und der Planerrunde teil.
- (2) Der LVR stellt mit der Stadt Köln Benehmen über den zukünftigen Namen der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum her.
- (3) Presse- und Medienveröffentlichungen werden bis zur Übergabe der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum an den LVR (Projektphase) zwischen der Stadt Köln und dem LVR vorher abgestimmt. Dies gilt auch für die Entwicklung einer Corporate Identity in der Projektphase.
- (4) Der LVR erhält von der Stadt Köln auf ihre Kosten einen vollständigen Satz der Entwurfsplanung in Papierform zur Verfügung (siehe § 1 Abs. 1). Alle weiteren Pläne sind im virtuellen Projektraum hinterlegt und können vom LVR auf seine Kosten in Eigenregie ausgedruckt werden.
- (5) Der LVR ist darüber hinaus berechtigt, in die für die Planung, die Konzeption, die Grabungsdokumentation und den Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum relevanten städtischen Unterlagen Einsicht zu nehmen und auf seinen Wunsch und seine Kosten Kopien der Unterlagen zu erhalten.

## **§ 9**

### **Zusammenarbeit mit Institutionen/Museen der Stadt Köln**

Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass es zwischen den städtischen Museen (insbesondere Römisch-Germanisches Museum, Kölnisches Stadtmuseum und NS-Dokumentationszentrum), den LVR-Museen und der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum zahlreiche inhaltliche Schnittstellen geben wird. Die Stadt Köln und der LVR werden ihre Museen daher mit Rücksicht auf den jeweils Anderen betreiben und sich regelmäßig über alle wesentlichen Angelegenheiten der Museen (z. B. geplante Ausstellungen

---

gen) unterrichten. Zur Förderung der Museen streben die Parteien gemeinsame Aktionen (z. B. Abstimmung der Öffnungszeiten, Kombi-Tickets, gemeinsame Ausstellungen) an.

### **§ 10 Einnahmen**

Die Einnahmen wird der LVR im Rahmen seiner betrieblichen Verantwortung für den Betrieb des Museums verwenden.

### **§ 11 Museumskonzeption**

Der LVR wird die Museumskonzeption gemäß dieser Vereinbarung eigenständig entwickeln.

Sollten aufgrund einer im Auftrag der Stadt Köln erstellten (teilweisen) Museumskonzeption Rechtsansprüche erfolgreich gerichtlich gegenüber dem LVR geltend gemacht werden, so stellt die Stadt Köln den LVR bezüglich dieser Ansprüche frei.

### **§ 12 Grabung**

Die Stadt Köln gewährt dem LVR fortlaufend den Zugang zur Grabung, bindet ihn in die Befundauswertungen der Grabung ein. Die Stadt stellt dem LVR auf ihre Kosten eine Kopie der Grabungsdokumentation zur Verfügung.

### **§ 13 Leihverkehr**

Die Ausleihe von Exponaten und Funden wird durch gesonderte Vereinbarungen geregelt.

### **§ 14 Übergabe und Nutzungsvertrag**

- (1) Spätestens zwei Jahre vor Übergabe der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum teilt die Stadt Köln dem LVR das geplante Übergabedatum mit.
- (2) Die Parteien werden spätestens bei Festlegung des Übergabedatums Verhandlungen über den Abschluss eines Nutzungsvertrages aufnehmen und diese zeitnah abschließen.
- (3) Die Übergabe der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum erfolgt spätestens bis zum 01.01.2019.

---

**§ 15**  
**Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Erstmals ist eine solche Kündigung jedoch zum 31.12.2031 zulässig. Bis dahin schließen die Parteien das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages ausdrücklich aus.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Übergabe der Immobilie nicht bis spätestens zu dem in § 14 Abs. 3 genannten Zeitpunkt erfolgt oder eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.
- (4) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes zu erfolgen.

**§ 16**  
**Schiedsgutachten**

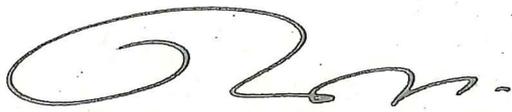
- (1) Sofern sich in der Betriebsphase Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten über wesentliche tatsächliche Umstände endgültig nicht einvernehmlich lösen lassen, soll gem. §§ 317 ff. BGB ein für beide Parteien verbindliches Schiedsgutachten zur Entscheidung des streitigen Sachverhalts eingeholt werden.
- (2) Als Schiedsgutachter soll ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beauftragt werden. Im Falle der Verhinderung oder des Vorliegens von Ablehnungsgründen wegen Besorgnis der Befangenheit soll ein Ersatzsachverständiger benannt werden.
- (3) Die Kosten für das Schiedsgutachten tragen die Parteien je zur Hälfte.

**§ 17**  
**Schlussbestimmungen**

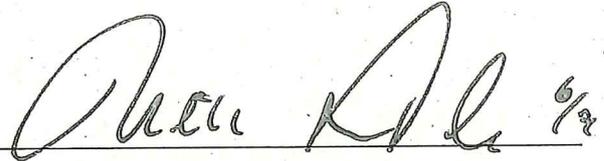
- (1) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll rückwirkend eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags diesen Punkt bedacht hätten.
- (2) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

---

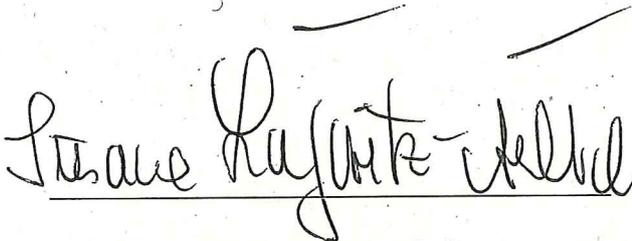
Köln, den 10.09.2013



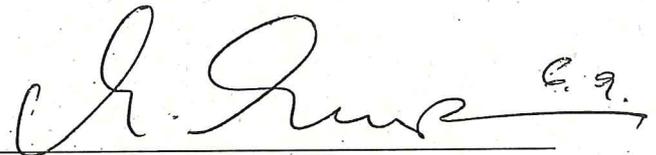
Jürgen Roters  
Oberbürgermeister der Stadt Köln



Ulrike Lubek  
Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



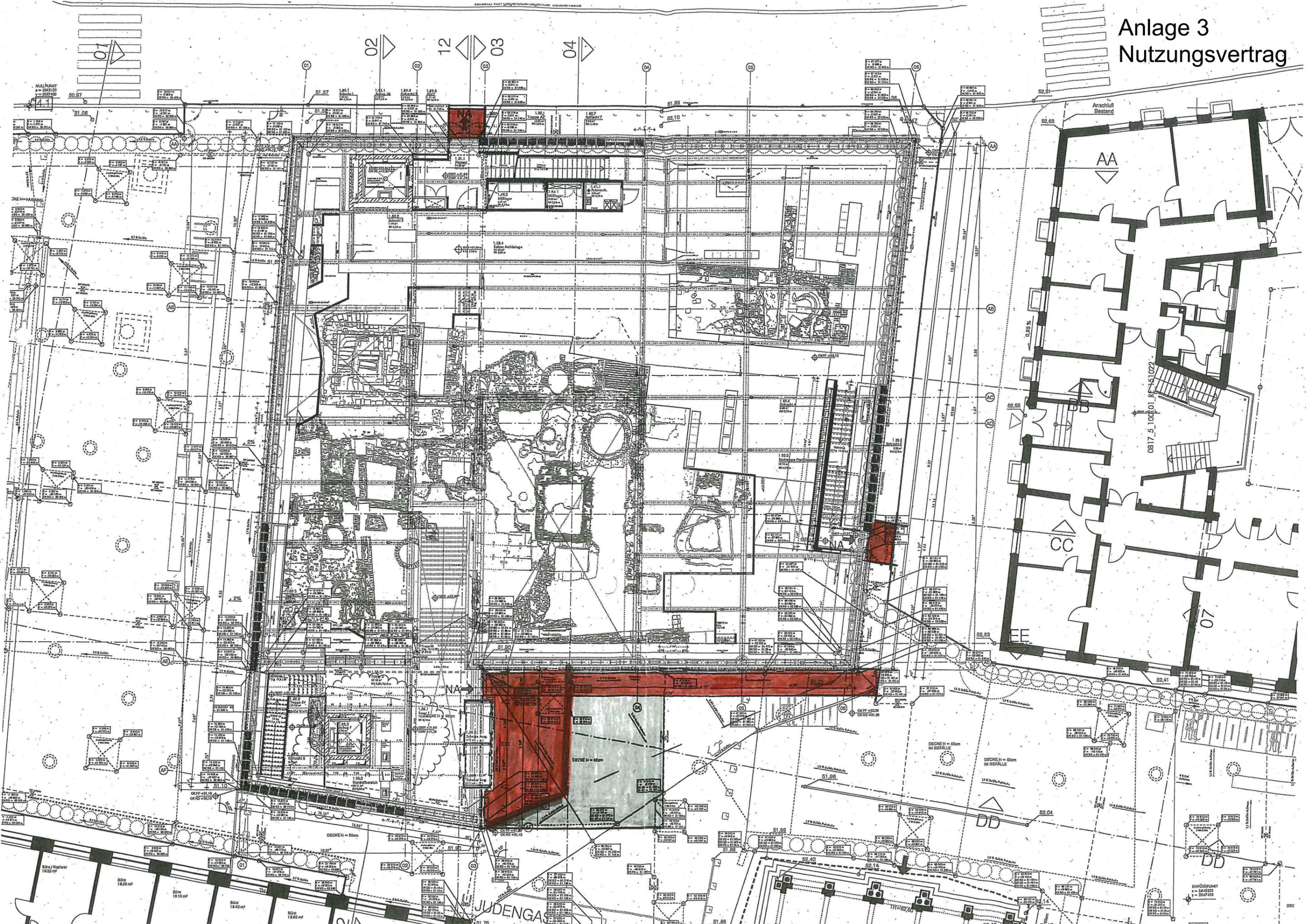
Susanne Laugwitz-Aulbach  
Beigeordnete für Kunst und Kultur  
der Stadt Köln



Milena Karabaic  
Landesrätin Kultur und Umwelt



# Anlage 3 Nutzungsvertrag



NULLPUNKT  
x = 555150  
y = 557400

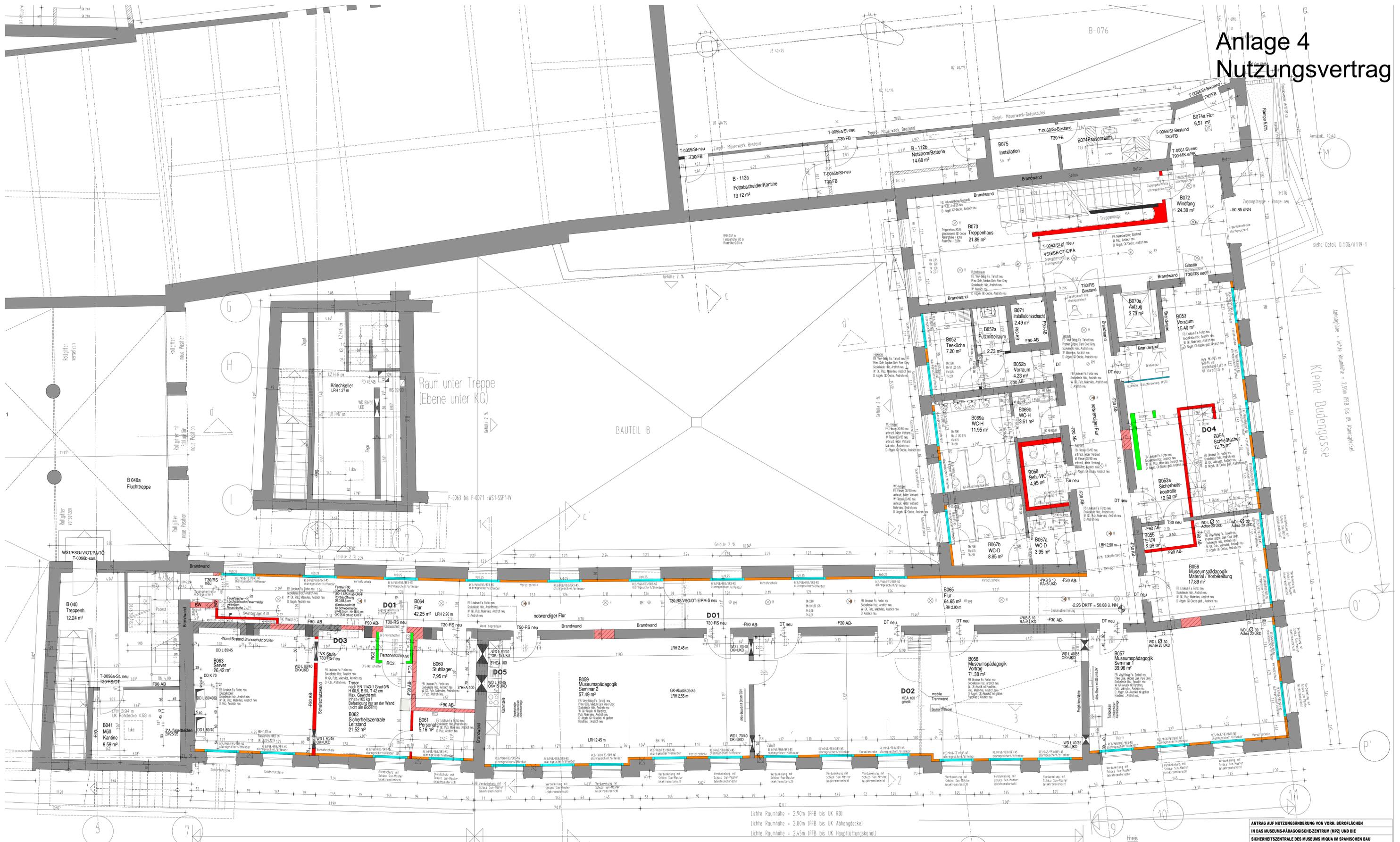
0817\_5\_1003\_01

Büro 18,53 m²  
Büro 19,15 m²  
Büro 18,43 m²  
Büro 19,50 m²

JUDENGA

NULLPUNKT  
x = 544525  
y = 557450

# Anlage 4 Nutzungsvertrag



BAUTEIL B

Raum unter Treppe  
(Ebene unter KG)

Lichte Raumhöhe = 2,90m (FFB bis UK RD)  
Lichte Raumhöhe = 2,80m (FFB bis UK Abhangende)  
Lichte Raumhöhe = 2,45m (FFB bis UK Hauptlüftungskanal)

Hinweis:  
Keine Außenabsperrung vor Ort!  
Maße sind vor Ort zu prüfen und mit der Bauleitung abzustimmen!

- Bestand
- Neu (GK-Wand)
- Neu (GK-Vorsatzschale)
- Neu (MW-Wand)
- Abbruch
- Neu (Fenster)
- Neu (Gaselemente)

|  |                  |                   |
|--|------------------|-------------------|
| ANTRAG AUF NUTZUNGSÄNDERUNG VON VORH. BÜROFLÄCHEN<br>IN DAS MUSEUMS-PÄDAGOGISCHE ZENTRUM (MPZ) UND DIE<br>SICHERHEITZENTRALE DES MUSEUMS MIQUA IM SPANISCHEN BAU |                  |                   |
| KLEINE BUDENGASSE 2 - 50667 KÖLN   |                  |                   |
| BAUHERR:<br>STADT KÖLN - DIE OBERBÜRGERMEISTERIN<br>DEZERNAT FÜR KUNST UND KULTUR<br>RICHTARZSTRASSE 2-4 - 50667 KÖLN  |                  |                   |
| BASEMENT - UTERGESCHOSS  |                  | AUSFÜHRUNG        |
| GEZ.:  | M. 1:50 / 1:100  | PLAN-NR. B.5.1.02 |
| GEPR.:   | KÖLN, 11.09.2018 | INDEX:            |
| BAUHERR:   |                  | ARCHITEKT:        |

JRL ARCHITEKTEN AUF RHEINBERG 4 TEL 0221/9438080  
JOHNSSEN - RAHFT - LÜKE 50676 KÖLN FAX 0221/9438088

## MiQua - Spanischer Bau Flächenaufstellung

### MPZ

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| Windfang Eingang            | 12,56         |
| Kontrolle Vorraum           | 15,40         |
| Garderobe / Schließfächer   | 12,75         |
| Kontrolle Scan              | 12,59         |
| Material / Vorbereitung     | 17,89         |
| Schulung 1                  | 39,96         |
| Schulung 2                  | 71,38         |
| Vortrag                     | 57,49         |
| Stuhllager                  | 7,95          |
| Flur                        | 53,45         |
| WC Damen Vorraum            | 3,95          |
| WC Damen                    | 8,85          |
| WC Herren Vorraum           | 3,61          |
| WC Herren                   | 11,95         |
| Beh. WC                     | 4,95          |
| Teeküche                    | 4,60          |
| Putzmittelraum              | 3,82          |
| Teeküche Vorraum            | 4,23          |
| <b>gesamt m<sup>2</sup></b> | <b>347,38</b> |

### Sicherheitszentrale

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| Sicherheitszentrale Personal  | 5,16          |
| Sicherheitszentrale Leitstand | 21,52         |
| Serverraum                    | 26,42         |
| Flur                          | 53,45         |
| <b>gesamt m<sup>2</sup></b>   | <b>106,55</b> |

gesamt m<sup>2</sup> Spanischer Bau **453,93**

## Vorlage-Nr. 14/3187

öffentlich

**Datum:** 27.03.2019  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Veltzke

|                             |                   |                               |
|-----------------------------|-------------------|-------------------------------|
| <b>Kulturausschuss</b>      | <b>11.04.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Landschaftsausschuss</b> | <b>16.05.2019</b> | <b>Beschluss</b>              |

### Tagesordnungspunkt:

**Geschäftsordnung für einen "Beirat für das LVR-Niederrheinmuseum Wesel"  
sowie Benennung von Mitgliedern in den Beirat**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsordnung für den „Beirat für das LVR-Niederrheinmuseum Wesel“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/3187 zugestimmt.
2. Der Landschaftsausschuss bestellt gemäß Ziffer 2 Absatz 1 und 3 der Geschäftsordnung folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Beirat:

Ordentliche Mitglieder:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

Stellvertretende Mitglieder:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|   |    |                             |                                    |
|---|----|-----------------------------|------------------------------------|
| Produktgruppe:  |    | PG 043 (politische Gremien) |                                    |
| Erträge:  |    | Aufwendungen:               | gemäß<br>Entschädigung<br>ssatzung |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                 | ja | /Wirtschaftsplan            |                                    |
| Einzahlungen:   |    | Auszahlungen:               | gemäß<br>Entschädigung<br>ssatzung |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan                                   | ja | /Wirtschaftsplan            |                                    |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:                       |    |                             |                                    |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                             |    |                             |                                    |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |    |                             | ja                                 |

L u b e k

## Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat gemäß der Vorlagen 13/3270/1 und 13/3640 beschlossen, die Stadt und den Kreis Wesel an Fragen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel im Rahmen eines zu bildenden Fachbeirates des Museums zu beteiligen.

Zur Begleitung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel soll der „Beirat für das LVR-Niederrheinmuseum Wesel“ gegründet werden.

Aufgabe des Beirates ist es, die Verwaltung bei der Planung und Weiterentwicklung des Museums zu beraten sowie den Austausch zwischen dem LVR, dem Kreis und der Stadt Wesel zu fördern.

Die Verwaltung schlägt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für einen „Beirat für das LVR-Niederrheinmuseum Wesel“ zum Beschluss vor.

Gemäß Ziffer 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Beirat gehören dem Beirat fünf Mitglieder an, welche der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland bestellt. Gemäß Ziffer 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung können die Mitglieder des Beirates vertreten werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3187:**

### **Geschäftsordnung für einen "Beirat für das LVR-Niederrheinmuseum Wesel"**

#### I. Ausgangssituation

Der Landschaftsausschuss hat gemäß der Vorlagen 13/3270/1 und 13/3640 beschlossen, die Stadt und den Kreis Wesel an Fragen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel im Rahmen eines zu bildenden Fachbeirates des Museums zu beteiligen.

#### II. Sachstand

Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel wurde im Jahr 2018 nach einer mehrjährigen Bauphase wiedereröffnet. Das Haus soll sich von einem Preußen-Museum hin zu einem Museum für die Geschichte und Kultur des Niederrheins entwickeln. In diesem Sinne wird zurzeit das Konzept der Dauerausstellung erarbeitet und der politischen Vertretung voraussichtlich noch in 2019 vorgestellt.

Um die Weiterentwicklung des Museums zu begleiten, soll der „Beirat für das LVR-Niederrheinmuseum Wesel“ gegründet werden. Damit setzt der LVR auch eine Bedingung um, die bei der Ausgründung der Rheinischen Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel aus der Stiftung Preußen-Museum NRW vereinbart worden war.

Aufgabe des Beirates ist es, die Verwaltung bei der Planung und Weiterentwicklung des Museums zu beraten sowie den Austausch zwischen dem LVR, dem Kreis und der Stadt Wesel zu fördern.

Gemäß Ziffer 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Beirat gehören dem Beirat fünf Mitglieder an, welche der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland bestellt. Gemäß Ziffer 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung können die Mitglieder des Beirates vertreten werden.

#### III. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für einen „Beirat für das LVR-Niederrheinmuseum Wesel“ zum Beschluss vor. Nach Berufung der Beiratsmitglieder soll der Beirat im ersten Halbjahr 2019 erstmalig im LVR-Niederrheinmuseum Wesel tagen.

#### IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Der Geschäftsordnung für den „Beirat für das LVR-Niederrheinmuseum Wesel“ wird gemäß Vorlage 14/3187 zugestimmt.

2. Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates

Die Bestellung der fünf Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältnismahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (gem. § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des LVR und ihrer Ausschüsse i.V.m. § 10 Abs. 5 LVerbO, § 50 Abs. 3 GemO NRW).

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Geschäftsordnung für den Beirat des LVR-Niederrheinmuseum Wesel**

### 1. Aufgaben des Beirates

Der Fachbeirat des LVR-Niederrheinmuseums Wesel begleitet und berät die Verwaltung bei der Planung und Weiterentwicklung des Museums. Er dient dem wechselseitigen Austausch zwischen den Körperschaften und Institutionen, die im Beirat vertreten sind.

### 2. Mitglieder des Beirates

(1) Dem Beirat gehören an:

- der/die Direktor/in des Landschaftsverbandes Rheinland
- der/die Bürgermeister/in der Stadt Wesel
- der/die Landrat/-rätin des Kreises Wesel
- fünf Mitglieder, welche der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland bestellt.

Zusätzlich kann der Beirat bis zu drei weitere Personen aus anderen Institutionen oder Organisationen als Mitglieder berufen.

(2) Die Mitglieder des Beirates können vertreten werden.

### 3. Vorsitz

Der/die Direktor/in des Landschaftsverbandes Rheinland ist Vorsitzender/Vorsitzende des Beirates.

Der Beirat wählt ein Beiratsmitglied aus der Landschaftsversammlung Rheinland als stellvertretende/n Vorsitzende/n.

### 4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirates obliegt der Verwaltung des LVR-Dezernates für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Diese erstellt die Einladungen zu den Sitzungen, führt das Protokoll und regelt auch alle anderen organisatorischen Notwendigkeiten. Vorschläge der Mitglieder des Beirates für die Tagesordnung sind spätestens 4 Wochen vor der Sitzung bei der Geschäftsführung einzureichen.

### 5. Sitzungen des Beirates

Der Beirat tagt in der Regel zweimal jährlich.

## 6. Teilnahme der Verwaltung

(1) An den Beiratssitzungen nehmen teil:

- seitens der Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland muss der Landesrat/die Landesrätin des LVR-Dezernates Kultur und landschaftliche Kulturpflege teilnehmen
- seitens des LVR-Niederrheinmuseum muss der Leiter/die Leiterin teilnehmen
- seitens der Verwaltung der Stadt Wesel kann der/die für Kulturangelegenheiten zuständige Beigeordnete der Stadt Wesel teilnehmen
- seitens der Verwaltung des Kreises Wesel kann der/die für Kulturangelegenheiten zuständige Vorstandsbereichsleiter/-leiterin teilnehmen.

Weitere Mitglieder der Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland können zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

(2) Die Teilnehmer\*innen an den Beiratssitzungen können vertreten werden.

## 7. Aufwandsentschädigungen

Die Mitglieder des Beirates, die vom Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland berufen wurden, erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen Aufwandsentschädigungen entsprechend der Entschädigungssatzung des LVR.

## 8. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Landschaftsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland vom 16.05.2019 in Kraft.

## Vorlage-Nr. 14/3082

öffentlich

**Datum:** 26.03.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 03  
**Bearbeitung:** Frau Bayer, Frau Butz

|                                   |                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| <b>Landesjugendhilfeausschuss</b> | <b>28.03.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Kulturausschuss</b>            | <b>11.04.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Ausschuss für Inklusion</b>    | <b>15.05.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Landschaftsausschuss</b>       | <b>16.05.2019</b> | <b>Beschluss</b>              |

### Tagesordnungspunkt:

**Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss begrüßt das mit Vorlage Nr. 14/3082 vorgelegte Konzept zur Neuausrichtung der „Auszeichnungen und Preise des LVR“ und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung – insbesondere in Bezug auf die neuen bzw. angepassten LVR-Preise.
2. Der Name Rheinlandtaler wird beibehalten. Der Rheinlandtaler wird künftig in den Kategorien "Kultur" und "Gesellschaft" verliehen.
3. Der LVR lobt den neuen Zukunftspreis mit dem Namen "Mitmänn" aus.
4. Der wie bisher zu vergebende Frauenkulturpreis heißt künftig "Luise-Straus-Preis".
5. Die Namen der bestehenden Wissenschaftspreise werden angepasst in "Paul-Clemen-Preis" und "Albert-Steeger-Preis".
6. Sämtliche bestehenden Preise bleiben inhaltlich unverändert.
7. Den neuen Richtlinien für die Verleihung des Rheinlandtalers ab dem Jahr 2020 sowie den Richtlinien für die Verleihung des "Mitmänn" wird zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe:  |                                   |
| Erträge:<br>Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan   | Aufwendungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:<br>Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan<br>Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:   |                                   |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten                                 |                                   |

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Manche Menschen setzen sich in besonderer Weise für eine gute Sache ein.

Zum Beispiel für die Kunst. Oder für die Forschung.  
Oder für Menschen mit Behinderungen.

Der LVR findet das gut.

Daher verleiht er regelmäßig Preise an solche Menschen.

Im LVR gibt es viele unterschiedliche Preise.

Ein beliebter Preis ist der Rheinland-Taler.

Er wurde bisher an Menschen vergeben,  
die für die Kultur etwas getan haben.



Künftig soll der Rheinland-Taler auch für andere gute Leistungen vergeben werden.

Den Rheinland-Taler verleiht der LVR dann in zwei Bereichen:  
Kultur und Gesellschaft.

Es soll außerdem einen neuen Preis speziell für junge Menschen geben.

Zum Beispiel für eine gute Idee für eine Gesellschaft für alle in der Zukunft.

Der Preis heißt: Mitmänn.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

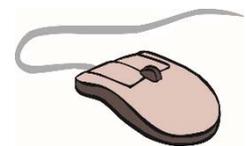
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing

## Zusammenfassung

Entsprechend des Auftrags des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 schlägt die Verwaltung das vorliegende Konzept zur Neuausrichtung der „Auszeichnungen und Preise des LVR“ vor. Die Neuerungen **bezogen auf die einzelnen Preise** sind:

Die LVR-Preise werden künftig stärker unter einem **gemeinsamen Dach** kommuniziert. So können sie mehr Wirkungskraft entfalten – wobei der individuelle Charakter und die bewährten Inhalte der bestehenden Preise bewahrt bleiben. Hierfür wird unter anderem eine Logo-Familie entwickelt. Der Claim lautet „LVR. Rheinland. Ausgezeichnet.“. Er steht damit gleichermaßen für das ausgezeichnete Engagement der Preistragenden wie auch für das ausgezeichnete Engagement des LVR. Um die LVR-Preise greifbarer und besser erklärbar zu machen, werden alle Preise systematisch zusammengefasst (nach Zielgruppen, also z.B. „Für Persönlichkeiten/Kunst“ oder „Für engagierte Menschen“) und mit einem individuellen Preislogo pro Zielgruppe versehen. Zusätzlich wird diese Clusterung über die Farbe der Logos aufgegriffen und transportiert.

Mit dem **Rheinlandtaler** werden künftig jährlich rund 30 Preistragende geehrt, wobei sich die Auszeichnungen in etwa zu gleichen Teilen auf die Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“ verteilen. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert. Die Themen „Inklusion“, „Gender“, und „Diversity“ bilden keine eigene Kategorie, sondern werden entsprechend des Mainstreaming-Ansatzes sowohl in der Kategorie „Kultur“ als auch in der Kategorie „Gesellschaft“ mitberücksichtigt.

Künftig wird alle zwei Jahre ein **„Zukunftspreis“** mit dem Namen **„Mitmänn“** an junge Menschen mit und ohne Behinderung (im Alter bis zu 27 Jahren) für ihre eigenen Ideen und Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft vergeben.

Der **„Frauenkulturpreis“** wird den „Kunstpreisen“ zugeordnet und erhält einen neuen Namen nach einer renommierten Künstlerin. Er heißt **„Luise-Straus-Preis“**.

Bei den Namen der bestehenden Preise fällt der Zusatz „des LVR“ weg, um Doppelungen zu dem neuen Claim zu vermeiden. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Namen in den Richtlinien sowie in der Außenkommunikation entsprechend anzupassen. Im Übrigen bleiben die bestehenden Preise inhaltlich gleich.

Die **begleitende Kommunikation** wird insgesamt weiterentwickelt, beispielsweise durch die stärkere Hervorhebung der Geschichten der Preistragenden oder die Nutzung sozialer Medien.

\*Urheber- und Namensrechte werden derzeit geprüft.

Das Ergebnis auf einen Blick:



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.

### Gemeinsamer Leitgedanke

Die LVR-Preise machen besondere Leistungen und besonderes Engagement im Rheinland sichtbar.  
Wir im Rheinland/Gemeinsam das Miteinander gestalten.

### Neue Clusterung und einheitliche Gestaltung

Einführung von Preisclustern, die sich an den Themen und Zielgruppen der Preise orientieren. Die individuell für jedes Preiscluster entwickelten Preislogos\* werden farblich einheitlich gestaltet. Die Inhalte der jeweiligen Preiscluster finden sich symbolisch in den Preislogos wieder.

#### BESTEHENDE PREISE

#### NEUE/WEITERENTWICKELTE PREISE

**Für Persönlichkeiten/  
Öffentliches Leben**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
EHRENRING DES  
RHEINLANDES

**Für Persönlichkeiten/  
Wissenschaft**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
PAUL-CLEMEN-  
PREIS

ALBERT-STEEGER-  
PREIS

**Für Persönlichkeiten/  
Kunst**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
LEO-BREUER-  
FÖRDERPREIS

LUISE-STRAUS-  
PREIS

**Für alle engagierten  
Menschen**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
RHEINLAND-  
TALER

KULTUR  
GESELLSCHAFT

**Für junge engagierte  
Menschen**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
DER MITMÄN

INKLUSIVES MITEINANDER

\*Urheber- und Namensrechte werden derzeit geprüft.

## Begründung der Vorlage-Nr. 14/3082

### Gliederung:

- A. Einleitung
  - B. Die Eckpfeiler des neuen Konzepts
    - I. Die LVR-Preise mit einem gemeinsamen Auftritt stärken – klar einfach, emotional
    - II. Das neue Konzept wird sichtbar und erlebbar durch eine gemeinsame Logo-Familie für alle LVR-Preise
    - III. Die Weiterentwicklung des Rheinlandtalers
      - 1. Die „neuen“ Rheinlandtaler
      - 2. Mainstreaming-Themen „Inklusion“, „Gender“ und „Diversity“ im Fokus
      - 3. Kreis der Vorschlagsberechtigten
      - 4. Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse stärken
      - 5. Weiterentwicklung der Veranstaltungsformate
    - IV. Der „Mitmänn“ macht das Engagement junger Menschen sichtbar
      - 1. Der „Mitmänn“
      - 2. Bewerbung durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
      - 3. Fachkompetenz des Landesjugendhilfeausschusses nutzen
      - 4. Ehrung der Preisträger\*innen
  - C. Die künftigen LVR-Preise auf einen Blick
  - D. Die begleitende Kommunikation – emotional, digital, teilbar
  - E. Zeitplan
- Anlagen

### **A. Einleitung: Hintergrund und Vorgehensweise bei der Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR**

Der LVR verleiht zu unterschiedlichen Themen Auszeichnungen und Preise bzw. Ehrungen an Einzelpersonen, Organisationen, Unternehmen und weitere Akteur\*innen. Entsprechend des Auftrags des Landschaftsausschusses vom 22.04.2015 hat die Verwaltung dem Landschaftsausschuss im Dezember 2017 ein Konzept zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen vorgelegt (Vorlage Nr. 14/2395).

Der Landschaftsausschuss hat auf dieser Grundlage in seiner Sitzung am 13.12.2017 sinngemäß beschlossen:

- ...den Rheinlandtaler zum „Dachpreis“ weiterzuentwickeln, der neben der Kultur insbesondere alle bestehenden Sozial-Preise integriert (Vergabe von insgesamt 30 Preisen mit einem Preisgeld von je 1.000 Euro)
- ...einen Zukunftspreis für junge Menschen zu schaffen (Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro)
- ...den Ehrenring des Rheinlandes beizubehalten
- ...den Paul-Clemen-Preis des LVR, den Albert-Steeger-Preis des LVR sowie den Leo-Breuer-Förderpreis beizubehalten (und bei den erstgenannten beiden Preisen nach drei Jahren zu prüfen, ob eine jährlich alternierende Vergabe sinnvoll ist).

Neben dem Aspekt der Wertschätzung und des Sichtbarmachens besonderen Engagements soll wesentliches Ziel der Neuausrichtung sein, das kommunikative Potential von Auszeichnungen und Preisen stärker als bisher zu heben. Anders formuliert: Die Auszeichnungen und Preise sollen künftig einen wesentlichen Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit des LVR leisten.

## **B. Die Eckpfeiler des neuen Konzepts**

**I. Die LVR-Preise mit einem gemeinsamen Auftritt stärken – klar, einfach, emotional**

Die aktuellen LVR-Preise haben sich über viele Jahre zum heutigen Status quo entwickelt. Mit dem Ziel, das kommunikative Potenzial der Preise noch stärker zu heben, liegt hier eine weitere Chance: Indem die Preise künftig stärker gemeinsam kommuniziert werden, können sie viel mehr Wirkungskraft entfalten – wobei der individuelle Charakter und die bewährten Inhalte der bestehenden Preise bewahrt werden. Hierdurch wird die öffentliche Sichtbarkeit der Preise erhöht und deren Zugehörigkeit zum LVR noch stärker betont.

Dafür werden die Preise entsprechend ihres Charakters bzw. ihrer Zielgruppe (= Preisträger\*innen) **systematisch zusammengefasst** und dadurch einfacher kommunizier- und erklärbar (zum Beispiel auf einer gemeinsamen Website):

|  |  |  |   |  |
|--|--|--|---|--|
| <b>Für<br/>Persönlichkeiten/<br/>Öffentliches Leben:</b><br><br>Ehrenring des<br>Rheinlandes | <b>Für<br/>Persönlichkeiten/<br/>Wissenschaft:</b><br><br>Paul-Clemen-Preis,<br>Albert-Steeger-Preis | <b>Für<br/>Persönlichkeiten/<br/>Kunst:</b><br><br>Leo-Breuer-Förderpreis,<br>Luise-Straus-Preis** | <b>Für alle engagierten<br/>Menschen:</b><br><br>Rheinlandtaler (in den<br>Kategorien „Kultur“ und<br>„Gesellschaft“) | <b>Für junge engagierte<br/>Menschen:</b><br><br>Der „Mitmänn“ |
|--|--|--|---|--|

\*\*Der bisherige Frauenkulturpreis wird hiernach den Kunst-Preisen zugeordnet. Der Preis selbst wird mit dem Namen einer Künstlerin betitelt. Urheber- und Namensrechte werden derzeit geprüft.

Künftig obliegt es grundsätzlich dem **Landschaftsausschuss**, über die Einführung neuer LVR-Preise oder über die Änderung bestehender LVR-Preise zu entscheiden.

Weiterhin sollen alle Preise künftig eine gemeinsame **kommunikative Klammer** haben. Die Zuspitzung erfolgt über die Kernbotschaft „Wir im Rheinland“. Denn: Die Menschen im Rheinland sind Ziel und Ausgangspunkt der Arbeit des LVR. Mit ihrem Engagement prägen sie eine Gesellschaft, die auch den Werten des LVR entspricht. Deshalb zeichnet der LVR Personen und Akteur\*innen aus, die das Miteinander stärken und die Gemeinschaft fördern.

Konkret kommt diese strategische Festlegung auf der Ebene der Logos zum Tragen. Darüber hinaus zieht sich diese Zuspitzung wie ein roter Faden durch die weitere Konzeption: beispielsweise in Bildwelten (Menschen und ihre Projekte, usw.), über die Einbindung bekannter Persönlichkeiten aus dem Rheinland (insbesondere für die Moderation der Events oder bei der Einbindung von Künstler\*innen im Rahmenprogramm der Events vor Ort) und/oder die Nutzung markanter und besonderer Locations für die Preisverleihungen.

**Wichtig dabei ist:** Diese neue Klammer wirkt sich ausschließlich auf die Kommunikation aus. Die Inhalte, Entscheidungsprozesse sowie Verleihungsformate und -rhythmen der bestehenden Preise bleiben (mit Ausnahme des Rheinlandtalers, siehe III.) bestehen.

**II. Das neue Konzept wird sichtbar und erlebbar durch eine gemeinsame Logo-Familie für alle LVR-Preise**

Für die LVR-Preise wird eine **Logo-Familie** kreiert, die die Preise visuell, aber auch textlich klammert. Ein einheitlicher Claim bringt die gemeinsame Botschaft der LVR-Preise auf den Punkt:

**LVR. Rheinland. Ausgezeichnet.**

Dieser Claim verbindet das ausgezeichnete Engagement der Preisträger\*innen mit dem ausgezeichneten Engagement des LVR – selbstbewusst und modern. Nachfolgend wird eine erste Anmutung der Logos gezeigt.

**Modernes „Dachlogo“ für alle LVR-Preise** (wird z.B. auf der Website bzw. auf übergreifenden Publikationen eingesetzt):



Reduziert und klar vermittelt das Logo Qualität und Wertigkeit und ist zugleich eine Anspielung auf den bewährten „Rheinlandtaler“. Die geschwungenen Linien symbolisieren den Rhein und vermitteln Bewegung und Dynamik.

Für jedes Preis-Cluster (vgl. neue Systematik, s.o., also zum Beispiel das Cluster „Für Persönlichkeiten/Wissenschaft“ oder „Für Persönlichkeiten/Kunst“ wird eine Logo-Farbe festgelegt und ein passendes Symbol entwickelt.

Betrachtet man die **Namen der bisherigen LVR-Preise** fällt auf, dass mit dem Namen „LVR“ unterschiedlich umgegangen wird. Auch hier bietet es sich an, noch stringenter zu werden: Da der LVR bereits in den neuen Logos und auch in dem gesamten visuellen Erscheinungsbild einen prominenten Platz einnehmen wird, soll er künftig nicht mehr zusätzlich Teil des Namens des Preises sein (weder als Präfix noch als Suffix). Hierdurch wird auch auf der visuellen Ebene eine Doppelung des Worts „LVR“ vermieden, weil der LVR bereits Teil des Claims „LVR.Rheinland.Ausgezeichnet.“ ist.

Entsprechend sollen die bestehenden Preise wie folgt umbenannt werden:

Paul-Clemen-Preis ~~des LVR~~

Albert-Steeger-Preis ~~des LVR~~

Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Namen in den Richtlinien sowie in der Außenkommunikation entsprechend anzupassen. Im Übrigen bleiben die bestehenden Preise inhaltlich unverändert.

**Besonderheit:** Um den bisherigen „**Frauenkulturpreis**“ noch stärker als zugehörig zu den Kunst-Preisen des LVR hervorzuheben, erhält dieser einen neuen Namen, nach einer renommierten Künstlerin. Vorgeschlagen wird „Luise-Straus-Preis“. Luise Straus (1893 bis 1944) war Kunsthistorikerin sowie Kunst- und Kulturjournalistin. Sie war die erste Frau, die bei Paul Clemen promoviert wurde. Zudem leitete sie für ein Jahr das Wallraff-Richartz-Museum in Köln. Sie war von 1918 bis 1926 mit Max Ernst verheiratet.

Abgeleitet von den Logos werden in der weiteren Ausarbeitung moderne Kommunikationsmittel entwickelt. Erste Beispiele für mögliche Visualisierungen finden Sie in den Anlagen (Anlagen 1 – 3).

### **III. Die Weiterentwicklung des Rheinlandtalers**

#### **1. Die „neuen“ Rheinlandtaler**

Der neue Preis setzt auf dem bewährten Konzept auf und bündelt alle LVR-Themen und damit die bisherigen Preise. Er wird in zwei Kategorien vergeben, welche die Aufgaben des LVR widerspiegeln und dabei einfach und gut vermittelbar sind:

- **Kultur** (dem Bereich Kultur kommt bewusst eine besondere Bedeutung zu; ehrenamtliches Engagement soll in dieser Kategorie – wie bisher – besondere Berücksichtigung finden)
- **Gesellschaft** (aus den Handlungsfeldern Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung).

Mit dem „Rheinlandtaler neu“ soll jedes, zwar unterschiedlichen Kontexten zuzuordnendes, jedoch stets herausragendes Engagement von Personen, Organisationen, Unternehmen oder sonstigen Akteur\*innen ausgezeichnet werden. Welche Kriterien für die Verleihung des Rheinlandtalers ab dem Jahr 2020 genau zugrunde gelegt werden, wird über die **Richtlinien** festgelegt, die dieser Vorlage als Anlage (Anlage 4) beigelegt sind. Dabei wurden auch die Erfahrungen des seit über 40 Jahren erfolgreich bestehenden Rheinlandtalers eng einbezogen.

Künftig sollen jährlich rund 30 Preisträger\*innen geehrt werden, wobei sich die Auszeichnungen in etwa zu gleichen Teilen auf die Kategorien „Kultur“ und

„Gesellschaft“ verteilen. Jeder Preis wird künftig – zusätzlich zu wertschätzenden Beigaben (z.B. Urkunde, Trophäe) – mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 Euro dotiert.

Ziel soll die Berücksichtigung von besonderem Engagement in allen wesentlichen Handlungsfeldern des LVR sein.

## **2. Mainstreaming-Themen „Inklusion“, „Gender“ und „Diversity“ im Fokus**

Bei der Auswahl der Preisträger\*innen wird das Engagement für eine vielfältige Gesellschaft (insbesondere in Bezug auf das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung) besonders berücksichtigt. Es wird auch darauf geachtet, dass im Sinne von „Gender Mainstreaming“ und „Diversity“ (vgl. Charta der Vielfalt) bei der Auswahl der Preisträger\*innen in allen genannten Kategorien das Engagement für eine offene und vielfältige Gesellschaft besonders berücksichtigt wird.

Das Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass ganz im Sinne des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgedanken und Diskriminierungsverbots Beiträge geleistet werden, die das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen jeden Geschlechts, von Menschen mit und ohne Behinderungen, von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, von Menschen unterschiedlichen Alters ebenso wie von Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund unterstützen.

Entsprechend des Mainstreaming-Ansatzes werden diese Themen sowohl in der Kategorie „Kultur“ als auch in der Kategorie „Gesellschaft“ aufgegriffen und bilden keine eigene Kategorie.

## **3. Kreis der Vorschlagsberechtigten**

Kandidat\*innen für die Auszeichnung mit dem Rheinlandtaler können künftig benannt werden

...für den Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“ von

- allen Mitgliedern des Kulturausschusses sowie deren Stellvertreter\*innen oder
- der bzw. dem LVR-Direktor\*in,

...für den Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ von

- allen Mitgliedern des Inklusionsausschusses und des Beirats für Inklusion und Menschenrechte sowie deren Stellvertreter\*innen oder
- der bzw. dem LVR-Direktor\*in.

#### **4. Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse stärken**

Schon heute entscheidet die politische Vertretung des LVR über die Preisträger\*innen. Dies hebt die LVR-Preise positiv von anderen Preisen ab. Denn im Sinne von Offenheit, Transparenz und Demokratie bestimmen hier die Vertreter\*innen der Bürgerschaft der Mitgliedskörperschaften des LVR. Über die Vergabe des „Rheinlandtaler neu“, der thematisch breiter aufgestellt ist, entscheidet weiterhin die politische Vertretung; über die Preisträger\*innen bestimmen folgende Gremien:

- In der Kategorie „Kultur“ entscheidet wie bisher der Kulturausschuss, nach Vorberatung in der „Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung“.
- In der Kategorie „Gesellschaft“ entscheidet der Ausschuss für Inklusion.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Bestenauslese wird ein Austausch über die zu vergebenden Preise zwischen den beiden Fachausschüssen angestrebt.

Ab der 15. Wahlperiode wäre es denkbar, eine interdisziplinäre Kommission zur Beratung über alle Rheinlandtaler einzurichten und die finale Entscheidung im Landschaftsausschuss treffen zu lassen.

#### **5. Weiterentwicklung der Veranstaltungsformate**

Die bewährten Preisverleihungen an den Wirkungsstätten der Preisträger\*innen im gesamten Rheinland bleiben bestehen, werden in der Ausgestaltung jedoch weiterentwickelt – zum Beispiel im Hinblick auf das Branding, auf eine multimedial ausgestaltete Kommunikation oder auf die mögliche Einbeziehung vor Ort bekannter Persönlichkeiten in die Veranstaltung (s.o.).

### ***IV. Der neue „Mitmänn“ macht das Engagement junger Menschen sichtbar***

#### **1. Der „Mitmänn“**

Mit dem „Mitmänn“ wird ein „Zukunftspreis“ geschaffen, der sich gezielt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung richtet. Als Altersgrenze soll 27 Jahre festgesetzt werden, in Anlehnung an die Altersgrenze für Jugendhilfeleistungen auf Grundlage des SGB VIII.

Vorgeschlagen wird eine Gesamtdotierung von 10.000 Euro. Es werden insgesamt 10 Preisträger\*innen ausgewählt. Hieraus werden die besten drei Preisträger\*innen ausgezeichnet mit Dotierungen in Höhe von 5.000 Euro (1. Platz), 3.000 Euro (2. Platz) und 2.000 Euro (3. Platz).

Gehrt werden sollen junge Menschen mit und ohne Behinderung für ihre eigenen Ideen und Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft. Zielsetzung hierbei ist es, eine Personengruppe anzusprechen, die bei sonstigen öffentlichen Preisverleihungen von Inklusionspreisen nur selten zum Zuge kommt.

Der „Mitmänn“ ist als sympathischer und einprägsamer „Inklusions-Botschafter“ des LVR eingeführt und allseits beliebt. „Mitmänn“ als Name für den neuen Preis macht deutlich, dass nur durch ein gleichberechtigtes Miteinander, in das jede und jeder die individuellen Stärken und die eigene Kreativität einbringen kann, wichtige Impulse in

Richtung einer offenen, vielfältigen Gesellschaft heute und in Zukunft gesetzt werden können. Dies wird auch klar durch die Inhalte und Werte des Preises kommuniziert.

Der „Mitmänn“ zeigt, dass freiwilliges gesellschaftliches Engagement von jungen Menschen für eine inklusive Gesellschaft besondere öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung verdient. Ausgezeichnet werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich – alleine oder in einer Gruppe – mit besonders innovativen oder kreativen eigenen Ideen („Ideenreichtum“), mit besonderem persönlichen Engagement („Herzblut“) oder besonders ausdauernd („langer Atem“) vorbildlich für eine inklusive Gesellschaft heute und in Zukunft einsetzen.

## **2. Bewerbung durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Beim „Mitmänn“ erfolgt die Bewerbung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst bzw. ihre Erziehungsberechtigten bzw. ihre gesetzliche Betreuung. Die Möglichkeit der eigenen Bewerbung trägt dem schnellen und direkten „digitalen“ Informations- und Kommunikationsverhalten junger Menschen Rechnung. Durch geeignete Werbung oder gezielte Information durch Mitglieder der Landschaftsversammlung und der LVR-Verwaltung erhoffen wir uns eine rege Beteiligung an der Ausschreibung.

## **3. Fachkompetenz des Landesjugendhilfeausschusses nutzen**

Da dieser Preis – ebenso wie der „Rheinlandtaler neu“ – interdisziplinär ausgerichtet ist, allerdings speziell auf die Zielgruppe „junge Menschen“ fokussiert ist, soll der Landesjugendhilfeausschuss über die Preisträger\*innen entscheiden.

Die Ausgestaltung für die Verleihung des „Mitmänn“ ergibt sich im Detail aus den **Richtlinien**, die dieser Vorlage als Anlage (Anlage 5) beigelegt sind.

Denkbar wäre es, dass der LJHA zusätzliche partizipative Elemente für die Beratungen zum „Mitmänn“ beschließt.

## **4. Ehrung der Preisträger\*innen**

Die Preisträger\*innen des „Mitmänn“ werden auf einer zweijährig durchzuführenden zentralen Ehrungsveranstaltung gekürt. Hierfür wird ein modernes Veranstaltungsformat entwickelt, das auf eine bestmögliche öffentliche Sichtbarkeit hin ausgestaltet wird. Denkbar ist zum Beispiel ein Talk in Kooperation mit einem Medium, wie etwa in Zusammenarbeit mit dem WDR „Der junge Polittalk“.

Auch die vorab prämierten Rheinlandtalerträger\*innen können zu dieser Veranstaltung eingeladen werden und ihr Engagement kann dabei in geeigneter Form (z.B. über im Hintergrund laufende Filmbeiträge oder Infotafeln) nochmals sichtbar werden.

### C. Die künftigen LVR-Preise auf einen Blick



#### **Gemeinsamer Leitgedanke**

Die LVR-Preise machen besondere Leistungen und besonderes Engagement im Rheinland sichtbar.  
Wir im Rheinland/Gemeinsam das Miteinander gestalten.

#### **Neue Clusterung und einheitliche Gestaltung**

Einführung von Preisclustern, die sich an den Themen und Zielgruppen der Preise orientieren. Die individuell für jedes Preiscluster entwickelten Preislogos\* werden farblich einheitlich gestaltet. Die Inhalte der jeweiligen Preiscluster finden sich symbolisch in den Preislogos wieder.

#### **BESTEHENDE PREISE**

#### **NEUE/WEITERENTWICKELTE PREISE**



\*Urheber- und Namensrechte werden derzeit geprüft.

## D. Die begleitende Kommunikation – emotional, digital, teilbar

Die künftige Kommunikation hebt sich deutlich von der bisherigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab – visuell über die neuen Logos und ein wiedererkennbares Erscheinungsbild, die Einbeziehung partizipativer Elemente sowie der verstärkten Nutzung neuer Medien. Sie wird emotionaler, erzählt also die Geschichten hinter den Menschen und Institutionen, die ausgezeichnet werden. Sie wird digitaler – unter anderem soll es eine starke Präsenz der Preise und Preisträger\*innen im Internet geben. Die Angebote sollen leicht teilbar sein (zum Beispiel über Twitter). Eine erste Anmutung einiger möglicher Kommunikationsmittel finden Sie in der Anlage.

## E. Zeitplan

|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>A) BESCHLUSS – 05.19</b><br>Beschluss zur Neuausrichtung der „Auszeichnungen und Preise des LVR“ | <b>B) EINREICHUNG RHEINLANDTALER NEU – 05.-06.19</b><br>Kultur: Mitglieder des KU und deren Stellvertreter*innen sowie LD<br>Gesellschaft: Mitglieder des InKA und deren Stellvertreter*innen sowie LD                   | <b>D) VERLEIHUNGEN RHEINLANDTALER NEU – 01.-09.20</b><br>Information der Preisträger*innen und Durchführung der dezentralen Preisverleihungen |
|   | <b>B) EINREICHUNG DER MITMÄN – 05.-06.19</b><br>Bewerbung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst bzw. ihre Erziehungsberechtigten bzw. ihre gesetzliche Betreuung                                  | <b>D) EHRUNGEN MITMÄN – in dieser Wahlperiode</b><br>Umsetzung der zentralen Veranstaltung, LVR-Location im Rheinland                         |
|   | <b>C) AUSWAHL &amp; ENTSCHEIDUNG RHEINLANDTALER NEU – 10 - 12.19</b><br>Entscheidung in den zuständigen Ausschüssen:<br>Kategorie Kultur (Ko. reg. KU/RLT: 09.10. / KU: 14.11.)<br>Kategorie Gesellschaft (InKA: 28.11.) |   |
|   | <b>C) AUSWAHL &amp; ENTSCHEIDUNG MITMÄN – 10 - 12.19</b><br>Entscheidung in dem zuständigen Ausschuss (LJA: 07.11.)  |   |

Ziel ist es, die Preisverleihungen entsprechend dieses neuen Konzepts im Jahr 2020 und hier vor Ablauf der aktuellen Wahlperiode umzusetzen. Dies bedeutet, dass die Ausschreibungs- und Auswahlverfahren 2019 realisiert werden müssen. Parallel zu den Vorbereitungen zur Realisierung dieses Konzepts erfolgen die Verleihungen der bestehenden Preise im Jahr 2019 unverändert: Insbesondere werden die nach den bisherigen Richtlinien für die Verleihung des Rheinlandtalers (zuletzt geändert am 15.03.2013) im Jahr 2018 ausgeschriebenen und ausgewählten 30 Rheinlandtaler vergeben. Darüber hinaus fand am 7.01.2019 eine Verleihung des Ehrenringes des Rheinlandes statt und eine weitere Verleihung des Ehrenringes (an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rita Süßmuth) ist für 2019 in Planung. Außerdem wurde am 14.01.2019 der Albert-Steeger-Preis verliehen.

L U B E K

## Beispiele für mögliche Kommunikationsmittel

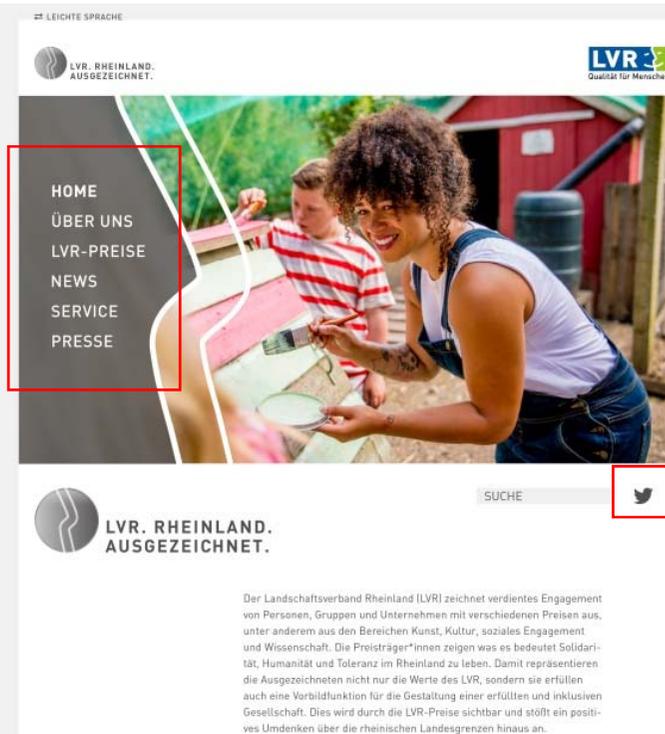
### Anlage 1: Homepage



NEU: Einführung einer übergreifenden Website, die alle LVR-Preise übersichtlich, einfach und emotional kommuniziert. Die Menschen und ihre Geschichten stehen im Mittelpunkt.

## Anlage 1: Homepage

Ein großes Navigationsmenü schafft Orientierung und Usability.



Durch eine direkte Verlinkung wird auf den Twitter-Kanal des LVR verwiesen. Auf diesem werden zusätzliche Inhalte zu den LVR-Preisen gespielt.

## Anlage 1: Homepage

# NEWS

Auf der Startseite sind erste News-Beiträge zu den Preisträgern\*innen des LVR platziert. Diese sind in der Farbigkeit der jeweiligen Preiscluster gestaltet und mit dem Logo des erhaltenen Preises gekennzeichnet.

Unter „Lesen Sie mehr“ werden die Nutzer\*innen auf die Artikelseite weitergeleitet.

### GESTARTET

der, Jugendliche  
hinderung  
ird bewerben!  
ige für  
e

*Jetzt  
mitmachen*



### LVR-PREISE: MENSCHEN STEHEN IM MITTEL- PUNKT DER LVR-PREISE

Der Landschaftsverband Rheinland zeichnet seit vielen Jahren Personen, Gruppen oder Unternehmen mit seinen verschiedenen Preisen aus und ehrt damit herausragende Leistungen in den Bereichen öffentliches Leben, Wissenschaft, Kunst und soziales Engagement. Im Frühjahr wurden diese Preise modernisiert und unter dem Claim „LVR. Rheinland. Ausgezeichnet.“ zusammengefasst. Dieser steht sowohl für das ausgezeichnete Engagement der Preisträger\*innen sowie auch für das ausgezeichnete Engagement des LVR. **Lesen Sie mehr.**

## Anlage 1: Homepage



 **TATORT-KOMMISSARE DIETMAR BÄR  
UND KLAUS J. BEHRENDT MIT  
LVR-RHEINLANDTALER AUSGEZEICHNET.**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat die beiden Schauspieler Dietmar Bär und Klaus J. Behrendt für ihre Verdienste um ein multinationales Zusammenleben und friedliches Miteinander mit dem Rheinlandtaler ausgezeichnet.

Diese besondere Würdigung erfuhren die beiden Kölner „Tatort-Kommissare“ - den Krimi-Fans sind sie als Freddy Schenk und Max Ballauf vertraut - für ihr weniger bekanntes, aber außerordentliches soziales Engagement jenseits der Kamera. Nur wenige wissen, dass sie sich - ausgelöst durch den dritten Kölner Tatort „Manila“ - seit nunmehr 20 Jahren in dem Verein „Tatort - Straßen der Welt“ aktiv für Entwicklungs- und Kinderrechtsprojekte auf den Philippinen einsetzen.

[» Mehr](#)

Auf den Artikelseiten werden die gesamten Artikel inklusive optionalem Bildmaterial, ggfls. weiterführende Podcasts und Video-Footage zu sehen sein wird.



 **KÖLNER PFARRER MEURER ERHÄLT  
LVR-EHRENRING**

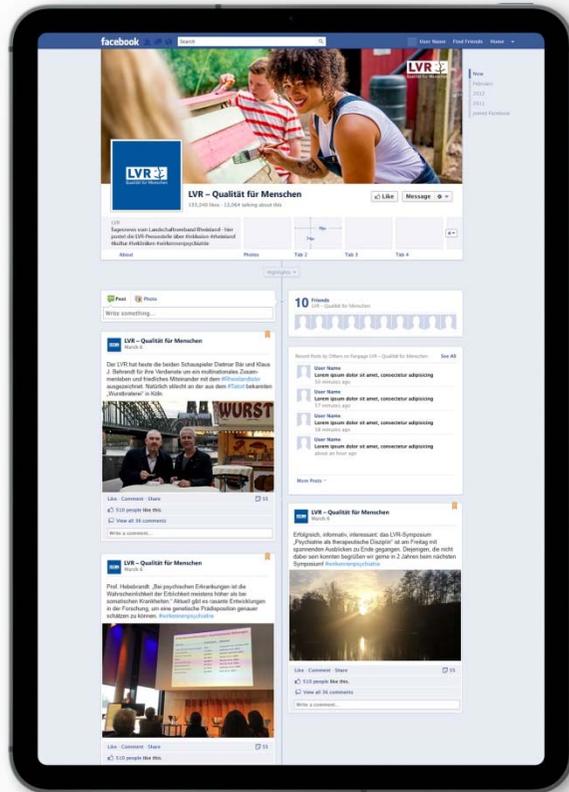
Franz Meurer (67), überregional bekannter katholischer Sozialpfarrer aus Köln, hat den Ehrenring des Rheinlandes erhalten. Damit werde sein vielfältiges soziales Engagement ausgezeichnet, wie es bei der Verleihung am Montagabend in Köln hieß.

Die Auszeichnung vergibt der Landschaftsverband Rheinland (LVR). Humor und eine klare Haltung sind seine Markenzeichen: Pfarrer Franz Meurer bedankt sich für die Ehrung des LVR. Meurer setze sich als Seelsorger der katholischen Kirchengemeinde Sankt Theodor und Sankt Elisabeth in den Kölner Stadtteilen Höhenberg und Vingst «unkonventionell» für benachteiligte Menschen ein, so die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, Anne Henk-Hollstein, in ihrer Laudatio.

[» Mehr](#)

## Beispiele für mögliche Kommunikationsmittel

### Anlage 2: Social Media



**Beispielhaft:** Über die Social Media-Kanäle (z.B. Twitter oder Facebook) kann der LVR auf die Preise und die Preisträger\*innen aufmerksam machen und aktiv kommunizieren.



## Beispiele für mögliche Kommunikationsmittel

### Anlage 3 a: Logo „Mitmän“

Der „Mitmän“ ist als sympathischer und einprägsamer „Inklusions-Botschafter“ des LVR eingeführt und allseits beliebt. Nur durch ein gleichberechtigtes Miteinander, in das jede und jeder die individuellen Stärken und die eigene Kreativität einbringen kann, können wichtige Impulse in Richtung einer offenen, vielfältigen Gesellschaft heute und in Zukunft gesetzt werden.



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
**DER MITMÄN**

Beispiele für mögliche Kommunikationsmittel

Anlage 3 b: Visual „Mitmänn“



Anlage 4:

## Richtlinien für die Verleihung des Rheinlandtalers ab dem Jahr 2020

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur „Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR“ vom 16.05.2019 beschließt der Landschaftsausschuss diese Richtlinien für die Verleihung des Rheinlandtalers:

1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den Rheinlandtaler für **herausragendes ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement** in den Handlungsfeldern des LVR.
2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:
  - 2.1. Ausgezeichnet werden **Personen (m/w/d), Organisationen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Projekte** sowie andere **zivilgesellschaftliche und öffentliche Akteurinnen und Akteure**.
  - 2.2. Der **Rheinlandtaler** wird in den **Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“** verliehen:
    - 2.2.1. **Kategorie „Kultur“**

Ausgezeichnet werden die unter Ziffer 2.1. genannten Akteurinnen und Akteure

- die sich in der landschaftlichen Kulturpflege **ehrenamtlich** besonders verdient gemacht haben (insbesondere: Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege, Sprachgeschichte, Museumspflege, Heimatpflege) oder
- die sich im Bereich Naturkunde, Landespflege und Naturschutz **ehrenamtlich** durch regional bedeutsame Leistung hervor getan haben oder
- die sich in besonderer Weise **ehrenamtlich** anregend oder fördernd um die kulturelle Entwicklung und Bedeutung des Rheinlandes sowie das multinationale Zusammenleben und das friedliche Miteinander zwischen einzelnen Völkergruppen auf kulturellem Gebiet im Rheinland verdient gemacht haben.

### 2.2.2. **Kategorie „Gesellschaft“**

Ausgezeichnet werden die unter Ziffer 2.1. genannten Akteurinnen und Akteure, deren Handeln das Aufgabenspektrum des LVR widerspiegelt, **für ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement** insbesondere

- für ihr herausragendes Engagement zur Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder

- für ihr herausragendes Engagement zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Partizipation und ihrer Selbstvertretung als Expertinnen und Experten in eigener Sache oder
  - für ihr herausragendes Engagement zur Weiterentwicklung eines inklusiven Sozialraums zu einem „Gemeinwesen für alle“ oder
  - für ihr herausragendes Engagement für von Gewalt betroffene Menschen oder
  - die sich für Menschen mit psychischen Erkrankungen in außergewöhnlicher Weise – in Behandlung und Pflege – engagieren, der Erforschung psychischer Krankheitsbilder widmen und sich gegen Stigmatisierung psychisch Erkrankter einsetzen oder
  - für ihr herausragendes Engagement für die Bildung von Kindern im Elementarbereich, die diesen ein inklusives Miteinander ermöglicht und so Aspekte einer offenen, vielfältigen, toleranten und respektvollen Gesellschaft erlebbar macht oder
  - für ihr herausragendes Engagement zur Förderung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen – sowohl schulisches als auch außerschulisches Engagement (z.B. im Bereich des Sports und der kulturellen Bildung) oder
  - für herausragendes Engagement für die Unterstützung und Förderung von Familien – insbesondere derer, die sich Familien in vielfältigen Erscheinungsformen (z.B. Familien, die sich aus Menschen mit und ohne Behinderungen, diversen Geschlechtern und mehreren Generationen zusammensetzen) annehmen oder
  - für ihr herausragendes Engagement zur Förderung der Potenziale und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen im Beruf und zur Teilhabe am Arbeitsleben oder
  - für ihr herausragendes Engagement bei der Entwicklung, Sicherung und Verbreitung inklusiver Beschäftigungsverhältnisse und zur Unterstützung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
3. Bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger in beiden unter Ziffer 2. aufgeführten Kategorien wird das Engagement für eine **offene, vielfältige Gesellschaft** besonders berücksichtigt. Das Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass ganz im Sinne des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgedankens und Diskriminierungsverbots Beiträge geleistet werden, die das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen jeden Geschlechts, von Menschen mit und ohne Behinderungen, von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, von Menschen unterschiedlichen Alters ebenso wie von Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund unterstützen.

4. Bezogen auf die Gesamtheit der Preisträgerinnen und Preisträger wird angestrebt, Menschen jeden Geschlechts, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, Menschen unterschiedlichen Alters sowie Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund gleichermaßen zu berücksichtigen.
5. Das auszuzeichnende Engagement der genannten Akteurinnen und Akteure muss sich im **Verbandsgebiet des LVR, im Rheinland, entfalten**. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.
6. Kandidatinnen und Kandidaten für die Auszeichnung mit dem Rheinlandtaler **können benannt werden**

...für die Kategorie „Kultur“ von

- den Mitgliedern des Kulturausschusses sowie deren Stellvertretungen
- der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland,

...für die Kategorie „Gesellschaft“ von

- den Mitgliedern des Inklusionsausschusses und des Beirats für Inklusion und Menschenrechte sowie deren Stellvertretungen
- der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Vorschläge müssen im Sinne der Ziffern 2.2.1. oder 2.2.2. von der bzw. dem Vorschlagenden eingehend begründet werden.

7. Über die **Verleihung** des Rheinlandtalers in der **Kategorie „Kultur“** entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung (empfehlender Beschluss) der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung.
8. Über die **Verleihung** des Rheinlandtalers in der **Kategorie „Gesellschaft“** entscheidet der Ausschuss für Inklusion der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.
9. Es werden insgesamt rund 30 Rheinlandtaler jährlich vergeben. Dabei sollen rund **15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“** und rund **15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ pro Jahr** verliehen werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von **je 1.000 Euro** dotiert. Ausgeschlossen von der Auszeichnung sind die Vorschlagsberechtigten. Eine Verleihung des Rheinlandtalers an LVR-Einrichtungen ist möglich, wenn diese gemeinsam mit Externen im Rahmen einer Kooperation ausgezeichnet werden.
10. Der Rheinlandtaler wird in der Regel an den **rheinischen Wirkungsorten** der Auszuzeichnenden durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung verliehen. Die Verleihung des Rheinlandtalers wird **öffentlichkeitswirksam** dargestellt.

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 5:

## Richtlinien für die Verleihung des „Mitmänn“

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur „Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR“ vom 16.05.2019 beschließt der Landschaftsausschuss diese Richtlinien für die Verleihung des „Mitmänn“.

1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den „Mitmänn“ für **besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement** von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene mit und ohne Behinderungen **im Alter von bis zu 27 Jahren**.
2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:
  - 2.1. Auszeichnet werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich – alleine oder in einer Gruppe – mit besonders **innovativen oder kreativen eigenen Ideen** („Ideenreichtum“), mit besonderem **persönlichen Engagement** („Herzblut“) oder besonders **ausdauernd** („langer Atem“) vorbildlich für eine **inklusive Gesellschaft heute und in Zukunft einsetzen**.
  - 2.2. Die auszuzeichnenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses **bis zu 27 Jahre alt**. Für Bewerbungen einer Gruppe von Kindern, Jugendlichen und junger Erwachsener ist das Durchschnittsalter der aktiv Beteiligten maßgeblich.
  - 2.3. Das Engagement der jungen Menschen kann in **unterschiedlichen Themenfeldern** stattfinden.
  - 2.4. Ausdruck findet dieses Engagement darin, dass sich die jungen Menschen in Freizeit, Schule, Ausbildung, Studium oder Betrieb **freiwillig** mit Projekten, Aktionen, Kampagnen oder Organisationen für eine inklusive, offene und vielfältige Gesellschaft, für Wertschätzung und Respekt, für Solidarität, Toleranz und Humanität engagieren.
  - 2.5. Das auszuzeichnende Engagement muss seine Wirkung primär im **Verbandsgebiet des LVR**, im Rheinland, entfalten. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie auch von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.
3. Beim „Mitmänn“ erfolgt die **Bewerbung** durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst. Sofern sie selbst noch nicht volljährig sind, kann die Bewerbung stellvertretend durch Projektverantwortliche oder Erziehungsberechtigte erfolgen; im Falle eines unter Betreuung stehenden jungen Menschen soll die Bewerbung durch die rechtliche Betreuungsperson erfolgen.

4. Für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist eine aussagekräftige Bewerbung erforderlich, die fristgerecht beim LVR eingegangen ist. Alle notwendigen Informationen, insbesondere das Einreichungsformular sowie die Einreichungsfristen sind online zu finden auf [*URL wird nach deren Einrichtung ergänzt*].
5. Über die **Verleihung** des „Mitmänn“ entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.
6. Der „Mitmänn“ ist insgesamt mit einem **Preisgeld** von **10.000 Euro** dotiert und wird im **zweijährlichen Rhythmus** als Platz 1, Platz 2 und Platz 3 vergeben. **Platz 1** erhält **5.000 Euro**, **Platz 2** erhält **3.000 Euro**, **Platz 3** erhält **2.000 Euro**.
7. Der „Mitmänn“ wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung verliehen. Die **Verleihung** des „Mitmänn“ wird **öffentlichkeitswirksam** dargestellt.

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## Vorlage Nr. 14/3286

öffentlich

**Datum:** 05.04.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 92  
**Bearbeitung:** Frau Kessing

|   |                   |                               |
|---|-------------------|-------------------------------|
| <b>Kulturausschuss</b>                      | <b>11.04.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Finanz- und<br/>Wirtschaftsausschuss</b> | <b>08.05.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Landschaftsausschuss</b>                 | <b>16.05.2019</b> | <b>Beschluss</b>              |

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung des Lehmbruck Museums**

### Beschlussvorschlag:

Die politische Vertretung nimmt den Verhandlungsstand mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum (Stiftung WLM) zur finanziellen Förderung des Lehmbruck Museums gemäß Vorlage 14/3286 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine vertragliche Regelung mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM abzuschließen, die folgende Punkte beinhaltet:

- a) Die Stadt Duisburg wird über die bisherige jährliche Förderung des Lehmbruck Museums in Höhe von 2 Mio. € hinaus zusätzlich mindestens 60.000 € pro Jahr zur Verfügung stellen.
- b) Der LVR unterstützt den Betrieb des Lehmbruck Museums mit 100.000 € jährlich, sofern diese jährlich zu beantragenden Mittel aus Erträgen der LVR-Sozial- und Kulturstiftung zur Bildung von Netzwerken zur Verfügung stehen und von den Stiftungsgremien bewilligt werden.
- c) Die Satzung der Stiftung WLM wird geändert, so dass der LVR zukünftig drei Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung entsenden kann.
- d) Der Wilhelm-Lehmbruck-Preis wird bereits 2020 vergeben und in „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg, gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland“ umbenannt. Der LVR kommt für das Preisgeld in Höhe von 10.000 € auf.
- e) Die Stiftung WLM akquiriert für die mit dem Preis verbundene Ausstellung intensiv Spenden und Sponsoringleistungen. Für die darüber hinaus gehenden und nicht durch Drittmittel finanzierten Kosten werden auf Antrag der Stiftung WLM durch den LVR Mittel der Regionalen Kulturförderung bis zu einer Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Bei der Ausstellung ist eine deutlich herausgehobene Darstellung und Präsenz des LVR sicherzustellen.
- f) Eine erstmalige Kündigungsoption ist nach fünf Jahren möglich.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

|  |      |
|--|------|
| Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. | nein |
|--|------|

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

|  |      |
|--|------|
| Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. | nein |
|--|------|

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):**

|   |           |                  |           |
|---|-----------|------------------|-----------|
| Produktgruppe:  | 077       |                  |           |
| Erträge:  | 100.000 € | Aufwendungen:    | 100.000 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                 | ja        | /Wirtschaftsplan |           |
| Einzahlungen:   | 100.000 € | Auszahlungen:    | 100.000 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan                                   | ja        | /Wirtschaftsplan |           |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:                       |           |                  |           |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                             |           |                  |           |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |           |                  |           |

L u b e k

## Zusammenfassung:

Der LVR ist neben der Stadt Duisburg sowie der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Mitstifter in der im Jahr 2000 gegründeten Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum (Stiftung WLM). Dieses Haus genießt national wie international größte Anerkennung, begründet durch die einzigartige Sammlung mit originalen Werken des Künstlers wie auch beispielhaften Werken der klassischen Moderne, zeitgenössischer, plastischer Kunst und nicht zuletzt durch die Vergabe des Wilhelm-Lehmbruck-Preises an international renommierte Künstler\*innen.

Die Verwaltung hat die politische Vertretung mit der Vorlage 14/2910 informiert, das Lehmbruck Museum zukünftig mit jährlich 100.000 € fördern und u. a. den Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg umbenennen und mitausrichten zu wollen. Der Landschaftsausschuss hat hierzu am 01.10.2018 Bedingungen definiert und der Verwaltung einen Verhandlungsauftrag erteilt.

Die Vorlage 14/3286 berichtet über die Ergebnisse der Gespräche mit der Stadt Duisburg und der Vorsitzenden des Vorstandes der Stiftung WLM.

Sowohl über die zusätzliche Förderung der Stadt Duisburg in Höhe von mindestens 60.000 € jährlich für das Museum als auch über die Erweiterung des Kuratoriums um einen weiteren Sitz für den LVR (drei statt wie bisher zwei Sitze) wurde Einvernehmen erzielt.

Den Betrieb des Lehmbruck Museums unterstützt der LVR mit 100.000 € jährlich, sofern diese jährlich zu beantragenden Mittel aus Erträgen der LVR-Sozial- und Kulturstiftung zur Bildung von Netzwerken zur Verfügung stehen und von den Stiftungsgremien bewilligt werden.

Die Stadt Duisburg schlägt vor, den Preis in „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg, gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland“ umzubenennen.

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit, dass der LVR für die mit dem Preis verbundene Ausstellung bis zu einer Höhe von 300.000 € Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR bereitstellt, sofern die von der Stiftung WLM eingeworbenen Drittmittel nicht ausreichen sollten. In einer noch abzuschließenden Vereinbarung soll die Stiftung WLM verpflichtet werden, diese Drittmittel weiterhin bzw. vorab intensiv zu akquirieren und eine deutlich herausgehobene Darstellung sowie Präsenz des LVR bei der Ausstellung sicherzustellen.

Sofern die politische Vertretung zustimmt, sollen die Vereinbarungen vertraglich zwischen der Stadt Duisburg, der Stiftung und dem LVR fixiert werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3286:**

### I. Ausgangssituation

Der LVR ist neben der Stadt Duisburg sowie der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Mitstifter in der im Jahr 2000 gegründeten Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum (Stiftung WLM). Dieses Haus genießt national wie international größte Anerkennung, begründet durch die einzigartige Sammlung mit originalen Werken des Künstlers wie auch beispielhaften Werken der klassischen Moderne, zeitgenössischer, plastischer Kunst und nicht zuletzt durch die Vergabe des Wilhelm-Lehbruck-Preises an international renommierte Künstler\*innen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 nach Beratung/ Beschluss der Vorlage 14/2910 zur Förderung des Lehbruck Museums die Verwaltung beauftragt,

1. weitere Verhandlungen mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM zu führen mit dem Ziel,
  - a) eine Vereinbarung mit der Stadt Duisburg über das zusätzliche finanzielle Engagement der Stadt Duisburg und die Förderung des LVR in Höhe von jährlich 100.000 € vorzulegen,
  - b) einen zusätzlichen Sitz im Kuratorium für den LVR einzurichten,
  - c) den alle fünf Jahre zu vergebenden Wilhelm-Lehbruck-Preis der Stadt Duisburg durch den LVR zu finanzieren und in Wilhelm-Lehbruck-Preis des LVR umzubenennen,
  - d) den Wilhelm-Lehbruck-Preis erstmalig noch im Jahr 2020 zu verleihen.
2. ein Finanzierungskonzept für die Ausrichtung des Wilhelm-Lehbruck-Preises vorzulegen. Hierbei soll das Preisgeld in Höhe von 10.000 € durch den LVR finanziert werden, die darüber hinaus gehenden Kosten sollen mit Drittmitteln bestritten werden.

### II. Sachstand

In Gesprächen mit der Stadt Duisburg und der Vorsitzenden des Vorstandes der Stiftung WLM, Frau Dr. Dinkla, konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

1. Die Stadt Duisburg wird über die bisherige jährliche Förderung des Lehbruck Museums in Höhe von 2 Mio. € hinaus das Museum mit mindestens 60.000 € und bis zu 100.000 € jährlich zusätzlich unterstützen. Dies wird durch Sach- oder Dienstleistungen der Stadt, ihrer Sondervermögen oder ihrer Gesellschaften erfolgen. (Siehe Punkt 1 a des oben genannten Beschlusses.)
2. Der LVR unterstützt den Betrieb des Lehbruck Museums mit jährlich 100.000 € aus Mitteln, die die LVR-Sozial- und Kulturstiftung zur Bildung von Netzwerken zur Verfügung stellt. Diese Förderung steht unter dem Vorbehalt der Ertragslage der Stiftung sowie der Bewilligung des jährlich zu stellenden Antrages durch die Gremien der LVR-Sozial- und Kulturstiftung. (Siehe Punkt 1 a des oben genannten Beschlusses.)

3. Der LVR wird zukünftig drei statt bisher zwei Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung WLM entsenden. Die notwendige Änderung der Stiftungssatzung soll dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (Siehe 1 b des oben genannten Beschlusses.)  
Das Kuratorium besteht nach der aktuellen Stiftungssatzung aus dem/der Oberbürgermeister\*in, dem/der für Kultur zuständigen Dezernent\*in sowie fünf weiteren von der Stadt Duisburg benannten Personen, vier Vertreter\*innen der Wirtschaft sowie zwei vom LVR entsandten Mitgliedern. Die Satzung legt fest, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des/der Oberbürgermeister\*in als Vorsitzendem bzw. Vorsitzender des Kuratoriums entscheidet. In den letzten Jahren ist diese Regelung nicht zum Tragen gekommen. In der Regel entscheidet das Kuratorium einstimmig.  
Infolge der Erweiterung des Kuratoriums soll zukünftig einer solchen Mehrheitsbildung durch eine doppelte Stimme des/der Oberbürgermeister\*in Rechnung getragen werden.
4. Der Wilhelm-Lehmbruck-Preis wird abweichend vom bisherigen fünfjährigen Vergabezyklus bereits in 2020 vergeben. Die mit dem Preis verbundene Ausstellung soll in 2021 erfolgen und wird vom LVR nach Abzug der Spenden und Sponsoringleistungen (d.h. über einen Zuschuss) finanziert. (Siehe Punkt 1 c des Beschlusses.) Um diese für einen internationalen Preis ambitionierte Zeitplanung einhalten zu können, benötigt die Stiftung frühzeitig Beschlüsse der Gremien. Danach soll zum fünfjährigem Vergaberhythmus zurückgekehrt werden, so dass die nächste Preisvergabe 2025 erfolgen wird.
5. Der LVR stellt künftig das Preisgeld in Höhe von 10.000 € zur Verfügung (siehe Punkt 2 des Beschlusses.)
6. In Bezug auf die Benennung des Preises schlägt die Stadt Duisburg vor, den Preis in „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg, gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland“ umzubenennen. Aufgrund ihrer hohen jährlichen Unterstützung hält die Stadt den Namensbestandteil „der Stadt Duisburg“ für nicht verhandelbar. Alternativen wie „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland“ wären ebenfalls möglich (Siehe Punkt 1 c des oben genannten Beschlusses).
7. Für die Ausstellung des/der Preisträger\*in ist ein Aufwand von 300.000 € zu veranschlagen. Diese Summe ist erstmals in 2020/21 und sodann alle fünf Jahre zu finanzieren.  
Entsprechend Punkt 2 des oben genannten Beschlusses schlägt die Verwaltung folgende Finanzierung durch Drittmittel vor: Die Wilhelm Lehmbruck Stiftung wird in einer entsprechenden Vereinbarung verpflichtet, mit hoher Intensität wie bisher eigenständig Spenden und Sponsoring-Leistungen einzuwerben. Darüber hinaus werden auf Antrag der Stiftung WLM durch den LVR Mittel der Regionalen Kulturförderung bereitgestellt, soweit die akquirierten Mittel zur Finanzierung der Ausstellungskosten nicht ausreichen. Die für die Realisierung der Ausstellung beim LVR zu beantragende Förderung ist auf bis zu 300.000 € begrenzt und in Abstimmung mit dem LVR auf mindestens 2 Jahre zu verteilen.

### III. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt, sofern die politische Vertretung zustimmt, eine entsprechende vertragliche Regelung mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM zur Förderung des Lehmbruck Museums im Sinne der unter Ziffer II beschriebenen Rahmenbedingungen abzuschließen. Hierbei ist auch eine deutlich herausgehobene Darstellung und Präsenz des LVR bei der mit dem Preis verbundenen Ausstellung sicherzustellen.

### IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung möge beschließen:

Die politische Vertretung nimmt den Verhandlungsstand mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM zur finanziellen Förderung des Lehmbruck Museums gemäß Vorlage **14/3286** zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine vertragliche Regelung mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM abzuschließen, die folgende Punkte beinhaltet:

- a) Die Stadt Duisburg wird über die bisherige jährliche Förderung des Lehmbruck Museums in Höhe von 2 Mio. € hinaus zusätzlich mindestens 60.000 € pro Jahr zur Verfügung stellen.
- b) Der LVR unterstützt den Betrieb des Lehmbruck Museums mit 100.000 € jährlich, sofern diese jährlich zu beantragenden Mittel aus Erträgen der LVR-Sozial- und Kulturstiftung zur Bildung von Netzwerken zur Verfügung stehen und von den Stiftungsgremien bewilligt werden.
- c) Die Satzung der Stiftung WLM wird geändert, so dass der LVR zukünftig drei Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung entsenden kann.
- d) Der Wilhelm-Lehmbruck-Preis wird bereits 2020 vergeben und in „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg, gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland“ umbenannt. Der LVR kommt für das Preisgeld in Höhe von 10.000 € auf.
- e) Die Stiftung WLM akquiriert für die mit dem Preis verbundene Ausstellung intensiv Spenden und Sponsoringleistungen. Für die darüber hinaus gehenden und nicht durch Drittmittel finanzierten Kosten werden auf Antrag der Stiftung WLM durch den LVR Mittel der Regionalen Kulturförderung bis zu einer Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Bei der Ausstellung ist eine deutlich herausgehobene Darstellung und Präsenz des LVR sicherzustellen.
- f) Eine erstmalige Kündigungsoption ist nach fünf Jahren möglich.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Vorlage-Nr. 14/3186

öffentlich

**Datum:** 12.03.2019  
**Dienststelle:** LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte  
**Bearbeitung:** Herr Mölich / Frau Scheibe

**Kulturausschuss** **11.04.2019** **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Zuschüsse im Jahr 2019 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen  
Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen**

### Beschlussvorschlag:

Den gemäß Vorlage 14/3186 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte sowie den vorgeschlagenen Zuschüssen für Aktivitäten und Projekte von Instituten wird zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|   |     |                  |              |
|---|-----|------------------|--------------|
| Produktgruppe:  | 027 |                  |              |
| Erträge:  |     | Aufwendungen:    | 104.015,00 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                 | ja  | /Wirtschaftsplan |              |
| Einzahlungen:   |     | Auszahlungen:    | 104.015,00 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan                                   | ja  | /Wirtschaftsplan |              |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:                       |     |                  |              |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                             |     |                  |              |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |     |                  | ja           |

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

In der Vorlage 14/3186 werden die für das Jahr 2019 geplanten Zuschüsse in Höhe von 104.015,00 € für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte von Einrichtungen, Vereinen sowie Instituten aus dem Rheinland dargestellt.

In jedem Jahr stellen Geschichtsvereine, Heimatvereine sowie Institute aus dem Rheinland Anträge auf finanzielle Förderung der für die Landes- und Heimatkunde bedeutsamen und wichtigen Publikationen oder Projekte. Ohne die finanzielle Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) könnten diese Publikationen nicht erscheinen oder die Projekte nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2019 ist die Bewilligung von Zuschüssen an insgesamt elf antragstellende Institutionen vorgesehen. Bei einer Förderung ab 2.500,00 € ist die Entscheidung dem Kulturausschuss vorbehalten.

Das dafür gebildete Aufwandsbudget der Produktgruppe 027 wird eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, Fördermittel in Höhe von 104.015,00 € für die in Liste 1, Liste 2 und Liste 3 dargestellten Publikationen und Projekte im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3186:**

### **Zuschüsse im Jahr 2019 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen**

#### I. Ausgangssituation

In jedem Jahr stellen Geschichts- oder Heimatvereine und Institutionen aus dem Rheinland Anträge auf finanzielle Förderung der für die Landes- und Heimatkunde sehr bedeutsamen und wichtigen Publikationen oder Projekte. Ohne die finanzielle Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) könnten diese Publikationen nicht erscheinen oder die Projekte nicht durchgeführt werden. Gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe b Landschaftsverbandsordnung übernimmt der LVR Aufgaben der Allgemeinen Landschaftlichen Kulturpflege. Deshalb sollen Zuschüsse im Jahr 2019 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten an Einrichtungen, Vereine oder Gesellschaften vergeben werden. Bei Zuschüssen ab 2.500,00 € ist gemäß § 23 Absatz 3 Ziffer 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung die Entscheidung dem Kulturausschuss vorbehalten. Bei geringeren Beträgen handelt es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung.

#### II. Sachstand und III. weitere Vorgehensweise

Im Aufwandsbudget der Produktgruppe 027 sind konsumtive Mittel für Kulturförderung und Veranstaltungen in Höhe von 247.795,00 € geplant.

Hiervon sind Mittel in Höhe von 104.670,00 € für landeskundliche Publikationen oder Projekte, 63.820,00 € für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten und 79.305,00 € für Aktivitäten und Projekte von Instituten vorgesehen.

In **Liste 1** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 15.250,00 € für landeskundliche Publikationen dargestellt.

|   |              |
|---|--------------|
| verfügbare Mittel landeskundliche Publikationen | 104.670,00 € |
| abzüglich Leistungen nach Liste 1               | 15.250,00 €  |
| verbleibende Mittel 2019                        | 89.420,00 €  |

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 89.420,00 € werden im Verlauf des Jahres 2019 für die Förderung weiterer Publikationen oder Projekte verausgabt.

In **Liste 2** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 43.200,00 € für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten aufgeführt.

|   |             |
|---|-------------|
| verfügbare Mittel heimatkundliche Publikationen und Aktivitäten | 63.820,00 € |
| abzüglich Leistungen nach Liste 2                               | 43.200,00 € |
| verbleibende Mittel 2019  | 20.620,00 € |

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20.620,00 € werden im Verlauf des Jahres 2019 für die Förderung weiterer Publikationen oder Aktivitäten verausgabt.

In **Liste 3** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 45.565,00 € für Publikationen oder Aktivitäten von Institutionen aufgeführt. Für die laufende Nummer 1 wird auf die beigefügte Anlage zu Liste 3 verwiesen.

|   |             |
|---|-------------|
| verfügbare Mittel Publikationen und Aktivitäten | 79.305,00 € |
| abzüglich Leistungen nach Liste 3               | 45.565,00 € |
| verbleibende Mittel 2019                        | 33.740,00 € |

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 33.740,00 € werden im Verlauf des Jahres 2019 für die Förderung weiterer Publikationen oder Aktivitäten verausgabt.

#### IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, Fördermittel in Höhe von 104.015,00 € für die in Liste 1, Liste 2 und Liste 3 dargestellten Publikationen und Projekte im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Förderung von Schrifttum Liste 1

In der Liste 1 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikationen erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller\*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Publikationsvorhaben sind nicht in Erscheinung getreten. Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

### Zuschüsse für landeskundliche Publikationen

#### Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

| lfd. Nr. | Antragssteller*in<br>Verwendungszweck   | Zuschuss<br>LVR 2018 | Gesamtkosten<br>2019 | beantragter<br>Zuschuss 2019 | vorgesehener<br>Zuschuss 2019 |
|----------|---|----------------------|----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| 1        | Historischer Verein für den Niederrhein, Köln<br>(Zeitschrift „Annalen“)  | 2.500,00 €           | 13.910,00 €          | 2.500,00 €                   | 2.500,00 €                    |
| 2        | Bergischer Geschichtsverein,<br>Gesamtverein, Remscheid<br>(verschiedene Veröffentlichungen der örtlichen<br>Abteilungen und des Gesamtvereins) | 10.000,00 €          | 49.434,00 €          | 20.000,00 €                  | 10.000,00 €                   |
| 3        | Bergischer Geschichtsverein,<br>Gesamtverein, Remscheid<br>(Zeitschrift „Romerike Berge“)   | 2.750,00 €           | 24.850,00 €          | 5.000,00 €                   | 2.750,00 €                    |
| Summen   |   | 15.250,00 €          |                      |                              | 15.250,00 €                   |

## Förderung von Schrifttum und Aktivitäten Liste 2

In der Liste 2 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikationen und Aktivitäten erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller\*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen sowie Durchführung der Aktivitäten auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen und die Aktivitäten nicht durchgeführt werden könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Vorhaben sind nicht in Erscheinung getreten. Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

### Zuschüsse für heimatkundliche Publikationen und Aktivitäten Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

| lfd. Nr. | Antragsteller*in<br>Verwendungszweck   | Zuschuss<br>LVR 2018 | Gesamtkosten<br>2019 | beantragter<br>Zuschuss 2019 | vorgesehener<br>Zuschuss 2019 |
|----------|--|----------------------|----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| 1        | Verein Niederrhein e.V., Krefeld<br>(Zeitschrift „der Niederrhein“)  | 7.200,00 €           | 39.000,00 €          | 7.200,00 €                   | 7.200,00 €                    |
| 2        | Eifelverein, Düren<br>(verschiedene Schriftenreihen, Kennzeichnung von<br>Wanderwegen, Kartenarchiv)   | 15.000,00 €          | 186.500,00 €         | 39.500,00 €                  | 15.000,00 €                   |
| 3        | Rheinischer Verein f. Denkmalpflege und Landschaftsschutz,<br>Köln (Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“)   | 16.000,00 €          | 42.000,00 €          | 16.000,00 €                  | 16.000,00 €                   |
| 4        | Sauerländischer Gebirgsverein e.V., Arnsberg<br>(Zeitschrift Kreuz & Quer, Kennzeichnung von Wanderwegen<br>im rheinischen Landesteil des Vereinsgebietes) | 5.000,00 €           | ca. 200.000,00 €     | 16.000,00 €                  | 5.000,00 €                    |
| Summen   |  | 43.200,00 €          |                      |                              | 43.200,00 €                   |

### Förderung von Schrifttum und Aktivitäten Liste 3

In der Liste 3 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikationen und Aktivitäten erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller\*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragsstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen sowie Durchführung der Aktivitäten auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen und die Aktivitäten nicht durchgeführt werden könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Vorhaben sind nicht in Erscheinung getreten.

Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

#### Zuschüsse für Publikationen und Aktivitäten

#### Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

| lfd. Nr. | Antragsteller*in<br>Verwendungszweck  | Zuschuss<br>LVR 2018 | beantragter<br>Zuschuss 2019 | vorgesehener<br>Zuschuss 2019 |
|----------|---|----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| 1        | Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf<br>(Personalkosten gem. Anlage)  | 25.565,00 €          | 25.565,00 €                  | 25.565,00 €                   |
| 2        | Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft<br>Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische<br>Landesgeschichte<br>(Erwerb von Rheinland-Literatur für die Bibliothek)  | 4.000,00 €           | 4.500,00 €                   | 4.500,00 €                    |
| 3        | Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft<br>Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische<br>Landesgeschichte<br>(Zeitschrift „Rheinische Vierteljahrsblätter“ Bd. 83 /2019)  | 9.500,00 €           | 9.500,00 €                   | 9.500,00 €                    |
| 4        | Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft<br>Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische<br>Landesgeschichte<br>(Herbsttagung „Herrschaftsnorm und Herrschaftspraxis im<br>Kurfürstentum Köln im Mittelalter und früher Neuzeit“ am<br>23.-24.09.2019) | 6.000,00 €           | 6.218,00 €                   | 6.000,00 €                    |
| Summen   |   | 45.065,00 €          | 45.783,00 €                  | 45.565,00 €                   |

Anlage zu Liste 3

### **Sachdarstellung zur lfd. Nr. 1**

Arbeitsstelle Rheinische Literatur- und Kulturgeschichte im Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf / Personalkostenförderung

Seit dem Jahr 2001 fördert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses vom 07.11.2000 (Vorlage KU 11/37) mit einem Personalkostenzuschuss die Arbeitsstelle für Rheinische Literatur- und Kulturgeschichte im Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Diese Förderung soll dazu dienen, den Bereich der „Literatur“ als wichtigen kulturellen Bereich auch im Rheinland durch den LVR angemessen zu unterstützen. Da im Bereich des Dezernates 9 das Thema organisatorisch bzw. inhaltlich nicht berücksichtigt war, wurde beschlossen, dafür das Heinrich-Heine-Institut entsprechend durch einen Personalkostenzuschuss auszustatten. Die Fördersumme beträgt 25.565,00 €/Jahr.

Die Arbeitsstelle kümmert sich intensiv um die verschiedenen Aspekte des Themas „Literatur“ im archivalischen Bereich (hier in enger Abstimmung mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum), im fachlichen Bereich der literaturwissenschaftlichen Erschließung und Bearbeitung und im Bereich der Vermittlung (Kultur- und Archivpädagogik).

## Vorlage-Nr. 14/3189

öffentlich

**Datum:** 08.03.2019  
**Dienststelle:** LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum  
**Bearbeitung:** Dr. Weber

**Kulturausschuss**                      **11.04.2019**                      **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2019**

Beschlussvorschlag:

Den Förderungen in Form von Zuschüssen für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven wird nach Maßgabe der Vorlage 14/3189 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.                      nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|   |             |                  |              |
|---|-------------|------------------|--------------|
| Produktgruppe:  | 026         |                  |              |
| Erträge:  | € 50.000,00 | Aufwendungen:    | € 104.000,00 |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                 | ja          | /Wirtschaftsplan |              |
| Einzahlungen:   | € 50.000,00 | Auszahlungen:    | € 104.000,00 |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan                                   | ja          | /Wirtschaftsplan |              |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:                       |             |                  |              |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                             |             |                  |              |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |             |                  | ja           |

In Vertretung

K a r a b a i c

## Zusammenfassung:

2019 sind nach den Förderkriterien des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) 39 Förderprojekte aus kommunalen und übrigen nichtstaatlichen Archiven vorgesehen, einschließlich des seit 2005 institutionell geförderten Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) und der seit 2014 begründeten sog. kumulativen Förderung von Archiven durch eine zeitlich befristete Bereitstellung von Spezialgeräten.

Mit 22 Anträgen aus Kommunalarchiven (einschließlich der kumulativen Förderung zur Bereitstellung von sog. Conservation-Kits zur vorbeugenden Bestandserhaltung in kleinen Archiven) und 17 Anträgen aus den übrigen nichtstaatlichen Archiven (inkl. der Förderung des RWWA) ist der Anteil kommunaler und nichtkommunaler Archivprojekte relativ ausgewogen.

Insgesamt bewegt sich die Anzahl der Anträge aus Kommunalarchiven auf dem Niveau der Vorjahre mit leicht steigender Tendenz bei kleineren und mittleren Archiven. Die Anzahl der Projekte aus den übrigen Archiven hat im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht zugenommen.

Die voraussichtlichen Gesamtinvestitionen (ohne die Investitionen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs) für Maßnahmen der Bestandserhaltung und Erschließung sind mit rund 242.570,00 € gegenüber den beiden Vorjahren (2018: 324.000,00 €; 2017: 550.000,00 €) erneut zurückgegangen. Das hängt damit zusammen, dass derzeit die meisten Anträge von mittleren und kleinen Archiven mit vergleichsweise eher niedrigen projektbezogenen Investitionen gestellt werden.

Der Schwerpunkt der beantragten Maßnahmen liegt in 2019 wie im Vorjahr auf Maßnahmen der Bestandserhaltung, die insgesamt knapp 75 % (2018: 73 %) ausmachen. Dies gilt insbesondere für den kommunalen Bereich, wo fast 90 % der Förderprojekte Maßnahmen der Bestandserhaltung betreffen.

Damit ist auch in 2019 eine Fortsetzung des Trends der letzten Jahre zu erkennen, der einen eindeutigen Akzent auf Bestandserhaltungsprojekte, vorrangig solche der Schadensprävention, legt. Diese Priorisierung folgt den Fördergrundsätzen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums und steht im Einklang mit den von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive definierten Prioritäten.

Die im Kontext der kumulativen Förderlinie in den letzten Jahren beschafften Mess- und Reinigungsgeräte sind so gut angenommen worden, dass in diesem Jahr die Beschaffung weiterer von der LVR-Werkstatt für Papierrestaurierung für die Kommunalarchive im Rheinland eigens entwickelter Hilfsmittel zur Schadensprävention (20 Conservation-Kits) geplant ist. Damit werden Archivbeschäftigte in die Lage versetzt, kleinere Konservierungsmaßnahmen an Archivgut mit bewährten Instrumenten und Materialien selbstständig durchzuführen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3189**

### **Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2019**

#### I. Ausgangssituation

Die Archivberatung unterstützt förderwürdige Maßnahmen der Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung in den von ihr betreuten mehr als 600 Archiven.

Zentrale Kriterien der Förderung sind eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Projekts unter Einbindung von Eigenmitteln oder weiterer Drittmittel, die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ertrag, die Qualitätssicherung durch die Beachtung archivfachlicher Standards und Normen, der Vorrang archivischer Grundsicherung vor Ausbaumaßnahmen sowie die Nachhaltigkeit, die einen langfristigen Effekt des Förderprojekts impliziert.

Insgesamt stehen Fördermittel von jährlich ca. 104.000,00 € zur Verfügung. Sie werden überwiegend zur Unterstützung von Einzelmaßnahmen genutzt. Ein kleinerer Teil der Mittel dient kumulativ angelegten Maßnahmen. So erhält das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv für die Beratung von Archiven seines Zuständigkeitsbereichs entsprechende Mittel, andere kumulative Mittel kommen dem kommunalen Bereich für Bestandserhaltungsmaßnahmen zugute durch die zentrale Beschaffung von Diagnose-, Reinigungs- und Konservierungstechnik, die nach Bedarf von den Archiven entliehen werden können.

In dem Zeitraum zwischen 2009 und 2018 konnten mit insgesamt 1.040.000,00 € Fördermitteln 319 Archivprojekte (164 kommunale und 155 übrige), mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 4,5 Mio. Euro angeregt werden. Rund 75 % der Gesamtinvestitionen entfielen auf Maßnahmen der Bestandserhaltung, v. a. der Prävention durch sachgerechte Verwahrung von Archivgut nach konservatorischen Standards.

Die Archivberatung erreicht mit diesen, ihre Beratungstätigkeit flankierenden, finanziellen Fördermaßnahmen, dass die Bestandserhaltung und der Zugang zu Kulturgut in den nichtstaatlichen Archiven des Rheinlandes eine kontinuierliche Verbesserung erfahren.

Wie schon in den Jahren 2017 (Vorlage 14/1833) und 2018 (Vorlage 14/2558) liegt der Förderschwerpunkt im kommunalen Bereich wegen seiner großen Bedeutung auf Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung. Bei den übrigen Archiven ist allerdings eine Kehrtwende zu beobachten. Hier wird ein eindeutiger Akzent im Bereich Erschließung gesetzt.

Bei den Gesamtinvestitionen liegt der Schwerpunkt mit drei Vierteln aller geplanten Maßnahmen jedoch eindeutig auf dem Handlungsfeld Bestandserhaltung.

In 2019 bewegt sich die Anzahl der eingegangenen Anträge auf vergleichbarem Niveau der Vorjahre. Allerdings ist die Summe der Gesamtinvestitionen seit 2017 sichtbar zurückgegangen. Das hängt damit zusammen, dass mehr Anträge von kleineren Kommunen mit niedrigeren Eigenmittelanteilen gestellt wurden, größere Archive hingegen in der Lage sind, kleinere Investitionen aus eigenen Budgets zu finanzieren. Durch die bewährte Kombination von finanziellen Anreizen und fachlicher Beratung werden in 2019 einzelne kleinere Kommunalarchive erstmals über ein Archiv verfügen, das den Mindeststandards in technischer und personeller Hinsicht genügt. Insoweit bewährt sich die Kombination von finanziellen Anreizen und gezielter Fachberatung für eine nachhaltige Kulturgutsicherung in den nichtstaatlichen Archiven im Rheinland aufs Neue. An diesem Instrument sollte auch künftig festgehalten werden.

## II. Sachstand

### a) Förderprojekte, Fördermittel, Gesamtinvestitionen: Kommunalarchive und Übrige Archive

| Jahr | Einzelförderprojekte | Kumulative Förderprojekte (KFP) | Fördermittel | Gesamtinvestitionen ohne KFP |
|------|----------------------|---------------------------------|--------------|------------------------------|
| 2014 | 35                   | 2 (13.500)                      | 104.000      | 314.038                      |
| 2015 | 37                   | 2 (20.000)                      | 104.000      | 273.000                      |
| 2016 | 36                   | 2 (18.500)                      | 104.000      | 420.081                      |
| 2017 | 40                   | 2 (15.000)                      | 104.000      | 550.810                      |
| 2018 | 37                   | 2 (11.600)                      | 104.000      | 324.470                      |
| 2019 | 37                   | 2 (13.000)                      | 104.000      | 242.570                      |

In 2019 bewegt sich die Anzahl der befürworteten Einzelförderprojekte auf dem Niveau der Vorjahre. Gleich geblieben ist der Ausbau der kumulativen Förderlinie; sie umfasst zunächst einen traditionellen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000,00 € für Archivpflegemaßnahmen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWVA), die dort in eigener Zuständigkeit und nach fachlichen Standards zur Sicherung und Nutzbarmachung von Archivgutbeständen aus Unternehmen und Betrieben verwandt werden.

Wie die Tabellen a) bis c) zeigen, werden seit 2014 im Rahmen der Archivberatung zusätzliche Mittel für kumulative Förderprojekte beantragt, um Diagnosetechnik, Spezialreinigungsgaräte und aktuell sog. Conservation-Kits (Hilfsmittel für einfache Bestandserhaltungsarbeiten) zu beschaffen, die allen 178 rheinischen Kommunalarchiven nach Bedarf für schadenspräventive Maßnahmen zur Verfügung stehen. In 2019 beläuft sich die entsprechende Fördersumme auf 3.000,00 €.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist das Investitionsvolumen in der Gesamtbetrachtung (Kommunalarchive und übrige Archive) zurückgegangen. Das gilt für die kommunalen und die übrigen Archive, wie aus den nachfolgenden Übersichten b) und c) zu ersehen ist. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich bei den Kommunalarchiven trotz leichtem Anstieg der Einzelförderprojekte das Investitionsvolumen um 33 %, bei den übrigen Archiven um 23,3 % bei zugleich leicht rückläufigen Antragstellungen. Die Zahlen zeigen, dass derzeit gerade die mittleren und kleinen Archive mit eher geringen projektbezogenen Investitionen Anträge stellen und gefördert werden, während größere Archive von den vergleichsweise geringeren Fördermittelansätzen weniger Gebrauch machen (müssen).

### b) Förderprojekte, Fördermittel, Gesamtinvestitionen: Kommunalarchive

| Jahr | Einzelförderprojekte | Kumulative Förderprojekte (KFP) | Fördermittel | Gesamtinvestitionen ohne KFP |
|------|----------------------|---------------------------------|--------------|------------------------------|
| 2014 | 20 (46.500)          | 1 ( 3.500)                      | 50.000       | 175.209                      |
| 2015 | 19 (40.000)          | 1 (10.000)                      | 50.000       | 123.000                      |
| 2016 | 20 (42.000)          | 1 ( 8.500)                      | 50.000       | 155.811                      |
| 2017 | 24 (45.000)          | 1 ( 5.000)                      | 50.000       | 244.203                      |
| 2018 | 20 (48.400)          | 1 ( 1.600)                      | 50.000       | 170.921                      |
| 2019 | 21 (47.000)          | 1 ( 3.000)                      | 50.000       | 113.353                      |

### c) Förderprojekte, Fördermittel, Gesamtinvestitionen: Übrige Archive

| Jahr | Einzelförderprojekte | Kumulative Förderprojekte (KFP) | Fördermittel | Gesamtinvestitionen ohne KFP |
|------|----------------------|---------------------------------|--------------|------------------------------|
| 2014 | 15 (44.000)          | 1 (10.000)                      | 54.000       | 138.829                      |
| 2015 | 18 (44.000)          | 1 (10.000)                      | 54.000       | 150.360                      |

|      |             |            |        |         |
|------|-------------|------------|--------|---------|
| 2016 | 16 (44.000) | 1 (10.000) | 54.000 | 264.270 |
| 2017 | 16 (44.000) | 1 (10.000) | 54.000 | 306.607 |
| 2018 | 17 (44.000) | 1 (10.000) | 54.000 | 153.549 |
| 2019 | 16 (44.000) | 1 (10.000) | 54.000 | 119.217 |

Hinsichtlich der Maßnahmenschwerpunkte (vgl. Tabellen d) und e)) hält der Trend einer verstärkten Investitionstätigkeit im Bereich Bestandserhaltung im kommunalen Bereich weiter an.

In den Kommunalarchiven werden ca. 90 % der zur Förderung anstehenden Investitionen für Bestandserhaltungsmaßnahmen und ca. 10 % für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung veranschlagt. Die herausragende Bedeutung der Bestandserhaltung in rheinischen Archiven liegt im allgemeinen Trend und ist eine Folge des enormen Bedarfs an Erhaltungsmaßnahmen, der in einer bundesweiten Datenerhebung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) ermittelt wurde und einen beträchtlichen Mitteleinsatz für die kommenden Jahrzehnte erfordert.

Wurde von den übrigen Archiven traditionell stärker in Erschließungsprojekte investiert, so war auch hier die Tendenz in den letzten Jahren rückläufig (2013: 65 %; 2014: 40 %; 2015: 45 %; 2016: 26 %). Mit Ausnahme der Jahre 2017 (85,3 %) und 2018 (51,6 %), in denen der Anteil der Erschließungsprojekte hoch war, setzt sich der allgemeine Trend auch bei den übrigen Archiven zu Bestandserhaltungsprojekten in 2019 (75 % zu 25 %) weiter fort.

In der Gesamtschau aller Projekte besitzt das Handlungsfeld Bestandserhaltung in 2019 ein deutliches Übergewicht.

#### d) Gesamtinvestitionen nach Maßnahmenschwerpunkten ohne KFP: Kommunalarchive

| Jahr | Bestandserhaltung | Erschließung/Nutzbarmachung | Gesamtinvestitionen |
|------|-------------------|-----------------------------|---------------------|
| 2014 | 166.000           | 9.209                       | 175.209             |
| 2015 | 114.200           | 9.000                       | 123.500             |
| 2016 | 155.811           | 0                           | 155.811             |
| 2017 | 222.637           | 21.566                      | 244.203             |
| 2018 | 161.993           | 8.928                       | 170.921             |
| 2019 | 101.815           | 11.538                      | 113.353             |

#### e) Gesamtinvestitionen nach Maßnahmenschwerpunkten ohne KFP: Übrige Archive

| Jahr | Bestandserhaltung | Erschließung/<br>Nutzbarmachung | Sonstiges | Gesamtinvestitionen |
|------|-------------------|---------------------------------|-----------|---------------------|
| 2014 | 83.990            | 54.839                          | 0         | 138.829             |
| 2015 | 82.347            | 68.013                          | 0         | 150.360             |
| 2016 | 191.988           | 68.088                          | 3.570     | 264.270             |
| 2017 | 45.166            | 261.441                         | 0         | 306.607             |
| 2018 | 74.313            | 79.236                          | 0         | 153.549             |
| 2019 | 102.017           | 27.200                          | 0         | 129.217             |

Im Vergleich zu 2018 verschiebt sich im Jahr 2019 das Verhältnis der Förderung von projektbezogenen Erstinvestitionen zugunsten von Folgeinvestitionsmaßnahmen. Das lässt sich v. a. damit erklären, dass Erstanträge nicht selten unmittelbar oder zeitlich versetzt Folgeanträge nach sich ziehen:

#### 11 Erstinvestitionen:

Städte Brühl, Haan, Kalkar, Kaarst, Niederkassel, Radevormwald, Siegburg, Xanten. Bürgerverein Köln-Flittard, KG Rote Funken Leverkusen und Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Neuss.

19 Folgeinvestitionen:

Städte Aachen, Bergisch Gladbach, Dinslaken, Düren, Geldern, Hennef, Hürth, Mülheim/Ruhr, Schleiden, Solingen, Troisdorf. Historisches Archiv Erzbistum Köln, Ev. Kirche im Rheinland, Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V., Düsseldorfer Jonges e. V., Festausschuss Bonner Karneval e. V, Emilie und Hans Stratmans-Stiftung, Geldern, Kolpingwerk Köln und Deutsches Tanzarchiv, Köln.

### III. Weitere Vorgehensweise

Im Einzelnen wird vorgeschlagen, differenziert nach Kommunalarchiven und übrigen Archiven, wie folgt in den Maßnahmenfeldern Bestandserhaltung und Erschließung zu verfahren:

#### **1. Kommunalarchive**

##### *Bestandserhaltung*

Die Fördermittel in Höhe von 50.000,00 € sind für präventive Bestandserhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Vorrangig soll die Verpackung von Archivgut gefördert bzw. der systematische Austausch von nichtarchivtauglicher Kartonage fortgesetzt werden, um damit das Gefährdungspotential für Schimmelbildung, Oxidation und Versäuerung von Archivgut zu reduzieren bzw. zu minimieren: Städte Brühl, Dinslaken, Euskirchen, Geldern, Kalkar, Siegburg, Troisdorf und Xanten.

Unter dem Gesichtspunkt der Schadensprävention kommt der reprografischen Langzeitsicherung von Kulturgut auf Mikrofilm und Digitalisaten eine große Bedeutung zu und entspricht den von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag in ihrer Empfehlung festgehaltenen Grundsätzen zur Mikroverfilmung und Digitalisierung: Stadt und Kreis Düren, Städte Haan und Solingen.

Die Beschaffung von Mobiliar zur sachgerechten Lagerung von Archivgut (z. B. Roll- und Standregalsysteme), ebenso von Gerätschaften (Datenlogger etc.) sind zur Optimierung des Magazinbetriebs förderfähig: Städte Hennef, Kaarst und Niederkassel.

Die Restaurierung von Schäden, die in vorarchivischer Zeit entstanden sind, wird in bestimmten Ausnahmefällen gefördert. Die entsprechend in 2019 vorgesehenen Maßnahmen betreffen u. a. die bedeutenden Quellengattungen der Personenstandsbücher sowie historische Bestände des 16. bis 19. Jahrhunderts: Städte Aachen, Bergisch Gladbach, Geldern und Hürth.

Hier ist auch das Projekt der LVR-Archivberatung Brauweiler mit der Anschaffung von Conservation-Kits zur einfachen Behebung von vorarchivischen Schäden durch örtliches Archivpersonal zu subsummieren.

##### *Erschließung, Nutzbarmachung*

Die in diesem Bereich vorgesehenen Fördermittel ermöglichen die Ausstattung des Stadtarchivs Radevormwald mit internetfähiger Erschließungssoftware, im Haus für Stadtgeschichte/Stadtarchiv Mülheim/Ruhr die Retrokonversion von analogen Findmitteln bzw. solchen, die in nicht internetfähigen elektronischen Formaten vorliegen. Ziel ist die Präsentation der retrokonvertierten Erschließungsdaten im Archivportal NRW.

#### **2. Übrige Archive**

##### *Bestandserhaltung*

Die Förderprojekte umfassen die Ausstattung der Archive mit zertifizierter Archivverpackung: Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Emilie und Hans Stratmans-Stiftung, Geldern, Kolpingwerk Deutschland, Köln, Bürgerverein Köln-Flittard und KG Rote Funken Leverkusen.

Weitere förderwürdige Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung betreffen die Ausstattung mit archivgerechten Magazinregalen, die Durchführung von Schutzdigitalisie-

rungen und die Beschaffung von Messgeräten: Deutsches Tanzarchiv Köln, Ev. Kirche im Rheinland und Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V.

#### *Erschließung, Nutzbarmachung*

Die Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die findbuchmäßige und internetfähige Erschließung von Archivgut aus dem Archiv des Festausschusses Bonner Karneval e. V., der Ev. Kirche im Rheinland, dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln, dem Archiv der Düsseldorfer Jonges e. V., dem Malkastenarchiv Düsseldorf, dem Adelsarchiv Schloss Kalbeck in Weeze sowie dem Katholischen Deutschen Frauenbund.

#### *Archivische Öffentlichkeitsarbeit*

Zwei Maßnahmen betreffen die archivische Öffentlichkeitsarbeit, wie wiederverwendbare Ausstellungsausstattung im Fall des Stadtarchivs Wesseling und die Gestaltung einer eigenen Homepage der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. zur besseren Präsentation der historisch bedeutenden Bestände der 55 Mitgliedsarchive.

Die auf Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005 (Vorlage 12/285) jährlich für das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv und dessen archivpflegerisches Engagement für die rheinische Wirtschaft bereitgestellten Mittel (institutionelle Förderung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs) in Höhe von 10.000,00 €, werden in 2019 für Maßnahmen der Erhaltung und Nutzbarmachung von Unternehmens- und Betriebsarchiven im Zuständigkeitsbereich verwendet.

### **3. Übersicht über den Stand der zur Verfügung stehenden Mittel:**

#### a) Zuweisungen an Kommunen:

Im Haushalt 2019 stehen an Zuschüssen für Aufwendungen der Archivpflege bereit 50.000,00 €

Die Verwaltung schlägt dazu gemäß Anlagen 1–9 der Vorlage 14/3189 vor: 33.400,00 €  
Verbleiben 16.600,00 €

Die Aufteilung der verbleibenden Mittel auf kommunale Archive geht aus Buchstabe c) „Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze“ hervor.

In den vergangenen Jahren wurden die hierfür bereit gestellten Gelder aus GFG-Mitteln finanziert.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 08.11.2017 (Vorlage 14/2338, GFG-Projekt 103/18) wurden für die kommunale Archivförderung 50.000,00 € aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung 2019, GFG-Mittel, zur Verfügung gestellt. Die Projekte können damit wiederum aus GFG-Mitteln finanziert werden.

#### b) Zuweisungen übrige Bereiche: 54.000,00 €

Institutionelle Förderung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) lt. Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005 (Vorlage 12/285) 10.000,00 €  
Verbleiben: 44.000,00 €

Die Verwaltung schlägt dazu gemäß Anlagen 10–13 der Vorlage 14/3189 vor: 27.700,00 €  
Verbleiben 16.300,00 €

Folgende Anträge für Zuschüsse oberhalb der Wertgrenze werden vorgeschlagen:

Kommunale Archive

|   |            |                    |
|---|------------|--------------------|
| 1. Stadt Xanten                         | (Anlage 1) | 4.000,00 €         |
| 2. Stadt Geldern                        | (Anlage 2) | 3.500,00 €         |
| 3. Stadt Mülheim/Ruhr                   | (Anlage 3) | 2.500,00 €         |
| 4. Stadt Kaarst                         | (Anlage 4) | 3.400,00 €         |
| 5. Stadt Solingen                       | (Anlage 5) | 2.500,00 €         |
| 6. Stadt Niederkassel                   | (Anlage 6) | 3.400,00 €         |
| 7. Stadt Hennef                         | (Anlage 7) | 3.100,00 €         |
| 8. Stadt Brühl                          | (Anlage 8) | 8.000,00 €         |
| 9. <u>LVR-Archivberatung Brauweiler</u> | (Anlage 9) | 3.000,00 €         |
| <b>Gesamt:</b>                          |            | <b>33.400,00 €</b> |

Übrige Archive

|  |             |                    |
|--|-------------|--------------------|
| 10. Historisches Archiv des Erzbistums Köln    | (Anlage 10) | 8.000,00 €         |
| 11. Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf        | (Anlage 11) | 8.000,00 €         |
| 12. Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V. | (Anlage 12) | 2.700,00 €         |
| 13. <u>Deutsches Tanzarchiv Köln</u>           | (Anlage 13) | 9.000,00 €         |
| <b>Gesamt:</b>                                 |             | <b>27.700,00 €</b> |

Die Aufteilung der verbleibenden Mittel auf die übrigen Bereiche geht aus Buchstabe c) „Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze“ hervor.

Für diese Zuweisungen stehen Mittel in der PG 026 bereit.

c) Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze

Außerdem sind Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für folgende Einrichtungen vorgesehen, die zur Information hier aufgeführt werden, aber aufgrund ihrer Höhe gemäß § 23 III Ziff. 1 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des LVR keiner Beschlussfassung bedürfen:

Kommunale Archive

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| 1. Stadt Dinslaken         | 1.100,00 € |
| 2. Stadt Kalkar            | 950,00 €   |
| 3. Stadt Haan              | 2.000,00 € |
| 4. Stadt Radevormwald      | 800,00 €   |
| 5. Stadt Bergisch Gladbach | 2.000,00 € |
| 6. Stadt Siegburg          | 1.000,00 € |
| 7. Stadt Troisdorf         | 1.800,00 € |
| 8. Stadt und Kreis Düren   | 2.000,00 € |
| 9. Stadt Wesseling         | 500,00 €   |
| 10. Stadt Schleiden        | 1.500,00 € |
| 11. Stadt Euskirchen       | 450,00 €   |
| 12. Stadt Aachen           | 1.900,00 € |
| 13. <u>Stadt Hürth</u>     | 600,00 €   |
| <b>Gesamt: 16.600,00 €</b> |            |

Übrige Archive

|  |            |
|--|------------|
| 1. Emilie und Hans Stratmans-Stiftung  | 750,00 €   |
| 2. Pina Bausch Foundation              | 1.500,00 € |
| 3. Festausschuss Bonner Karneval e. V. | 1.200,00 € |
| 4. Düsseldorfer Jonges e. V.           | 2.000,00 € |
| 5. Bürgerverein Köln-Flittard          | 400,00 €   |

|   |                    |
|---|--------------------|
| 6. DOMiD Köln                               | 2.000,00 €         |
| 7. Künstlerverein Malkasten Düsseldorf      | 2.400,00 €         |
| 8. Kolpingwerk Deutschland                  | 750,00 €           |
| 9. Archiv Schloss Kalbeck, Weeze            | 2.200,00 €         |
| 10. Katholischer Deutscher Frauenbund, Köln | 2.000,00 €         |
| 11. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg     | 500,00 €           |
| 12. <u>KG Rote Funken Leverkusen</u>        | 600,00 €           |
| <b>Gesamt:</b>                              | <b>16.300,00 €</b> |

Die Zuschussempfänger beteiligen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 50 % an den geplanten Maßnahmen.

#### IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Fördermittel in Höhe von 50.000,00 € der Regionalen Kulturförderung, GFG-Mittel, für die dargestellten Projekte der kommunalen Archive zur Verfügung zu stellen.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, die Fördermittel in Höhe von 54.000,00 € für die dargestellten Projekte nichtkommunaler Archive zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Anlage 1

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Haushaltsstelle:</b> 5312100<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Archivkartonage |
| <b>Verfügbar sind:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>   | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>  | Stadt Xanten   |
| <b>Verwendungszweck:</b>   | Bestandserhaltung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | ca. 8.000,00 €   |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>   | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>  | 4.000,00 €   |
| <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Stadtarchiv Xanten wird seit 2018 erstmals hauptamtlich von einem ausgebildeten Archivar betreut.</p> <p>Das Stadtarchiv Xanten hat eine lange Tradition. Die ältesten Schriftstücke des Stadtarchivs reichen bis in das Jahr 1297 zurück. Der Gesamtumfang des Stadtarchivs beläuft sich derzeit auf ca. 450 Regalmeter Archivgut. Die Bestände des Stadtarchivs lagern derzeit zu fast zwei Dritteln in alten, säurehaltigen und teilweise beschädigten Archivkartons. Einzelne Archivalien sind sogar noch gänzlich unverpackt. Besonders dramatisch ist, dass es sich zum Großteil um historisch wertvolle Altbestände der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts handelt.</p> <p>Im Zuge der jetzigen fachlichen Betreuung soll in naher Zukunft eine sachgerechte Verpackung der Archivbestände in alterungsbeständige Archivkartonage umgesetzt werden.</p> <p>Für die Neuverpackung des Altbestandes müssen ca. 1.300 Archivkartons beschafft werden. Weiterhin erwartet das Stadtarchiv Xanten in den nächsten Jahren beträchtliche Zuwächse aus der Altregistratur mit ca. 300 Regalmetern archivwürdigen Schriftguts. Hier wird mit einem Bedarf von ca. 900 neuen Archivkartons gerechnet. Diese 900 Kartons werden aber nicht sofort benötigt, da die Bewertung erst anläuft und viele der Akten noch Aufbewahrungsfristen unterliegen. Die sachgerechte Verpackung des gesamten Stadtarchivs Xanten (historischer Bestand und künftige Neuzugänge) ist auf 16.000,00 € veranschlagt.</p> <p>Aufgrund der Gesamthöhe der Kosten strebt das Stadtarchiv Xanten die Anschaffung des Verpackungsmaterials verteilt über zwei Jahre (2019 und 2020) an.</p> <p>Für das erste Jahr 2019 ist die Beschaffung von Archivkartons und Archivmappen zur Verpackung der historischen Altbestände im Wert von 8.000,00 € eingeplant.</p> <p>Für die Maßnahme wird eine Förderung in 2019 und in 2020 beantragt.</p> |  |

## Anlage 2

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Haushaltsstelle:</b> 5312100<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Archivkartonage und Restaurierung |
| <b>Verfügbar sind:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>   | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>  | Stadt Geldern  |
| <b>Verwendungszweck:</b>   | Bestandserhaltung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | 7.386,74 €   |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>   | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>  | 3.500,00 €   |
| <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Stadtarchiv Geldern plant für 2019 folgende Maßnahmen zum konservatorischen Erhalt des Archivgutes, das bisher in säurehaltigen Kartons und Mappen bzw. nicht verpackt ist. Der derzeitige Verpackungszustand ist nicht hinnehmbar, weil die Digitalisierung von Fotos notwendig ist, bei analogen Vorlagen endogener Zerfall zwangsläufig voranschreitet (keine Klimakammer); Digitalisate bieten Nutzenden einen erhöhten Komfort.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umverpackung des Archivguts in säurefreie Kartonage.</li> <li>- Aufbau eines Fotoarchivs mit gleichzeitiger Digitalisierung von Fotoabzügen, Dias und Verpackung in archivgerechtes Material (Karteikarten- und Foto-Boxen, Hüllen für Kleinbild-Negative etc.).</li> <li>- Restaurierung von Archivgut:<br/>                     In 2019 beginnt das Stadtarchiv eine zweite Stufe der Bestandserhaltung. Bei der Vorlage von Archivalien oder bei der Revision der Bestände kommen immer wieder Einzelstücke zutage, die dringend restauriert werden müssen. Um hier kurzfristig reagieren zu können, hat das Stadtarchiv eine jährliche Pauschale in Höhe von 1.600,00 € im Haushalt eingeplant. Vorrangig wird 2019 die Restaurierung von Flurkarten aus dem 19. Jahrhundert, die entweder von Schimmel befallen sind oder mechanische Schäden aufweisen, geplant.</li> </ul> <p>Diese Maßnahmen sind mit insgesamt 7.386,74 € veranschlagt.</p> <p>Für die genannten Maßnahmen wird eine einmalige Förderung beantragt.</p> <p>Das Stadtarchiv Geldern wurde 2018 von LVR gefördert (Vorlage 14/2558).</p> |  |

### Anlage 3

|  |   |
|--|---|
|  | <b>Haushaltsstelle:</b> 5312100<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden<br>Defizit: Erschließung<br>Maßnahme: Retrokonversion von Findmitteln |
| <b>Verfügbar sind:</b>   | 50.000,00 €   |
| <b>Bisher bewilligt:</b>   | 0,00 €  |
| <b>Noch verfügbar:</b>   | 50.000,00 €   |
| <b>Antragsteller:</b>  | Stadt Mülheim/Ruhr  |
| <b>Verwendungszweck:</b>   | Erschließung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | ca. 8.900,00 €  |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>   | Höchstmöglich   |
| <b>Vorschlag:</b>  | 2.500,00 €  |
| <b>Begründung:</b><br><p>Das Haus der Stadtgeschichte/Stadtarchiv Mülheim/Ruhr beabsichtigt, im Jahr 2019 die bislang als Word-Dokumente vorliegenden Findbücher ausgewählter Bestände mit historischer Relevanz aus dem Bereich Sammlungen in die Datenbank der vorliegenden Archivsoftware AUGIAS zu überführen.</p> <p>Mittelfristig sollen neben den Findmitteln der archivischen Sammlungen des Stadtarchivs alle Bestände über die entsprechenden AUGIAS-Datenbankfunktionen im Archivportal Archive.nrw.de oder ähnlichen Plattformen digital den Nutzenden zur Verfügung gestellt und somit eine effiziente Vorrecherche der historisch Interessierten und der stadthistorischen und wissenschaftlichen Forschung ermöglicht werden. Dies ist nur möglich, wenn die entsprechenden Daten in einer Archivsoftware eingegeben worden sind und somit in einem gängigen Austauschformat und nicht nur als Word-Dateien vorliegen.</p> <p>Das für das Jahr 2019 geplante Konvertierungsprojekt der Findmittel zu den archivischen Sammlungen ist mit 8.900,00 € veranschlagt.</p> <p>Das Gesamtprojekt wurde 2017 (Vorlage 14/1833) und 2018 (Vorlage 14/2558) gefördert.</p> <p>Für die genannte Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p> |   |

#### Anlage 4

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Haushaltsstelle:</b> 5312100<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Archiveinrichtung |
| <b>Verfügbar sind:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>   | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>  | Stadt Kaarst   |
| <b>Verwendungszweck:</b>   | Bestandserhaltung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | 6.840,00 €   |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>   | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>  | 3.400,00 €   |
| <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Stadtarchiv Kaarst wurde 1978 eingerichtet. 1994 erfolgte gemeinsam mit der Stadtverwaltung der Umzug ins neue Rathaus, das auch heute noch der Standort des Stadtarchivs ist. Seit 2016 ist das Stadtarchiv fachlich besetzt. Die amtliche Überlieferung reicht in Einzelstücken zurück bis ins 17. Jahrhundert. Daneben verfügt das Stadtarchiv über etwa 80 Bestände privater Herkunft (Personen, Familien, Höfe, Vereine, Parteien etc.), die größtenteils weder erschlossen noch archivgerecht verpackt sind. Herausragend ist die Fotosammlung mit mehreren tausend Bildern unterschiedlichster Herkunft, die zurzeit digitalisiert und erschlossen wird.</p> <p>Das Archivmagazin ist im Untergeschoss des Rathauses Kaarst untergebracht. Die hier zur Verfügung stehenden Regalkapazitäten sind nahezu erschöpft, so dass eine Erweiterung zwingend erforderlich ist. Größere Archivgutübernahmen sind bereits nicht mehr möglich.</p> <p>Für die Erweiterung wurde dem Stadtarchiv ein weiterer Raum zur Verfügung gestellt, der in unmittelbarer Nähe zu den bisherigen Archivräumen liegt. Der Raum soll durch die geplante Maßnahme in 2019 mit einer archivgerechten Rollregalanlage, die die Regalkapazität des Stadtarchivs um 130 Regalmeter erweitert, ausgestattet werden. Die Kosten für die Magazinerweiterung belaufen sich auf 6.840,00 €.</p> <p>Für die genannte Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p> |  |

## Anlage 5

|   |  |
|---|--|
|   | <b>Haushaltsstelle:</b> 5312100<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Erhaltungsdigitalisierung |
| <b>Verfügbar sind:</b>  | 50.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>  | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>  | 50.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>   | Stadt Solingen   |
| <b>Verwendungszweck:</b>  | Bestandserhaltung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>  | ca. 10.000,00 €  |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>  | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>   | 2.500,00 €   |
| <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Stadtarchiv Solingen verfügt über einen Bestand von ca. 800 Tonbändern mit Live-Aufnahmen der Sitzungen des Rates der Stadt Solingen von 1954–1996. Diese Überlieferung ermöglicht es, Kommunalpolitik und Stadtgeschichte nicht nur lesend zu erfahren, sondern den handelnden Personen im wahrsten Sinne des Wortes zuzuhören.</p> <p>Die Tonbänder sind die Originalaufnahmebänder aus den jeweiligen Jahren, eine Sicherungskopie wurde nicht angefertigt, eine Nutzung unterblieb bislang aus konservatorischen Gründen. Die analogen Vorlagen sind aufgrund ihrer Materialität von endogenem Zerfall bedroht und somit langfristig nicht archivfähig. Daher wird nun zur Sicherung und als Voraussetzung für eine weitere Nutzung dieser wertvollen Überlieferung eine Digitalisierung der Tonbänder geplant. Die Probedigitalisierung von Tonbändern aus dem Jahr 1954 erbrachte ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis. Die Sprachaufnahmen sind in guter Qualität ohne Ausfälle erhalten, aufwendige Restaurierungen an den Original-Tonbändern scheinen daher nicht notwendig zu werden.</p> <p>Nachdem das Stadtarchiv Solingen in 2018 die 240 ältesten und damit am meisten gefährdeten Tonbänder aus der Zeit von 1954–1969 hat digitalisieren lassen, soll in 2019 dieses Projekt mit den Tonbändern der Jahre 1970–1985 weitergeführt werden.</p> <p>Das in 2019 geplante Digitalisierungsprojekt ist auf 10.000,00 € veranschlagt.</p> <p>Die Gesamtmaßnahme wurde schon 2018 gefördert (Vorlage 14/2558).</p> <p>Für die genannte Teilmaßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p> |  |

## Anlage 6

|   |  |
|---|--|
|   | <b>Haushaltsstelle:</b> 5312100<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Archiveinrichtung |
| <b>Verfügbar sind:</b>  | 50.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>  | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>  | 50.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>   | Stadt Niederkassel   |
| <b>Verwendungszweck:</b>  | Bestandserhaltung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>  | 6.858,39 €   |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>  | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>   | 3.400,00 €   |
| <b>Begründung:</b><br><p>Das Stadtarchiv Niederkassel wird im Verbund mit dem Stadtarchiv Lohmar seit den 1990er Jahren hauptamtlich von einer ausgebildeten Fachkraft geführt. Die Raumsituation ist hochproblematisch; es mangelt an ausreichendem Platz, um das Archivgut fachgerecht zu lagern. Zum Ausbau des Archivmagazins im Rathaus Niederkassel sollen deshalb sukzessive die bereits zuvor eingebauten Schienen einer Rollregalanlage mit Fahrregalen bestückt werden. Dadurch kann der Raum nach und nach mit fast doppeltem Platz genutzt werden, welcher hier dringend benötigt wird. Die für 2019 geplanten Fahrregale sollen die Rats- und Ausschussprotokolle sowie -einladungen Niederkassels ab 1847 aufnehmen. Das Projekt ist mit 6.858,39 € veranschlagt.</p> <p>Für die genannte Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p> |  |

## Anlage 7

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Haushaltsstelle:</b> 5312100<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Kartonage |
| <b>Verfügbar sind:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>   | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>  | Stadt Hennef   |
| <b>Verwendungszweck:</b>   | Bestandserhaltung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | 6.305,81 €   |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>   | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>  | 3.100,00 €   |
| <b>Begründung:</b><br><p>Dem Stadtarchiv Hennef, das seit den 1990er Jahren von einer Fachkraft geleitet wird und das in der denkmalgeschützten Meys-Fabrik zusammen mit der Stadtbibliothek untergebracht ist, stehen seit langem keine ausreichenden Platzkapazitäten für Neuübernahmen zur Verfügung, so dass die Überlieferungsbildung dadurch bereits empfindlich gestört ist.</p> <p>In 2019 ist es möglich, eine Erweiterung des vorhandenen Archivmagazins anzugehen. Der jetzt für Archivzwecke zur Verfügung stehende Raum grenzt an das bestehende Archivmagazin an und soll auch für die Lagerung überformatiger Pläne genutzt werden.</p> <p>Für die fachgerechte Ausstattung des neuen Archivraums sind in 2019 Mittel in Höhe von 6.305,81 € geplant.</p> <p>Für die genannte Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p> |  |

## Anlage 8

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Haushaltsstelle:</b> 5312100<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Archivkartonage |
| <b>Verfügbar sind:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>   | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>  | Stadt Brühl  |
| <b>Verwendungszweck:</b>   | Bestandserhaltung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | 16.000 €   |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>   | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>  | 8.000,00 €   |
| <b>Begründung:</b><br><br>Die Bestände des Stadtarchivs Brühl, das seit 2018 unter neuer fachlicher Leitung steht, weist im Hinblick der Bestandserhaltung erhebliche Defizite auf.<br>Ein erheblicher Anteil des Archivguts ist in archivfachlich ungeeigneter, stark säurehaltiger Kartonage verpackt. Dies betrifft die historischen Akten, aber auch bewertetes Zwischenarchivgut der letzten Jahrzehnte sowie die Fotosammlung.<br>In 2019 soll mit einem erheblichen Mittelaufwand der Kommune archivgerechte säurefreie Kartonage für die genannte Überlieferung angeschafft werden, um die Grundlage für die Bestandserhaltung der Überlieferung zu legen.<br><br>Das Bestandserhaltungsprojekt in 2019 wird mit 16.000,00 € veranschlagt.<br><br>Für die genannte Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt. |  |

## Anlage 9

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Haushaltsstelle:</b> 5312100<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Prävention/LVR-Conservation-Kit |
| <b>Verfügbar sind:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>   | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>   | 50.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>  | LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ)   |
| <b>Verwendungszweck:</b>   | Bestandserhaltung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | 6.000,00 €   |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>   | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>  | 3.000,00 €   |
| <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die LVR-Archivberatung des LVR-AFZ hat mit dem LVR-Conservation-Kit ein neues, praktisches Instrument zur Unterstützung der präventiven Bestandserhaltung in den nichtstaatlichen Archiven des Rheinlands entwickelt, das sich insbesondere an die Vielzahl der kleineren und mittleren Kommunalarchive im Rheinland richtet, die über keine Restaurierungswerkstatt verfügen. Es dient der präventiven Bestandserhaltung, die Schäden möglichst vermeiden will, um Substanzverlust am Kulturgut und hohen Restaurierungskosten gleichermaßen vorzubeugen.</p> <p>Das Conservation-Kit setzt die Archivbeschäftigten in die Lage, kleinere, in vorarchivischer Zeit entstandene Schäden selbst zu beheben bzw. Schäden bei der Übernahme zu vermeiden. Es bietet dazu die praktischen Instrumente an und enthält in einem Werkzeugkoffer alle Materialien und Gerätschaften, die man benötigt, um Archivgut sachgerecht für die dauerhafte Aufbewahrung im Archivmagazin vorzubereiten und kleinere Reinigungs- und Sicherungsmaßnahmen am Archivgut selbstständig durchzuführen. Um den beim Umgang mit verschmutztem, eventuell mikrobiell kontaminiertem Archivgut in jedem Fall erforderlichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten, ist auch eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) enthalten.</p> <p>Im Rahmen des geplanten Projekts sollen zunächst 40 LVR-Conservation-Kits beschafft und kostenfrei an ausgewählte Archive im Rheinland verteilt werden. Potenzielle Nutzer der Kits sind insbesondere die kleineren und mittleren Kommunalarchive in den 12 Kreisen und einer Städteregion des Rheinlands. Die Übergabe der Kits erfolgt jeweils mit einem Pressetermin und wird von Workshops zum sachgerechten Gebrauch begleitet.</p> <p>Diese Conservation-Kits werden im Rahmen eines Bestandserhaltungsprojekts (20 Kits werden vom AFZ beschafft und die Beschaffung von 20 Kits wird bei der KEK beantragt) an Kommunalarchive verteilt, deren Mitarbeitende in kleinen Workshops im Gebrauch dieser Kits geschult werden.</p> <p>Jedes LVR-Conservation-Kit kostet 300,00 €, so dass für die Anschaffung von 20 Kits in 2019 6.000,00 € veranschlagt werden.</p> <p>Für die genannte Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p> |  |

## Anlage 10

|  |   |
|--|---|
|  | <b>Sachkonto:</b> 53181000<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen übrige Bereiche<br>Defizit: Erschließung<br>Maßnahme: Findbuchmäßige Verzeichnung |
| <b>Verfügbar sind:</b>   | 54.000,00 €   |
| <b>Bisher bewilligt:</b>   | 0,00 €  |
| <b>Noch verfügbar:</b>   | 54.000,00 €   |
| <b>Antragsteller:</b>  | Historisches Archiv des Erzbistums Köln   |
| <b>Verwendungszweck:</b>   | Erschließung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | ca. 23.500,00 €   |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>   | Höchstmöglich   |
| <b>Vorschlag:</b>  | 8.000,00 €  |
| <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Erzbistum Köln steht seit geraumer Zeit vor den Herausforderungen des kirchlichen Strukturwandels. Dabei gilt es, die Seelsorge trotz der immer geringer werdenden Zahl der Priester zu sichern. Eine Maßnahme unter vielen ist es, die Vielzahl der Seelsorgebereiche im Erzbistum Köln zu reduzieren, um die Priester von ihren administrativen Aufgaben zu entlasten.</p> <p>Die katholischen Seelsorgebereiche im nördlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, Much und Ruppichterorth, gehören zu den strukturell eher schwachen Regionen des Erzbistums Köln. Die drei Pfarreien im Seelsorgebereich Much, namentlich Kreuzkapelle, St. Johann Baptist, Marienfeld, St. Mariäe Himmelfahrt und Much, St. Martin, sind flächenmäßig sehr ausgedehnt (ca. 78 Quadratkilometer), umfassen mehr als 100 Orte und Weiler, aber nur 7.500 Katholiken (etwas mehr als 50 % der Gesamtbevölkerung). Der Seelsorgebereich Ruppichterorth ist knapp 69 Quadratkilometer groß, besitzt 75 Ortsteile und ist organisiert in den drei Pfarreien Ruppichterorth, St. Severin, Schönenberg, St. Maria Magdalena und Winterscheid, St. Servatius (4.700 Katholiken bei einer Gesamteinwohnerzahl von 10.500). Die Seelsorge in allen sechs Pfarreien findet unter Diasporabedingungen statt. Die kirchliche Verwaltung erfolgt in zwei Pastoralbüros, einigen Außenstellen und in der Zentralrendantur in Siegburg, die derzeit im Fusionsprozess mit Bonn steht.</p> <p>Archivsituation:<br/>                 Von den sechs Pfarrarchiven sind seit den frühen 1990er Jahren drei (Kreuzkapelle, Schönenberg und Winterscheid) zum Teil im Historischen Archiv des Erzbistums Köln deponiert und durch bereits ältere Findmittel ehrenamtlicher Provenienz erschlossen. In Marienfeld, Much und Ruppichterorth hat es bis heute noch keine Erschließungsmaßnahmen gegeben. Bearbeitung der Altregistraturen und damit Arbeiten im vorarchivischen Sektor haben sich in den letzten 20 Jahren ausschließlich in Ruppichterorth ereignet. Es gibt also drei Pfarrarchive und fünf Altregistraturen zu bearbeiten. Aufgrund der örtlichen Situation sowie allgemeinen Veränderungen besteht Dringlichkeit.</p> <p>In 2019 sollen für alle betroffenen Pfarreien die folgenden Maßnahmen getroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der räumlichen Lagerung,</li> <li>- sachgerechte Bewertung und Ausdünnung der Altregistraturen,</li> <li>- standardmäßige Verzeichnung des archivwürdigen Schriftguts,</li> <li>- Erstellung moderner Findbücher,</li> <li>- Ermöglichung der Nutzbarkeit.</li> </ul> |   |

Für Kreuzkapelle, Schönenberg und Winterscheid stehen darüber hinaus an:

- Nachbearbeitung der Altbestände,
- Neuverzeichnung der bisher nicht erfassten archivwürdigen Akten,
- Bildung eines jeweiligen Gesamtbestandes mit jeweils neuem Findbuch.

Wert des Projekts:

Der spezielle Wert des Projekts liegt auf der seelsorgebereichs- und pfarreübergreifenden Bearbeitung von zum Teil sehr altem Schriftgut der Pfarreien der typischen Landgemeinden Much und Ruppichterath, die letztlich die Überlieferung zur Geschichte der Kirchen und der Region des nördlichen Rhein-Sieg-Kreises enorm fördern wird.

Kosten:

Die archivische Bearbeitung eines Bestandes und die Erstellung eines Findbuchs hängen ab von Menge, Ordnungszustand und Schwierigkeitsgrad des archivwürdigen Teils des Bestandes. Die erhobenen Mengenangaben können sich noch unwesentlich ändern.

Überschlägig ist in 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 23.500,00 € zu rechnen.

Maßnahmen zur kirchlichen Archivpflege und Bestandserhaltung im Zuständigkeitsbereich des Historischen Archivs des Erzbistums Köln sind vom LVR in den letzten Jahren regelmäßig gefördert worden, zuletzt in 2018 (Vorlage 14/2558).

Für die genannte Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.

## Anlage 11

|   |  |
|---|--|
|   | <b>Sachkonto:</b> 53181000<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen übrige Bereiche<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Einrichtung, Umkartonierung,<br>Digitalisierung |
| <b>Verfügbar sind:</b>  | 54.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>  | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>  | 54.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>   | Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf   |
| <b>Verwendungszweck:</b>  | Bestandserhaltung, Erschließung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>  | 40.000,00 €  |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>  | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>   | 8.000,00 €   |
| <b>Begründung:</b><br><p>Das Landeskirchliche Archiv plant in 2019 die Fortsetzung der in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen der Bestandserhaltung. Insbesondere sind drei Projekte geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Weiterführung der Digitalisierung ausgewählter, besonders vom Zerfall bedrohter Archivbestände von hoher Nutzungsrelevanz (ca. 32.000,00 €), in 2019 die älteren Kirchenbücher der Kirchenkreise An der Agger und Essen und frühneuzeitliche Bestände der Kirchengemeinden Aachen und Düsseldorf.</li><li>2. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ebenfalls seit Jahren laufenden Um- bzw. Neukartonierung der Archivbestände. Hier müssen zum einen die z. T. noch aus den 1970er Jahren stammenden Archivkartons sukzessive durch neue Kartonage ersetzt werden, die den Anforderungen der ISO 16245 Typ A entsprechen. Als Archiv mittlerer Größe mit einem Gesamtbestand von derzeit ca. 9.000 Regalmetern (inklusive der Archivstandorte Boppard und Moers-Meerbeck) erfordert dies einen mehrjährigen Zeiteinsatz. Zum anderen wird seit 2018 verstärkt gefährdetes Archivgut aus Einrichtungen der evangelischen Landeskirche und Diakonie übernommen, das z. T. neu kartoniert werden muss (ca. 8.000,00 €).</li></ol> <p>Maßnahmen zur kirchlichen Archivpflege und Bestandserhaltung im Bereich der Evangelischen Landeskirche im Rheinland sind vom LVR in den letzten Jahren regelmäßig gefördert worden, zuletzt in 2018 (Vorlage 14/2558).</p> <p>Für die genannte Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p> |  |

## Anlage 12

|  |   |
|--|---|
|  | <b>Sachkonto:</b> 53181000<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen übrige Bereiche<br>Defizit: Bestandserhaltung/archivische Öffentlichkeitsarbeit<br>Maßnahme: Datenlogger und Homepage |
| <b>Verfügbar sind:</b>   | 54.000,00 €   |
| <b>Bisher bewilligt:</b>   | 0,00 €  |
| <b>Noch verfügbar:</b>   | 54.000,00 €   |
| <b>Antragsteller:</b>  | Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V.  |
| <b>Verwendungszweck:</b>   | Bestandserhaltung/archivische Öffentlichkeitsarbeit   |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | ca. 6.500,00 €  |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>   | Höchstmöglich   |
| <b>Vorschlag:</b>  | 2.700,00 €  |
| <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. (VAR) wurden 1982 als Zusammenschluss der rheinischen Adelsfamilien gegründet, die im Ancien Regime zumeist Adelsherrschaften innehatten und somit Träger von teilweise umfangreichen privaten Archiven sind.</p> <p>Diese Privatarchive enthalten Quellen seit dem Spätmittelalter, die neben der Familienüberlieferung mit ihren Heiratsbeziehungen, den Ämtern in der Kirche und am landesherrlichen Hof auch die Gerichts- und Polizeiverwaltung sowie kirchliche Aufgaben in den früheren Adelsherrschaften, aber auch die Aufgaben in Kirche und Politik und die eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten im 19. und 20. Jahrhundert widerspiegeln.</p> <p>Gerade die Überlieferung zu Pfarrei und Gericht im Ancien Regime stellen herausragende, einzigartige ortsgeschichtliche Quellen dar, die in den kleinen Kommunalarchiven nicht vorhanden sind, da deren Überlieferung zumeist erst in der preußischen Zeit im 19. Jahrhundert einsetzt.</p> <p>Die VAR haben kein eigenes Fachpersonal, sondern arbeiten im Hinblick auf die Unterbringung, Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung dieser Überlieferung für die Familienforschung, die regionale Ortsgeschichte und die wissenschaftliche Forschung mit dem wissenschaftlichen Fachpersonal des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, wo auch die Geschäftsstelle angesiedelt ist, zusammen.</p> <p>Die VAR unterhalten in der Vorburg des Schlosses Ehreshoven ein eigenes, nach modernen archivfachlichen Anforderungen ausgestattetes Archivmagazin, in dem zurzeit 22 von 55 benutzbaren Adelsarchiven lagern. Die übrigen 33 Archive liegen auf den traditionellen Burgen und Schlössern.</p> <p>Die VAR planen in 2019 folgende Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Um die fachgerechte Unterbringung vor Ort im Hinblick auf die Bestandserhaltung zu überprüfen und eine Begründung für geeignete bauliche Maßnahmen zu liefern, werden 2019 weitere vier Datenlogger (Hygrometer) angeschafft, die über bestimmte Zeiten in</li> </ol> |   |

den Mitgliedsarchiven eingesetzt werden und zuverlässige Messdaten zum Raumklima liefern sollen.

Hierfür sind Kosten in Höhe 1.200 € veranschlagt.

2. Die VAR werden in 2019 erstmals eine eigene Homepage einrichten, auf der eingestellt werden sollen:

- die umfangreichen Bestandsbeschreibungen der 55 benutzbaren Mitgliedsarchive und mittelfristig die Findmittel zu diesen Archivbeständen, um die Nutzung dieser Archive mit ihren wertvollen orts- und landesgeschichtlichen Quellen zu erleichtern und einem breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen.
- Der Hinweis auf die Publikationen der Schriftenreihe sowie aktuelle Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins (Vorträge, Forschungsvorhaben usw.).
- Die digitale Schriftenreihe zur Rheinischen Adelsgeschichte, in der wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten aus den Quellen der Mitgliedsarchive veröffentlicht werden.
- Die Ergebnisse von Forschungsprojekten in der Trägerschaft der VAR, so die Datenbank des archivischen Sachinventars zum militärischen Kunstschatz in Frankreich und Europa im Zweiten Weltkrieg. Sie ist von zwei Projektmitarbeiterinnen erarbeitet worden und wird ein zentrales Hilfsmittel für die wissenschaftliche Provenienzforschung sein.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind auf 5.300,00 € veranschlagt.

Für die beiden Maßnahmen wird eine einmalige Förderung beantragt.

### Anlage 13

|   |  |
|---|--|
|   | <b>Sachkonto:</b> 53181000<br><b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen übrige Bereiche<br>Defizit: Bestandserhaltung<br>Maßnahme: Archiveinrichtung (Fahrregalanlage) |
| <b>Verfügbar sind:</b>  | 54.000,00 €  |
| <b>Bisher bewilligt:</b>  | 0,00 €   |
| <b>Noch verfügbar:</b>  | 54.000,00 €  |
| <b>Antragsteller:</b>   | Deutsches Tanzarchiv Köln  |
| <b>Verwendungszweck:</b>  | Bestandserhaltung  |
| <b>Gesamtkosten:</b>  | ca. 21.000,00 €  |
| <b>Beantragter Zuschuss:</b>  | Höchstmöglich  |
| <b>Vorschlag:</b>   | 9.000,00 €   |
| <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Deutsche Tanzarchiv Köln wurde 1948 von dem Tänzer und Pädagogen Kurt Peters gegründet. Nach dem Erwerb durch die damalige Stadtsparkasse Köln wurde es in 1986 in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Köln einer breiten Öffentlichkeit als Informations-, Dokumentations- und Forschungszentrum für Tanz zugänglich gemacht. Mit dem Deutschen Tanzarchiv Köln beheimatet das Land Nordrhein-Westfalen heute die größte – und aufgrund der Vielfalt der Bestände – wichtigste Sammlung zur Geschichte und Gegenwart des Tanzes in Deutschland.</p> <p>Neben inzwischen über 500 Nachlass- und Sammlungsbeständen von Tänzern und Tänzerinnen, Choreographen und Choreographinnen, Pädagogen und Pädagoginnen und Kritikern und Kritikerinnen, einer Präsenzbibliothek mit über 13.000 Titeln zu allen Themen des Tanzes und einem Zeitschriftengesamtbestand von über 19.000 Titeln und einer Filmsammlung von mittlerweile über 5.000 Filmen umfasst der Bestand des Archivs auch eine umfangreiche, über 600.000 Medieneinheiten umfassende Zeitungsausschnittsammlung. Kritiken, Berichte und Interviews in Form von Zeitungsausschnitten aus Tageszeitungen, Zeitschriften und Magazinen bieten eine einmalige Fülle von Informationen zum Tanzgeschehen in Geschichte und Gegenwart.</p> <p>Die Depotsituation im Deutschen Tanzarchiv Köln ist angespannt; es ist kein Platz für Übernahmen und Zuwächse vorhanden. Nach dem Einbau der ersten Roll-/Fahrregalanlage und der damit einhergehenden Entlastung der Depotsituation im Bereich Nachlässe und Sammlungen, ist nun 2019 die Anschaffung einer weiteren Roll-/Fahrregalanlage für die Aufstellung der Bestände der umfangreichen Zeitungsausschnittsammlung geplant.</p> <p>Die geplante Anlage ist darüber hinaus Teil einer Neustrukturierung der Abteilung „Dokumentation“ des Deutschen Tanzarchivs Köln, die mittelfristig auf eine elektronische Pressekodokumentation umgestellt werden soll.</p> <p>Der Kostenvoranschlag für die in 2019 geplante Fahrregalanlage beläuft sich auf 19.000,00 €.</p> <p>Für die genannte Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p> |  |

## Vorlage-Nr. 14/3159

öffentlich

**Datum:** 25.03.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Herr Kohlenbach / Frau Türnich / Herr Martini

**Kulturausschuss**                      **11.04.2019**                      **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Museumsförderung 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die seitens der Verwaltung mit Vorlage Nr. 14/3159 vorgeschlagenen Förderungen für die Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich der Museumsförderung.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|   |              |                  |              |
|---|--------------|------------------|--------------|
| Produktgruppe:  | 025          |                  |              |
| Erträge:  | 273.154,34 € | Aufwendungen:    | 374.154,34 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                 | ja           | /Wirtschaftsplan |              |
| Einzahlungen:   | 273.154,34 € | Auszahlungen:    | 374.154,34 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan                                   | ja           | /Wirtschaftsplan |              |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:                       |              |                  |              |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                             |              |                  |              |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |              |                  | ja           |

In Vertretung

K a r a b a i c

## Zusammenfassung:

Im Rahmen der LVR-Museumsförderung werden Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Museen sowie musealer Einrichtungen im Rheinland gefördert.

Gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Kulturausschuss über Förderungen für Zwecke der Landschaftlichen Kulturpflege, also auch der LVR-Museumsförderung, ab einer Zuwendungshöhe von 2.500,00 EUR.

Im Jahre 2019 stehen für die Museumsförderung insgesamt **501.704,34 EUR** zur Verfügung, die sich aus 250.000 EUR der Regionalen Kulturförderung (sog. GFG-Mittel, GFG 102/19), Eigenmitteln aus dem LVR-Haushalt in Höhe von **228.550 EUR** sowie **23.154,34 EUR** Rückflüssen aus abgeschlossenen Projekten vorheriger Haushaltsjahre zusammensetzen.

Im Vorfeld einer Antragsstellung findet seitens der LVR-Museumsberatung eine inhaltliche Beratung der Museen statt.

Mit dieser Vorlage werden Projekte von 15 Museen bzw. musealen Einrichtungen zur Förderung im Umfang von 374.154,34 EUR vorgeschlagen (s. Anlagen 1 und 2).

Hinweis: Die verbleibenden Mittel in Höhe von 127.550,00 EUR werden im Rahmen einer weiteren Förderrunde im September 2019 zur politischen Beratung vorgelegt.

Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Erschließung, zum Erhalt, zur Pflege sowie der Vermittlung rheinischen Kulturgutes. Mit den gemäß Anlagen 1 und 2 vorgeschlagenen Förderungen werden die Museen und musealen Einrichtungen befähigt, dringend notwendige Maßnahmen umzusetzen, beispielsweise zur Substanzerhaltung oder zur Durchführung innovativer Projekte. Die Museen sind aufgrund ihrer finanziellen sowie personellen Ausstattung oft nicht in der Lage, diese Projekte ohne die Förderung seitens des LVR durchzuführen.

Die Förderungen erfolgen als Fehlbedarfsfinanzierung unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung der einzelnen Projekte.

Anmerkung bzgl. der UN-Behindertentrechtskonvention sowie Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

BRK: Die Vorlage berührt insofern eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der BRK, da die zur Förderung vorgeschlagenen Museen öffentlich zugängliche Orte sind. Hiermit ist Zielrichtung 4, „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ angesprochen.

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Bei den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Fördermaßnahmen handelt es sich nicht um LVR-Projekte; dennoch wird in den Beratungen und Projektbegleitungen auf Aspekte der Gleichstellung hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die gemäß Vorlage Nr. 14/3159 (Anlagen 1 und 2) dargestellten Projekte von 15 Museen bzw. musealen Einrichtungen mit insgesamt 374.154,34 EUR zu fördern.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3159:**

### **LVR-Museumsförderung**

#### **I. Ausgangssituation**

Im Rahmen der LVR-Museumsförderung werden Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Museen sowie musealer Einrichtungen im Rheinland gefördert.

Gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Kulturausschuss über Förderungen für Zwecke der Landschaftlichen Kulturpflege, also auch der LVR-Museumsförderung, ab einer Zuwendungshöhe von 2.500,00 EUR.

Im Vorfeld einer Antragsstellung findet seitens der LVR-Museumsberatung eine inhaltliche Beratung der Museen statt.

#### **II. Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Die im Rahmen der LVR-Museumsförderung beratenen und geförderten Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zu Erschließung, Erhalt, Pflege sowie der Vermittlung rheinischen Kulturgutes. Mit den vorgeschlagenen Förderungen werden Museen und museale Einrichtungen befähigt, dringend notwendige Maßnahmen umzusetzen, z.B. zur Substanzerhaltung oder aber Durchführung innovativer Projekte. Die Museen sind aufgrund ihrer finanziellen sowie personellen Ausstattung oft nicht in der Lage, derartige Projekte ohne die Förderung seitens des LVR durchzuführen

Im Jahre 2019 stehen für die Museumsförderung insgesamt 501.704,34 EUR zur Verfügung, die sich aus 250.000 EUR der Regionalen Kulturförderung (sog. GFG-Mittel, GFG 102/19), Eigenmitteln aus dem LVR-Haushalt in Höhe von 228.550 EUR sowie 23.154,34 EUR Rückflüssen aus abgeschlossenen Projekten vorheriger Haushaltsjahre zusammensetzen.

Mit dieser Vorlage werden Projekte von 15 Museen bzw. musealen Einrichtungen zur Förderung im Umfang von 374.154,34 EUR vorgeschlagen (s. Anlagen 1 und 2).

Die Förderungen erfolgen als Fehlbedarfsfinanzierung unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung der einzelnen Projekte.

#### Anmerkung bzgl. der UN-Behindertentrechtskonvention sowie Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

BRK: Die Vorlage berührt insofern eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der BRK, da die zur Förderung vorgeschlagenen Museen öffentlich zugängliche Orte sind. Hiermit ist Zielrichtung 4, „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“, angesprochen. Vgl. Gemeinsam in Vielfalt, Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 84 f.

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Die mit der Vorlage vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind keine LVR-Projekte, dennoch werden in den Beratungen und Projektbegleitungen auf Aspekte der Gleichstellung hingewiesen.

**III. Vorschlag der Verwaltung**

Der Kulturausschuss stimmt der Förderung der mit Vorlage Nr. 14/3159 (Anlagen 1 und 2) dargestellten Museumsprojekte zu.

In Vertretung

K a r a b a i c

| Übersicht aller zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Museumsförderung |                     |
|--|---------------------|
| GFG-Förderung an LVR-Museumsförderung (bewilligt)                              | 250.000,00 €        |
| Bereitgestellte Eigenmittel HH 2019  | 228.550,00 €        |
| Rückflüsse aus abgeschlossenen Projekten vorheriger Haushaltsjahre             | 23.154,34 €         |
| <b>Insgesamt zur Verfügung stehend</b>   | <b>501.704,34 €</b> |
| Vorschlag gemäß Vorlage.Nr. 14/3159:   | <b>374.154,34 €</b> |
| <b>verbleibende Mittel für weitere LVR-Museumsförderungen</b>                  | <b>127.550,00 €</b> |

| lfd. Nr.      | Projekt  | Museum / Antragssteller   | Gesamtkosten          | Beantragte Fördersumme | Förder-vorschlag    |
|---------------|--|---|-----------------------|------------------------|---------------------|
| 1             | Sonderausstellung "Die Sammlungen - ein Kosmos..."                               | Stadt Bonn<br><b>Bonn</b><br><b>Bonner Altamerika Sammlung / BASA</b><br>Universität Bonn, Abt. Altamerikanistik und Ethnologie<br>AZ.: 062019      | 74.948,00 €           | 11.500,00 €            | 11.500,00 €         |
| 2             | Sonderausstellung GRATWANDERUNG - Ausstellungskatalog                            | Stadt Bonn<br><b>Bonn</b><br><b>Museum August Macke</b><br>August Macke Haus gGmbH<br>AZ.: 072019   | 75.000,00 €           | 15.000,00 €            | 15.000,00 €         |
| 3             | Sonderausstellung: Performance "We do", Ausstellungskatalog                      | Stadt Düsseldorf<br><b>Düsseldorf</b><br>KIT - Kunst im Tunnel<br>AZ.: 052019   | 77.000,00 €           | 10.000,00 €            | 10.000,00 €         |
| 4             | Digitale Sammlungsverwaltung   | Stadt Köln<br><b>Köln</b><br><b>Museum Ludwig</b><br>AZ.: 132019  | 111.265,00 €          | 70.000,00 €            | 47.600,00 €         |
| 5             | Sonderausstellung: "Inside Rembrandt - 1606-1669" - Kinderkatalog in Comicform   | Stadt Köln<br><b>Köln</b><br><b>Wallraf Richartz Museum &amp; Fondation Corboud</b><br>AZ.: 142019  | 1.157.000,00 €        | 15.000,00 €            | 15.000,00 €         |
| 6             | Museum für Fotokopie (Konzeptentwicklung)  | Stadt Mülheim a.d.R.<br><b>Mülheim a.d.R.</b><br>Makroskope e.V.<br>AZ.: 042019   | 203.320,00 €          | 126.720,00 €           | 40.000,00 €         |
| 7             | Digitalisierung: Einführung Museums-/Bibliotheksoftware am Deutschen Klingmuseum | Stadt Solingen<br><b>Solingen</b><br><b>Deutsches Klingmuseum</b><br>AZ.: 152019  | 294.865,40 €          | 65.931,77 €            | 50.000,00 €         |
| 8             | Umzug und Neueinrichtung des Museums   | Stadt Wuppertal<br><b>Wuppertal</b><br><b>Bandwebermuseum</b><br>AZ.: MF GFG 032019   | 50.000,00 €           | 45.000,00 €            | 45.000,00 €         |
| 9             | Erstellung eines Museumskonzeptes "Haus der Geschichte und Kultur"               | Städteregion Aachen<br><b>Eschweiler</b><br><b>Haus der Geschichte und Kultur (in Planung)</b><br>Eschweiler Geschichtsverein e.V.<br>AZ.: R 082019 | 12.337,92 €           | 11.337,92 €            | 10.154,34 €         |
| 10            | Güterwaggon-Kino im Rundgang der Dauerausstellung (Außenraum)                    | Städteregion Aachen<br><b>Aldorf</b><br><b>ENERGETICON</b><br>AZ.: MF GFG 122019  | 33.142,11 €           | 29.792,11 €            | 25.000,00 €         |
| 11            | Tastbares Bronze-Modell der ehemaligen Klosteranlage                             | Kreis Heinsberg<br><b>Erkelenz</b><br><b>Haus Hohenbusch</b><br>AZ.: 092019   | 19.406,00 €           | 6.000,00 €             | 6.000,00 €          |
| 12            | Anschaffung und Installation einer Beleuchtungsanlage                            | Kreis Wesel<br><b>Xanten</b><br><b>Galerie im Dreigiebelhaus</b><br>Stadtkultur Xanten e.V.<br>AZ.: 022019  | 43.338,15 €           | 33.338,15 €            | 25.000,00 €         |
| 13            | Museumsbus MEM   | Rhein-Erft-Kreis<br><b>Brühl</b><br><b>Max Ernst Museum Brühl des LVR</b><br>AZ.: 112019  | 20.200,00 €           | 11.900,00 €            | 11.900,00 €         |
| 14            | Dauerausstellung "Historischer Festsaal"   | Rhein-Kreis Neuss<br><b>Jüchen</b><br><b>Stiftung Schloss Dyck - Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur</b><br>AZ.: 012019                   | 24.000,00 €           | 12.000,00 €            | 12.000,00 €         |
| 15            | Museale Ersteinrichtung - Besucherinformationszentrum Petersberg                 | Rhein-Sieg-Kreis /<br><b>Königswinter</b><br><b>Besucherinformationszentrum Petersberg (in Planung)</b><br>NRW-Stiftung<br>AZ.: 102019              | 742.809,75 €          | 50.000,00 €            | 50.000,00 €         |
| <b>Gesamt</b> |  |   | <b>2.926.294,41 €</b> | <b>502.182,03 €</b>    | <b>374.154,34 €</b> |
| <b>Rest</b>   |  |   |                       |                        | <b>127.550,00 €</b> |

## **LVR-Museumsförderung**

Kriterien laut Handreichung für die LVR-Museumsförderung

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

### **1. Verbesserung der musealen Infrastruktur**

Verbesserungen in Bezug auf Bau, Einrichtung und Betrieb musealer Räume, wie Depots, Ausstellungs- und Funktionsräumen oder Werkstätten. Maßnahmen zur konservatorischen und restauratorischen Sicherung, materialgerechten Lagerung, wissenschaftlichen Inventarisierung, zeitgemäßen Präsentation und Publikation sowie didaktisch-pädagogischen Aufbereitung der Bestände.

### **2. Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche**

Unterstützung musealer Tätigkeiten in den Bereichen Bewahrung, Erforschung, Präsentation, personaler oder medialer Vermittlung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die das kulturelle Erbe in den Beständen rheinischer Museen betreffen und im Vergleich zu den anderen Einrichtungen der Region sowie hinsichtlich der Aufarbeitung von neuen oder bisher unterrepräsentierten Fragestellungen zu sehen sind.

Der hierbei intendierte Erhalt, die Optimierung und der Ausbau der rheinischen Museumlandschaft umfassen zudem folgende Aspekte: die Optimierung der Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen, experimentelle Herangehensweisen und Projekte mit nachhaltiger Wirkung oder Modellcharakter sowie Maßnahmen zur Ansprache und Bindung neuer Zielgruppen.

### **3. Stärkung der Regionalstruktur**

Ausgleich zwischen Stadt und Land, insbesondere: Stärkung kleinerer Häuser zur Sicherung der kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum, Bewahrung der Regionalgeschichte und Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements. Etablierung von Netzwerken und Kooperationen einzelner Häuser hinsichtlich fachlicher, struktureller, personeller Aspekte, z.B. in Form von "Hilfe zur Selbsthilfe" oder kollegialem Austausch.

Aufbau zentraler Dienste auf Kreis- oder Regionalebene in allen Belangen der museumspezifischen Arbeitsfelder: z.B. in den Bereichen Museumspädagogik, (Wander-) Ausstellungen, Publikationen.

Die Auflistung der zur Förderung empfohlenen Projekte folgt der Systematik: Kreisfreie Städte, Kreise. Die nachrichtliche Erwähnung der bisherigen Förderungen der Antragssteller wird für den Zeitraum der vergangenen **fünf** Jahre - ab 2014 - berücksichtigt.

Stadt BonnBonnBonner Altamerika-Sammlung (BASA)Universität Bonn, Abteilung für AltamerikanistikAZ.: 062019

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

3 = Stärkung der Regionalstruktur

**Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung „Die Sammlungen - ein Kosmos ...“****1. Information zur Einrichtung**

Die Bonner Altamerika-Sammlung (BASA) ist eine archäologisch-ethnografische Lehr- und Studiensammlung der Abteilung für Altamerikanistik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Mit ihren ca. 10.000 Objekten spiegelt sie die materielle Kultur vergangener und gegenwärtiger indigener Gruppen Amerikas wider. Den größten Teil der Sammlung stellen ethnographische Objekte aus dem Anden-Hochland sowie den Tieflandregionen Südamerikas dar. Hierzu gehören Federarbeiten, Kleidung und Textilien, Keramikgefäße, Masken, Miniaturdarstellungen und Gebrauchsgegenstände. Ein weiterer Sammelschwerpunkt sind die archäologischen Kulturen Süd- und Mesoamerikas, darunter Moche, Inka, Olmeken und Maya. 2013/14 wurde der Ausstellungsraum der BASA durch eine Förderung des LVRs und der Deutschen Altamerika-Stiftung komplett renoviert und als flexibler und multifunktionaler Raum neu konzipiert. Die Neukonzeption der BASA ermöglicht neue Lehr- und Lernformen im Sinne des „forschenden Lernens“. Damit ist die ethnografisch-archäologische Universitätssammlung auf dem Weg zu einem „partizipativen Museum“, zu einem Kommunikationsort von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und der Öffentlichkeit – den Akteuren zukünftiger Ausstellungsprojekte.

**2. Maßnahmenbeschreibung**

Das in der Förderlinie „Allianz universitärer Sammlungen“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Die Sammlungen – ein Kosmos. Von der Vernetzungswissenschaft Alexander von Humboldts zu objektbasierten Wissensanordnungen im Netzzeitalter“ (KOSMOS) untersucht anhand von sieben Sammlungen der Universität Bonn und einer Sammlung des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK), wie Disziplin- und Sammlungsgeschichte eng miteinander verwoben und die Objekte der Sammlungen im Sinne von Humboldts die „ganze materielle Welt“ eines vernetzten Kosmos abbilden. Die Verknüpfung der Sammlungsobjekte auf virtueller Seite geschieht im Projekt selbst mit Hilfe der einstmals von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Datenbank WissKI (<http://wiss-ki.eu>), die eine semantische Webanbindung ermöglicht. Ziel der auf diesem Forschungsprojekt aufsetzenden Maßnahme ist es, das KOSMOS-Projekt um eine Sonderausstellung zu ergänzen. In dieser Ausstellung wird die Vernetzung der ausgewählten Objekte einem breiten Publikum als lokale und überregionale Lern- und Wissensordnung gezeigt. In der Ausstellung wird die Vernetzung im Netzzeitalter sowohl über physische als auch über virtuelle Objekte auf Smartphones und einigen stationären Tablets verdeutlicht. Um die Erkenntnisse auch über die Laufzeit der Ausstellung hinaus zur Verfügung halten zu können, ist ein Ausstellungskatalog geplant.

Die Maßnahme umfasst folgende Punkte:

- Durchführung von Fotoarbeiten, Erstellung von Schautafeln
- Ausstellungsgestaltung und -design
- Beschaffung technischer Hardware (Tablets, Beamer etc.)
- Beschaffung von Vitrinen
- Erstellung und Druck des Ausstellungskatalogs
- Personalkosten

### 3. Förderempfehlung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 74.948,00 EUR von denen das Museum aus Eigenmitteln 38.448,00 EUR tragen kann. Weitere 25.000,00 EUR wurden beim BMBF beantragt. Das ZFMK stellt unentgeltlich die Räumlichkeiten (ca. 170 m<sup>2</sup>), Stellwände und Beleuchtung zur Verfügung, gewährleistet Zugang zum Gastnetzwerk sowie zur Ausstellung im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die Institutionen- und Sammlungsübergreifende Kooperation ist selbst schon ein gelungenes Beispiel für „Netzwerken“ in Lern- und Bildungszusammenhängen. Das nachhaltige Produkt „Ausstellungskatalog“ und die geplante Nachnutzung der anzuschaffenden Vitrinen für die Ausstellungsräume der BASA (nach Ablauf dieser befristeten Ausstellung) sind sinnvolle Entscheidungen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme (Module Vitrinenbeschaffung und Ausstellungskatalog) im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 11.500,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 74.948,00 EUR             | 11.500,00 EUR    |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|   |              |
|---|--------------|
| Ausstellung „maraké – Konfirmation: Wege in die Welt der Erwachsenen“ (MF GFG 032018) | 9.840,00 EUR |
|---|--------------|

Stadt Bonn

Bonn

Museum August Macke Haus

August Macke Haus gGmbH

AZ.: 072019

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

## **Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung GRATWANDERUNG - Ausstellungskatalog**

### **1. Information zur Einrichtung**

Das August Macke Haus ist seit 1991 durch bürgerschaftliches Engagement als Museum und Ausstellungsstätte der Öffentlichkeit zugänglich. Betrieben wird es von der August Macke Haus gGmbH, getragen von der gemeinnützigen Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn. Herzstück des Museums ist das ehemalige Wohn- und Atelierhaus des Künstlers August Macke. Es wurde 2017 mit einer umfangreichen multimedialen Dauerausstellung zum Künstler ausgestattet und dient der Vermittlung zeit- und kunsthistorischer Bezüge an ein breites Publikum. Im Sonderausstellungsbereich im modernen Anbau (ebenfalls 2017 in Betrieb genommen) werden Ausstellungen gezeigt, die sich mit August Macke und seinem künstlerischen Umfeld beschäftigen sowie von hier aus Verbindungslinien in die zeitgenössische Kunst verfolgen. Großzügige neue museumspädagogische Räume, der Garten, die große Dachterrasse sowie die vollständig barrierefreie Erschließung des Museums gestatten umfangreiche inklusive praktisch-kreative Lehr- und Förderangebote, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene richten. Erstere Zielgruppen werden über eine gezielte Ansprache von Kindergärten, Schulen und Offenen Ganztagschulen (OGS) erreicht.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Für die Ausstellung "GRATWANDERUNG. Expressionistische Holz- und Linolschnitte aus der Sammlung Museum August Macke Haus im Dialog mit aktuellen Positionen" greift das Museum auf seinen Bestand an Druckgrafiken zurück. Im Laufe des Bestehens des Museums sind über die Jahre vor allem durch Schenkungen aus den Nachlässen Rheinischer Expressionisten und des Sturm-Kreises um Herwarth Walden, zu dem auch August Macke und die Künstler des Blauen Reiter gehörten, zahlreiche Blätter in den Bestand gelangt. Einige wenige sind durch Ankäufe hinzugekommen.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Ausstellung kam zudem ein Konvolut von Druckgrafiken August Mackes als Schenkung ins Haus. Viele von ihnen wurden bisher noch nie öffentlich gezeigt. Geplant ist, ein Verzeichnis sämtlicher Druckgrafiken Mackes im Kontext der Ausstellung zu erarbeiten und alle grafischen Motive in der Ausstellung gebündelt zu präsentieren.

Für die Ausstellung wird zudem erstmals ein großer Bestandteil der expressionistischen Druckgrafiken aus der Sammlung restauratorisch aufgearbeitet, passepartouriert, reproduziert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Aufarbeitung und Präsentation dieser zum Großteil unbekanntem und noch nie gezeigten Blätter knüpft sinnvoll an die Dauerausstellung im Künstlerhaus an, die Macke

als einen vielseitigen Künstler präsentiert, der sich mit den unterschiedlichsten Techniken beschäftigte und gesamt künstlerisch seine Lebenswelt gestaltete.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog im Lubok-Verlag, der den Dialog über ein Jahrhundert hinweg in Inhalt und Gestaltung widerspiegelt. Mit der Gestaltung eines Originaldruckes als Ausstellungsplakat durch den Leipziger Künstler Benjamin Badock greift die Ausstellung zudem expressionistische Traditionen auf.

Im Rahmen der Maßnahmen fallen weitere Kosten in den für Ausstellungsprojekten üblichen Bereichen Transport, Versicherung, Kuratierung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakatdruck, Begleitprogramm etc. an.

### 3. Förderempfehlung

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 75.000,00 EUR, Eigenmittel in Höhe von 11.000,00 EUR stehen zur Verfügung, Erlöse werden in Höhe von 20.000,00 EUR erwartet und zur Anrechnung gebracht. Weitere Fördermittel sind bei der Stiftung Kunst der Sparkasse Bonn, der Stiftung Erlebnis Kunst sowie der Kunststiftung NRW beantragt. Besonders hervorzuheben ist bei dieser Maßnahme die Rückbesinnung des Museums auf den eigenen Bestand, die sinnfällige Verknüpfung der Sonderausstellung mit der Dauerpräsentation sowie die kunsthistorisch spannend formulierten Fragestellungen, Verknüpfungen und Dialoge mit expressionistischen Kunstschaaffenden. Die damit einhergehende restauratorische Aufarbeitung dieses Teilbestandes und die Erstellung eines Werkverzeichnisses der Druckgrafik ist ein zusätzlich positiver Projektteil, der für die gesamte Macke-Forschung nachhaltig von Interesse ist.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme (Modul Katalog inkl. Werkverzeichnis zur Druckgrafik) im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 15.000,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 75.000,00 EUR             | 15.000,00 EUR    |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|   |                |
|---|----------------|
| Ausstellung „Schnittstellen – Contemporary Cut Out trifft expressionistischen Scherenschnitt“ (MF GFG 082018) | 18.000,00 EUR  |
| Technische Grundausstattung Audioguides (MF GFG 142017)   | 25.000,00 EUR  |
| Museale Inneneinrichtung (MF GFG 042014)  | 40.000,00 EUR  |
| Fertigstellung August Macke-Haus als Museumsort (GFG 03/14)   | 160.000,00 EUR |

Stadt Düsseldorf

Kunsthalle Düsseldorf / KIT Kunst im Tunnel

Kunsthalle Düsseldorf

AZ.: 052019

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

### **Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung: Performance "We do", Ausstellungskatalog**

#### **1. Information zur Einrichtung**

Die Kunsthalle Düsseldorf ist eine städtische gGmbH, an der „KIT – Kunst im Tunnel“ als Initiative verortet ist. Seit 2007 zeigt die Initiative vorrangig junge, zeitgenössische künstlerische Positionen aus den Bereichen Bildhauerei, Malerei, Fotografie sowie Video- und Installationskunst. Ziel ist es, unter anderem junge Kunstschaaffende international zu vernetzen und zu fördern, zum Beispiel indem erste Ausstellungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Künstlerinnen und Künstler werden in die Vermittlung der Ausstellungsthemen in die Öffentlichkeit hinein eingebunden.

#### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Für den Sommer 2019 plant KIT eine Sonderausstellung mit vier jungen, professionell ausgebildeten Künstlerinnen und Künstlern aus dem Bereich der Performance-Kunst. Die Kunstschaaffenden kommen aus Korea, Dänemark, Belgien sowie Deutschland. Für die Ausstellung werden ortsspezifische, performative Arbeiten entstehen. Inhaltlich setzen sich die Werke mit Fragen nach menschlichem Handeln, gesellschaftlichen Werten, sozialen Interaktionen sowie Grenzen von privatem und öffentlichem Raum sowie darin befindlichen Machtverhältnissen auseinander. Die Werke werden innerhalb der Ausstellung wöchentlich durch Performerinnen und Performer erlebbar gemacht. Ein direkter Kontakt sowie Austausch mit dem Publikum ist Ziel der künstlerischen Arbeiten.

Aktionen des Publikums sind als Teil der Werke mit antizipiert.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen:

- Die Produktion der vier Kunstwerke (Material, Produktions- und Reisekosten)
- Den Auf- und Abbau der Ausstellung
- Die Schulung und Betreuung der Performerinnen und Performer
- Die Bewerbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Ausstellung
- Die Erstellung eines begleitenden Ausstellungskataloges (mehrsprachig)

#### **3. Förderempfehlung**

Das Projekt umfasst insgesamt Kosten in Höhe von 77.000,00 EUR von denen 37.000,00 EUR durch die Kunsthalle als Eigenanteil getragen werden. Bei der Kunststiftung NRW sind Mittel in Höhe von 20.000,00 EUR beantragt worden.

KIT hat sich in den vergangenen Jahren als Akteur für zeitgenössische Kunst in der Region etabliert. Hier erhalten junge Kunstschaaffende oft erstmalig die Möglichkeit zur Ausstellungsdurchführung. Die Kunstschaaffenden sind unter anderem Absolventen der Düsseldorfer Kunstakademie. Medienkünste sowie performative Arbeiten unterliegen besonderen Herausforderungen, in besonderem Maße die Vermittlung betreffend. Diesbezüglich

entwickelt und erprobt KIT neue Interaktionsmöglichkeiten zwischen Künstlerinnen und Künstlern und dem Publikum. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 10.000,00 EUR – für die Katalogproduktion – zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 77.000,00 EUR             | 10.000,00 EUR    |

Stadt Köln  
Köln  
Museum Ludwig  
Museum Ludwig  
AZ.: 132019

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur  
2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

### **Maßnahmenbezeichnung: Digitale Sammlungsverwaltung**

#### **1. Information zur Einrichtung**

Das Museum Ludwig ist das Museum für moderne und zeitgenössische Kunst in Köln. Träger ist die Stadt Köln. Mit der größten Pop-Art Sammlung außerhalb der USA, der drittgrößten Picasso-Sammlung der Welt und dem Sammlungsschwerpunkt zum Expressionismus und der Russischen Avantgarde ist das Museum Ludwig ein Museum von Welt-rang. Es verwahrt außerdem eine hochkarätige Sammlung an Fotografien von den Anfän-gen im 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Jedes Jahr organisiert das Museum Ludwig große Sonderausstellungen und begeistert bis zu 300.000 Besucherinnen und Besucher im Jahr aus der Region, dem Inland und dem Ausland. Weitere kleinere Ausstellungen und Präsentationen der Ständigen Sammlung sowie Programmreihen wie dem "Langen Donnerstag" oder der Vermittlungsinitiative "KunstDialoge" ergänzen das Vermittlungs-angebot.

#### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Das Museum Ludwig zählt rund 60.000 Kunstwerke zu seinem Bestand. Eine große Werk-anzahl dieser Sammlung wird im Rahmen von Ausstellungen an regionale, nationale und internationale Museen ausgeliehen, und somit inner- und außerhalb des Hauses bewegt. Von 2011-2013 wurde mit der öffentlich zugänglichen Datenbank "Kulturelles Erbe Köln" (KEK) zudem eine zentrale Datenbank für alle städtischen Kölner Museen auf der Basis des Programms Art Publishing System (APS) aufgebaut. Diese Datenbank kann jedoch über die wissenschaftliche Dokumentation hinaus zudem die Grundlage für ein modernes, nachhaltiges Sammlungsmanagement sein.

Für die tägliche Arbeit mit der Sammlung, wie zum Beispiel die Depot- und Ausleihver-waltung, wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Tools entwickelt, die auf die zent-rale Datenbank zugreifen, in ihrer Programmierung jedoch proprietär und in sich ge-schlossen sind. Das führt derzeit dazu, dass nur ein geschulter kleiner Personenkreis in-nerhalb des Museums die Informationen der Datenbank sammeln und für die museums-internen Arbeitsprozesse bereitstellen und nutzen kann. Diese Tools binden auf diese Weise zwar die Verwaltungsarbeit in die zentrale, für die wissenschaftliche Dokumenta-tion optimierte, Datenbank ein, sind aber nicht zukunftsfähig oder nachnutzbar.

Die Maßnahme umfasst deshalb die Neuprogrammierung folgender Module sowie weitere Maßnahmen:

- Programmierung Standortverwaltung
- Programmierung Ausleihverwaltung
- Programmierung eBildakte
- Konfiguration Print-Management

- WebSite (Gestaltung, Datenanbindung)
- Erweiterung OpenData-Schnittstelle

Übergeordnetes Ziel der Maßnahme ist es, das tägliche Arbeiten mit der Sammlung, die Depot- und Ausleihverwaltung sowie die Erforschung und die Bewahrung von Informationen nachhaltig zu gestalten. Alle Programme haben zum Ziel, einzelne Funktionen eines Sammlungsmanagements so an die zentrale wissenschaftliche Datenbank anzubinden, dass die Benutzenden ohne Kenntnis der komplexen inhaltlichen Datenbankstrukturen ihren Aufgabenbereich der Sammlungsverwaltung optimal und effizient erfüllen können. Hierzu gehört die Standort- und Depotverwaltung ebenso wie die Bewältigung der Aufgaben in Bezug auf die Verwaltung der Leihanfragen und Bearbeitung der Neuzugänge sowie das selbstständige Erstellen von unterschiedlichen Listen seitens der Kuratorinnen und Kuratoren als Grundlage für deren Ausstellungs- und Ankaufsplanungen sowie als Entscheidungshilfe für eine Bearbeitung der Leihanfragen anderer Museen. Des Weiteren soll das Programm zur eBildakte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums die elektronische Archivierung, zum Beispiel von Korrespondenzen, Bildmaterialien oder Installationsanweisungen zu Kunstwerken, in einer leichten und nachvollziehbaren Bedienungsumgebung zur Verfügung stellen.

Damit Besucherinnen und Besucher der Internetseite des Museum Ludwig direkt und einfach einen Einblick in die Sammlung bekommen und sich einen Überblick über aktuell ausgestellte Werke verschaffen können, soll eine grafisch ansprechend gestaltete „Online-Collection“ den Bestand digital präsentieren und der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Um auch an dieser Stelle die fundierten Daten der bereits bestehenden wissenschaftlichen Dokumentationsdatenbank nutzen zu können, soll die OpenData-Schnittstelle der APS-Datenbank erweitert werden, um tagesaktuell Informationen aus der Datenbank abzurufen und entsprechend aufbereitet dem Content-Management-System zu übergeben.

### 3. Förderempfehlung

Die Maßnahme umfasst Kosten von insgesamt 111.265,00 EUR, der Antragsteller kann 10.000,00 EUR Eigenmittel einbringen, weitere Zuschussgeber sind mit 31.265,00 EUR im Finanzierungsplan ausgewiesen. Die geplante Optimierung von Arbeitsabläufen im Museum Ludwig durch die Maßnahme erfasst fast alle Bereiche der musealen Tätigkeiten: Forschung, Bewahrung, Präsentation, Ausleihverkehr und Depotverwaltung. Zusätzlich stellt die Art der Programmierung sicher, dass die Aufgabenbereiche des Collection-Management personenunabhängig und nachhaltig betrieben werden können. Darüber hinaus stehen die Module grundsätzlich zur Nachnutzung bereit. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme (Module: Standort- und Ausleihverwaltung) im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 47.600,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 111.265,00 EUR            | 47.600,00 EUR    |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|  |               |
|--|---------------|
| Sonderausstellung "Familienbande - Kunst am Beginn des 21. Jh. (AT)" - Schenkung | 50.000,00 EUR |
|--|---------------|

|   |               |
|---|---------------|
| einer Sammlung;<br>Museum Ludwig (GFG 54/19)  |               |
| Sonderausstellung „Kunst ins Leben! Der Sammler Wolfgang Hahn und die 1960er Jahre“ (GFG 66/17) | 50.000,00 EUR |
| Sonderausstellung „Otto Freundlich“ (GFG 66/16)   | 80.000,00 EUR |

Stadt Köln

Köln

Wallraf Richartz Museum & Fondation Corboud

Wallraf Richartz Museum & Fondation Corboud

AZ.: 142019

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

**Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung „Inside Rembrandt – 1606-1669“  
– Kinderkatalog in Comicform**

**1. Information zur Einrichtung**

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud besteht als ältestes Museum der Stadt Köln seit 1824 und stellt eine der großen klassischen Gemäldegalerien Deutschlands dar. Es beherbergt die weltweit umfangreichste Sammlung mittelalterlicher Malerei der „Kölner Malerschule“ sowie mit den Werken der Fondation Corboud die umfangreichste Sammlung impressionistischer und neoimpressionistischer Kunst in Deutschland. Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud besitzt zudem den bedeutendsten Bestand an Barockmalerei in Nordrhein-Westfalen. Den Sammlungsschwerpunkt der niederländischen Schule bereichern qualitätsvolle Werkgruppen des spanischen, italienischen, französischen und deutschen Barock. Dank zahlreicher Hauptwerke der berühmtesten Künstlerpersönlichkeiten des Goldenen Zeitalters kommt dieser Sammlung internationale Bedeutung zu. Zum Bestand des Museums zählt ebenso eine bedeutende Graphische Sammlung von mehr als 65.000 Zeichnungen und Druckgraphiken aus dem Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

**2. Maßnahmenbeschreibung**

In Rembrandts Gemälde "Gelehrtem in der Studierstube" (beheimatet in der Prager Nationalgalerie) kulminieren Kunst und Karriere der Frühzeit der berühmtesten Persönlichkeit des Goldenen Zeitalters der niederländischen Malerei. Das monumentale Bild entstand auf seinem privaten und beruflichen Höhepunkt 1634 in Amsterdam. Das seit spätestens 1765 in Prag nachgewiesene Meisterwerk, das bislang nur ein einziges Mal überhaupt außerhalb Böhmens gezeigt wurde (Warschau 1956) steht daher im Mittelpunkt einer Ausstellung, die das Wallraf-Richartz-Museum in Zusammenarbeit mit der Nationalgalerie Prag zum 350. Todestag des Künstlers konzipiert. Unter dem Titel "Inside Rembrandt – 1606-1669" widmet sich die Ausstellung den Quellen und Ausprägungen Rembrandts Werken. Die Ausstellung stellt die einzige Gemälde-Sonderschau eines deutschen Museums zum Rembrandtjahr 2019 dar. Sie erwächst im Brückenschlag zwischen den Sammlungen der Nationalgalerie in Prag und dem Wallraf. Mit dem Prager Rembrandt und weiteren ausgewählten Leihgaben aus internationalen Museen sowie Privatsammlungen präsentiert sie selten oder sogar erstmalig in Deutschland gezeigte Meisterwerke des Künstlers und seiner Zeitgenossen.

Die Maßnahme umfasst alle Aspekte einer groß angelegten Ausstellung mit internationalen Leihgaben, umfassender wissenschaftlicher Aufarbeitung und vielfältigen museumspädagogischen Vermittlungsformaten. Neben einem klassischen Ausstellungskatalog möchte das Wallraf auch dem jungen Publikum – ergänzt um ein

Begleitprogramm und entsprechender Ausstellungsdidaktik – ein gedrucktes Angebot zur Ausstellungsbegleitung in Form eines Kinderkatalogs als Comic bieten.

Als „Held“ und Identifikationsfigur des Comic-Katalogs bietet sich der kleine Frosch an, den Rembrandt auf einem seiner frühen Meisterwerke, der märchenhaften „Landschaft mit Diana, Aktaeon und Callisto“ aus der fürstlichen Sammlung zu Salm-Salm dargestellt hat. Diese „Froschperspektive“ liefert im wahrsten Sinne des Wortes den Einstieg in die monumentalen Bildwelten Rembrandts. Als Mitbewohner der Malerwerkstatt erlebt der kleine Frosch das an Höhen und Tiefen reiche Privatleben des Künstlers aus nächster Nähe mit. Der Frosch wird Zeuge von Porträtsitzungen mit den reichen, selbstbewussten Kaufleuten Amsterdams und kommentiert ihr Benehmen und ihre Erscheinung wie ihm das Froschmaul gewachsen ist. Er unterhält sich mit dem Künstler über seine Kompositionen, riecht an Farbtöpfen und hüpft auf Leinwände, um deren Spannung zu prüfen.

### 3. Förderempfehlung

Das Ausstellungsbudget in Höhe von 1.157.000,00 EUR setzt auf einen hohen Anteil an refinanzierenden Einnahmen durch Eintritte und Verkaufserlöse (792.000,00 EUR). 30.000,00 EUR sind bei der Ernst von Siemens-Stiftung beantragt, des Weiteren werden 220.000,00 EUR Eigenmittel des Museums sowie eine Fördersumme in Höhe von 100.000,00 EUR der „Freunde des WRM und Museum Ludwig“ in die Finanzplanung eingebracht.

Eingebettet in ein umfassendes Vermittlungsprogramm ist es dem Wallraf ein besonderes Anliegen, insbesondere dem jungen Publikum eine Begegnung mit Rembrandts Kunst auf Augenhöhe zu ermöglichen. Hierzu dienen neben den begleitenden Mal- und Radierwerkstätten auch ein kostenloser Kinder-Audioguide sowie der Kinderkatalog in Comicform. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 15.000,00 EUR für die Erstellung des Kinderkatalogs in Comicform zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 1.157.000,00 EUR          | 15.000,00 EUR    |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|  |               |
|--|---------------|
| Sonderausstellung „Es war einmal in Amerika. 300 Jahre US-amerikanische Kunst“ (MF 012018) | 23.000,00 EUR |
| Ausstellung „Ferdinand Franz Wallraf“ (MF 142017)  | 15.000,00 EUR |
| "Wallraf digital" - Auf den Spuren von Ferdinand Franz Wallraf (1748 - 1824) (GFG 64/16)   | 40.000,00 EUR |
| Sonderausstellung "Antwerpen in Köln. Das Altarbild der Kreuzbrüder" (GFG 65/16)           | 20.000,00 EUR |
| Didaktische Maßnahme zur Sonderausstellung "Provenienz Macht Geschichte" (MF 062015)       | 14.000,00 EUR |

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Museum für Fotokopie (M.F.F.)  
Makroscope e.V.  
AZ.: 042019

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

### **Maßnahmenbezeichnung: Museum für Fotokopie (Konzeptentwicklung)**

#### **1. Information zur Einrichtung**

Der Makroscope e.V. ist ein 2013 gegründeter Kunstverein, der sich als Zentrum für Kunst und Technik definiert. Seit Anfang 2014 betreibt der Verein unter dem Kunstnamen USEUM einen Ausstellungs- und Veranstaltungsraum in der Mülheimer Innenstadt. Hier werden Kunst, Technik und Geschichte der Fotokopie in Form einer Dauerausstellung mit wechselnden Exponaten sowie die verschiedenen Kommunikationstechniken des 20. Jahrhunderts in wechselnden Themenausstellungen präsentiert. Der Sammlungsbestand des USEUMs ist thematisch spezialisiert und geht aus dem ursprünglichen Museum für Fotokopie (1985–1999) hervor. Weiter besitzt der Verein eine technikhistorische Sammlung und Bibliothek, die sich derzeit im Deutschen Technikmuseum Berlin befindet sowie eine in Mülheim eingelagerte Copy-Art-Sammlung. Im USEUM finden regelmäßig Ausstellungen, Führungen, Workshops und Vorträge statt, die sich unter anderem mit der Geschichte der Fotokopie oder den Ausprägungen der Copy-Art beschäftigen. 2018 gelang dem Verein der Kauf der Immobilie – dem 1898 als „Hotel Terminus“ erbauten Gebäude. Der Erwerb wurde seitens des Vereins sowie durch die Wertschätzung und Beteiligung zahlreicher Einzelpersonen realisiert, ohne öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen. Mit der nun vorhandenen Sicherheit eines dauerhaften Standortes will der Verein seine museale Arbeit als „Museum für Fotokopie“ (M.F.F.) intensivieren.

#### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Zukünftig wird eine Dauerausstellung im Erdgeschoss des Gebäudes über die Geschichte des Museums informieren, ebenso soll die wechselvolle Nutzungsgeschichte des Hauses hier dargestellt werden. Kunstschaffende sollen weiterhin die Möglichkeit haben, mit historischen (Kopier-)Geräten zu arbeiten und ihre Werke zu präsentieren. Die Kombination der unterschiedlichen Nutzungen (Museum, Archiv, Produktionsstätte, Veranstaltungsort) sollen sich dabei sinnvoll ergänzen. Diese multifunktionale Nutzung erfordert eine tiefergehende konzeptionelle Planung, so dass Ausstellungsdisplays, Möbel und Medien möglichst flexibel eingesetzt werden können. Die ehrenamtlichen Vereinsmitglieder werden hierbei von professioneller Seite planerisch unterstützt.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen u.a.:

- Die Erstellung eines Konzeptes zur Neupositionierung des M.F.F.
- Die Erstellung eines inhaltlichen Feinkonzeptes für die zukünftige Dauerausstellung (zzgl. Kostenkonkretisierung sowie Darstellungen zu den zukünftigen Betriebskosten)
- Konzeption von (Veranstaltungs-)Formaten im Bereich Bildung und Vermittlung

- Die Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes (Corporate Identity) für das zukünftige Museum

### 3. Förderempfehlung

Der Verein hat sich in den vergangenen Jahren zu einem lebendigen und verlässlichen Kulturakteur in Mülheim entwickelt. Mit dem Kauf der Immobilie und der Entwicklung hin zu einem musealen Ort, wird dieser stadthistorisch spannende Ort nicht nur erhalten, sondern auch einer interessierten Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht. Der Verein hat bisher alleine für den Kauf der Immobilie sowie deren erste bauliche Instandsetzung rund 400.000,00 EUR investiert. In diesem Jahr sollen weitere Mittel für die Neueindeckung und Isolierung des Daches investiert werden.

Die bisher durchgeführten Projekte und Ausstellungen sowie Publikationen und Festivals/Veranstaltungen haben wichtige Themen zum Beispiel der Technik- und Kulturgeschichte aufgearbeitet und dargestellt. Das Museum für Fotokopie verspricht ein agiler, vielseitiger und spannender Ort an der Schnittstelle von historischer (Technik)Sammlung, Kunstwerken (Copy-Art) sowie zeitgenössischer Kunstproduktion zu werden. Die Stadt Mülheim an der Ruhr unterstützt das M.F.F.

Für die Gesamtmaßnahme (Planung und Realisation) fallen Kosten in Höhe von mehr als 200.000,00 EUR an. Zur Finanzierung dieser Kosten werden weitere Fördermittelgeber, darunter die NRW-Stiftung, eingebunden. Um die Planungen hinsichtlich der Inhalte sowie Kosten verlässlich zu konkretisieren, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 40.000,00 EUR zu fördern. Ein Antrag auf Regionale Kulturförderung zur Umsetzung soll für den Förderzyklus 2020 folgen.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 203.320,00 EUR            | 40.000,00 EUR    |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|   |               |
|---|---------------|
| Ausstellung und Publikation „Von der analogen Kopie zum digitalen Workflow“ (MF GFG 112017) | 10.000,00 EUR |
| „USEUM – Technik & Kunst – Erkunden, Begreifen, Nutzen“ (GFG 44/15)                         | 8.000,00 EUR  |

Stadt Solingen  
Solingen  
Deutsches Klingenmuseum  
Stadt Solingen / IT-Steuerung  
AZ.: 152019

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

### **Maßnahmenbezeichnung: Digitalisierung: Einführung Museums-/Bibliothekssoftware am Deutschen Klingenmuseum**

#### **1. Information zur Einrichtung**

Das Deutsche Klingenmuseum Solingen (DKM) ist ein kulturhistorisches Spezialmuseum für die Geschichte und Form der Herstellung und Nutzung von Klingen. Die Sammlung umfasst Bestecke, Blankwaffen, Arbeitsklingen und Schneidwaren aus mehreren Jahrtausenden und der ganzen Welt mit einem Fokus auf der Solinger Klingenproduktion. Darüber hinaus besteht ein Archiv, vor allem zur Geschichte der Solinger Klingenfirmen, eine Kollektion historischer Bücher zum Thema und eine umfangreiche Spezialbibliothek. Das DKM wird von der Stadt Solingen getragen und ist ihr als Stadtdienst angegliedert. Wesentliche Förderung zum Ankauf neuer Exponate geschieht durch die Freunde des Deutschen Klingenmuseums e. V.

#### **2. Maßnahmenbeschreibung**

In ihrer „Digitalen Agenda 2014-17“ formulierte die Bundesregierung ihr Ziel, „Deutschland zu einem digitalen Kulturland weiter[zu]entwickeln.“ Dazu gelte es, „ein qualitativ hochwertiges Angebot digitaler Inhalte zu sichern.“ Aufgrund der veralteten Software-Ausstattung des Museums (Access-Datenbank für den Sammlungsbestand und das Archiv, stadtinterne Bibliothekssoftware von ca. 1990) konnten diese Ziele im DKM bisher nicht angegangen werden.

Das Museum sieht sich dieser Zielsetzung jedoch stark verpflichtet und möchte ihr durch eine (langfristig) vollständige Digitalisierung seines Sammlungsbestandes und eine Bereitstellung der so erhobenen Daten für die Öffentlichkeit gerecht werden. Die Sammlungsobjekte sollen in einen leistungsstarken digitalen Katalog aufgenommen, online dargestellt sowie an die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und die Europeana weitergeleitet werden, um sie sowohl für privat Interessierte als auch für eine wissenschaftliche Beschäftigung verfügbar zu machen. Gleichzeitig soll die Digitalisierung die Arbeitsabläufe bei der Organisation von Ausstellungen, im Leihverkehr usw. erleichtern und Raum für neue kreative Prozesse geben. Ebenfalls soll die umfangreiche Spezialbibliothek, die Bücher ab dem 16. Jahrhundert umfasst, nach RDA-Standards verschlagwortet und in einem Online-Katalog durchsuchbar gemacht werden. Beide Datenbanken (Objekte und Bücher) sollen intern aufeinander verweisen. Die geplante Digitalisierung passt sich zudem in den von der Stadt Solingen derzeit vorangetriebenen Prozess des E-Government ein.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen:

- Anschaffung und Installation der Softwarepakete

- Übernahme/Überarbeitung der bereits vorhandenen Datensätze
- Neu-Erfassung von Datensätzen
- Einrichtung einer Photostation
- Testphase der Digitalisierungsmaßnahmen
- Fachliche Begleitung durch einen externen Museumsdienstleister
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Quantitative Ziele sind die Digitalisierung und Online-Stellung von ca. 3.000 Objekten im ersten Jahr (hierzu gehören die Überarbeitung bereits vorhandener Datensätze und die Neu-Erfassung) sowie die Neu-Verschlagwortung von ca. 2.200 Büchern im ersten Jahr.

### 3. Förderempfehlung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 294.865,40 EUR. Als Eigenmittel kann der Projektträger 134.033,63 EUR einbringen, weitere 4.900,00 EUR stellt der Verein „Freunde des Deutschen Klingenmuseum“ zu Verfügung.

Das DKM verfügt über eine einzigartige Sammlung von Exponaten zur Kulturgeschichte der Klinge und des Schneidens. Durch eine Digitalisierung kann diese Sammlung der Öffentlichkeit und der Wissenschaft weltweit zugänglich gemacht werden und so die Sichtbarkeit und Reichweite der dort betreuten Kulturgüter signifikant erhöhen. Die diesem Ziel zugrunde liegende Professionalisierung im Bereich Objekterfassung und Sammlungsmanagement ist nicht nur Voraussetzung sondern stellt eine wünschenswerte Verbesserung der museumsinternen Arbeitsprozesse dar.

Deshalb schlägt die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 50.000,00 EUR zu fördern (Module: Beschaffung und Einrichtung der Museums-Software, Begleitung durch Dienstleister und anteilige Kosten zur Einrichtung einer Photostation sowie anteilige Personalkosten bei der Erst-Erfassung von Museumsobjekten).

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 294.865,40 EUR            | 50.000,00 EUR    |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|   |               |
|---|---------------|
| Ausstellungs- und Katalogprojekt "Das Schwert - Form und Gedanke" (GFG 49/15) | 25.000,00 EUR |
|---|---------------|

Stadt Wuppertal

Stadt Wuppertal

Bandwebermuseum in der Friedrich-Bayer-Realschule

Förderverein Bandwebermuseum in der Friedrich-Bayer-Realschule im Schulzentrum Süd e.V. in Wuppertal

AZ.: 032019

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

3 = Stärkung der Regionalstruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Umzug und Neueinrichtung des Museums**

### **1. Information zur Einrichtung**

Im Wuppertaler Bandwebermuseum, gegründet 1989, wird die Handwerks- und Industriegeschichte der Bandweberei von Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute gezeigt und vorgeführt. Lehrkräfte der Realschule werden seit 1991 von Mitgliedern des Fördervereins Bandwebermuseum e. V. in der Realschule im Schulzentrum Süd (Ortsteil Küllenhahn) bei der Museumsarbeit unterstützt. Die Ausstellung dokumentiert die Bedeutung der Bandweberei und Flechtereier für die Entwicklung der Stadt Wuppertal. Zu sehen sind unter anderem verschiedene Webmaschinen sowie Produkte aus der Textilindustrie. Neben einer regionalen Hausbandweberstube mit einem Schachtenwebstuhl von 1907 wird zudem die in Frankreich entwickelte Technik des Jacquard-Webens gezeigt. Weiter verdeutlicht ein Nadelautomat der 1980er Jahre die Entwicklung der modernen Bandweberei. Funktionstüchtige Maschinen geben den Besucherinnen und Besuchern einen Einblick in die Technik und Atmosphäre der Textilindustrie. Die Sammlung ist seit Bestehen des Museums ständig gewachsen, so dass die aktuellen Räumlichkeiten enge Grenzen für die Weiterentwicklung des Museums - insbesondere im Hinblick auf museumspädagogische Maßnahmen - darstellen. Die Stadt Wuppertal bietet dem Verein eine alternative Unterbringung, in einem denkmalgeschützten, ehemaligen Fabrikgebäude (Gold-Zack) in Wuppertal Elberfeld an. Der zukünftige Standort stellt nicht nur im Hinblick auf die vergrößerte Ausstellungsfläche eine Optimierung für das Museum dar, gerade die Lage der Immobilie an der gut besuchten Nordbahntrasse ist als deutliche Attraktivierung zu verstehen. Der Umzug der Sammlung ermöglicht eine Neukonzeption der Dauerausstellung. Inhaltlich sowie gestalterisch will der Verein die Themen überarbeiten und neu inszenieren.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Die Sammlung sowie Ausstellung muss verpackt und zum neuen Standort transportiert werden. Die neue Ausstellungsfläche bedarf einer baulichen Instandsetzung, insbesondere unter Berücksichtigung des Brandschutzes. Hier unterstützt die Stadt Wuppertal den Verein mit ihrem Gebäudemanagement. Die inhaltliche Überarbeitung von Themen und deren Gliederung wird von den ehrenamtlichen Betreibern geleistet, die lediglich durch eine externe Kulturwissenschaftlerin unterstützt werden.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen (Auswahl):

- Neukonzeption & Realisation der Dauerausstellung (inkl. externer Dienstleisterin)
- Umzug der Sammlung

- Anschaffung von Ausstellungsdisplays
- Erstellung von neuen Medien und interaktiven Vermittlungselementen
- Entwicklung eines Leit- und Orientierungssystems

### 3. Förderempfehlung

Die Maßnahme umfasst Kosten von insgesamt ca. 50.000,00 EUR von denen der Förderverein Bandwebermuseum e. V. 5.000,00 EUR trägt. Da die Maßnahme eine dauerhafte Optimierung und Attraktivierung des Museums darstellt, der Verein bisher umfangreiche Vorleistungen erbracht hat und die Stadt dieses Vorhaben unterstützt, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 45.000,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 50.000,00 EUR             | 45.000,00 EUR    |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|  |              |
|--|--------------|
| Anschaffung eines Audioguides<br>MF GFG 052017 | 5.000,00 EUR |
|--|--------------|

StädteRegion AachenEschweilerHaus der Geschichte und Kultur (in Planung)Eschweiler Geschichtsverein e.V.AZ.: 082019

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

**Maßnahmenbezeichnung: Erstellung eines Museumskonzeptes „Haus der Geschichte und Kultur“****1. Information zur Einrichtung**

In der Stadt Eschweiler gibt es über 100 Vereine, in denen viele Bürgerinnen und Bürger mitwirken. Der mitgliederstärkste Verein der Stadt, der Eschweiler Geschichtsverein e.V. (EGV), ist seit vielen Jahren auf mehrere Standorte im Stadtgebiet verteilt. Der Verein vermittelt in Vortragsreihen, Studienfahrten und Ausstellungen geschichtliches Wissen und versucht in zahlreichen Arbeitskreisen Stadtgeschichte für die Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen. Um die Arbeit des EGV zu unterstützen, möchte die Stadt geeignete Räumlichkeiten – unter anderem für eine museale Nutzung – zur Verfügung stellen. Aufgrund der Bedeutung der Vereine für die Stadt sollen mit dem Erwerb des Kirschenhofs und seinem Umbau zu einem Haus der Geschichte und Kultur zudem für die anderen Vereine der Stadt sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger zentrale Vortrags- und Veranstaltungsräume geschaffen werden. Der EGV ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Vermögen bei Vereinsauflösung der Stadt Eschweiler mit der Auflage zufällt, dass die finanziellen Mittel für den Kirschenhof (oder ein vergleichbares Ziel) verwendet werden müssen.

**2. Maßnahmenbeschreibung**

Der Kirschenhof (geplanter Standort für das Haus der Geschichte und Kultur), Dürener Straße 27, liegt innerhalb des ehemals ummauerten mittelalterlichen Stadtkerns im zentralen Bereich um Kirche, Pfarrhaus und den südlich angrenzenden Marktplatz. Das Gebäude ist ein prägendes Baudenkmal. Das Haupthaus der Hofanlage liegt an der Dürener Straße, der historischen Straßenverbindung zwischen Aachen und Köln und eine der ältesten Straßen Eschweilers. Aufgrund der zentralen Lage im Stadtgebiet ist der Kirschenhof für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt von großer Bedeutung.

Der südliche, eigentumsrechtlich der Stadt zugeordnete, Gebäudeteil soll nach der Sanierung als Haus der Geschichte und Kultur künftig als Museum und außerschulischer Lernort Geschichte vermitteln sowie als für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Zudem sind dort Archive und Arbeitsräume des EGV vorgesehen. Der Zwischentrakt und der an der Peter-Paul-Straße liegende Gebäudeteil des Komplexes sind privaten Investoren eigentumsrechtlich zugeordnet. Diese Gebäudeteile sollen für integrative Wohnformen genutzt werden.

Im Erdgeschoss des denkmalgeschützten Gebäudeteils soll künftig in Zusammenarbeit mit dem EGV ein Museum mit insgesamt mindestens fünf Räumen (plus Tresorraum und Foyer) eingerichtet werden. Als große Themenbereiche der Dauerausstellung sind zu nen-

nen: Eschweiler Persönlichkeiten, die Geschichte der Eschweiler Juden, die Ur- und Frühgeschichte, die Entwicklung des Handwerks und der Industrie, die Geschichte der Stein- und Braunkohlegewinnung. Zum gleichen Themen-Set sollen zukünftig ebenfalls Wechselausstellungen organisiert werden können.

Ein bereits vorliegendes Nutzungs- und Betriebskonzept aus dem Jahre 2018 bildete die Basis für die Entwicklung eines vorläufigen Raumprogramms. Dieses wiederum ist Ausgangspunkt für die im Rahmen der Maßnahmen beabsichtigte Erstellung eines inhaltlichen und gestalterischen Konzepts der Museumsräume.

Der museal genutzte Teil des Kirschenhofes hat eine Bruttonutzungsfläche von ca. 175 m<sup>2</sup>, wovon ca. 120 m<sup>2</sup> als Ausstellungsfläche zu beplanen wären. Bei Nutzung des Foyers im 1. OG werden zusätzlich 60 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche für Wechselausstellungen ermöglicht. Die Maßnahme umfasst die durch externe Büros zu erbringenden Leistungen hinsichtlich Ausstellungskonzeption (inhaltlich und gestalterische Grob- und Feinkonzepte) bis hin zu einer Kostenschätzung für eine mögliche zukünftige Umsetzung der Planungen.

### 3. Beschlusserläuterung

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 12.337,92 EUR, der EGV kann Eigenmittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung stellen. Die konzeptionelle Fassung der Ausstellungsthemen (inhaltliche/thematische und gestalterisch/grafische Setzungen) ist ein wichtiger und folgerichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Museums-Neugründung. Das hohe Engagement seitens der Stadt sowie der engagierten Bürgerschaft (in Form der Aktiven im EGV) für das zukünftige „Haus der Geschichte und Kultur“ ist als bemerkenswert und beispielhaft zu bezeichnen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 10.154,34 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 12.337,92 EUR             | 10.154,34 EUR    |

StädteRegion Aachen  
Alsdorf  
ENERGETICON  
ENERGETICON gGmbH  
AZ.: 122019

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

### **Maßnahmenbezeichnung: Güterwaggon-Kino im Rundgang der Dauerausstellung (Außenraum)**

#### **1. Information zur Einrichtung**

Das ENERGETICON wurde im September 2014 auf dem Gelände der ehemaligen Steinkohlengrube Anna II eröffnet und zeigt eine Ausstellung rund um das Thema der Energiewende, von fossiler über atomarer bis hin zu regenerativer Energieversorgung. Es wird getragen von einer gemeinnützigen GmbH, deren Hauptgesellschafter der LVR zurzeit mit 50 % Gesellschaftsanteil ist. Die ENERGETICON gGmbH ist Partner im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland. Das LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe basiert auf dem Prinzip der dauerhaften institutionellen Förderung der ihm angeschlossenen Museen. Zur Erfüllung des Gesellschafterzwecks hat sich der LVR verpflichtet, für die ENERGETICON gGmbH einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zu leisten. Sechs weitere Gebietskörperschaften (die StädteRegion Aachen sowie die Städte Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg) und zwei gemeinnützige Vereine (Förderverein Pro ENERGETICON, Bergbaumuseumsverein Grube Anna) gehören zum Kreis der Gesellschafter. Das ENERGETICON mit der Dauerausstellung „Von der Sonne zur Sonne“ versteht sich als außerschulischer Lernort mit informativem Erlebnischarakter. Der ca. 700 Meter lange Ausstellungsparcours zeigt anhand 30 thematischer Stationen die Entwicklung der Energieversorgung: Neben technischen Errungenschaften wie regenerativen Energiewandlern wird das für den Aachener Raum bedeutsame Thema des Steinkohlebergbaus behandelt. Inhaltlich ist das ENERGETICON mit der thematischen Befassung der Energiewende in Nordrhein Westfalen einmalig aufgestellt. Die Energiewende und der Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung sind in kaum einem Bundesland so präsent wie in NRW. Der Ausstieg aus den Tagebauen werden in der Öffentlichkeit stark kontrovers diskutiert, auch wegen der sozialen und ökonomischen Auswirkungen auf die Betroffenen. Gleichzeitig ist die Energiewende eine der herausragenden Aufgaben unserer und folgender Generationen. Die Sensibilisierung für dieses Thema und die anschauliche Darstellung der oft komplexen Zusammenhänge ist eines der Hauptanliegen des ENERGETICONS. Die Erlebnis-Ausstellung richtet sich an Schulklassen sowie Menschen, die sich mit der Energiewende auseinandersetzen wollen. Die Ausstellung ist zu einem großen Teil durch entsprechende Rampen sowie Fahrstühle als barrierefrei einzustufen.

#### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Um auch tagesaktuell über die gesellschaftliche und technische Entwicklung des Kohleausstiegs, der Energiewende und dem Übergang zur effektiven Nutzung erneuerbarer Energieressourcen informieren zu können, plant das ENERGETICON die Einrichtung eines

"Kinobereiches" im auf dem Gelände stehenden original Güterwaggon des ehemaligen E-schweiler Bergwerk-Vereins. Der Güterwaggon soll dabei weitestgehend im Originalzustand erhalten bleiben und nur behutsam für den Zweck als Kinoraum renoviert werden. Dazu gehört eine neue Abdichtung des Daches und die Anbringung einer Stahltreppe. Der gesamte Innenraum des Güterwaggons wird mit ehrenamtlichen Kräften des Bergbaumuseumsvereins in Stand gesetzt. Nach Abschluss diese Arbeiten, soll auf einem witterungsbeständigen Groß-TV-Bildschirm digitalisierte Filme der ehemals größten Kokerei Westeuropas sowie dem dazugehörigen Güterbahnhofsbereich abrufbar sein. Der Verein Bergbaumuseum Grube Anna verfügt über einen großen Fundus an entsprechendem Bild- und Filmmaterial, die Zeche und Kokerei Anna betreffend. Dieser neue Ausstellungsbestandteil ließe sich zudem gut in die gesamte Ausstellung des ENERGETICON integrieren. Der solcher Art aufgewertete Güterwaggon wäre ein neues Highlight für den Außenbereich und würde die Auseinandersetzung mit dem Thema Mobilität im Kontext zu den anderen Großexponaten verstärken.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen:

- Durchführung von Dachdeckerarbeiten
- Errichtung einer Stahltreppe
- Vorbereitung der Anschlüsse
- Beschaffung von TV-Bildschirm, Mini-PC
- Digitalisierung und Programmierung
- Beschaffung Sitzmöbel

### 3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten von insgesamt 33.142,11 EUR, der Antragsteller kann 3.350,00 EUR Eigenmittel einbringen. Die Maßnahme soll in enger Abstimmung und durch teilweisen Einsatz von ehrenamtlichen Kräften des Vereins Bergbaumuseum Grube Anna durchgeführt werden. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ist ein sinnvolles und wünschenswertes Vorgehen hinsichtlich der Entwicklung des Standortes als Erlebnis-Museum. Außerdem soll mit dem Güterwaggon-Kino ein Grundstein zum Thema „Mobilität“ gelegt werden, der sich in die bestehende Dauerausstellung einfügt und um weitere themenspezifische Filme (E-Mobilität etc.) ausgebaut werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 25.000,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 33.142,11 EUR             | 25.000,00 EUR    |

Bereits erfolgte Förderungen

|  |               |
|--|---------------|
| Kohleinstallation „... Glück auf ... mein Herz!“ (MF GFG 092018) | 13.700,00 EUR |
|--|---------------|

Kreis Heinsberg

Erkelenz

Haus Hohenbusch

Förderverein Haus Hohenbusch e. V.

AZ.: 092019

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

## **Maßnahmenbezeichnung: Tastbares Bronzemodell der ehemaligen Klosteranlage**

### **1. Informationen zur Einrichtung**

Haus Hohenbusch ist ein ehemaliges Kloster des Ordens vom Heiligen Kreuz (OSC), der von 1302 bis 1802 in Erkelenz ansässig war. Der Orden verfügte einst im Rheinland über 28 Niederlassungen. Heute ist er in Deutschland ausgestorben. Nach der Säkularisierung wurde das ehemalige Kloster bis 1983 als landwirtschaftliches Gut genutzt. Seit dem Jahr 1983 befindet sich das Anwesen im Besitz der Stadt Erkelenz, die dort zusammen mit dem im Jahr 2000 gegründeten Förderverein Haus Hohenbusch e. V. das Baudenkmal Haus Hohenbusch saniert und ein Klostercafé eingerichtet hat.

Zum Ensemble zählt das Herrenhaus mit seiner Barockausstattung, der Wirtschaftshof mit dem Laienbrüderhaus, der Klosterpark, ein Kräutergarten und der zwischenzeitlich freigelegte Grundriss der ehemaligen Klosterkirche. Bereits seit 2010 gibt die Dauerausstellung im Obergeschoss des Herrenhauses einen umfangreichen Überblick über die Geschichte des Hauses. Sie beschreibt die Klosterzeit (1302-1802), Geschichte des Kreuzherrenordens, die Phase der privaten Besitzer (1802-1994) und schließlich die Zeit des Wiederaufbaus der vormals in Teilen verfallenen Anlage und endet mit dem Kapitel über die heutige Nutzung. Das ehemalige Kreuzherrenkloster Hohenbusch hat sich in den letzten Jahren weit über die Grenzen der Stadt Erkelenz hinaus als kulturgeschichtliches Kleinod und Museumsstandort etabliert. Neben der touristischen Erschließung ist hier auch die durch den Verein betriebene intensive geschichtliche Forschung als Grund anzusehen.

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Mit Unterstützung des archäologischen Instituts der Universität zu Köln konnten neben dem Grundriss der ehemaligen Klosteranlage nebst Kirche zudem die Standorte des ehemaligen Kreuzgangs und der Krankenstation ermittelt werden. Es steht jetzt fest, dass die heute noch erhaltenen Gebäude lediglich ein Viertel der ursprünglichen Klosteranlage ausmachen. Um diesen neuen Befund sinnfällig präsentieren zu können, ist eine Modelldarstellung des gesamten Klosterkomplexes geplant. In Form und Ausführung eines aufgesockelten Bronzereliefs soll so den Besucherinnen und Besuchern im Außenbereich der Klosteranlage dieser mit allen Gebäudeteilen aus der Zeit vor 1802 dargestellt werden. Umrisse und Formen sind tastbar, zusätzlich soll das Modell mit Informationen in Blindenschrift ausgestattet werden.

Die Maßnahme umfasst folgende Leistungen und Anschaffungen:

- Gestaltung der Bronzeplastik

- Vorbereitende Maßnahmen am Standort
- Realisierung der Unterkonstruktion

### 3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten von insgesamt 19.406,72 EUR, von denen der Antragssteller 7.406,72 EUR tragen kann. Eine Zusage über 5.000,00 EUR von der Stiftung der Kreissparkasse Heinsberg liegt vor, ebenso eine Einzelspende über 1.000,00 EUR. Besonders hervorzuheben ist, dass der Förderverein proaktiv und bereits im Vorfeld der Maßnahmenplanung Kontakt zum Touristikbeauftragten des Sehbehindertenverband Nordrhein e. V. aufgenommen hat, um die Produktion der Informationen in Blindenschrift auf die Bedarfe der Zielgruppe abstimmen zu können. Die von den Öffnungszeiten des Hauses unabhängige Zurverfügungstellung basaler Informationen über die Gesamtanlage – durch Platzierung des Bronzereliefs in den frei zugänglichen Außenraum – ist als weiteres service- und kundenorientiertes Angebot anzusehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 6.000,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 19.406,72 EUR             | 6.000,00 EUR     |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|  |               |
|--|---------------|
| Erweiterung der Dauerausstellung „Museale Zellen“ im 1. OG (MF 132017) | 20.000,00 EUR |
|--|---------------|

Kreis Wesel  
Stadt Wesel  
Galerie im DreiGiebelHaus  
Stadtkultur Xanten e.V.  
AZ.: 022019

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

## **Maßnahmenbezeichnung: Anschaffung und Installation einer Beleuchtungsanlage**

### **1. Information zur Einrichtung**

Der Verein Stadtkultur Xanten betreibt in der Xantener Innenstadt am Dom– in den Räumlichkeiten des ehemaligen LVR-Regionalmuseums – eine Ausstellungsfläche, die Galerie. Seit 2011 befinden sich in dem als Kulturhaus geführten Gebäude: die Dommusikschule, die Stadtbücherei Xanten, die Keramiksammlung Hehl, die Galerie im DreiGiebelHaus, das Siegfriedmuseum, die Touristinformation Xanten sowie eine informative Ausstellung zu den LVR-Kulturangeboten. Ziel der Ausstellungstätigkeit ist die Zusammenarbeit mit regionalen sowie überregionalen Künstlerinnen und Künstlern. Das Ausstellungsprogramm umfasst Malerei, Grafik sowie Plastiken unterschiedlichster Materialgruppen sowie thematischen Bezügen und wird durch Veranstaltungen sowie Vermittlungsprogramm ergänzt. Die Räumlichkeiten werden seitens der Stadt an den Verein vermietet (derzeitige Laufzeit bis 2030).

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Die vorhandene Infrastruktur der Ausstellungsräume, darunter die Beleuchtungsanlage, stammt aus den 1970er Jahren und wurde für die Zwecke einer Präsentation archäologischer Funde konzipiert. Mittlerweile weist das System irreparable technische Schäden auf (Montage direkt auf den Dachschrägen sorgt für lose Stromkontakte und „Erblinden“ der Scheinwerfer), so dass eine Beleuchtung der Kunstwerke nicht mehr im gesamten Obergeschoss angemessen erfolgen kann. Das warme, gelbstichige Licht sorgt darüber hinaus für eine verfälschte visuelle Wahrnehmung der Werke und droht bestimmte Materialgruppen, zum Beispiel textile Arbeiten sowie Werke auf Papier, aufgrund des enormen Wärmeverlustes zu schädigen. Der Verein führte zur Erfassung von Licht und Temperaturschwankungen in den Ausstellungsräumen Messungen über einen längeren Zeitraum durch und kam zu dem Ergebnis, dass die Messwerte über den empfohlenen Richtwerten liegen. Die umständliche Pflege der in sechs Meter Höhe montierten Lichtschienen erschwert das Handling der Lichtanlage zunehmend. Daher sind die Demontage des bestehenden Systems sowie die Anschaffung und Installation eines neuen Beleuchtungssystems geplant.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen:

- Demontage des alten Lichtsystems
- Anschaffung und Montage eines neuen Beleuchtungssystems

### 3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten von insgesamt ca. 43.338,15 EUR von denen die Stadt Xanten 10.000,00 EUR trägt. Die Maßnahme stellt eine notwendige technische Instandsetzung dar, um zukünftig einen anspruchsvollen Ausstellungsbetrieb gewährleisten zu können. Diese Optimierung stellt eine Attraktivierung der Präsentationsmöglichkeiten dar. Darüber hinaus wird eine effiziente und energiesparende Technologie angewandt, die zukünftig flexibler zu nutzen sein wird. Da der Mietvertrag noch mindestens zehn Jahre läuft und der ehrenamtlich agierende Verein den Ausstellungsbetrieb gewährleistet, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 25.000,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 43.338,15 EUR             | 25.000,00 EUR    |

Rhein-Erft-KreisBrühlMax Ernst Museum Brühl des LVRMax Ernst Museum Brühl des LVRAZ.: 112019

## Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

**Maßnahmenbezeichnung: Museumsbus MEM****1. Information zur Einrichtung**

Das Max Ernst Museum Brühl wurde 2005 gegründet und befindet sich seit 2007 in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland. Es präsentiert das umfangreiche Werk des Brühlers Max Ernst (1891–1975) in einer repräsentativen Gesamtschau. Die Schausammlung gibt einen Überblick über rund 70 Schaffensjahre von Max Ernst, seine Zeit in Brühl und Bonn, seine dadaistischen Aktivitäten im Rheinland, seine Beteiligung an der surrealistischen Bewegung in Frankreich, sowie sein Exil in den USA und die anschließende Rückkehr nach Europa 1953. In zahlreichen Sonderausstellungen werden zudem andere Künstlerinnen und Künstler präsentiert, die in einer inhaltlichen Beziehung zu oder Auseinandersetzung mit Max Ernst zu sehen sind. Bereits 1980 hatte die Stadt Brühl das Max Ernst Kabinett als Ausstellungs-, Forschungs- und Dokumentationsstätte eingerichtet. Als Grafiker, Maler und Bildhauer gehörte der Künstler zu den bedeutendsten Wegbereitern des Dadaismus und Surrealismus. Den Schwerpunkt der Sammlung bilden über 60 Skulpturen, die ursprünglich aus dem Privatbesitz des Künstlers stammen. Daneben wird nahezu das gesamte graphische Werk von Max Ernst gezeigt.

**2. Maßnahmenbeschreibung**

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR bietet für Kitas und Schulen ein breitgefächertes museumspädagogisches Angebot. Ein Museumsbesuch samt der Teilnahme an einem Workshop im Fantasie Labor sind für den Kunstunterricht eine große Bereicherung und tragen zur kreativen, sprachlichen und nicht zuletzt auch sozialen Förderung bei.

Die Fahrt zum Museum mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellt jedoch viele Schulen vor große finanzielle wie organisatorische Probleme: Häufig befindet sich die Schule nicht in der Nähe eines Bahnhofs oder einer Haltestelle der regionalen Verkehrsbetriebe, ein mehrmaliges Umsteigen ist mitunter erforderlich. Zudem verfügen Grundschülerinnen und Grundschüler oft nicht über ein vergünstigtes Schülerticket.

Um dieser regionale Benachteiligung entgegenzuwirken, soll ein Museumsbus als kostenloses Angebot für Grund-, Förder- sowie alle weiterführenden Schulen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt richtet sich an alle Schulen innerhalb der Stadt Brühl, des Rhein-Erft-Kreises sowie der angrenzenden Regionen um die Städte Bornheim, Wesseling und Köln. Dieser Museumsshuttle soll besonders Schülerinnen und Schülern aus verkehrstechnisch ungünstig gelegenen Schulen und Kitas ermöglichen, das Max Ernst Museum Brühl des LVR als außerschulischen Lernort

kennenzulernen und an einer der vielfältigen museumspädagogischen Führungen und Workshops teilnehmen zu können.

Die Schulen können zur besseren Koordinierung vorab aus einem Angebot von verschiedenen Workshopthemen und Führungen wählen. Eine vorherige Online-Anmeldung mit möglichen Terminwünschen über ein Serviceportal ist angestrebt. Das Projekt „Museumsbus“ soll zunächst als Pilotprojekt starten. In dieser Zeit soll eine Kosten/Nutzen- und Praktikabilitäts-Evaluation erfolgen, ob und wie ein solcher Service ggf. dauerhaft angeboten werden könnte. Die Maßnahme umfasst die Kosten der Busgestaltung, die vorbereitenden und begleitenden Werbemaßnahmen sowie die Honorarkosten für den Buchungsservice.

### 3. Förderempfehlung

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 20.200,00 EUR, von denen das Museum 8.300,00 EUR beisteuern kann. Das Vorhaben, die museumspädagogischen Angebote des Museums hinsichtlich geografischer Erreichbarkeit zugänglicher zu machen sowie kulturelle Teilhabe für Jugendliche in ländlichen Regionen zu ermöglichen, ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Inklusion und Bildungsgerechtigkeit im Programm des Max Ernst Museum Brühl des LVR. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 11.900,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 20.200,00 EUR             | 11.900,00 EUR    |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|  |               |
|--|---------------|
| Ausstellung und Publikation "tunke den finger ins tintenmeer". Ein Maler schreibt. Max Ernst und das Buch"; Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft der Universität Bonn (GFG 53/19) | 8.000,00 EUR  |
| Tastbuch: Werk des Surrealisten und Dadaisten Max Ernst zum Begreifen! (MF GFG 172018)   | 5.000,00 EUR  |
| Ausstellung „Joan Miró“ (GFG 158/16)   | 30.000,00 EUR |

#### Netzwerke/Stiftungen

|  |   |
|--|---|
| Stiftung Max Ernst / Max Ernst Museum GmbH | Das Stiftungskapital beträgt 7.800 TEUR. Anteil LVR am Stiftungskapital beträgt 1.300 TEUR bzw. 16,5% |
|--|---|

Rhein-Kreis-Neuss

Jüchen

Stiftung Schloss Dyck – Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur

AZ.: 012019

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

### **Maßnahmenbezeichnung: Dauerausstellung „Historischer Festsaal“**

#### **1. Informationen zur Einrichtung**

Schloss Dyck zählt zu den bedeutendsten Wasserschlössern des Rheinlands und blickt auf eine über 1.000-jährige Geschichte zurück. Das Gebäudeensemble, bestehend aus Schloss, Vorburgen und Wirtschaftshof, ist von einem großen englischen Landschaftsgarten umgeben. Im Jahr 2003 wurde zusätzlich eine zweiteilige Dauerausstellung in den Räumlichkeiten des Schlosses eröffnet. Zum einen wird im Hochschloss eine Präsentation der Dycker Geschichte mit Schwerpunkt auf der barocken Raumausstattung gezeigt: Zu sehen sind dort unter anderem ein Deckengemälde im Stile Rousseaus sowie kostbare Tapisserien des 18. Jahrhunderts. Zum anderen wurde in den Stallungen eine Ausstellung zur Gartenkunst des 17. und 18. Jahrhunderts eingerichtet. Dort werden beispielweise Landschaftsgemälde der Düsseldorfer Malerschule, Kräuterbücher des Hieronymus Bock sowie audiovisuelle Themeneinheiten präsentiert, die einen anschaulich Bezug zum Landschaftsgarten um das Schloss Dyck herstellen. Gute Erfahrungen in der Kulturvermittlung hat das Museum mit biografisch aufgearbeiteten Themeneinheiten gemacht. Anhand ehemaliger Schlossbewohnerinnen und -bewohner werden historische Lebens- und Arbeitsweisen dargestellt. Dieser biografische Zugang ist niedrigschwellig und spannend zugleich. Neu aufgefundene historische Fotografien aus dem Archiv der Familie Wolff Metternich geben Anlass, den biografischen Zugang weiter auszubauen.

#### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Im historischen Festsaal im Hochschloss – der bisher für Veranstaltungen und Konzerte genutzt wurde - soll zukünftig eine neue Ausstellungseinheit entstehen. Die bisher kaum thematisierte Zeit des Schlosses und seiner Bewohnerinnen und Bewohner von 1900 bis ca. 1930 stellt eine für den rheinischen Adel einschneidende Zeit dar: Zwischen Monarchie und Erstem Weltkrieg, Weimarer Republik und weiterer Technisierung prägen gesellschaftliche und soziale Umbrüche aber auch das Festhalten an hergebrachten Traditionen die Fürstenfamilie. 1897-99 wurde das Haupthaus noch nach wilhelminischem Stil ausgebaut, 1930 ziehen die letzten Fürsten in das kleinere Schloss Alfter. Im Festsaal soll eine Ausstellungseinheit entstehen, die mit historischen Bilddokumenten sowie inszenierten Möbeln und Displays die adlige Wohnkultur erlebbar macht.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen (Auswahl):

- Feinplanung der Ausstellung
- Anschaffung von Ausstellungsmöbeln sowie Präsentationsdisplays
- Reproduktion und Bearbeitung der historischen Fotografien

### 3. Förderempfehlung

Die Gesamtmaßnahme umfasst Kosten in Höhe von 24.000,00 EUR auf, von denen die Stiftung 12.000,00 EUR trägt. Mit dem Fund des Fotokonvolutes erhält das Museum die Gelegenheit, neue Forschungsergebnisse in die Dauerpräsentation aufzunehmen und einen weiteren Aspekt der rheinischen Adelsgeschichte anschaulich darzustellen. Die neue Ausstellung wird sich schlüssig an die bisherige Dauerausstellung integrieren lassen und eine inhaltliche sinnvolle Ergänzung sein. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 12.000,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 24.000,00 EUR             | 12.000,00 EUR    |

#### Bereits erfolgte Förderungen

|   |               |
|---|---------------|
| Erweiterung der Ausstellung „Landschaft“<br>MF GFG 192016 | 16.500,00 EUR |
| Verzeichnung Plan- & Kartenbestand<br>15/2016             | 1.900,00 EUR  |
| Zurückgekehrt – Schlossbibliothek<br>(GFG 91/14)          | 5.000,00 EUR  |

Zusatz: Die Stiftung Schloss Dyck wurde 1999 gegründet. Aufgrund der besonderen kulturellen Bedeutung für das Rheinland hat sich der LVR mit einer Zustiftung in Höhe von 2.812 TEUR an der Ausstattung der Stiftung beteiligt und unterstützt darüber hinaus die Stiftung und ihren Stiftungszweck im Rahmen der regionalen Kulturförderung. Nach der Beschlussfassung im LVR-Landschaftsausschuss am 14.12.2018 (Vorlage 14/3089) hat der LVR der Stiftung unter Auflagen zum Defizitausgleich einen einmaligen Zuschuss in Höhe von TEUR 575 bewilligt.

Rhein-Sieg-Kreis

Königswinter

Besuchersinformationzentrum Petersberg (in Planung)

NRW-Stiftung

AZ.: 102019

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

### **Maßnahmenbezeichnung: Museale Ersteinrichtung - Besucherinformationzentrum Petersberg**

#### **1. Informationen zur Einrichtung**

Der Petersberg in Königswinter ist ein historisch bedeutsamer Ort der jungen Bonner Nachkriegsrepublik. Neben seiner naturschutzfachlichen Expertise besitzt der Petersberg eine herausragend kulturhistorische Bedeutung, so wurde im 19. Jahrhundert das Siebengebirge zum Tourismusmagneten und bereits 1891 entstand auf dem Petersberg der erste Hotelbetrieb. Nach dem Zweiten Weltkrieg residierten von 1949 bis 1952 die Alliierten Hohen Kommissare Frankreichs, Großbritanniens und der USA im Kurhotel auf dem Petersberg. Hier wurde das wichtige "Petersberger Abkommen" ausgehandelt, das den Weg für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die staatliche Souveränität der jungen Bundesrepublik Deutschland ebnete. In den 1980er Jahren wurde das alte Hotel abgetragen und an seiner Stelle ein neues "Gästehaus der Bundesrepublik Deutschland" errichtet. Als historischer Ort für die Gründerjahre der Bundesrepublik Deutschland für viele Menschen immer noch ein Begriff, zieht er nach wie vor viele Besuchende an, die dort allerdings keine Anlaufstelle vorfinden, weil das ehemalige Gästehaus der Bundesrepublik Deutschland auf dem Petersberg mittlerweile von einem privaten Unternehmen als Hotel genutzt wird.

Deshalb soll nun in dem zuletzt ungenutzten ehemaligen Wachgebäude am Petersberg ein Besucher- und Informationszentrum entstehen. Bei dem ehemaligen Wachgebäude handelt sich um ein aus fünf sechseckigen Räumen (Waben) bestehendes, eingeschossiges Gebäude, das 1986 errichtet wurde.

Das künftige Besucherinformationzentrum Petersberg verfügt über keine eigene Objektsammlung. In der Dauerausstellung werden neben Realobjekten, die dauerhaft von Leihgebern gestellt werden sollen, Reproduktionen von Archivalien und Dokumenten gezeigt. Der Hauptanteil der Besucherinformation wird medial inszeniert werden.

Die NRW-Stiftung wird das ehemalige Wachgebäude auf dem Petersberg samt zusätzlicher Flächen für die Besucherlenkung in Kürze vom Bund erwerben, baulich herrichten und es künftig als öffentlich zugängliches Besucherinformationzentrum in Nutzung zu setzen. Die NRW-Stiftung wird Trägerin der Einrichtung. Der Betrieb des Besucherinformationszentrums Petersberg wird organisatorisch dauerhaft in die Verantwortung der Schloss Drachenburg gGmbH übergeben werden. Das Risiko für ein jährliches Betriebsdefizit wird im Rahmen einer Patronatserklärung der NRW-Stiftung abgesichert. Die Stiftung "Haus der Geschichte der BRD" hingegen steht als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Hier gibt es die feste Zusage, so dass das künftige Besucherinformationzentrum Petersberg als Station in den bereits in Bonn realisierten "Weg der Demokratie" eingebunden wird.

## 2. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme umfasst neben der Instandsetzung und Ertüchtigung des Gebäudes die Gestaltung des Außenbereichs sowie die Konzeption und Realisierung der Ausstellung. Das ehemalige Wachgebäude wird mit überschaubaren baulichen Eingriffen umgebaut. Dabei soll es behutsam und unter Erhaltung der überlieferten Spuren, die auf seine ursprüngliche Funktion als Wachgebäude hinweisen und im Sinne eines "begehbaren, zeitgeschichtlichen Exponates" instandgesetzt werden. Gebäude und Außenbereich werden barrierefrei ertüchtigt. Das Wachgebäude wird an die bestehende Infrastruktur des Areals (Park- und Wegeflächen auf dem Petersberg, öffentlicher Nahverkehr/Haltestelle Petersberg, vorbeiführende Wanderwege) angebunden. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde bereits durchgeführt. Ziel der Ausstellung im Besucherinformationszentrum soll es sein, die politische Bedeutung des Petersberges, insbesondere während der Entstehungszeit der Bundesrepublik Deutschland am authentischen Ort, erfahrbar zu machen. Ergänzend sollen dort politische Entwicklungen und Ereignisse der jüngeren Zeitgeschichte angesprochen werden, die zur Bundesinitiative des Nationalen Naturerbes geführt haben. Allgemeine Informationen zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des Petersberges sollen im Wesentlichen durch Querverweise zu anderen Ausstellungsorten (Siebengebirgsmuseum in Königswinter, Stiftung Abtei Heisterbach, Ausstellung des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge im ehemaligen Forsthaus Lohrberg, Konrad-Adenauer-Haus) erfolgen. Für die Konzeptentwicklung, -planung und begleitende Umsetzung konnte Herr Elmar Scheuren, ehemaliger Leiter des Siebengebirgsmuseums in Königswinter, gewonnen werden, der bereits ein Grobkonzept erstellt hat.

## 3. Förderempfehlung

Die Gesamtmaßnahme weist Kosten in Höhe von 742.809,75 EUR auf, von denen das BKM 300.000,00 EUR beisteuern wird und der Antragsteller 392,809,75 EUR einbringen kann.

Die Etablierung einer touristisch-kulturellen Anlaufstelle am historisch bedeutsamen Ort, zudem in originaler Bausubstanz, ist ein sinnvolles Vorgehen, welches sich hinsichtlich ausgeführter Machbarkeitsstudie, vorliegender Grobkonzeption, Vernetzung mit lokalen Partner und geklärter Trägerschafts- und Betriebsform als umfassend durchgearbeitet darstellt. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme zum Modul „Realisierung der Ausstellung“ im Rahmen der Museumsförderung 2019 in Höhe von 50.000,00 EUR zu fördern.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Förderempfehlung |
| 742.809,75 EUR            | 50.000,00 EUR    |

**TOP 19      Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**TOP 20      Anfragen und Anträge**

**TOP 21      Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 22      Verschiedenes**